

V&R unipress

Stefan Höflacher / Rainer Hufnagel /
Mirjam Jaquemoth /
Michael-Burkhard Piorkowsky (Hg.)

OIKOS 2010 – Haushalte und Familien im Modernisierungsprozess

Festschrift für Prof. Dr. Barbara Seel
zum 65. Geburtstag

V&R unipress
Bonn University Press



„Dieses Hardcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-420-3

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2007, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

RAINER HUFNAGEL

Bene docet qui bene distinguit. Barbara Seel zum 65. Geburtstag 7

1 EINLEITUNG: HAUSHALTE UND FAMILIEN IM MODERNISIERUNGSPROZESS

RAINER HUFNAGEL

Haushalte und Familien im Modernisierungsprozess..... 19

2 UMBAU DES SOZIALSTAATS UND INDIVIDUELLE KONSEQUENZEN

KLAUS HESSE

Zur Entwicklung familialer Armut junger Familien in der
Bundesrepublik 29

STEFAN HÖFLACHER / ANDREA FOIK

Familien im Steuer- und Transferrecht..... 41

MIRJAM JAQUEMOTH

»Iudex non calculat«. Hartz IV auf dem Prüfstand der
Haushaltsökonomik..... 63

PETER BAREIS

Abgabenlast und Abstimmung zwischen Sozial- und Steuerrecht..... 101

CHRISTIAN ERNST

Konsumentenbestimmte Krankenversicherungsverträge in den U.S.A.
Ansatz und ökonomische Auswirkungen aus Sicht privater Haushalte 135

3 INDIVIDUELLE ENTSCHEIDUNGEN UND GESELLSCHAFTLICHE
WIRKUNGEN

RAINER HUFNAGEL

Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive. Das
Individuum zwischen Genen und Institutionen 159

MICHAEL-BURKHARD PIORKOWSKY

Gründung und Entwicklung von Unternehmen im Haushalts- und
Familienkontext 223

GEORG KARG

Die räumliche Dimension im Wirtschaften privater Haushalte 243

LOTHAR VOLLMER

Lauterkeitsrechtlicher Verbraucherschutz durch individuelle
Sanktionsmechanismen 255

4 LEBENSQUALITÄT, GLÜCK UND DIE FÖRDERUNG VON
ALLTAGSKOMPETENZEN

WOLFGANG GLATZER

Lebensqualität in Europa und den USA. Objektive und subjektive
Indikatoren im Vergleich 267

BJÖRN FRANK

Der Fortschritt und die ausbleibende Vermehrung des Glücks.
Ein Essay 283

MARIA THIELE-WITTIG

Alltagskompetenzen. Ein Plädoyer für die Berücksichtigung von
Alltagskompetenzen und deren stärkere Verankerung im
Bildungssystem und in der Forschung 295

AUTORINNEN UND AUTOREN 307

SCHRIFTEN VON PROF. DR. BARBARA SEEL 309

Rainer Hufnagel
Bene docet qui bene distinguit
Barbara Seel zum 65. Geburtstag

Die Jubilarin hat in den letzten Jahrzehnten maßgeblich zur Etablierung und Fortentwicklung der Haushaltswissenschaft an den deutschen Hochschulen beigetragen, Ihr 65. Geburtstag ist willkommener Anlass, Barbara Seels Beiträge zur Haushaltswissenschaft zusammenfassend vorzustellen, und einen Versuch zu wagen, Denklinien nachzuzeichnen und in den biographischen Kontext zu stellen.

Zur Biographie

Barbara Seel wurde am 19. Mai 1941 als Tochter von Dr. Werner und Gertrud Bach in Erfurt geboren. Ihr Vater betrieb ein kleines Unternehmen. Persönliche Standhaftigkeit in schwierigen Zeiten nötigte Dr. Werner Bach im Jahre 1950 mit seiner Familie in den Westen Deutschlands zu übersiedeln. Nach einigen Wirren ließ sich die Familie im Städtchen Oberndorf am Neckar, am Fuße des Schwarzwalds, nieder. Dem Vater gelang die Wiederbegründung einer auskömmlichen kleinen Unternehmung. Das Leben fand in ruhigere Bahnen, die größte Not und Unsicherheit war gewichen. Barbara Bach konnte das Progymnasium in Oberndorf und anschließend das traditionsreiche, renommierte, katholisch-humanistisch geprägte Albertus-Magnus-Gymnasium in Rottweil absolvieren. Die Schülerin entwickelte Freude an den alten Sprachen, der antiken Kultur und Wissenschaft und war eigentlich einem philologischen Studium zugeneigt. Zum damaligen Zeitpunkt hielt sie sich für den Lehrerberuf freilich wenig geeignet, so dass die Studienfachwahl schließlich auf die Volkswirtschaftslehre fiel.

Das Erstsemester Barbara Bach betrat denn hoffnungsfroh im Jahre 1960 die Hörsäle der Ruperto Carola zu Heidelberg, musste aber bald feststellen, dass nicht nur die alma mater per se, sondern zu einem großen Teil auch die ökonomischen Lehrinhalte von einer gewissen Unsicherheit gekennzeichnet waren. Man stützte sich z.T. noch auf das Erbe der historischen Schule, sofern es nicht durch die vorhergegangene Entwicklung – auch im Wissenschaftsbereich – verdorben worden war. Gleichzeitig hatte man begonnen, die Entwicklungen im angelsächsischen Raum zu rezipieren. Dass aus diesen Ansätzen das heute übliche Kerncurriculum entstehen würde, ist von unserer Warte deutlich sichtbar, war in den 60er Jahren aber noch in der Schwebel. Die Studentin Bach wollte anderes sehen, wechselte nach Kiel um Erich

Schneider zu hören, studierte ein Semester in Madrid und beendete ihr Studium schließlich 1966 in Bonn, wo Wilhelm Krelle wirkte. Im Anschluss wurde sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl des Finanzwissenschaftlers Matthias Kamp, mit dem sie zunächst gemeinsam ein Lehrbuch [1] verfasste. Für die Dissertation [2], vorgelegt im Jahre (1969) hat sie sich mit der institutionalistischen Version der Finanzwissenschaft auseinandergesetzt, wofür ihr die Kenntnis geisteswissenschaftlicher Methodik eine gute Grundlage bot. Freilich erhoben sich auch Zweifel an diesem Denken, insbesondere hinsichtlich der Setzung von überindividuellen Entitäten und Wahrheitsansprüchen. Kritik am Überkommenen prägte diese Zeit und formte die Generation der damals jungen Wissenschaftler, Diskussionsrunden begründeten Freundschaften, die Freundschaft mit dem Philosophiestudenten Gerhard Seel ließ die Jubilarin die Ehe wagen. Das junge Paar sah sich erheblichen Sorgen gegenüber was die akademische oder berufliche Zukunft betraf. Jedoch, man erfuhr Zuspruch und Hilfe, Werner Skomroch bot Barbara Seel eine Assistentenstelle an seinem Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Betriebslehre an. Sie lernte dort Produktionstheorie und Lineare Optimierung kennen, übernahm größere Lehraufgaben. Die Seels konnten 1971 einen alten Bauernhof in der Eifel erwerben und sich als Zuhause ausbauen.

Im Jahre 1969 wurden in Nordrhein-Westfalen Ernährungs- und hauswirtschaftswissenschaftliche Studiengänge eingeführt, auch in die Hörsäle des Instituts für Landwirtschaftliche Betriebslehre zu Bonn drängten sich binnen kurzem Hunderte, die dieses generalistische Fach sogleich studieren wollten. Für den Bereich der Ökonomik des privaten Haushalts hatte der Lehrstuhl Skomroch die Verantwortung zu übernehmen, ein Curriculum war zu schaffen, Vorlesungen mussten angeboten werden, Aufgaben, an der sich die neue Assistentin zu bewähren hatte. Sie stützte sich dabei nicht, wie andernorts, auf Erich Egners [3] grundlegendes Werk »Der Haushalt«, sondern stellte zunächst die neoklassische Theorie des Haushalts dar und bediente sich der Methoden der Linearen Optimierung für konkretere Fragestellungen. Nach vielen Diskussionen und Erprobungen gelang es, ein einigendes Band zu finden, nämlich die Haushaltsökonomik als Entscheidungslehre darzustellen – rationale Entscheidung des Individuums über die Verwendung seiner Ressourcen. Dokumentiert ist dieser Entwicklungsstand in der Habilitationsschrift [4]. 1972 folgte auf die Habilitation die Berufung auf die neu geschaffene C3-Professur für Wirtschaftslehre des Haushalts an der Universität Bonn. Die folgenden Jahre verliefen äußerlich in ruhigeren Bahnen, der Studiengang war weiter zu entwickeln, das Forschungs- und Lehrprogramm auszuarbeiten, Dissertationen entstanden, wissenschaftliche Kontakte in weiterem Rahmen wurden geknüpft.

Einen neuen Schub erfuhr die Arbeit, als die Doktorandin Ursula Henze von einem Gastaufenthalt in den USA die neuen Aufsätze von Becker und Lancaster mitbrachte, vom Aufblühen der New Home Economics berichtete.

Die neuen Arbeiten wurden eifrig studiert, in die Lehre inkorporiert, eigene Forschungsarbeiten auf dieser Basis veröffentlicht. Das um die Neue Mikroökonomik erweiterte Lehrgebäude ist in der 1991 erschienenen »Ökonomik des privaten Haushalts« [5] dargestellt, einerseits Lehrbuch, andererseits auch breit ausstrahlende deutschsprachige monographische Übersicht zum damalig aktuellen Stand der Haushaltstheorie.

Zum Wintersemester 1989/1990 wurde Barbara Seel als Nachfolgerin von Lore Blosser-Reisen auf den C4-Lehrstuhl für Haushaltsökonomik am Institut für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität Hohenheim berufen. Der Abschied von Bonn fiel schwer: der Hof in der Eifel musste verkauft werden, alte Weggefährten rückten in die Ferne. Doch Hohenheim bot neue Möglichkeiten, die Barbara Seel nutzte. Sie erwarb der Haushaltsökonomik weiteres Ansehen in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, verbreiterte und vertiefte mit den neuen Mitarbeiterinnen und Assistenten die Forschungsaktivitäten und schloss persönlich neue Freundschaften. Administrativ waren neue Studienordnungen zu konzipieren und der Wechsel an anderen Lehrstühlen des Instituts zu bewältigen. Äußeres Zeichen der Wertschätzung, die sich Barbara Seel in Hohenheim erwerben konnte, waren ihre Wahl zur Dekanin 1998 und die Berufung in den Hochschulrat der Universität. In einer Zeit, in der die Haushaltswissenschaften an den Universitäten in Bedrängnis geraten sind, ist es nicht zuletzt ihrem Ansehen zu verdanken, dass zum Sommersemester 07 ihre Professur, inzwischen um die Denomination »Genderökonomik« erweitert, neu besetzt werden konnte.

Wissenschaftliches Werk

Der Gegenstand der Haushaltswissenschaften, der Haushalt, ist kein konkret vorzeigbares Ding, wie etwa ein Bleistift, sondern ein Begriff, dessen Existenz und Definition es sich zunächst einmal zu vergewissern gilt. Um dies zu leisten, kann man, wie Egener, den Haushalt als Gestalt auffassen. Der Wissenschaftstheorie Diltheys und Husserls folgend, ist es eine menschliche Fähigkeit, Gestalten adäquat und übersubjektiv zu erkennen. V. Schweizer ergänzt, dass der Mensch als Mangelwesen auf einen Haushalt verwiesen ist. Der Begriff des Haushalts wird somit evident und seine Existenz notwendig.

Barbara Seel hat einen anderen Zugang gewählt. Sie geht zwar aus von Egners [6, S. 31] Definition des Haushalts »Der Haushalt kann bestimmt werden als die Einheit der auf Sicherung der gemeinsamen Bedarfsdeckung einer Menschengruppe im Rahmen eines sozialen Gebildes gerichteten Verfügungen.«

Verfügung wird aber interpretiert als rationale Entscheidung mit nachfolgender Handlung, zunächst einmal eines Individuums. Entscheidungen werden gefällt aufgrund eines Zielsystems angesichts von Restriktionen. Dabei spielen bei der Erklärung der haushalterischen Verfügungen diese Restriktio-

nen eine mindestens ebenso gewichtige Rolle wie das Zielsystem, die Präferenzen. Man kann zunächst einmal die Restriktionen linearisieren, unter Umständen auch die Präferenzen, und erhält somit die Möglichkeit, das Handeln der Haushaltsmitglieder mit den Methoden der Linearen Optimierung zu simulieren und zu erklären. Dieser Idee folgen viele Arbeiten von Seel [4, 7–25]. Inhaltlich berühren sie vor allem die Felder Zeitverwendung, Haushaltsproduktion und Umwelthandeln. Sie fanden weite, auch internationale Beachtung, weil sie das Theoriegerüst Lancasters mit lebendigen Inhalten füllten, die konkrete Anwendbarkeit demonstrierten und nichttriviale Einsichten zu Tage förderten. Gewürdigt werden muss auch die diesen Arbeiten zugrunde liegende technische Leistung, über Dekaden die rasante Entwicklung von Software und Hardware zur Optimierung mit vollzogen zu haben.

Den Haushalt hat sich Barbara Seel als Menschengruppe rekonstruiert, der es um eine gemeinsame Bedarfsdeckung geht. Vom Individuum ausgehend wird die Existenz des Haushaltes rationalisiert. Er kann dem Individuum Vorteile bringen, hinsichtlich der Größen- und Verbundvorteile in der Haushaltsproduktion und hinsichtlich der gemeinsamen Absicherung von Risiken. Allerdings kann er das Individuum auch einengen, benachteiligen oder gar ausnutzen. Wie sich die Verteilung der Ressourcen innerhalb des Haushaltes ergibt, ausgehandelt oder durch Herrschaftsverhältnisse, hat Barbara Seel in ihrer Forschung immer wieder aufgegriffen und dafür die neueren Entwicklungen der Spieltheorie und der Neuen Institutionenökonomik rezipiert [24–32]. Eine spezielle Anwendung solcher Untersuchungen liegt in der Genderökonomik, die entsprechende Forschung und Lehre am Lehrstuhl in Hohenheim führte zur Erweiterung um die Denomination »Genderökonomik«.

Haushalte sind eingebettet in soziale Gebilde, nicht zuletzt in die Gesellschaft. Diesbezüglich sind einige Aufsätze entstanden, die sich insbesondere Fragen der Demographie und der Alterssicherung widmen [33–41].

Dezidiert Stellung genommen hat Barbara Seel in wissenschaftstheoretischen Fragen des Faches [2, 4, 5, 42, 43]. Konkurrierend zu Positionen, die die Haushaltswissenschaft eher im phänomenologischen Kontext verankern, schuf sie eine konsistente, dem kritischen Rationalismus und dem analytischen Individualismus verpflichtete Theorie des privaten Haushaltes. Sie plädiert einerseits für die Annahme der Multidisziplinarität der Haushaltswissenschaften als befruchtende Herausforderung und andererseits für eine klare Abgrenzung normativer Aussagen, wenn nicht auf den gänzlichen Verzicht auf solche.

Die Arbeiten und das Denken von Barbara Seel sind in der Fachgemeinde nicht ohne Kritik geblieben. Man sieht die Gefahr, dass die Rezeption des ökonomischen Mainstreams zu einem Verlust einer originären Haushaltswissenschaft führen könnte, dass die Betonung des Individuums als Rechtfertigung von Egoismen aufgefasst werden möchte, dass durch den Verzicht auf normative Stellungnahmen die Haushaltswissenschaften verantwortungsscheu

und praktisch irrelevant würden. Weiter wird geäußert, dass trotz des Plädoyers für die falsifikationistische Erkenntnismethode von der Autorin selbst wenige eigene empirische Arbeiten vorgelegt worden seien. Sicherlich sei es richtig, der Überhöhung von Institutionen, Strukturen, Gebilden ein großes Misstrauen entgegen zu bringen, andererseits verschenke der Verzicht auf ein unbefangeneres Herangehen doch unter Umständen Erkenntnischancen.

Es gilt indessen, einen ersten Versuch zu einer Würdigung von Barbara Seels wissenschaftlichem Wirken zu wagen. Da wäre zunächst festzuhalten, dass sie sicher nicht den alleinigen, aber einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, den Haushaltswissenschaften den jeweils aktuellen Gang der internationalen sozioökonomischen Forschungslinien zu erschließen. Insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs wurde dadurch ein kurzer Marsch an die Forschungsfront ermöglicht, den aktiv Forschenden wird eine weite Präsentation ihre Ergebnisse erleichtert. Auf dieser Basis findet die Stimme der Haushaltswissenschaften auch Gehör, wenn sie sich sozialpolitisch praktisch äußert. Überzeugungskraft weisen insbesondere ihre Arbeiten mit dem Lancaster-Modell auf, sie konnte mit z.T. überraschenden, gerade weil valide gesicherten, Ergebnissen auf sich aufmerksam machen. Wo sie nicht den Weg zur direkten empirischen Forschung gegangen ist, taten dies Schülerinnen und Schüler, von den tiefen theoretischen Anknüpfungen profitierend, die von Barbara Seel in der Haushaltsökonomik gelegt worden sind. Hinsichtlich des Veröffentlichens hat die Jubilarin der Qualität den Vorzug vor der Quantität gegeben. Ihre Arbeiten sind sorgfältig überdacht, nichts ging ohne mehrmalige Durchsicht zum Druck. Sie scheute sich nicht, Positionen voneinander klar abzugrenzen, hat den Entwurf einer kritisch-rationalen Haushaltswissenschaft paradigmatisch herausgearbeitet und in der Unterscheidung Optionen eröffnet. So hat die Haushaltswissenschaft nicht nur von der Fülle der von Barbara Seel zusammengetragenen Ergebnisse profitiert, sondern insbesondere davon, dass auf vielen Feldern neue Pfade der Forschung erkundet worden sind.

Lehre, Arbeit, Persönliches

In der Lehre nimmt es die Jubilarin genau. Gerade im Grundstudium habe die Professorin ihr Fach zu vertreten, die Grundlagen präzise und dem aktuellen Forschungsstand entsprechend zu präsentieren. Sie scheut sich nicht, auch Anspruchsvolles zu vermitteln. Die Hörer erhalten korrektes und ständig aktualisiertes Material, die Vorlesungen wurden von Übungen und Tutorien gestützt. Im Hauptstudium wurden von Semester zu Semester mit dem Mitarbeiterstab Seminare zu jeweils sozial relevanten Themen erarbeitet. Die Seminarteilnehmer wurden mit großem Zeiteinsatz betreut, auch persönlich von der Lehrstuhlinhaberin. Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war sie eine verlässliche Vorgesetzte, ein Ja galt, ein Nein war oft eher als Aufforderung zu verstehen, bessere Argumente beizubringen. Mit Lob und Tadel geht sie

sparsam um, großzügig war sie bei der Wahl der Forschungsthemen und bei der Bereitstellung von Ressourcen. Hervorzuheben ist ihre nimmermüde Diskussionsbereitschaft und Kritikfähigkeit, sowie ihre unverbrauchte Neugier auf die nächsten Ergebnisse. Begutachtet hat Barbara Seel die Dissertationen von Ursula Henze, Ursula Peters-Wellmer, Anne Bell-Jeub, Mirjam Jaque-moth und Christoph Weber, sowie die Habilitationen von Rainer Hufnagel, Stefan Höflacher und Björn Frank. Im wissenschaftlichen und administrativen Diskurs tritt sie fest und eloquent auf. Sie ist eine großzügige Gastgeberin und weiß in geselliger Runde mit Esprit und Charme zu unterhalten. Wir gratulieren mit dem Wunsch, dass sich den erfüllten und frohen Stunden noch viele weitere hinzufügen mögen.

Literatur

- [1] SEEL, B. / Kamp, M. E.: Grundlegung der Finanzwissenschaft. 2. Auflage Bonn 1973
- [2] SEEL, B., Finanzwissenschaft als Geisteswissenschaft, Eine Auseinandersetzung mit der Finanztheorie Horst Jechts. Meisenheim 1972
- [3] EGNER, E., Der Haushalt, 1. Auflage, Berlin 1952.
- [4] SEEL, B., Grundlagen haushaltsökonomischer Entscheidungen. Berlin 1975.
- [5] SEEL, B., Ökonomik des privaten Haushalts. Stuttgart 1991.
- [6] EGNER, E., Der Haushalt, 2. Auflage, Berlin 1976.
- [7] SEEL, B., Haushaltsentscheidungen als Entscheidungen über Arbeit. In: Hauswirtsch. Wiss., Band 32, Heft 5, 1984, S. 242–250.
- [8] SEEL, B., Hausarbeit und Haushaltsproduktion (Kurzfassung). In: Hauswirtsch. Wiss., Band 36, Heft 1, 1988, S. 40–41.
- [9] SEEL, B., Estimating Household Production by Linear Modelling. In: Research Abstracts. International Federation for Home Economics XVI World Congress, July 24–29th 1988, Minneapolis, 24.7.1988. S. 16.
- [10] SEEL, B. Hausarbeit und Wertschöpfung. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 205, Heft 2, 1988, S. 97–115.
- [11] SEEL, B., Hausarbeit und Haushaltsproduktion. In: Strukturwandel des Haushalts in Perspektiven. Hrsg.: Hesse, K. Frankfurt/Bern/New York/Paris: nbn, 1989, S. 47–70, (Studien zur Haushaltsökonomie; 3).
- [12] SEEL, B., Zum Umweltverhalten privater Haushalte aus haushaltsökonomischer Sicht. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Band 37, Heft 6, 1989, S. 278–285.
- [13] SEEL, B. / Hartmeier, E. Wohlfahrtsgerechte Einkommen und Minimumstandards – Der Beitrag des Standardmodells. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Band 38, Heft 5, 1990, S. 237–247.
- [14] SEEL, B., Hartmeier, E., Hufnagel, R., Jung, R., Schenk, M., Strassburg, I., Vockel, H.: Standardmodell zur Analyse und Planung ökonomischer Problemlagen privater Haushalte. Frankfurt a.M. 1992, (Studien zur Haushaltsökonomie; 4).

- [15] SEEL, B. / Schenk, B. M., Ein produktionstheoretisches Modell zur Erklärung der ökonomischen Bedeutung von Kindern im Vorschulalter. In: Haushaltswissenschaftliche Erklärungsmodelle für die Verfügbarkeit und Verwendung von Ressourcen in Haushalten mit Kindern. Hrsg.: Karg, G. Frankfurt/Main, 1992, S. 145–168, (Studien zur Haushaltsökonomie; 7).
- [16] SEEL, B. / Hufnagel, R., Intra-Household Division of Labour and the Female Labour Supply. Lehrstuhl für Haushaltsökonomik, Arbeitspapier, 1992.
- [17] SEEL, B. / Hufnagel, R., Umwelthandeln und Konsumtechnologie. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 213, Heft 6, 1994, S. 680–698.
- [18] SEEL, B., Haushaltsarbeit aus haushaltsökonomischer Sicht. In: Strukturen privater Haushalte und Familien. Hrsg.: Hesse, K. Frankfurt/Main: nnb, 1994, S. 141–173, (Studien zur Haushaltsökonomie; 11).
- [19] SEEL, B. / Stahmer, C., Haushaltsproduktion und Umweltbelastung, Ansätze einer Ökobilanzierung für den privaten Haushalt. Frankfurt/New York, 1995, (Reihe »Stiftung der Private Haushalt«; 24).
- [20] SEEL, B. Ein Konzept der integrierten ökonomisch-ökologischen Rechnungslegung für den privaten Haushalt. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Band 43, Heft 1, 1995, S. 10–19.
- [21] SEEL, B. Ökobilanzierungsansätze aus der Sicht der ökonomischen Theorie des privaten Haushalts. In: Haushaltsproduktion und Umweltbelastung – Ansätze einer Ökobilanzierung für den privaten Haushalt. Hrsg.: Seel, B. / Stahmer, C. , Reihe »Stiftung Der Private Haushalt«. Frankfurt, New York, 1995, S. 16–36, (24).
- [22] SEEL, B., Der Umweltkonsum privater Haushalte – Ein produktionstheoretischer Erklärungsansatz. In: Kooperatives Umwelthandeln – Modelle, Erfahrungen, Maßnahmen. Hrsg.: Diekmann, A. / Franzen, A. Chur, Zürich, 1995, S. 21–38.
- [23] SEEL, B., Der »Organisatorische Rahmenplan« und die Theorie der Allokation der Zeit. In: Haushalte an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend, Aspekte haushaltswissenschaftlicher Forschung – gestern, heute, morgen. Hrsg.: Oltersdorf, U. / Preuß, T. Frankfurt/Main, New York: nnb, 1996, S. 56–83.
- [24] SEEL, B., Partnerschaftliche Arbeitsteilung und der ökonomische Erklärungsansatz. In: Zeitschrift für Familienforschung, Band 13, Heft 2, 2001, S. S.49–68.
- [25] SEEL, B., Armut und Umverteilung im Haushalt durch Haushaltsproduktion. Universität Hohenheim, Institut für Haushalts- und Konsumökonomik, Arbeitsbericht, Nr. 3/2002, 2002.
- [26] SEEL, B., Haushaltsökonomie als Ökonomie der Frau?. In: Studium Feminale, Vorträge 1984 – 1985. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Frauenforschung der Universität Bonn. Bonn: Nora-Frauenverlag, 1986, S. 277–288.
- [27] SEEL, B. Haushalt und Familie – Der Beitrag der Ökonomik. In: Verbraucher-Zentrale NRW e. V., Verbraucherpolitische Hefte, Band 07/91, Heft 12, 1991, S. 33–49.

- [28] SEEL, B. / Hufnagel, R.: Intra-Household Division of Labour and the Female Labour Supply. Lehrstuhl für Haushaltsökonomik, Arbeitspapier, 1992.
- [29] SEEL, B. et. al., Frauenpolitische Aspekte im Einkommensteuerrecht. Wiesbaden 1996.
- [30] SEEL, B., Individuum oder Haushalt? Wandel in den Referenzsystemen wohlfahrts-ökonomischer Erwägungen. In: Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt – Der Strukturwandel moderner Haushaltsführung. Hrsg.: Meier, U. Frankfurt/Main, New York, 1997, S. 66–84, (Reihe »Stiftung Der Private Haushalt«; 32)
- [31] SEEL, B. / Hufnagel, R., Wie teuer ist es es eine Frau zu sein. Studie zum gleichnamigen Artikel. In: Marie Claire, Finanz-Special, Band nnb, Heft August, 2000.
- [32] GWOZDZ, W., Hufnagel, R., Seel, B. Wahrig, L., Messung der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit den Daten der Zeitbudgeterhebungen 1991/92 und 2001/02. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Heft 1/2006, 2006.
- [33] SEEL, B., Wo steht die Haushaltswissenschaft heute? Welchen Stellenwert hat sie in unserer Gesellschaft noch und welche Antworten kann sie auf drängende Fragen bieten?. In: vlb-Informationen, Band 38, Heft 1, 1993, S. 2–15.
- [34] SEEL, B., Die europäische Integration aus haushaltsökonomischer Sicht. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Band 42, Heft 4, 1994, S. 147–153.
- [35] SEEL, B., Die Sozialunion – Notwendigkeiten und Grenzen. In: CAESAR, R.; OHR, R.: Maastricht und Maastricht II: Vision oder Abenteuer? Schriften zur Montären Ökonomie, Band 20/1996, Heft , 1996, S. 159–177.
- [36] SEEL, B., Der Stellenwert der Verbraucherpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Band 46, Heft 3, 1998, S. 99–104.
- [37] SEEL, B., Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft, Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität. Ffm/New York, 1998.
- [38] SEEL, B., Haushaltsökonomie und demographischer Wandel. In: Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft, Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität. Hrsg.: SEEL, B. Ffm/ New York 1998, S. 117–127.
- [39] SEEL, B., Gérontologie en Allemagne et contribution de la formation en économie familiale et sociale. In: Gérontologie sociale: pour une éthique de la formation. Hrsg.: Pitaud, P. Ramonville Saint-Agne: Erès, 1999, S. 203–208.
- [40] SEEL, B. / Bareis, P. / Siegel, T., Zur Regelung des Erziehungsbedarfs nach den Vorgaben des BVerfG. In: Betriebsberater, Zeitschrift für Recht und Wirtschaft, Band 55/2000, Heft , 2000, S. 1860–1863.
- [41] SEEL, B., Vorsorgen und Versichern im Spannungsfeld von Haushaltsökonomie, Markt und Staat. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Heft 4, 2003, S. 212–217.

- [42] SEEL, B., Wirtschaftslehre des Haushalts – Ein multidisziplinäres Konzept. In: Standpunkte: Wirtschaftslehre des Haushalts. Hrsg.: Bottler, J. Baltmannsweiler, 1993, S. 36–54.
- [43] SEEL, B., Konzepte der Haushaltswissenschaft – Die Lehre vom privaten Haushalt im Spannungsfeld zwischen multidisziplinären und holistischen Ansätzen. In: Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs. Hrsg.: Gräbe, S. Frankfurt/New York, 1993, S. 59–78.

1 Einleitung:
Haushalte und Familien im
Modernisierungsprozess

Rainer Hufnagel

Haushalte und Familien im Modernisierungsprozess

Nach dem Ende des Wiedervereinigungsbooms haben die Bundesregierungen, gleich von welcher Koalition getragen, eine Politik eingeleitet und durchgeführt, die sich auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Liberalisierung und Flexibilisierung der deutschen Wirtschaft richtete. Für die privaten Haushalte und Familien geht dieser Prozess oft einher mit dem Verlust gewohnter Sicherheiten und Einkommen. Im öffentlichen Raum wird die Entwicklung durch Schlagworte wie »Agenda 2010«, »Hartz-Gesetze«, »Modernisierung« euphemisierend benannt. Kritiker sprechen lieber von »Sozialabbau«, »Ökonomisierung« oder gar vom »Terror der Ökonomie«. Beiden Richtungen gemeinsam ist, dass sie die Haushalte vornehmlich als passiv Betroffene sehen, die Einen als »Opfer der Globalisierung« die Anderen als Objekte des »aktivierenden Sozialstaates«.

Die Liste der Desiderata – insbesondere, aber nicht nur was die niederen Stände betrifft – die die Modernisierer in den letzten Jahren in den sozialpolitischen Diskurs eingebracht haben, ist lang. Lassen wir sie, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, zunächst einmal Revue passieren.

Um mit dem zum Zeitpunkt, zu dem diese Zeilen geschrieben werden, Aktuellsten zu beginnen: Die Deutschen, insbesondere in der Unterschicht, sind zu dick. Ihr Ernährungs- und Bewegungsverhalten bedarf der Besserung.

Weiter – und dies betrifft ganz besonders das »Prekariat« – ist die Bildungsaspiration zu gering. Dies beginnt freilich nicht erst beim mangelnden Interesse an formaler Bildung, sondern schon bei den früher »Sekundärtugenden«, heute »Schlüsselqualifikationen« genannten Fertigkeiten, wie Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Disziplin, Durchhaltevermögen usw. Viele Elternhäuser scheinen diese nicht mehr in ausreichendem Maße zu vermitteln, die Schule diese Mängel nicht in ausreichendem Maße kompensieren zu können.

Der Mangel an Kompetenzen wirkt sich indessen nicht nur negativ aus, was den Eintritt ins und den Erfolg im Erwerbsleben betrifft. In der Erscheinungsform der Alltagskompetenz ist zu beklagen, dass für immer mehr Haushalte die Fähigkeit, auch mit begrenzten Mitteln das Wohlergehen der Mitglieder zu sichern, nicht mehr in ausreichendem Maße tradiert worden ist. Hinzu gekommen sind neue Anforderungen, wie die vernünftige Erschließung der Räume, die erst die Konsum-, dann die Informationsgesellschaft eröffnet hat.

Doch nicht nur dies: Der neue aktivierende Sozialstaat ist kein vorausschauend von selbst fürsorgender »Vater Staat« mehr, sondern setzt auf Ei-

geninitiative. Noch bestehende Rechte müssen im Umgang mit Behörden aktiv realisiert werden; wo Sicherheiten schwinden, etwa im Bereich der Alters- und Krankheitsvorsorge, muss auf wachsenden Märkten sachgerecht gehandelt werden. Hier Informationsasymmetrien auszugleichen, eröffnet der haushaltsökonomischen Bildung ein weites Feld.

In diesem Zusammenhang ist zu nennen, dass viele Haushalte angesichts schwindender Ansprüche aus dem Generationenvertrag und gleichzeitig zunehmender Lebenserwartung zu wenig in eine private Alters- und Pflegevorsorge investieren. Die zunehmende Lebenserwartung droht die Finanzen der Krankenkassen zu sprengen, die zurückgehende Möglichkeit und Bereitschaft zur häuslichen Pflege die der Pflegekassen.

Die Geburtenziffern in Deutschland erreichen historische Tiefstände, der Generationenvertrag ist durch dieses Verhalten im Kern bedroht. Dagegen ist die Anzahl der Scheidungen und unehelichen Geburten und dadurch der Alleinerziehenden gewachsen. Im Verbund mit mangelnden Erwerbsmöglichkeiten, fehlendem Willen oder fehlender Möglichkeit zu Unterhaltszahlungen führt dies zu weiteren Beanspruchungen der Sozialkassen.

Generell ist im Verlauf der Hartz-Gesetzgebung thematisiert worden, dass Vielen die Fähigkeit oder der Wille, einer geregelten Arbeit nachzugehen, abhanden gekommen zu sein scheinen. Eine Aktivierung oder Reaktivierung durch ABM-Maßnahmen, 1-€-Jobs, Eingliederungsvereinbarungen mit der Arbeitsagentur, aber auch durch Sanktionen wird als notwendig dargestellt.

Vieles, was der alte Sozialstaat nicht mehr leisten kann oder will, sollen die Haushalte durch ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit selbst übernehmen. Netzwerke und Bündnisse für Arbeit, Innovation, Zukunft u.a.m. werden angestoßen und gefördert, nichtsdestoweniger bleibt eine Verschiebung der Aufgabenlast.

In genderökonomischer Perspektive erscheint der Haushalt wiederum als Rahmen, in dem patriarchale Rollenbilder tradiert werden, in dem sich Männer unbezahlte Frauenarbeit aneignen oder doch zumindest öfter noch den Splittingvorteil allein für sich einstreichen. Vehemente Forderungen nach einer Individualisierung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts, Kampagnen wie »Mehr Zeit für Väter« und die 12 + 2 Monate-Regelung beim neuen Elterngeld beweisen, dass Haushalte auch als Objekt für Fortschritt im Prozess des Gender-Mainstreaming längst erkannt worden sind.

Wechseln wir auf unserer Liste von den sozialökonomischen zu den konsumökonomischen Themen. Hier wird den Verbrauchern ihre ängstliche Sparsamkeit, »Billigheiner«- oder gar »Geiz ist geil«-Mentalität vorgehalten.

Für den Bereich der Agrarprodukte – Lebensmittelausgaben und Preisniveau der Lebensmittel seien die niedrigsten in Europa – bedeutet dies, dass sich die Konsumenten angesichts ihrer geringen Zahlungsbereitschaft kaum zu wundern brauchten, wenn sie Essen minderer Qualität angeboten bekommen. Indirekt trügen sie so eine Mitverantwortung für die Lebensmittelskan-

dale der letzten Jahre. Im Bereich der Industrieprodukte trage die »Schnäppchen«-Mentalität mit zum Export von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer bei. Dass, wie in den angelsächsischen Ländern, ein Ausgleich durch das Wachstum des Dienstleistungssektors erfolgt, werde dadurch verhindert, dass sich die Deutschen ungern beim Haushalten helfen lassen. Die Haushalte kommen indessen nicht nur ihrer makroökonomischen Verantwortung für die Binnenkonjunktur nur unzulänglich nach. Auch mit Blick auf die ökologische Dimension könnten die Beiträge der Haushalte und Verbraucher höher sein, was etwa die Isolierung der Häuser und Wohnungen, die Modernisierung der Heizungen, den Erwerb benzinsparender Autos, den Verzicht auf Fernflüge und Ähnliches mehr betrifft.

Die Aufzählung ließe sich fortsetzen, lassen wir es hiermit sein Bewenden haben.

Um das eingangs Gesagte wieder aufzunehmen: Haushalte und Familie werden von unterschiedlichen Seiten in einer passiven Rolle gesehen, von den Einen als Leidtragende, Duldende von Ökonomisierung und Globalisierung, von den Anderen als träge Massen, die Anstöße im Prozess der Modernisierung brauchen. Information, Aufklärung, Anleitung, Motivation, Einstellungs- und Verhaltenswandel scheinen angezeigt. Dies kann sachgerecht, effektiv und effizient natürlich nur mit einem vertieften Wissen um Ursachen, Hintergründe und Verläufe geschehen. Die Wissenschaft vom Haushalt ist hier gefragt, in ihrem multidisziplinären Facettenreichtum von den Ökonomen über die Soziologie zu Naturwissenschaft und Technologie. In der Tat hat die Haushaltswissenschaft zu den aufgezählten Problemfeldern Wichtiges, empirisch und theoretisch Qualifiziertes zu sagen. Es ist billig, verständlich, inhaltlich gerechtfertigt, dass die Haushaltswissenschaft, durch die Entwicklung an den Universitäten in Bedrängnis geraten, hier technologisch-instrumentell die schlichte Notwendigkeit ihrer Existenz unter Beweis stellt. Doch Wissenschaft ist mehr als die jeweilige instrumentale Perspektive. Sie akkumuliert methodisch genormtes Wissen über die Zeiten hinweg und ist auf mittlere und lange Sicht gerade dadurch zeitlich punktuell instrumental erfolgreich.

Es ist einem Fest angemessen, Abstand vom Täglichen zu nehmen, und so soll auch diese Festschrift mehr sein, als ein Kaleidoskop von Problem-Modell-Empirie-Aufsätzen. Wir versuchen dies dadurch zu erreichen, dass wir die Haushalte nicht nur in einer passiven Rolle zeigen, sondern auch in einer aktiven, nicht nur als Objekte, sondern auch als Subjekte.

Wir profitieren dabei von den vielfältigen Anregungen, die Barbara Seel als akademische Lehrerin und Kollegin gegeben hat. In Diskussionsbeiträgen und Veröffentlichungen hat sie zu einer Position gefunden, die, ohne die Existenz des Haushalts als Nomen, später als Institution zu vernachlässigen, den unleugbaren Fakt, dass Individuen den Haushalt oder die Familie konstituieren, ins Zentrum der Betrachtung rückt. Die Individuen ihrer Modelle

handeln, der Tradition des kritischen Rationalismus und des Utilitarismus folgend, im Kern rational. Sie geben sich nicht mit der Erfüllung einfacher Ansprüche zufrieden, sie streben nach mehr, vielleicht nach Glück. Das hier intendierte semantische Bedeutungsfeld der Fachtermini, deutsch »Verstand«, lateinisch »ratio« lässt sich am besten mit dem griechischen Ursprung »νοῦς« erfassen, die aktive, zielgerichtete geistige Tätigkeit. In diesem Sinne wollen wir in diesem Buch Haushalte, Familien und die sie konstituierenden Individuen als aktiv den Herausforderungen der Modernisierung Begegnende zeigen. Wir werden dabei freilich auch auf Punkte stoßen, wo wir bedenkliche Einschränkungen des individuellen Strebens diagnostizieren werden müssen.

Ein ausgewogenes Bild zu zeichnen, würde zu allzu nüchternen Aufsätzen führen, wollte man die Balance von jeder Autorin und jedem Autor einzeln einfordern. Blicken wir unter diesem Aspekt auf die Beiträge für dieses Buch, die im Einzelnen z.T. durchaus subjektive Themenwahl und Sichtweisen einbringen, in ihrer Gesamtheit jedoch eine realistische Bestandsaufnahme über die Haushalte und Familien im Modernisierungsprozess darstellen.

Welche Härten das Leben auf Sozialhilfeniveau impliziert, legt Mirjam Jaquemoth in ihrem Beitrag »Hartz IV auf dem Prüfstand der Haushaltsökonomik« dar. Die wissenschaftliche Berechnung von Transferleistungen ist ein wichtiges, lange gepflegtes Anwendungsfeld der Haushaltsökonomik. Standardmethoden stehen zur Verfügung. Spielräume sind von der Sozialpolitik nach unten gedehnt worden, wie die Autorin akribisch vorrechnet. Wie die gebilligten Sätze für ein würdiges Leben ausreichen sollen, ist pragmatisch und theoretisch schwer vorstellbar. So ist »Iudex non calculat« als Appell an unseren Sinn für Gerechtigkeit zu verstehen, in der Höhe der Transferleistungen nicht nur Barrieren für den Eintritt in den Arbeitsmarkt und Kosten für die Steuerzahler zu sehen.

Das Thema Armut beschäftigt auch Klaus Hesse. In seinem Beitrag »Zur Entwicklung familialer Armut junger Familien in der Bundesrepublik Deutschland« stellt er klassische Methoden der Wohlfahrtsökonomik vor, angewandt auf die Datenbasis Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt der Lebensstandard der Familien, die Armutsquote steigt. Arbeitsmarktinitiativen, ein existenzsichernder Familienlastenausgleich und eine Erhöhung der Qualität und Quantität von Betreuungseinrichtungen werden als Möglichkeiten benannt, die Armut junger Familien zu verringern.

Deutschlands äußerst niedrige Geburtenziffer bietet für Rainer Hufnagel den Anknüpfungspunkt, um in seinem Beitrag »Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive« eine Vielzahl von Fertilitätstheorien auf ihre logische Konsequenz und ihre empirische Prognosekraft hin zu überprüfen. Durchaus in Anerkennung der partiellen Erklärungskraft der bekannten Theoriestücke, gelangt er zu dem Schluss, dass eine extensive Theorie nicht umhin

kann anzuerkennen, dass eine Gesellschaft auf mangelnde Entwicklungsperspektiven systematisch mit reduzierter Kinderzahl und Kinderlosigkeit reagieren wird. Deutschlands niedrige Geburtenziffern werden in dieser Sichtweise zum Indikator einer weitgreifenden sozioökonomischen Depression, die mehr noch die Mittelschicht als die Unterschicht zu betreffen scheint.

Die Situation der »Familien im Steuer- und Transferrecht« untersuchen Stefan Höflacher und Andrea Foik. Sie gelangen zu dem Schluss, dass die Familienförderung Deutschlands sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen kann. Wenn die ökonomische Situation einen kräftigen Einfluss auf die Kinderzahl hätte, dann müssten Deutschlands Geburtenziffern höher ausfallen. Ursachen für diesen Befund sehen Höflacher und Foik in der mangelnden Transparenz und Koordination der ökonomischen Leistungen. Mehr generativen Erfolg scheinen ihm indirekte Maßnahmen, wie der Ausbau einer familien- und betreuungsorientierten Infrastruktur zu bieten.

Die Beiträge von Höflachers und Foik sowie Hufnagel leiten zu Untersuchungen über, die weniger die Armutproblematik, sondern eher die ambivalente Lage der mittleren Schichten thematisieren.

Für eine breite und selbstverständliche, präventive haushaltsökonomische Bildung argumentiert Maria Thiele-Wittig unter der Überschrift »Alltagskompetenzen: Ein Plädoyer für die Berücksichtigung von Alltagskompetenzen und deren stärkere Verankerung im Bildungssystem und in der Forschung«. Bildung in diesem Bereich auf fallweisen Projektunterricht zu begrenzen ist ineffizient und angesichts der Herausforderungen für alle Haushalte bei weitem nicht ausreichend. Originäre haushaltswissenschaftliche Forschung und alle Ebenen des Bildungssystems berücksichtigende theoriegeleitete Curricula sind notwendig.

Die Flexibilisierung unserer Gesellschaft zieht auch eine zunehmende direkte räumliche Mobilität nach sich. Arbeitsmigranten folgen der Arbeit, gewonnener Wohlstand dokumentiert sich nicht zuletzt in der Wahl der Wohngegend. Raumentscheidungen ziehen dann Verkehrsströme nach sich. Eine genuin haushaltsökonomische Betrachtung der Mobilität stellt für Georg Karg bis jetzt noch weitgehend »terra incognita« dar. Einen ersten Aufriss eines noch zu entwickelnden Theoriestückes gibt sein Aufsatz »Die räumliche Dimension im Wirtschaften privater Haushalte«.

Zunehmende Flexibilität erfordert auch die Entwicklung im deutschen Gesundheitswesen, gerade von den Schichten, die nicht arm genug sind, um automatisch Gesundheitsfürsorge zu erhalten, aber auch nicht reich genug, um Privatrechnungen leichthin begleichen zu können.

Der Trend im Gesundheitswesen geht zu einer obligatorischen Grundversorgung, worauf individuell wählbare und versicherbare Zusatzleistungen aufbauen können. Welche institutionellen Ausgestaltungen sich hier in Zukunft bewähren könnten und welche Anforderungen für die Gesundheitskonsumenten hiermit verbunden sein dürften, versucht Christian Ernst im Blick

auf aktuelle Entwicklungen in den USA zu erkunden. »Konsumentenbestimmte Krankenversicherungsverträge in den USA – Ansatz und ökonomische Auswirkungen aus Sicht privater Haushalte« wird man mit Interesse und Gewinn lesen.

Unternehmensgründungen sind eine der großen arbeitsmarktpolitischen Hoffnungen der vergangenen Jahre gewesen. Anfänglich bieten sie zumindest Erwerbchancen oder gar einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit für die Gründerinnen, Gründer oder deren Familienmitglieder. Gelingt der Übergang zum Wachstum, so erweisen sie sich als die besten Jobmaschinen unserer Wirtschaft. Erfolg stellt sich jedoch nicht immer und nicht immer sogleich ein. Der Haushaltskontext kann sich in solchen Phasen als wesentliche Stütze erweisen. Seit vielen Jahren befasst sich Michael-Burkhard Piorkowsky mit den Verknüpfungen von Haushalten und eigenen Unternehmen im Prozess der Aufnahme und Gestaltung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Sein Beitrag »Gründung und Entwicklung von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext« bietet eine detaillierte Analyse darüber, wie sich Haushaltsökonomie und Unternehmensökonomie ergänzen und wie wichtig in diesem Zusammenhang das Wissen um Haushalts- und Familienhintergründe ist. Piorkowsky entwickelt vor diesem Hintergrund die These, dass kleinbetriebliche Unternehmensgründungen mit den Privathaushalten der Gründer oder Gründerinnen eine sozioökonomische Institution eigener Art bilden, weil sich Haushalts- und Unternehmensstrukturen überlagern. Er versteht Sie als sozioökonomische Hybridsysteme und nennt sie Haushalts-Unternehmens-Komplexe.

Darauf, dass die Haushalte nicht nur die Risiken sehen und sich nicht nur auf den Staat verlassen sollten, sondern, sofern ihnen wirtschaftlicher Erfolg vergönnt ist, mit Gelassenheit die Verantwortung für sich selbst und noch günstiger auch für Andere annehmen möchten, weisen uns die Beiträge von Peter Bareis und Lothar Vollmer hin.

In »Abgabenlast und Abstimmung zwischen Sozial- und Steuerrecht« beklagt Peter Bareis, wie schon bei Stefan Höflacher und Andrea Foik angedeutet, die Regelungsdichte und Intransparenz des staatlichen Gebens und Nehmens. Effizienz, Effektivität und gar die Frage, ob denn wirklich Ströme von den Leistungsfähigen zu den Bedürftigen fließen, lassen sich kaum mehr klären. Peter Bareis plädiert hier für Vereinfachung und Klarheit, appelliert an das Selbstbewusstsein des Bürgers, den eventuellen Verlust geringer Vergünstigungen dabei in Kauf zu nehmen, auf die er recht betrachtet doch auch nicht verwiesen ist.

Mehr Vertrauen auf die autonomen Fähigkeiten und die Einsicht der Konsumenten zu setzen, sie dem Gesamtinteresse dienlich zu machen, ist auch das Anliegen von Lothar Vollmers Untersuchung »Lauterkeitsrechtlicher Verbraucherschutz durch individuelle Sanktionsmechanismen«. Gegenstand seiner Betrachtungen ist das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und seine

Novellierungen. Er sieht eine wenig zu rechtfertigende Asymmetrie in seiner Gestaltung, insofern als es die Wahrnehmung der Interessen der Unternehmen durchaus diesen auch selbst überantwortet, die Durchsetzung von Verbraucherinteressen jedoch weitgehend in die Hände der Verbände legt. In Vollmers Sicht wäre es durchaus auch denkbar und praktikabel, dem interessierten Bürger die Möglichkeit zu geben, rechtlich für seine Interessen und damit auch für die Anderer einzutreten.

Wirtschaften, sei es im Erwerbsleben, sei es im Haushalt, ist für die meisten kein Selbstzweck sondern Mittel, erst um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, dann um die Lebensqualität in vielen Dimensionen verbessern zu können. Unter diesem Aspekt können wir mit Genugtuung darauf verweisen, dass wir auch zwei Beiträge erhalten haben, die sich explizit mit der Lebensqualität und gar mit dem Glück der Deutschen befassen.

Wolfgang Glatzers »Lebensqualität in Europa und den USA. Objektive und subjektive Indikatoren im Vergleich« zeigt, reich durch Empirie unterlegt, dass Einkommen und Reichtum nicht allein über die empfundene Lebensqualität entscheiden. Genauso wichtig für die Menschen sind soziale und ökologische Gegebenheiten. Sein Beitrag ist so Mahnung, das hier in Europa in den letzten Jahrzehnten Errungene nicht leichtfertig um des ökonomischen Erfolgs willen preiszugeben. Björn Franks nachdenklicher und nachdenkenserwerter Essay »Der Fortschritt und die ausbleibende Vermehrung des Glücks« ergänzt diesen Appell um eine Betrachtung über die Relativität des Glücks, was uns vielleicht davor hüten sollte, das jeweils als wichtig scheinende zu sehr zu verabsolutieren.

Verabsolutierungen im Bereich der Wissenschaften sind der Jubilarin auf jeden Fall fremd und suspekt. Ihre Sache ist der kritische und offene Diskurs. Dass die Kolleginnen und Kollegen die in dieser Schrift zusammengefassten Beiträge, gerade in ihrer methodischen, inhaltlichen und auch normativ-subjektiven Vielfalt, so reich und selbstverständlich eingereicht haben, gibt mehr als eine kunstreich formulierte Laudatio Bericht darüber, wie offen und fair gebend und nehmend Barbara Seel in der akademischen Diskussion und Forschung gewirkt hat und wirkt. Gerade angesichts der Herausforderungen, vor der die Haushalte und Familien, wie in dieser Schrift beschrieben, stehen, wird eine offene und Vielfalt nicht nur tolerierende, sondern vielmehr ermutigende Forschung auch weiterhin die Leitidee für die Haushaltsökonomik sein.

Die Herausgeber danken der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) e.V. für die Förderung der Drucklegung.

2 Umbau des Sozialstaats und individuelle Konsequenzen

Klaus Hesse

Zur Entwicklung familialer Armut junger Familien in der Bundesrepublik¹

1. Einleitung

Konstitutiv für den Familienbegriff ist die biologisch-soziale Grundstruktur im Sinne des Eltern-Kind-Verhältnisses. Dieser Grundstruktur entspricht die in der Gesellschaft vorherrschende Kernfamilie, in welcher ein Paar zusammen wohnt und wirtschaftet, sein Kind oder seine Kinder aufzieht, bis diese sich selbständig machen und aus der Familie ausscheiden. Darüber hinaus zählen zu den Familien die Alleinerziehenden, die aus eigenem Entschluss oder gezwungen durch Trennung, Scheidung oder Verwitwung ihre Kinder aufziehen.

Die folgende Übersicht zeigt, dass in der amtlichen Statistik auch Ehepaare ohne Kinder zu den Familien zählen. Ehepaare ohne Kinder setzen sich aus familialem Blickwinkel zusammen aus jungen Ehepaaren (noch) ohne Kinder, aus älteren Ehepaaren, deren Kinder aus der Familie ausgeschieden sind, und einem wachsenden Anteil von Ehepaaren, die im Zeitablauf kinderlos bleiben oder geblieben sind.

Übersicht 1: Familien unterteilt nach Paaren und Alleinerziehenden

Jahr	Familien insgesamt	Paare			Alleinerziehende
		insgesamt	ohne Kinder	mit Kinder	insgesamt
	in 1000	in 1000	in vH der Spalte 3		in 1000
1	2	3	4	5	6
1961	15 500	13 500	34	66	2 000
1991	22 000	19 500	43	57	2 500
2004	22 400	19 100	52	48	3 300

Quelle: Statistisches Bundesamt: *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik 2005*, Wiesbaden 2005, S. 47.

1 Der Beitrag ist Barbara Seel gewidmet. Er schöpft, trotz völlig anderer Vorgehensweise, aus dem Fundus den Barbara Seel mit ihren Veröffentlichungen gelegt hat. In diesem Zusammenhang vgl. Seel, Barbara: *Haushaltsökonomie und demographischer Wandel*. In: Seel, Barbara (Hg.) *Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft*. Frankfurt/Main, New York 1998, S. 117–127

Die Übersicht 1 zeigt eine relative Abnahme und implizit auch eine absolute Abnahme der Familien mit Kindern und eine Zunahme der Alleinerziehenden im Zeitraum von 1961 bis 2004. In diesem Zeitraum hat sich die Struktur der Familien deutlich geändert. Verursacht wurde dies durch:

1. Abnahme der Eheschließungen,
2. Zunahme des Erstheiratsalter,
3. Abnahme der Geburtenrate,
4. Zunahme des Anteils außerehelicher Geburten sowie
5. Zunahme der Scheidungen.

Die nachfolgende Analyse beschränkt sich auf den Vergleich von Paaren ohne und mit Kindern auf der Basis von Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Im Vordergrund steht die wirtschaftliche Lage junger Familien, um diese mit dem Begriff Armut zu konfrontieren.

2. Die wirtschaftliche Lage junger Familien

In einem ersten Schritt werden auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003² die Paare mit Kindern nach der Zahl der Kinder unterschieden und deren Einkommen dem der Paare ohne Kinder gegenübergestellt. Setzt man das Einkommen der Paare ohne Kinder gleich 100, dies entsprach 2003 einem Jahreseinkommen von etwa 44.000 Euro, so zeigt sich, und dies ist der Übersicht 2 zu entnehmen, dass das Einkommen mit der Zahl der Kinder steigt. Paare mit einem Kind haben ein um 6 Prozent höheres Einkommen und Paare mit drei und mehr Kindern ein um 32 Prozent höheres Einkommen als Paare ohne Kinder.

Übersicht 2: Verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder 2003

	<i>Paare ohne Kinder</i>	<i>Paare 1 Kind</i>	<i>Paare 2 Kinder</i>	<i>Paare 3 u .m. Kinder</i>
<i>Paare ohne Kinder = 100</i>	100	106	123	132

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2005.

Die höheren Einkommen der Paare mit Kindern erwecken auf den ersten Blick nicht den Eindruck niedrigerer Lebenshaltung. Es wäre nur die Frage zu stellen, ob diese Mehreinkommen ausreichen, um den Kindern eine hinrei-

2 Die alle fünf Jahre stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) sind Quotenstichproben, in denen Privathaushalte aller sozialen Gruppen Auskunft über ihre wirtschaftliche und soziale Lage, insbesondere über Einkommen, Einnahmen und Vermögen geben. Die Ergebnisse der EVS 2003 basieren auf den Angaben von über 53.000 Haushalten. Die nächste EVS findet im Jahr 2008 statt.

chende Lebenshaltung zu sichern. Auf den zweiten Blick zeigt sich, dass dies nur die halbe Wahrheit ist, da es in der amtlichen Statistik keine Altersabgrenzung für Kinder gibt. Kinder bleiben unabhängig vom Alter Kinder, solange sie im Haushalt der Eltern leben. Um diesen Effekt auszuschalten wird nachfolgend nach Altersklassen unterschieden.

Die Übersicht 3 zeigt, dass das Einkommen der Paare ohne Kinder mit steigendem Alter steigt und in der Altersgruppe 35–44 Jahre seinen Höhepunkt erreicht, um danach zu sinken. Dies gilt in etwa gleicher Weise für die Teilgruppe Paare mit Kindern, mit jedoch deutlichen Niveauunterschieden. Bis zur Altersgruppe 35–44 Jahre liegen die Einkommen der Paare mit Kindern unterhalb, danach oberhalb der Paare ohne Kinder. Wenn zunächst festgestellt wurde, dass das Einkommen der Paare mit Kindern höher als das der Paare ohne Kinder liegt, so wird hier deutlich, dass dies ursächlich auf die höheren Einkommen der Paare mit Kindern höherer Altersgruppen, also der Altersgruppen oberhalb von 35–44 Jahre zurückzuführen ist.

Der Sachverhalt ist plausibel. Er findet seine Erklärung einerseits darin, dass bei der Geburt eines Kindes in der Regel ein Partner die Erwerbstätigkeit einschränkt bzw. vorübergehend ganz aufgibt und erst mit wachsendem Alter der Kinder die Erwerbstätigkeit teilweise oder ganz wieder aufnimmt. Andererseits beinhalten die höheren Einkommen der späten Phasen die Einkommen der Kinder.

Übersicht 3: Altersdifferenziertes verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare ohne Kinder im Vergleich zu den Paaren mit Kindern 2003 in Euro je Jahr

<i>Altersgruppe</i>	<i>Paare ohne Kinder Euro/Jahr</i>	<i>Paare mit Kindern Euro/Jahr</i>
<i>Alle Altersgruppen</i>	44.000	52.000
<i>unter 25 Jahre</i>	27.000	24.000
<i>25–34 Jahre</i>	47.000	42.000
<i>35–44 Jahre</i>	55.000	53.000
<i>45–54 Jahre</i>	49.000	56.000
<i>55–64 Jahre</i>	45.000	57.000
<i>über 65 Jahre</i>	39.000	63.000

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2005.

Der Schwerpunkt der folgenden Betrachtung liegt bei den 25–34 Jährigen, also bei jungen Familien mit minderjährigen Kindern. Zum einen, weil diese Familienphase durch eine starke Abhängigkeit der Kinder und entsprechend durch eine hohe materielle wie immaterielle Belastung der Eltern gekenn-

zeichnet ist. Zum anderen weil in dieser Altersgruppe über Kinder entschieden und die Weichen für die Zukunft der Kinder, aber auch der Eltern gestellt werden. Beispiele für Letzteres sind die Erziehung und Ausbildung der Kinder und die mittelfristige Arbeitsmarktbeteiligung der Eltern.

Die Übersicht 4, die die Daten der Altersgruppe der Paare von 25 bis 34 Jahre enthält, unterscheidet sich maßgeblich von der Übersicht 2. Wiederum das Einkommen der Paare ohne Kinder gleich 100 gesetzt, zeigt sich, dass in dieser Altersgruppe selbst die Paare mit drei und mehr Kindern nur knapp die Höhe des Einkommens der Paare ohne Kinder erreichen.

Übersicht 4: Verfügbares Einkommen (Arithmetisches Mittel) der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre 2003

	<i>Paare ohne Kinder</i>	<i>Paare 1 Kind</i>	<i>Paare 2 Kinder</i>	<i>Paare 3 u. m. Kinder</i>
<i>Paare ohne Kinder = 100</i>	100	86	92	97

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2005.

Für die Familien im Alter von 25–34 Jahren bedeutet dies konkret, dass die Paare mit einem und die Paare mit zwei Kindern, also die Drei- und Vierpersonenfamilien, ein absolut niedrigeres Einkommen haben als die Paare ohne Kinder. Die Fünf- und Mehrpersonenfamilien dieser Altersgruppe erreichen nur ein in etwa gleich hohes Einkommen wie das der Paare ohne Kinder.

Niedrigere Einkommen schlagen sich in einem absolut niedrigerem Privatem Verbrauch und einer spezifischen Verbrauchsstruktur nieder. Das so genannte Engelsche Gesetz, nach dem untere Einkommensgruppen einen höheren Nahrungsmittelanteil am Privaten Verbrauch aufweisen, lässt sich in geradezu klassischer Weise bei Familien mit steigender Kinderzahl nachweisen. Paare mit Kindern signalisieren im Vergleich mit den Paaren ohne Kinder eine schlechtere wirtschaftliche Lage und damit eine niedrigere Lebenshaltung. Dies führt zu der Frage, um wie viel die Lebenshaltung geringer ist?

Der Versuch Unterschiede der Lebenshaltung sichtbar zu machen, kann näherungsweise mit Hilfe von Äquivalenzzahlen bestimmt werden. Äquivalenzzahlen sind dem Anspruch nach Koeffizienten, mit deren Hilfe das Einkommen oder der Private Verbrauch so ausgeglichen wird, dass eine gleich hohe Lebenshaltung erreicht werden kann. Es ist dabei unstrittig, dass den Haushaltsgrößenvorteilen, die sich durch Einsparungseffekte größerer Familien ergeben, wie den Bedarfsunterschieden, die sich dadurch ergeben, dass der Bedarf von Kindern geringer ist als der von Erwachsenen, Rechnung getragen werden muss. Strittig ist die Berechnungsmethode und damit das Niveau der Korrekturfaktoren.

In der Bundesrepublik wird bei Fragestellungen dieser Art auf die OECD-Skala oder die Sozialhilfeskala (BSHG-Skala) verwiesen.³ Die Sozialhilfeskala gibt an, wie viel Prozent des Eckregelsatzes zur Berechnung der Sozialhilfe für eine zusätzliche Person hinzuzurechnen ist. Der Übersicht 5 ist zu entnehmen, dass dies im Jahr 2003 für den Partner 80 Prozent, für ein Kind bis 7 Jahre 50 Prozent und für ältere Kinder 65 bzw. 90 Prozent des Eckregelsatzes betrug.

Übersicht 5: Sozialhilfe-Skala

<i>Erwachsener</i>		1,00
<i>Partner</i>		0,80
<i>Weitere Mitglieder</i>	<i>Alter</i>	
	0–7	0,50
	8–14	0,65
	15–18	0,90

Wird die Sozialhilfe-Skala akzeptiert und als Ordnungsgröße genutzt, zeigt sich im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder eine um ein Drittel niedrigere Lebenshaltung der Paare mit einem Kind und eine um die Hälfte niedrigere Lebenshaltung der Paare mit drei und mehr Kindern. Die Lebenshaltung der Paare mit zwei Kindern liegt, wie aus Übersicht 6 hervorgeht, zwischen diesen Größen.

Übersicht 6: Verfügbares Einkommen der Familien mit und ohne Kinder je Verbrauchseinheit auf Basis der Sozialhilfe-Skala der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre 2003

	<i>Paare ohne Kinder</i>	<i>Paare 1 Kind</i>	<i>Paare 2 Kinder</i>	<i>Paare 3 u .m. Kinder</i>
<i>Paare ohne Kinder = 100</i>	100	67	58	48

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2005.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Lebenshaltung der jungen Familien mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder erheblich niedriger ist und mit zunehmender Zahl der Kinder sinkt.

3 Die Wahl der Skala wirkt sich nicht unwesentlich auf das Niveau der Ergebnisse aus. Im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung wurde die OECD-Skala verwendet. Hier wird die Sozialhilfeskala herangezogen, da nachfolgend Daten verwendet werden, die auf Prämissen des Bundesverfassungsgerichtes ruhen, die ihrerseits die Sozialhilfe als Grundlage haben.

Die beschriebene Situation niedrigerer Lebenshaltungsniveaus mit steigender Kinderzahl ist die des Jahres 2003. Werden mit gleicher Methode die Daten früherer Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1993 und 1983 geprüft, so zeigen die Auswertungen in Übersicht 7 eine Konstanz im Zeitablauf.⁴

Die für Familien mit Kindern nachteilige Situation zeigt keine Tendenz der Entspannung. Die Paare mit einem Kind hatten auch 1983 und 1993 eine um ein Drittel niedrigere Lebenshaltung, die Paare mit drei und mehr Kindern weisen eine um die Hälfte niedrigere Lebenshaltung auf.

Übersicht 7: Lebenshaltung der Paare mit Kindern im Vergleich zu den Paaren ohne Kinder (Alte Bundesländer) – Gegenüberstellung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 1983, 1993, 2003

Lebenshaltungsindikator: Verfügbares Einkommen je Verbrauchseinheit (Arithmetisches Mittel) auf der Basis der BSHG-Skala, Altersgruppe 25 bis 34 Jahre

<i>EVS von</i>	<i>Paare ohne Kinder</i>	<i>Paare 1 Kind</i>	<i>Paare 2 Kinder</i>	<i>Paare 3 u. m. Kinder</i>
2003	100	67	58	48
1993	100	67	55	47
1983	100	67	57	49

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2005.

Es erscheint interessant, dass in dem betrachteten Zeitraum der Private Verbrauch aller Familien um etwa 20 Prozent stieg. Mithin war das absolute Niveau des Privaten Verbrauchs des Jahres 2003 um 20 Prozent höher als das des Jahres 1983. Der absolute Anstieg des Verbrauchs blieb ohne Auswirkung auf die relative Struktur. Das Verhältnis der Paare mit Kindern zu den Paaren ohne Kinder blieb unverändert.

3. Das Existenzminimum als Armutsindikator

Die über zwei Jahrzehnte bestehende niedrigere Lebenshaltung junger Familien mit Kindern ist nicht zwingend mit Armut gleich zu setzen. Um dies zu prüfen bedarf es eines Abgrenzungskriteriums dessen, was Armut ist.

Mit Armut wird eine wirtschaftliche Situation bezeichnet, in der es einzelnen oder Gruppen nicht möglich ist, sich ihren Lebensbedarf aus eigenen Kräften zu beschaffen. Dabei wird zwischen absoluter und relativer Armut

⁴ Vergl. Hesse, Klaus und Silke Thiele: Die Entwicklung der Einkommen und Einkommensverwendung von Familien mit Kindern im Vergleich. In: Dorbritz, Jürgen und Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2002, H, 108, S. 61–68

unterschieden. Als absolut arm gilt jemand, dessen physische Existenz entweder unmittelbar oder mittelbar durch mangelnde Resistenz bei Erkrankungen bedroht ist. Relativ arm ist jemand, dessen physisches Existenzminimum gesichert ist, dessen »soziokulturelles Existenzminimum« jedoch unterschritten wird. Der Begriff stützt sich auf das Verständnis des Ministerrates der Europäischen Union, demzufolge diejenigen als arm gelten, »die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebenshaltung ausgeschlossen sind, die in einem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.«⁵

Unter Berufung auf diese Armutsdefinition des Ministerrates werden Armutsschwellen in Relation zum Durchschnittseinkommen festgesetzt. Arm sind danach diejenigen, deren Einkommen einen bestimmten Prozentsatz des Durchschnittseinkommens unterschreitet, wobei in der Regel die 50- oder 60-Prozentschwelle gewählt wird. Mit anderen Worten: Arm ist jemand relativ zu dem, was in einer Gesellschaft als Mindestbedarf oder Existenzminimum bezeichnet wird.

Insgesamt gilt, dass Begriff und Inhalt von Armut national und international kontrovers diskutiert werden. Pragmatisch vorgehend wird hier auf zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1990 und 1998 zurückgegriffen, mit der Aussage, dass die Gesamtleistungen der Sozialhilfe als Untergrenze und damit als Existenzminimum anzusehen ist. Dem entsprechend wird die Sozialhilfe als Armutsindikator verwendet.

Die Übersicht 8 zeigt beispielhaft die Gesamtleistungen der Sozialhilfe, errechnet nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für das Jahr 2003, differenziert nach der Zahl der Kinder in Euro.

5 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schlussbericht des Zweiten Programms zur Bekämpfung der Armut, KOM(91), Brüssel 1991, S.4.

Übersicht 8: Existenzminima nach dem Sozialhilfesatz von Paaren ohne und mit Kindern 2003

<i>Haushaltstyp</i>	<i>Paar ohne Kinder EURO</i>	<i>Paar 1 Kind EURO</i>	<i>Paar 2 Kinder EURO</i>	<i>Paar 3 Kinder EURO</i>
<i>1. Regelsatz der Sozialhilfe</i>	297	297	297	297
<i>2. Regelsatz für Partner</i>	238	238	238	238
<i>3. Regelsatz für Kind/Kinder</i>	–	193	386	579
<i>4. Einmalige Leistungen</i>	84	123	162	201
<i>5. Kosten der Unterkunft (60, 72, 84, 96 qm à 4,88)</i>	293	352	411	470
<i>6. Heizkosten</i>	58	70	82	94
<i>Existenzminima je Monat</i>	970	1 273	1 576	1 879
<i>Existenzminima je Jahr</i>	11 640	15 276	18 912	22 548

Quelle: Deutscher Bundestag: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2003. BI-Drucksache 14/7765, S. 5.

Das Existenzminimum für ein Paar ohne Kinder betrug 2003 11.640 Euro im Jahr. Es stieg mit der Zahl der Kinder auf 22.548 Euro für ein Paar mit drei Kindern. Die vorletzte Zeile der Übersicht, Existenzminimum je Monat, zeigt eine Steigerung je Kind und damit das Existenzminimum je Kind in Höhe von 303 Euro. Da das Existenzminimum als sächliches Existenzminimum dem Privaten Verbrauch entspricht, wird es nachfolgend mit dem Privaten Verbrauch der Familien verglichen. Es wird geprüft, wie viel Prozent der Familien einen Privaten Verbrauch unterhalb des in Übersicht 8 bezifferten Existenzminimums hatten. Darüber gibt die Übersicht 9 Aufschluß. Die erste Zeile zeigt, dass den 2,2 Prozent der Paare ohne Kinder 6,3 Prozent der Paare mit einem Kind gegenüberstehen, die einen Privaten Verbrauch unterhalb des Existenzminimums haben. Der Anteil steigt bei den Paaren mit zwei Kindern auf 8,4 Prozent und beträgt bei den Paaren mit drei Kindern 12 Prozent.

Übersicht 9: Prozentsätze der Paare ohne und mit Kindern im Alter von 25 bis 34 Jahren mit einem privaten Verbrauch unterhalb der Höhe des Existenzminimums bzw. 10 vH und 20 vH über der Höhe des Existenzminimums 2003

<i>Verbrauch unterhalb des ...</i>	<i>Paar ohne Kinder</i>	<i>Paar 1 Kind</i>	<i>Paar 2 Kinder</i>	<i>Paar 3 Kinder</i>
<i>Existenzminimums</i>	2,2 vH	6,3 vH	8,4 vH	12,0 vH
<i>Existenzminimums plus 10 vH</i>	3,6 vH	10,3 vH	16,2 vH	24,1 vH
<i>Existenzminimums plus 20 vH</i>	5,2 vH	16,1 vH	22,4 vH	31,0 vH

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Berechnungen des Instituts für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 2005.

Um zu prüfen, wie sensibel das Ergebnis ist, wird zusätzlich geprüft, wie stark sich die Anteile erhöhen, wenn das Existenzminimum um 10 oder um 20 Prozent höher wäre. Das Ergebnis ist in den Zeilen zwei und drei der Übersicht 9 enthalten.

Wie ersichtlich hatten 2003 16,1 Prozent der Paare mit einem Kind, 22,4 Prozent der Paare mit zwei Kindern und 31,0 Prozent der Paare mit drei Kindern einen Privaten Verbrauch unterhalb des um 20 vH erhöhten Existenzminimums.

Der Vergleich zeigt, dass die Anteile der Familien, die als arm bezeichnet werden können, mit der Kinderzahl steigt und sich darüber hinaus ein beträchtlicher Anteil der Familien mit Kindern, der zwischen 3,6 und 31,0 Prozent liegt, in der Nähe der Armutsgrenze befindet.

Ungeachtet aller möglichen statistischen Ungenauigkeiten ist dieser Befund alarmierend, wenn auch nicht unbekannt.⁶ Der Befund zeigt erstens, dass die Gesamtheit der direkten und indirekten monetären Transferleistungen zugunsten von Familien mit Kindern weder in den Jahren 1983 noch 1993 oder 2003 ausreichte, um die mit steigender Kinderzahl zunehmend niedrigere Lebenshaltung zu verhindern. Unter sonst gleichen Umständen wäre die Intensität der sich verringernden Lebenshaltung mit zunehmender Kinderzahl offensichtlich noch stärker gewesen, hätten die Familien zwischenzeitlich nicht auf Kinder verzichtet. Der Befund lässt also zweitens vermuten, dass Familien in der Vergangenheit von vornherein auf ein weiteres Kind verzichteten, um der sich verringernden Lebenshaltung zu entgehen. Der Verzicht auf ein Kind bzw. Kinder bewahrte einen Teil der Familien dieser Altersgruppe davor unter die Armutsgrenze bzw. in die Nähe der Armutsgrenze zu kommen.

4. Sozio-ökonomische Betrachtung und Folgerungen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse ist die Frage zu stellen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um sicher zu stellen, dass Kinder erstens kein wesentliches Armutsrisiko für die Eltern darstellen und zweitens ihrerseits bessere Entwicklungschancen erhalten.

Alle jüngeren Analysen zeigen ohne Ausnahme, dass beschäftigungserhöhende Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen würden das Armutsproblem spürbar entschärfen, ohne es allerdings völlig beseitigen zu können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass⁷

1. nicht alle Eltern oder Elternteile arbeitsfähig sind,
2. Lohnsätze unabhängig von der Zahl der Kinder sind,
3. untere Lohnsätze für Familien mit Kindern nicht ausreichen,

6 Bien, Walter und Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Wiesbaden 2004, S. 234.

7 Hauser, Richard: Armut von Familien. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 32(2001), S. 45

4. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Arbeitsaufnahme von Eltern teilen verhindern.

Neben beschäftigungserhöhenden Maßnahmen werden zwei Stoßrichtungen diskutiert: Existenzsichernder Familienleistungsausgleich und quantitativer und qualitativer Ausbau von Kindertageseinrichtungen.

Unter der gegebenen Finanzlage der öffentlichen Haushalte erscheint es offensichtlich nicht möglich das Kindergeld so zu erhöhen, dass das soziokulturelle Existenzminimum eines Kindes generell für alle Familien gezahlt werden könnte. Unter dieser Annahme beschränkt sich die Überlegung auf einen Kinderzuschlag für die von Armut betroffenen Familien.⁸ Dieser Vorschlag, wurde 2005 in Teilen realisiert. Der einkommensabhängige Kinderzuschlag unterstützt Eltern, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber den ihrer Kinder bestreiten können. Der Kinderzuschlag beträgt 140 Euro, ist auf drei Jahre begrenzt und an ein Mindest- und Höchstekommen gebunden. Der Kinderzuschlag in Höhe von 140 Euro ergibt zusammen mit dem derzeitigen Kindergeld in Höhe von 154 Euro, 294 Euro je Kind. Dieser Betrag liegt damit in der Nähe des mit 303 Euro errechneten Existenzminimums für das Jahr 2003. Der Kinderzuschlag in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung wird einigen jungen Familien mit geringem Erwerbseinkommen Hilfe leisten. Sein Ausbau wäre ein Beginn auf dem Weg zur Eindämmung von Armut durch Kinder.

Eine ausschließlich junge Familien stützende Maßnahme ist das Elterngeld, dessen Einführung für das Jahr 2007 geplant ist. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des zuvor bezogenen Nettoeinkommens, maximal 1800 Euro pro Monat. Es ist auf ein Jahr, bzw. 14 Monate beschränkt. Eltern mit geringem Einkommen erhalten einen Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro.

Im Hinblick auf weitere finanzielle Entlastungsmöglichkeiten weisen Fenge und von Weizsäcker⁹ auf folgenden Sachverhalt. Das höhere Einkommen der Familien ohne Kinder resultiert vor allem aus den höheren Einkommen ungebrochener Erwerbsbiographien der Frauen. Familien ohne Kinder zahlen dementsprechend höhere Sozialversicherungsbeiträge, die ihrerseits im Rahmen des Umlageverfahrens zu höheren Renten der Vorgängergeneration geführt haben und führen. Zumindest sind diese Renten höher, als sie es gewesen wären, wenn die Familien ohne Kinder, Kinder gehabt hätten. Die jetzige Rentnergeneration ist somit in gewisser Weise Nutznießer der Kinderlosigkeit. Folgt man dieser Überlegung, so könnte eine teilweise Abschöpfung dieser unverhofften Rentenerhöhung zur Rentenbeitragsermäßigung der Familien mit Kindern genutzt werden.

8 Hauser, Richard: Familienlastenausgleich als Instrument der Armutsbekämpfung, In: Nachrichtendienst, 2003, S. 178–185

9 Fenge, Robert und Jakob von Weizsäcker: »Generation Enkellos« und Rentenbeitragsrabatt für Eltern. In: ifo-Schnelldienst, 2006, H.5, S. 11–18.

Eine in engem Zusammenhang diskutierte Maßnahme ist die quantitative Erhöhung, aber insbesondere auch die qualitative Verbesserung von Kindertageseinrichtungen. Der Ausbau wird einhellig als zwingende Notwendigkeit angesehen, da

1. Kindertageseinrichtungen die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
2. Kindertageseinrichtungen die Integration, Sozialisation und Bildung von Kindern fördern.
3. Kindertageseinrichtungen die Standortattraktivität als sog. »weicher« Faktor steigern.

Familiale Armut weist unterschiedliche biographische Verläufe und unterschiedliche Formen auf. Die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft hat durch ihre Analysen auf der Grundlage der Mikroarmutsforschung wesentlich dazu beigetragen Maßnahmemöglichkeiten aufzuzeigen.¹⁰ Spezifische, lokale Analysen von Meier und Mitarbeitern verdichten die Vielfalt der Ursachen, die zu Armutssituationen führen, typisieren die davon betroffenen Haushalte und zeigen ihrerseits Möglichkeiten und Wege aus der Armut auf.¹¹

Die Praxisbeispiele zeigen, dass familiäre Armut nicht zwangsläufig zu Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten führt. Familiäre Armut wird abgefedert durch Stärkung der Haushalts- und Familienkompetenz, durch eine positive Eltern-Kindbeziehung, fördernden Erziehungsstil, förderndes Umfeld und stabile Integration der Kinder durch Nachbarschaft, Schule und Vereine. Vor allem Schule und Vereine sind als fördernde und fordernde Institutionen – wie nahezu alle Analysen zeigen – von besonderer Bedeutung.

Es gibt über die angesprochenen Maßnahmen bemerkenswerte Beispiele für Initiativen zugunsten von Familien aus jüngerer Zeit.

1. Die Initiative »Lokale Bündnisse für Familien«, die Kommunen und freie Akteure zu gewinnen sucht, als Netzwerk für eine örtliche Familienpolitik.
2. Die Initiative »Allianz für die Familie«, die Unternehmen, Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern, Kirchen und Gewerkschaften, Verbände und Selbsthilfegruppen vereinen will, um Belange der Familien zu erkennen, stärker als zuvor zu artikulieren und nach Problemlösungen zu suchen.
3. Die »Initiative Bürgerstiftung«, die unter der Federführung der Bertelsmann-Stiftung sich das Ziel setzt zur Entstehung regionaler Bürgerstiftungen beizutragen.

10 Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hg.) Konzertierte Aktion zur Armutsprävention. Evaluation von hauswirtschaftlichen Praxis- und Bildungsprojekten. Konzepte und Modelle zur Armutsprävention. Materialien. Bd. 5. Aachen, Bonn 2004

11 Meier, Uta: Prekäre Lebenslagen Alleinerziehender und sozialstaatliche Intervention. In: Familienpolitische Informationen, 2005, S. 1–4

4. Die Initiative »Schau hin«, die in der Partnerschaft mit ARD, ZDF, ARCOR und anderen gegründet wurde mit dem Ziel, die Verantwortung der Medien für Kinder zu stärken.

Ein allgemeiner Aufbruch steht zwar noch aus, doch mehren sich die Zeichen, die Belange junger Familien in Armut und übergreifend die der jungen Familien insgesamt als vorrangiges Ziel zu sehen.

5. Zusammenfassung

Die Analyse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben zeigt hinsichtlich der Paare ohne und mit Kindern schlechtere wirtschaftliche Bedingungen mit zunehmender Kinderzahl. Schlechtere wirtschaftliche Bedingungen kennzeichnen nicht zwingend Armut. Um sie als Armut kennzeichnen zu können, bedarf es eines Kriteriums. Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurden die Gesamtleistungen der Sozialhilfe, das Existenzminimum, als Armutskriterium herangezogen. Mit Hilfe dieser Kriterien ließ sich feststellen, dass der Prozentsatz der von Armut betroffenen Familien mit zunehmender Kinderzahl steigt.

Die sozioökonomische Betrachtung verdeutlicht, dass der Armut von Familien ein vielfältiges Ursache-Wirkungsgeflecht zugrunde liegt. In vielen Fällen wird nur eine koordinierte Hilfestellung zu Änderungen der Lebenslage führen können. Unabhängig davon erscheinen Arbeitsmarktinitiativen, ein existenzsichernder Familienleistungsausgleich und eine Erhöhung der Quantität und Qualität von Betreuungseinrichtungen als Möglichkeiten zur Verringerung der Armut junger Familien.

Stefan Höflacher / Andrea Foik

Familien im Steuer- und Transferrecht

1. Einleitung

Einen wichtigen Bereich der Arbeit von Barbara Seel bildet die ökonomische Analyse der Wirkungen haushalts- und familienpolitischer Maßnahmen.¹ Diese Thematik ist von hoher Aktualität. Angesichts der demographischen Entwicklungen sowie den sich wandelnden Formen des Zusammenlebens rückt die Frage nach einer zeitgemäßen Familienpolitik immer mehr in den Fokus der öffentlichen Diskussionen. Auch die Parteien haben die Familie als ein wichtiges Feld entdeckt, auf dem sich Wählerpunkte sammeln lassen. Dabei bestehen unterschiedliche Auffassungen über die richtige Ausgestaltung der familienpolitischen Maßnahmen.

In Deutschland gibt es eine kaum überschaubare Vielzahl familienbezogener Geld- und Sachleistungen. »Wissenschaftler der Universität Frankfurt haben einmal versucht, sämtliche staatlichen Förderinstrumente zu erfassen – eine Fleißarbeit. Die Forscher stießen auf 38 verschiedene Behörden, die 155 unterschiedliche Familienleistungen verwalten.«²

Dennoch scheinen die Maßnahmen nicht wirksam genug zu sein, um die angestrebten familienpolitischen Ziele zu erreichen. Dabei ist das Volumen der familienpolitischen Ausgaben im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Als Ursache für die fehlende Effektivität wird zum einen die Intransparenz der bestehenden Regelungen angeführt. Zum anderen wird aber auch über eine andere Ausgestaltung der Leistungen nachgedacht.

In diesem Beitrag wird zunächst ein Blick auf einige statistische Daten sowie auf die Aufgaben der Familienpolitik geworfen. Anschließend werden die aktuellen familienpolitischen Maßnahmen skizziert. Anschließend werden einige der bestehenden Maßnahmen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Schließlich wird auf die in zunehmendem Maße geforderte Neuorientierung der Familienpolitik eingegangen, die sich auch in den jüngsten Regelungen niedergeschlagen hat.

1 Vgl. z.B. Seel, B. (2005); Seel, B. et. al. (1996), Seel, B. (1991).

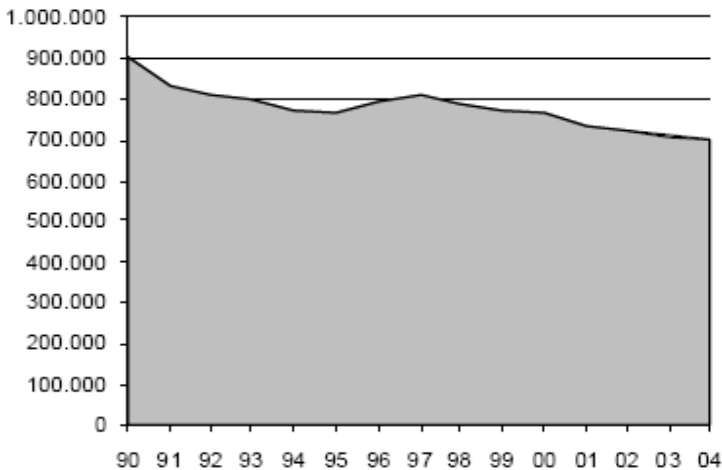
2 Neubacher, A. (2006), S. 78 f.

2. Statistische Befunde

Demographische Entwicklung

Von den zurzeit ca. 82,5 Mio. in Deutschland lebenden Menschen sind 20,5% (16,9 Mio.) Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. 1960 lag der Anteil dieser Altersgruppe noch bei 30 % der Bevölkerung.³ Die künftige Entwicklung der Bevölkerungs- und Kinderzahl ist Gegenstand vieler Spekulationen. Das Statistische Bundesamt prognostiziert im Rahmen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2050 je nach Berechnungsvariante eine Bevölkerungszahl zwischen 67 und 81 Mio. Menschen. Die verschiedenen Modellberechnungen beruhen auf unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungsgewinns. Nach der so genannten mittleren Schätzvariante ist es möglich, dass die Bevölkerung bis 2050 auf etwa 75 Mio. sinkt. Dabei wären ca. 16,10% der Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren.⁴

Einer von vielen Gründen für diese Entwicklung kann u.a. im Geburtenrückgang gesehen werden, der seit Ende der 1960er Jahre eingesetzt hat. Diesen verdeutlicht die folgende Übersicht:⁵



Übersicht: Geburtenentwicklung in Deutschland von 1990 bis 2004.

Quelle: Handelsblatt (2005).

Die Zahl der Geburten geht seit 1991, mit Ausnahme der Jahre 1996 und 1997, kontinuierlich zurück. Den knapp 900.000 Geburten aus 1990 stehen noch 712.000 Geburten in 2004 gegenüber. Vor allem in Ostdeutschland kam

3 Vgl. Statistisches Bundesamt (2005a), S. 34, 42.

4 Vgl. Pöttsch, O. / Sommer, B., (2003), S. 6, 25, 42.

5 Vgl. Pöttsch, O. / Sommer, B., (2003), S. 10.

es ab 1990 im Zuge der Wiedervereinigung zu einem massiven Geburteneinbruch.

Damit die natürliche Bevölkerung ohne Wanderungen auf einem konstanten Niveau bleibt, müssten 2,1 Kinder pro Frau geboren werden. Dies wurde letztmals sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands in den 70er Jahren erreicht. In Deutschland lag die Geburtenziffer 2004 bei 1,36 Geburten pro Frau, 2003 und 2002 bei 1,34, 2001 lag sie bei 1,35. Deutschland gehört damit im europäischen Vergleich zu den Staaten mit der niedrigsten Geburtenhäufigkeit.

Bei der anhaltenden Geburtenziffer wird die jetzige Elterngeneration nur zu etwa zwei Drittel durch Kinder ersetzt. Aufgrund des abnehmenden Umfangs der Elterngeneration werden die absoluten Geburten weiter sinken, selbst wenn die zusammengefasste Geburtenziffer in den nächsten Jahren weiterhin konstant bleiben wird.

Ein weiterer Grund für die schrumpfende Bevölkerungszahl liegt in der Zunahme der Sterbefälle. Durch das Hineinwachsen geburtenstarker Jahrgänge in hohe Altersklassen werden in den kommenden 50 Jahren die jährlichen Sterbefälle zunehmen.⁶ Bereits seit 1972 sterben mehr Menschen als Kinder geboren werden. Dieser Sterbeüberschuss führt zu einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Dennoch stieg die Bevölkerungszahl weiter an. Die Ursache hierfür liegt im höheren Wanderungsüberschuss. Bis zum Jahr 2002 mit Ausnahme des Jahres 1998 konnte dieser Überschuss das Geburtendefizit ausgleichen.⁷ Seit dem Jahr 2003 schrumpft die Bevölkerung, weil der Zuwanderungsüberschuss von 85.378 Personen den Sterbeüberschuss von 147.225 Personen nicht mehr ausgleichen konnte.⁸

Hinsichtlich der Entwicklung der Lebenserwartung lassen sich ebenfalls Veränderungen feststellen. Kinder, die heute das Licht der Welt erblicken, haben in Abhängigkeit vom Geschlecht eine Lebenserwartung von durchschnittlich 75,59 Jahren (männlich) bzw. 81,34 Jahre (weiblich). Damit liegt die Lebenserwartung neugeborener Kinder etwa 30 Jahre höher als noch Anfang des 20. Jahrhunderts.⁹ Nach der mittleren Schätzvariante der Bevölkerungsvorausberechnung steigt die Lebenserwartung Neugeborener bis zum Jahr 2050 um rd. 6 Jahre an.¹⁰

Niedrige Geburtenziffern und ansteigende Lebenserwartungen führen zu einer Veränderung der Altersstruktur. Der Altenquotient, der das Verhältnis der Bevölkerung im Rentenalter zu der Bevölkerung im Erwerbsalter widerspiegelt, dient als Indikator der Alterung. 1995 betrug er noch 37, das heißt,

6 Vgl. Pöttsch, O. / Sommer, B. (2003), S. 6.

7 Vgl. Rürup, B. / Gruescu, S. (2003), S. 9.

8 Vgl. Statistisches Bundesamt, (2005a), S. 50, 60.

9 Vgl. Statistisches Bundesamt, (2005a), S. 54.

10 Vgl. Pöttsch, O. / Sommer, B. (2003), S. 13 ff., 20.

37 Rentnern standen 100 Erwerbspersonen gegenüber. 1999 stieg der Quotient auf 41 und lag im Jahr 2001 bereits bei 44. Nach der mittleren Bevölkerungsvorausberechnung wird für das Jahr 2050 ein Altenquotient von 78 erwartet. Folglich stehen immer mehr Rentnern immer weniger Beitragszahlern gegenüber. Zusätzlich wird sich aufgrund der höheren Lebenserwartung die durchschnittliche Rentenbezugsdauer, die seit 1965 bereits um fünf Jahre gestiegen ist, erhöhen.

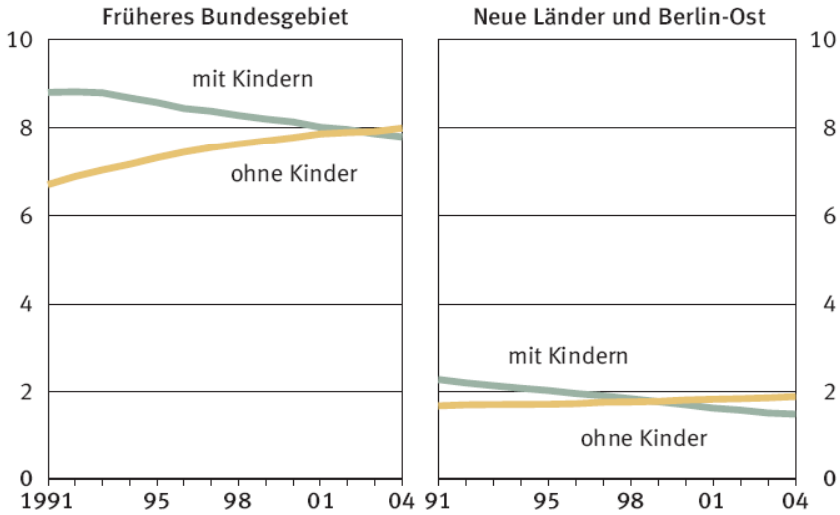
Schon heutzutage stellt die Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen ein Problem der gesetzlichen Rentenversicherung dar. Mit zunehmender Lebenserwartung und zunehmenden Rentnerzahlen ist anzunehmen, dass sich das Problem noch verschärfen wird.¹¹ Daneben steht auch das Gesundheitswesen vor massiven Problemen. Die Ausgaben für Gesundheit werden mit der Alterung der Bevölkerung steigen. Vor allem der Pflegebedarf wird angesichts der vielen alten Menschen gewaltig zunehmen. So sind die sozialen Sicherungssysteme durch die demographische Entwicklung massiv gefährdet.

Familien- und Haushaltsformen im Wandel

Seit den 60er Jahren zeichnet sich ein Wandel der Familienformen ab, der sich u.a. in der Anzahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, der kinderlosen Ehepaare und der Alleinerziehenden widerspiegelt. Dafür liefern die Ergebnisse des vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus erste Anhaltspunkte. Danach gewinnt das unverheiratete Zusammenleben immer mehr an Bedeutung. Im Vergleich zu 1996 ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften um über 34% angestiegen und betrug im Jahr 2004 insgesamt 2,4 Mio. Gleichwohl waren 89% der Paare auch Ehepaare. Obwohl der Anteil der Ehepaare an allen Paaren um ca. 2% gesunken ist, sind neun von zehn Paaren verheiratet. Gleichzeitig stieg die Zahl der Ehepaare ohne Kinder im Haushalt seit 1991 um 19% in den alten Bundesländern und um 12% in den neuen Bundesländern.

Das folgende Schaubild zeigt die Zahl der Elternpaare mit und ohne Kinder in den alten und in den neuen Bundesländern:

¹¹ Vgl. Pöttsch, O. / Sommer, B. (2003), S. 17.



Übersicht: Ehepaare ohne und mit Kindern.
Quelle: Breiholz, H. et al. (2005), S. 17.

Auch der Anteil der Alleinerziehenden ist gestiegen. Von den 12,5 Mio. Eltern-Kind-Gemeinschaften waren 2004 20% allein erziehend. 1996 lag der Anteil noch bei 17%. Ebenso gewinnen gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften an Bedeutung. Im Jahr 2004 gab es mindestens 56.000 statistisch registrierte gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und damit 68% mehr als noch 1968.¹²

Die Veränderung der Lebensformen hat auch Einfluss auf die Struktur der Haushalte. Ein Haushalt in diesem Sinne ist jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften.¹³ Im Jahr 2004 gab es 39,1 Mio. Haushalte, wovon 71% Ein- und Zweipersonenhaushalte und 29% Haushalte mit drei und mehr Personen waren. Durchschnittlich leben in einem Haushalt 2,12 Personen. 1991 waren es noch 2,27 Personen. Während die durchschnittliche Personenzahl je Haushalt gesunken ist, ist die Zahl der Haushalte im gleichen Zeitraum um 11% gestiegen. Damit leben in immer mehr Haushalten immer weniger Menschen.¹⁴

Des Weiteren sind sinkende Heirats- und steigende Scheidungsquoten sowie der Anstieg dauerhaft kinderlos Bleibender Indikatoren für einen Wandel. Während das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie zunehmend an Bedeutung verliert, finden andere Lebensformen mehr Beachtung. Gerade die Familienformen der letzten Jahre sind immer vielschichtiger geworden. Neben unver-

¹² Vgl. Breiholz, H. et al. (2005), S. 21 ff.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt, (2005a), S. 32.

¹⁴ Vgl. Breiholz, H. et al. (2005), S. 11 ff.

heirateten Paaren und Alleinerziehenden gesellen sich neue Formen familialen Zusammenlebens, wie Patchwork- und Pflegefamilien, dazu. Aufgrund dieser Pluralität familiärer Lebensformen gibt es keinen allgemein akzeptierten Familienbegriff mehr.¹⁵

Familie wird immer weniger als etwas Naturgegebenes verstanden, sondern ist zu etwas geworden, das in Abhängigkeit von der jeweiligen Lebenssituation hergestellt werden muss. Familie kann als dynamischer Prozess verstanden werden, in dem Vorkommnisse wie Trennung und das Zustandekommen einer neuen Partnerschaft grundlegend sind. Nach zunehmend verbreiteter Ansicht sollte nicht die Ehe ausschlaggebendes Kriterium für eine Familie sein, sondern generell die Elternschaft begründet Familie.¹⁶ Demnach können auch reine Paarbeziehungen nicht als Familie verstanden werden, selbst wenn sie eine Vorform der Familie darstellen.¹⁷

Kosten von Kindern

Kinder verursachen direkte und indirekte Kosten. Direkte Kosten entstehen für alles, was an Gütern und Dienstleistungen erworben werden muss, um ein Kind zu erziehen und zu versorgen. Zu den indirekten Kosten (Opportunitätskosten) zählt der Einkommensverlust, den man durch entgangene Erwerbsarbeit aufgrund der Kindererziehung erleidet. In den meisten Fällen unterbrechen Mütter ihre Erwerbsarbeit. Je höher ihr Einkommen vor der Geburt war, desto größer sind die Opportunitätskosten und desto geringer die Wahrscheinlichkeit, sich für ein Kind zu entscheiden.¹⁸

Die folgende Übersicht über das Pro-Kopf-Einkommen bzw. über die Äquivalenzeinkommen gibt einen ersten Hinweis auf die wirtschaftliche Situation von Familien:

15 Vgl. Althammer, J. (2000), S. 19.

16 Vgl. Maihofer, A. et al. (2001), S. 11 f.

17 Vgl. Althammer, J. / Romahn, H. (2006), S. 29.

18 Vgl. Rürup, B. / Gruescu, S. (2003), S. 19 f.

<i>Haushaltstyp</i>	<i>absolutes Pro-Kopf-Einkommen (in €)</i>	<i>bezogen auf den Durchschnitt aller Haushalte (in %)</i>
<i>Insgesamt</i>	1.708	100
Alleinerziehende Frau mit einem Kind	1.144	67
Alleinerziehender Mann mit einem Kind	1.548	91
Alleinerziehende Frau mit 2 und mehr Kindern	1.116	65
Paare ohne Kinder	1.955	114
Paare mit 1 Kind	1.656	97
Paare mit 2 Kindern	1.630	95
Paare mit 3 Kindern	1.642	96
Paare mit 4 und mehr Kindern	1.499	88

Übersicht: Einkommenshöhe unterschiedlicher Haushaltstypen (1998).

Quelle: In Anlehnung an Rürup, B. / Gruescu, S. (2003) S. 38.

Die Entwicklung der Äquivalenzeinkommen aus dem Jahr 1998 zeigt die Verknappung der finanziellen Ressourcen bei zunehmender Kinderzahl. Dies wird besonders deutlich beim Vergleich von kinderlosen Paaren mit Paaren, die ein Kind haben. Während die zuletzt genannte Gruppe nur über 97% des Durchschnittseinkommens verfügt, haben Paare ohne Kinder sogar 114% und sind damit die wirtschaftlich am besten gestellte Gruppe. Der Einkommensrückgang lässt sich im Wesentlichen auf die Opportunitätskosten zurückführen. Die schlechteste Einkommensposition weisen allein erziehende Elternteile auf und unter dieser Gruppe vor allem die allein erziehenden Mütter mit mindestens zwei Kindern.¹⁹

3. Aufgaben der Familienpolitik

Genauso schwer wie sich eine allgemeingültige Definition der Familie finden lässt, gelingt die Abgrenzung der Familienpolitik. Diese kann nicht als ein isolierter Bereich angesehen werden, der nur finanzielle Unterstützungen für Eltern beinhaltet. Vielmehr tangiert die Familienpolitik zahlreiche andere Politikbereiche wie beispielsweise die Bildungs- und Wohnungspolitik.²⁰

Als Ziele der Familienpolitik werden zum einen eine ausreichende Kinderzahl, die der Alterung der Gesellschaft entgegenwirkt, genannt. Zum anderen soll die Frauenerwerbsquote erhöht werden, um einem antizipierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.²¹ Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

¹⁹ Vgl. Rürup, B. / Gruescu, S. (2003), S. 37 f.

²⁰ Vgl. Wingen, M. (1997), S. 9 ff.

²¹ Vgl. Rürup, B. / Gruescu, S. (2003), S. 8 f.

spielt bei der Zielverwirklichung eine wichtige Rolle. Hierdurch sinkt auch das wirtschaftliche Risiko allein erziehender Frauen.

Die Leistungen und Maßnahmen des so genannten Familienleistungsausgleichs spielen in der Familienpolitik eine tragende Rolle. Der Familienleistungsausgleich selbst ist kein einzelnes politisches Programm, sondern beinhaltet alle staatlichen Leistungen, die dazu dienen, die Lebenslagenunterschiede zwischen Paaren und Alleinstehenden mit Kindern und den Kinderlosen auszugleichen.

Der Familienleistungsausgleich subventioniert auf mehreren Ebenen. Zum einen durch monetäre Leistungen, die entweder in direkter oder indirekter Form gewährt werden. Direkte monetäre Leistungen sehen die Auszahlung eines Geldbetrages vor. Indirekte monetäre Leistungen bewirken dagegen z.B. eine finanzielle Entlastung durch eine Gewährung von steuerlichen Freibeträgen oder durch Befreiungen von Beitragszahlungen zu den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen. Realtransfers beruhen auf Vorteilen aufgrund von Dienstleistungen oder Waren, die kostenlos oder zu Vorzugstarifen angeboten werden.²²

In Deutschland gibt es keine geschlossene Zusammenstellung aller familienpolitischen Maßnahmen. Schon über die Frage, was eigentlich familienfördernde Maßnahmen sind, gibt es keinen einheitlichen Konsens. Einige sehen in kinder- und ehespezifischen Regelungen und Maßnahmen familienrelevante Fördertatbestände²³, andere schließen für ehebezogene Leistungen, wie dem Ehegattensplitting einen familienpolitischen Bezug aus.²⁴ Ebenso gibt es über das tatsächliche Volumen der familienpolitischen Leistungen keine exakten Daten. Im Folgenden werden die wichtigsten familienpolitischen Maßnahmen kurz skizziert und auf den finanziellen Umfang eingegangen.

4. Familienpolitische Maßnahmen

4.1 Einkommensteuerrecht

Ehegattensplitting

1958 wurde auf Verlangen des Bundesverfassungsgerichts das Ehegattensplitting eingeführt, mit dem Ziel, die Benachteiligung von Ehegatten zu

22 Vgl. Schratzenstaller, M. (2006), S. 184.

23 Vgl. Rosenschon, A. (2001), S. 1.

24 Vgl. Althammer, J. / Romahn, H. (2006), S. 1. Die unterschiedlichen Sichtweisen beruhen auf verschiedenen Definitionen des Familienbegriffs. Knüpft das Verständnis von Familie bereits am Vorhandensein einer Ehe an, stellt das Ehegattensplitting eine den Familieninteressen fördernde Maßnahme dar. Begründet hingegen erst Elternschaft eine Familie, kann in den Begünstigungen des Ehegattensplittings keine familienfördernde Maßnahme gesehen werden. Im Folgenden wird auch das Ehegattensplitting als Teil der Familienpolitik gesehen.

vermeiden, die bis zu diesem Zeitpunkt durch eine Addition der beiden Einkommen gemeinsam besteuert wurden. Aufgrund der durch den progressiven Tarif bedingten, relativ höheren Besteuerung des gemeinsamen Einkommens waren verheiratete Paare gegenüber unverheirateten Paaren schlechter gestellt.²⁵

Beim Splitting-Verfahren für zusammen veranlagte Ehegatten²⁶ wird zunächst das gemeinsame zu versteuernde Einkommen der Ehegatten ermittelt, anschließend halbiert und dem Einkommensteuertarif unterworfen. Die so ermittelte Steuerschuld wird dann verdoppelt (§ 32a Abs. 5 EStG). Dadurch wird die Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs abgemildert. Der Steuervorteil aus dem Splitting wird umso größer, je höher die Einkommensunterschiede sind und erreicht den Maximalbetrag, wenn ein Ehepartner gar kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt.²⁷ Sind dagegen die steuerpflichtigen Einkommen gleich, ergibt sich kein Steuervorteil.

Kindergeld und Kinderfreibetrag

Das Kernstück der steuerlichen Familienförderung bilden die einkommensteuerlichen Regelungen zum sog. Familienleistungsausgleich in § 31 EStG, deren primäres Ziel die Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes ist. Es handelt sich um ein duales System, bestehend aus Kindergeld (§§ 62 ff. EStG) und kinderbezogenen Freibeträgen (§ 32 Abs. 6 EStG).²⁸

Das Kindergeld beträgt für die ersten drei Kinder 154 Euro pro Kind und Monat. Es erhöht sich ab dem 4. Kind auf 179 Euro. Die kinderbezogene Freibeträge umfassen den Kinderfreibetrag in Höhe von jährlich 1.824 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten 3.648 Euro) sowie den Freibetrag für den Betreuungs-, und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes in Höhe von 1.080 Euro (2.160 Euro). Dies ergibt einen Gesamtfreibetrag in Höhe von 2.904 Euro (5.818 Euro). Kindergeld und Kinderfreibeträge werden dabei nicht kumulativ gewährt, sondern alternativ, worauf im folgenden genauer eingegangen wird.

Die genauere Betrachtung der beiden Komponenten Kindergeld und Kinderfreibeträge muss vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben aufgrund zweier Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1990 geschehen, wonach bei der Einkommensbesteuerung ein Betrag in Höhe

25 Vgl. Dienel, C. (2002), S. 86 f. Zu einer ausführlichen Diskussion des Ehegattensplittings vgl. Seel, B. (2005), S. 333 ff.

26 Die Zusammenveranlagung bildet nach § 26 EStG den Regelfall, wenn keine andere Veranlagungsart gewählt wird.

27 Ein progressionsmindernder Effekt kann auch beim sog. Wahl-Realsplitting für Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten genutzt werden; § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 22 Nr. 1a EStG.

28 Zur Frage, welche Kinder berücksichtigungsfähig sind, vgl. § 31 EStG.

des Existenzminimums der Familie steuerfrei zu bleiben hat.²⁹ Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens pro Kind ein Freibetrag in Höhe des jeweiligen Existenzminimums abzuziehen ist. Dieser Abzug von der Bemessungsgrundlage bringt eine progressionsabhängige Steuerersparnis, die bei Beziehern hoher Einkommen größer ist als bei niedrigen Einkommen.

Wird nun das Kindergeld zunächst während des Jahres als Steuervergütung gezahlt und dient es dabei in erster Linie der erforderlichen Steuerfreistellung des Existenzminimums des Kindes, so reicht dies bei Beziehern niedriger Einkommen aus, da deren Steuerersparnis durch den Abzug der kinderbedingten Freibeträge geringer ausfallen würde als bei hohen Einkommen. Bei letzteren kann das gezahlte Kindergeld unter dem Betrag der Steuerersparnis durch den Abzug der Freibeträge liegen, wodurch die verfassungsgerichtliche Vorgabe verletzt wäre. Deshalb wird in diesen Fällen das Kindergeld durch die Berücksichtigung der genannten Freibeträge ersetzt (sog. Günstigerprüfung).

Das Kindergeld dient der eigentlichen Familienförderung demnach nur insoweit, als es nicht zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums des Kindes erforderlich ist. Familien mit geringem Einkommen, die unterhalb der einkommensteuerlichen Grundfreibeträge liegen und daher keine Einkommensteuer zahlen, erhalten das gesamte Kindergeld als Familienförderung. Je höher das zu versteuernde Einkommen einer Familie steigt, desto geringer fällt die Förderung durch das Kindergeld aus. Für die Empfänger der Förderung spielt es dabei natürlich keine Rolle, wie die Gewährung der Fördermaßnahme begründet wird. Entscheidend ist die Höhe der monetären Leistung, die bei ihnen ankommt.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende erhalten gem. § 24b EStG einen Entlastungsbetrag i.H.v. max. 1.308 €. Mit der Einführung des Freibetrages zum 01.01.2004 wurde der bis dahin gültige Haushaltsfreibetrag aufgehoben. Der Entlastungsbetrag soll die durch die Kindererziehung verminderte Leistungsfähigkeit berücksichtigen.

Sonstige

Neben diesen Regelungen bestehen noch Möglichkeiten des Abzugs von privaten Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 u. 8 EStG) als Sonder-

29 BVerfG v. 29.5.90, BVerfGE 82, S. 60–105; v. 12.6.90, BVerfGE 82, S. 198–208; zur Diskussion dieser Urteile vgl. Bareis, P. (1991a), S. 1164 ff.; Bareis, P. (1991b), S. 1399 ff., 1434 ff.

ausgaben³⁰ sowie des Abzugs sog. erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten nach § 4f und § 9 Abs. 5 EStG. Für ein Kind in Berufsausbildung, welches auswärtig untergebracht ist, kann nach § 33a Abs. 2 EStG ein Freibetrag von 924 EUR geltend gemacht werden.³¹ Diese Regelungen wurden neu eingeführt bzw. geändert.³²

4.2 Sozialversicherungsrecht

Neben den familienspezifischen Normen des Einkommensteuerrechts gibt es auch im Rahmen des außersteuerlichen Familienleistungsausgleiches eine Vielzahl an monetären und realen Transfers im Bereich der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Krankenversicherung

Das Kernstück der sozialversicherungsrechtlichen bildet die beitragsfreie Familienmitversicherung (§ 10 SGB V). Danach können unter bestimmten Voraussetzungen Ehepartner und Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft sowie Kinder ohne Zahlung eines eigenen Beitrages mitversichert werden. Das Bundesfinanzministerium schätzt für das Jahr 2005 die Zahl der mitversicherten Kinder auf ca. 15,2 Mio, davon sind ca. 13,4 Mio. Kinder im Alter unter 19 Jahren.³³

Auf der Leistungsseite gewährt die gesetzliche Krankenversicherung eine Reihe an zusätzlichen Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Dazu gehören neben ärztlicher Betreuung, Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln auch die stationäre Entbindung, häusliche Pflege, sowie Haushaltshilfen. Während der Mutterschutzfrist sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt haben berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, Anspruch auf Mutterschaftsgeld, welches den Verdienstaufschlag der Mutter kompensieren soll.

Bleibt ein Elternteil zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege seines erkrankten oder behinderten Kindes der Arbeit fern, besteht Anspruch auf Zahlung von Krankengeld für längstens 10 Tagen pro Elternteil, sofern das Kind weder das 12. Lebensjahr vollendet hat oder behindert ist.³⁴ Zudem haben die

30 Diese Regelungen ersetzen ab dem Veranlagungszeitraum 2006 den weggefallenen § 33c EStG.

31 Hat das Kind eigene Einkünfte und Bezüge, die jährlich 1.848 EUR übersteigen oder erhält es Ausbildungszuschüsse aus öffentlichen Mitteln, wird der Freibetrag gekürzt.

32 Auf die ehe- und kinderbedingten Förderkomponenten bei der Altersvorsorge nach § 79 ff. EStG (»Riester-Rente«) und § 10a EStG soll nur hingewiesen werden.

33 Vgl. BMF (2005), S. 50.

34 § 45 SGB V. Damit Alleinerziehende nicht schlechter gestellt sind, haben sie den doppelten Anspruch von 20 Arbeitstagen.

Versicherten zeitlich begrenzten Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung.³⁵

Pflegeversicherung

Auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung gilt die beitragsfreie Mitversicherung von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Kindern (§ 25 Abs. 2 SGB XI). Auf der Leistungsseite gibt es bei der gesetzlichen Pflegeversicherung keine direkten familienpolitischen Maßnahmen.

Eine indirekte kinderbezogene Begünstigung ergibt sich daraus, dass kinderlose Versicherte, die 23 Jahre und älter sind, seit 2005 einen Zuschlag zur Pflegeversicherung zahlen müssen. Diese Regelung beruht auf dem Gedanken, dass Mitglieder, die Kinder erziehen, neben ihrem »Geldbeitrag« auch einen »generativen Beitrag« erbringen.³⁶

Rentenversicherung

Zum Kernstück der rentenversicherungsrechtlichen familienbezogenen Maßnahmen gehören die Anrechnung und die Aufwertung von Kindererziehungszeiten sowie die Hinterbliebenen- und Waisenrente (§§ 54 ff., 46 ff. SGB VI). Die seit 1986 geltende Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Berechnung von Renten beruht auf der Absicht, die Benachteiligung derjenigen Personen, die Kinder erziehen und deswegen keiner oder nur eingeschränkter Erwerbstätigkeit nachgehen können und daher weniger Beiträge leisten, auszugleichen. Daneben wird die Kindererziehung als realer Beitrag interpretiert, da die künftige Beitragszahlergeneration gesichert ist.³⁷

Die Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrente, Waisenrente) sollen den bei Tod eines Ehegatten oder eines Elternteils entstehenden Unterhaltsverlust kompensieren. Anspruch auf Witwen bzw. Witwerrente hat der überlebende, nicht wieder verheiratete Ehegatte. Durch das Altersergänzungsvermögensgesetz wurde der Rentenanspruch für Ehen, die ab dem Jahr 2002 geschlossen wurden und bei denen beide Ehepartner nicht älter als 39 Jahre sind, gekürzt. Dafür werden Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung stärker berücksichtigt. Der Hinterbliebene erhält für das erste Kind zwei und für jedes weitere Kind jeweils ein Entgeltpunkt auf die Rente des verstorbenen Ehegatten gutgeschrieben.³⁸

35 Als weitere Leistungen sind zu nennen: Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft (künstliche Befruchtung), Mutter-Kind-Kuren; Befreiung Minderjähriger von der Zuzahlung im Krankheitsfall.

36 Vgl. Meyer, W. (2006), S. 149.

37 Vgl. Rosenschon, A. (2001), S. 17 f.

38 Vgl. Althammer, J. / Romahn, H. (2006), S. 44.

Arbeitslosenversicherung

Im Falle von Arbeitslosigkeit erhalten Versicherte, die Kinder zu versorgen haben, Aufschläge zu den Lohnersatzleistungen. Arbeitslose mit mindestens einem Kind im Sinne des EStG erhalten 67% ihres pauschalierten Nettoeinkommens der letzten 52 Wochen, aber maximal 67% der Beitragsbemessungsgrenze. Ohne diese Kinderkomponente erhalten Arbeitslose hingegen nur 60% (§ 129 SGB III). Für den Bezug von Kurzarbeiter- und Unterhaltsgeld gelten die gleichen Bestimmungen.

4.3 Transferrecht

Das Kernstück der transferrechtlichen Familienförderung bildet das neu eingeführte Elterngeld für ab 2007 geborene Kinder.³⁹ Als Einkommensersatzleistung werden 67% des entfallenden Erwerbseinkommens, max. 1.800 Euro monatlich, für 12 bzw. 14 Monate gezahlt. Das Mindestelterngeld beträgt monatlich 300 Euro und entspricht dem bisherigen Bundeserziehungsgeld. Neben dem Elterngeld besteht auch Anspruch auf eine 36-monatige Elternzeit.⁴⁰

Eine weitere wichtige familienpolitische Komponente bilden die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Hierbei wird ein Mietzuschuss für Mietwohnungen oder ein Lastenzuschuss für Wohneigentum gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig vom Familieneinkommen, den haushaltszugehörigen Personen und den Wohnkosten.

Neben den monetären Transfers gibt es im Rahmen des Familienleistungsausgleichs auch eine Reihe an Realtransfers. Dazu zählen z.B. die Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Bildungseinrichtungen wie auch generelle Gebühren- und Preisnachlässe.

5. Diskussion der Maßnahmen

5.1 Umfang der Maßnahmen

Der knappe und keinesfalls vollständige Überblick über die bestehenden familienpolitischen Leistungen im vorigen Kapitel zeigt die Vielschichtigkeit und Komplexität des gegenwärtigen Systems. Die Folge dieses Leistungsgflechts ist eine hohe Intransparenz sowohl für die Bezieher der Leistungen als auch auf der Verwaltungsseite. Aufgrund des Auseinanderfallens der Zuständigkeiten ergeben sich Unausgewogenheiten in der Verteilung und bei der

39 Das neue Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ersetzt das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz. Infolge der Einführung des Elterngeldes wurde auch das in einigen Bundesländern bestehende Landeserziehungsgeld angepasst.

40 Vgl. §§ 15 ff. BEEG; diese Regelungen lösen den bisherigen Erziehungsurlaub ab.

Inanspruchnahme der Leistungen. Damit ist das System der familienpolitischen Maßnahmen durch Ineffizienz und Zielungenauigkeit gekennzeichnet⁴¹.

Offizielle Statistiken über die gesamte Ausgabenhöhe der familienfördernden Maßnahmen gibt es nicht. Eine Zusammenstellung der familienpolitischen Leistungen enthält die folgende Übersicht für das Jahr 2004.⁴²

<i>Maßnahme</i>	<i>in Mio. €</i>
<i>Gesamt</i>	136.045,00
<i>Einkommensteuerrecht</i>	42.325,00
Förderanteil des Kindergelds ^a	14.500,00 ^p
Ehegattensplitting ^b	23.000,00 ^p
Realsplitting	420,00
Eigenheimzulage	3.579,00
Altersvorsorgezulage ^c	80,00 ^p
Kinderbetreuungskosten	160,00
Ausbildungsfreibetrag	189,00
Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende	290,00
Freibeträge für Haushaltshilfe	107,00
<i>Sozialversicherungsrecht</i>	15.082,00
beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ^d	13.000,00 ^p
Mutterschaftsgeld	4,00
Krankengeld ^e	128,00 ^p
Anrechnung von Kindererziehungszeiten ^f	–
Waisenrente ^g	1.300,00 ^p
Arbeitslosenversicherung	650,00 ^p

41 Vgl. Spieß, K. (2006), S. 56 ff.

42 Es ist zu berücksichtigen, dass in der Übersicht Leistungen enthalten sind, die inzwischen durch andere ersetzt wurden, z.B. das Erziehungsgeld. Darüber hinaus sind in der Übersicht auch Leistungen aufgeführt, die im vorigen Kapitel nicht oder nur kurz erwähnt wurden.

- a Zwar werden für die Gewährung von Kindergeld und -freibetrag insgesamt 36 Mrd. € aufgewendet, jedoch nur der Förderanteil von 14,50 Mrd. € stellt eine wirkliche Familienförderung dar.
- b Für das Jahr 2004 wird der gleiche Betrag aus dem Jahr 2001 unterstellt.
- c Für das Jahr 2004 wird aufgrund der jährlichen Erhöhung ein Betrag i.H.v. 80 Mio. € unterstellt.
- d Für das Jahr 2004 wird der gleiche Betrag aus dem Jahr 2005 unterstellt.
- e Für das Jahr 2004 wird der gleiche Betrag aus dem Jahr 2001 unterstellt.
- f Da diese Zahlungen den Familien momentan nicht direkt zugute kommen, sondern eher die laufenden Rentenzahlungen damit finanziert werden, wird dieser Betrag nicht als familienpolitische Maßnahme berücksichtigt.
- g Für das Jahr 2004 wird der gleiche Betrag aus dem Jahr 2001 unterstellt.

<i>Maßnahme</i>	<i>in Mio. €</i>
<i>Transferrecht</i>	78.638,00
Erziehungsgeld	2.985,00
Unterhaltsvorschuss	720,00
Kinderzuschlag	107,00
Wohngeld	4.500,00
BAföG	2.026,00
Zuschüsse für Kinderkrippen und -gärten ^h	10.500,00 ^p
Ausgaben für Schulen und Hochschulen	57.800,00 ^p

Übersicht: Umfang der familienpolitischen Maßnahmen.

Quelle: Werner, A. (2006), S. 35 f. m.w.N.

Die dargestellten Leistungen im Bereich der Steuergesetzgebung, im Bereich der Sozialversicherungszweige und im Bereich der Gebietskörperschaften summieren sich auf rund 136 Mrd. Euro. Berücksichtigt man zudem noch die Zahlungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten, erhöht sich der Betrag auf insgesamt rund 148 Mrd. Euro.

Eine Plausibilisierung der angeführten Zahlen lässt sich durch einen Vergleich mit anderen Erhebungen vornehmen. Das Bundesministerium der Finanzen ermittelte für das Jahr 2005 den Betrag der familienpolitischen Maßnahmen, ohne Ausgaben für Bildungseinrichtungen, auf 85 Mrd. Euro, wovon allein ca. 41 Mrd. Euro auf steuerliche Maßnahmen entfallen.⁴³ Wird der Umfang der familienpolitischen Maßnahmen weitergefasst, erhöht sich diese Summe: Die Deutsche Bundesbank beziffert die Gesamtsumme für das Jahr 2003 auf 150 Mrd. Euro.⁴⁴ Rosenschon ermittelte den Umfang familienbezogener Leistungen auf insgesamt 180 Mrd. €. Gleichzeitig betont Rosenschon, dass dieser Betrag nur die Untergrenze für den Umfang der Familienförderung widerspiegelt, weil nicht alle familienfördernden Leistungen quantifiziert werden können.⁴⁵

Für eine Relativierung der familienbezogenen Leistungen wird häufig der Anteil am Bruttoinlandsprodukt ermittelt. Da in diesen Ausgaben die indirekten Leistungen, also im Wesentlichen die Steuerentlastungen, keinen Niederschlag finden, ist der Aussagegehalt des Indikators zwar beschränkt. Der internationale Vergleich lässt dennoch interessante Rückschlüsse zu:

^h Für das Jahr 2004 wird der gleiche Betrag aus dem Jahr 2002 unterstellt.

⁴³ Vgl. BMF (2005), S. 45.

⁴⁴ Vgl. Rürup, B. und Gruescu, S. (2003) S. 36.

⁴⁵ Vgl. Rosenschon, A. (2001), S. 43.

Land	1998	1998	1998	1999	2000	2001	zusammen- gefasste Geburten- ziffern 2000
		davon Dienst- leistungen	davon Geld- leistungen				
Dänemark	3,77	2,23	1,54	3,8	3,7	3,8	1,77
Schweden	3,31	1,68	1,63	3,0	2,8	2,9	1,54
Norwegen	3,61	1,38	2,23	3,5	3,1	3,2	1,85
Deutschland	2,73	0,80	1,93	3,0	3,0	3,0	1,38
Frankreich	2,69	1,23	1,46	2,8	2,7	2,7	1,88
Niederlande	1,21	0,40	0,81	1,1	1,2	1,1	1,72
Österreich	3,03	1,11	1,92	2,9	3,0	2,9	1,36
Spanien	0,40	0,11	0,29	0,5	0,5	0,5	1,24
Durchschnitt	2,59	1,12	1,48	2,6	2,5	2,5	–

Übersicht: Öffentliche Ausgaben für Familien in % des BIP, 1998 – 2001.

Quelle: In Anlehnung an Schratzenstaller, M. (2006), S. 202; Statistisches Bundesamt (2005b), S. 228.

Deutschland liegt mit 2,73% bis 3% des BIP für die Jahre 1998 bis 2001 über dem Durchschnitt aller aufgezeigten Vergleichsländer. Damit erbringt Deutschland vergleichsweise hohe Transfers. Misst man die Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen an der Entwicklung der Geburtenziffern, schneidet Deutschland dagegen vergleichsweise schlecht ab. Mit einer Geburtenziffer von 1,38 im Jahr 2000 liegen nur noch Österreich und Spanien unterhalb dieses Wertes. Ein Vergleich der Geburtenziffern und der Anteile der Dienstleistungen zeigt, dass Länder mit mehr Dienstleistungen für Familien, wie Frankreich, Norwegen und Dänemark, höhere Geburtenziffern haben.

Mit 1,93% des BIP erbringt Deutschland, abgesehen von Norwegen, zwar die höchsten Geldleistungen. Jedoch stehen in keinem anderen Land die Dienstleistungen (30%) in einem so geringen Verhältnis zu den Geldleistungen (70%). Dienstleistungen, wie z.B. die Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen spielen in Deutschland eher eine untergeordnete Rolle. Familien profitieren im Wesentlichen von Geldleistungen. Nur in Spanien ist der prozentuale Anteil der Dienstleistungen an den öffentlichen Ausgaben noch geringer.

Diese Daten legen den Schluss nahe, dass sich ein gutes Angebot an Dienstleistungen wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung und Bildung positiver auf die Geburtenziffer auswirkt als Geldleistungen. Zudem kommen solche Realtransfers den Kindern meist verlässlicher zugute als Geldleistungen.

5.2 Beurteilung einzelner Maßnahmen

Betrachtet man die familienpolitischen Maßnahmen im Einzelnen, stellen sich einige Fragen. Dabei soll im Folgenden vor allem auf die steuerlichen

Regelungen eingegangen werden. Die daraus abgeleiteten grundsätzlichen Überlegungen gelten auch für die anderen Bereiche.

Beim Ehegattensplitting stellt sich die Frage, ob eine Zusammenveranlagung von Ehegatten überhaupt sinnvoll ist. Vertreter der Individualbesteuerung weisen u.a. darauf hin, dass die Ehe eine private Angelegenheit außerhalb der Einkommenserzielung sei.⁴⁶ Andere Meinungen wenden sich gegen eine Zusammenveranlagung von Ehegatten und befürworten stattdessen eine gemeinsame Besteuerung mit Kindern.

Die Bedeutung des Ehegattensplittings zeigt sich an den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme in der Übersicht im vorigen Abschnitt. Dort wird für 2004 ein Steuerausfall von 23 Mrd. Euro ausgewiesen. Andere Berechnungen kommen für 2006 auf rd. 30,6 Mrd. Euro.⁴⁷ Unter Verteilungsaspekten besonders bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass vom Splittingvorteil vor allem Ehepaare mit hohem Einkommen profitieren.⁴⁸ Dies liefert natürlich weitere Argumente für die Gegner des Ehegattensplittings. Eine Rechtfertigung der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten ergibt sich aus der Tatsache, dass trotz des Wandels der Formen des Zusammenlebens die Bedeutung der Ehe für die Kindererziehung nach wie vor hoch ist.

Auch im Hinblick auf den Kinderfreibetrag wird argumentiert, dass Kinderunterhalt eine private Angelegenheit sei und deshalb bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens nichts zu suchen hat. Eine direkte Förderung durch Kindergeld sei vorzuziehen.⁴⁹

Ob dem entgegengehalten werden kann, dass dem Einkommensteuerrecht die Berücksichtigung privater Aufwendungen nicht fremd ist, wenn man an die Regelungen über den Sonderausgabenabzug und über die außergewöhnlichen Belastungen denkt, ist fraglich, da diese Regelungen natürlich dieselbe Rechtfertigungsfrage aufwerfen wie der Kinderfreibetrag. Der Streit entschärft sich jedoch, wenn man die faktische Auswirkung des derzeitigen dualen Systems betrachtet: Das Kindergeldes bildet den mit Abstand größten Anteil am Fördervolumen.⁵⁰ Die derzeitige Regelung hat folglich den Vorteil, dass sie einerseits faktisch eine Kindergeldlösung ist, andererseits aber (für einen geringen Teil der Einkommensbezieher) die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums durch den Kinderfreibetrag berücksichtigt.

46 Vgl. Bareis, P. (2000), S. 85 f.

47 Vgl. Maiterth, R. (2006) S. 429; Maiterth weist als Erklärung für die unterschiedlichen Berechnungsergebnisse auch auf die verschiedene Methodiken und Datenfortschreibungen hin.

48 Vgl. Maiterth, R. (2006), S. 429.

49 Vgl. Bareis, P. (1991c), S. 42.

50 Vgl. Maiterth, R. (2006), S. 430 f., der für 2006 einen Steuerausfall durch das Kindergeld von 31,7 Mrd. Euro und durch den Kinderfreibetrag von 381 Mio. Euro an gibt.

5.3 Neuorientierung

Betrachtet man die Familienförderung in Deutschland, ist festzustellen, dass die Vielzahl der Regelungen zu einer Intransparenz führen. Dies gilt nicht generell, da die Wirkung einzelner Maßnahmen, wie die des Kindergelds, sicherlich realistisch wahrgenommen werden. Andere Maßnahmen, wie der Kinderfreibetrag, die betragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung oder die Realtransfers bleiben in ihrer Auswirkung für viele Betroffene jedoch unklar. Damit lässt sich auch die Gesamtwirkung der Förderungen praktisch nicht mehr ermitteln. Wenn aber keine Kenntnisse über die Höhe der Förderungen, die bei den Familien ankommen, vorhanden sind, kann man auch nicht davon ausgehen, dass die mit ihnen beabsichtigten Effekte – Erhöhung der Fertilitätsrate – erreicht werden. Letztlich führt Intransparenz zu Ineffektivität.

Daneben stellt sich aber auch die Frage, ob die gewählten Instrumente überhaupt die Richtigen sind. Wie die empirischen Befunde zeigen, weisen die familienpolitischen Maßnahmen ein hohes Volumen auf. Hinzu kommt, dass an sich transparente Leistungen, wie das Kindergeld, in den vergangenen Jahren deutlich erhöht wurden, allerdings ohne signifikante Auswirkungen auf die Geburtenrate.

Damit stellt sich die Frage nach einer effektiveren Ausgestaltung der Familienpolitik. Hier wird in zunehmendem Ausmaß gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Anstatt die Opportunitätskosten der Kindererziehung in Form entgangenen Einkommens zu ersetzen, werden diese vermieden oder zumindest vermindert. Zudem wird dabei nichtmonetären Aspekten wie Selbstverwirklichung Rechnung getragen, da nicht nur ökonomische Beweggründe ursächlich sind für die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen. Weitaus größere Bedeutung hat das geänderte Rollenverständnis der Frau, das sich parallel zum Wandel der familialen Strukturen änderte.⁵¹

Es werden zwei Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Berufstätigkeit unterschieden. Unter der sukzessiven Strategie bzw. Vereinbarkeit versteht man die Möglichkeit, dass die Erziehungsaufgabe entweder von der Mutter oder vom Vater für eine begrenzte Zeit ohne wesentliche Einkommenseinbußen wahrgenommen werden kann. Dieses phasenversetzte Nacheinander von Familien- und Erwerbstätigkeit setzt vor allem einen adäquaten Einkommensersatz voraus. Unter der simultanen Strategie bzw. Vereinbarkeit wird die Möglichkeit verstanden, dass nach Beendigung der Mutterschutzfrist beide Eltern erwerbstätig sein können, während die Kinderbetreuung von dritten Personen oder institutionalisierten Betreuungs-

51 Vgl. Althammer, J (2000), S. 22f.

einrichtungen übernommen wird. Der simultanen Vereinbarkeit dienen vor allem außerhäusliche Betreuungsmöglichkeiten.⁵²

Die neuesten familienpolitischen Regelungen gehen in diese Richtung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die erwähnten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten der privaten und erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten lassen sich der simultanen Strategie zuordnen. Der Nachteil dieser Regelungen ist jedoch, dass sie sehr kompliziert ausgefallen sind, was zu einer Unsicherheit über die Inanspruchnahme durch die Betroffenen führt.

Die neue Elterngeldregelung dagegen ist transparenter ausgestaltet. Allerdings handelt es sich um eine sukzessive Strategie, deren Wirkungen nur temporär bestehen. Es bleibt abzuwarten, welche tatsächlichen Auswirkungen aufgrund dieser Neuregelungen eintreten. Trotz ihrer Mängel zeigen diese Beispiele, dass in der Familienpolitik ein Umdenken eingesetzt hat.

6. Fazit

Gute Absichten allein führen nicht immer zu guten Ergebnissen. So könnte man – etwas schlagwortartig – die Familienförderung in Deutschland charakterisieren. Einerseits fehlt es nicht an der Einsicht in die Notwendigkeit einer wirksamen Familienförderung und an den dafür eingesetzten Mitteln. Andererseits muss die Zielwirksamkeit der Maßnahmen – zumindest teilweise – in Frage gestellt werden. Soweit dies der Fall ist, entfalten die monetären familienbezogenen Leistungen nicht die gewünschten Anreizeffekte, sondern stellen bloße Mitnahmeeffekte dar.

Familienpolitische Maßnahmen sollten weniger daran orientiert sein, entgangenes Einkommen zu ersetzen, da dieses Ziel schon aus fiskalischen Gründen zum Scheitern verurteilt ist. Vielmehr sollte die Ausgestaltung der Maßnahmen mehr in Richtung einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehen. Dieser Gedanke spielt in der aktuellen öffentlichen Diskussion erfreulicherweise eine immer größere Rolle und hat sich mittlerweile auch in einigen familienpolitischen Regelungen niedergeschlagen.

Gerade in einem Politikbereich, in welchem oft auch emotionale Aspekte die Diskussionen beherrschen, bedarf es einer sachlichen Grundlage. Die wissenschaftliche Analyse bildet hierbei die Basis für eine sinnvolle Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen.

52 Vgl. Lampert, H. (1996), S. 326.

Literatur

- ALTHAMMER, Jörg (2000): *Ökonomische Theorie der Familienpolitik*, Heidelberg 2000.
- ALTHAMMER, Jörg und Romahn, Hajo (2006): Reform der monetären Familienpolitik – Notwendigkeit und Optionen, in: Althammer, Jörg / Klammer, Ute (Hrsg.): *Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung*, Tübingen 2006, S. 25–55.
- BAREIS, P. (1991a): Begründungsmängel in den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zum Kinderlastenausgleich, *DStR* 35/1991, S. 1164–1167.
- BAREIS, Peter (1991b): »Kinderlast«, Steuertarif und Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – Folgerungen aus der Rechtsprechung des BVerfG (Teil I und II), *DStR* 42/1991, S. 1399–1403 und 43/1991, S. 1434–1437.
- BAREIS, Peter (1991c): Transparenz bei der Einkommensteuer – Zur systemgerechten Behandlung sogenannter »notwendiger Privatausgaben«, *StuW* 1991, S. 38–51.
- BAREIS, P. (2000): Gebietet das Grundgesetz bei der Ehegattenbesteuerung die Missachtung ökonomischer Wirkungen? – Analyse eines Rechtsgutachtens Klaus Vogels, *StuW* 2000, S. 81–90.
- BMF (2005): Monatsbericht des BMF September 2005, http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2005/09/050920agmb008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf, abgerufen am 12.03.2006.
- BREIHOLZ, Holger et al. (2005): *Leben und Arbeiten in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2004*, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2005.
- DIENEL, Christiane (2002): *Familienpolitik – Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme*, Weinheim / München 2002.
- HANDELSBLATT (2005): Kinderwunsch der Deutschen nimmt weiter ab, <http://www.handelsblatt.com/pshb?fn=tt&sfm=go&id=1030965>, abgerufen am 2.5.2005.
- LAMPERT, Heinz (1996): *Lehrbuch der Sozialpolitik*, Berlin u.a., 4. Auflage, 1996.
- MAIHOFER, Andrea et al. (2001): *Wandel der Familie*, Arbeitspapier 48, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2001.
- MAITERTH, Ralf: Familienpolitik und deutsches Einkommensteuerrecht – Empirische Ergebnisse und familienpolitische Schlussfolgerungen, *StuB* 11/2006, S. 427–432.
- MEYER, Wolfgang (2006): Probleme einer familienorientierten Reform der sozialen Sicherung, in: Althammer, Jörg / Klammer, Ute (Hrsg.): *Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung*, Tübingen 2006, S. 123–155.
- NEUBACHER, Alexander (2006): Wettstreit der Super-Nannys, *Der Spiegel*, 5/2006 vom 30.01.06, S. 78 f.

- PÖTZSCH, Olga / Sommer, Bettina (2003): Bericht: Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2003.
- ROSENSCHON, Astrid (2001): Familienförderung in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, Kieler Arbeitspapier Nr. 1071, Kiel 2001.
- RÜRUP, Bert / Gruescu, Sandra (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2003.
- SCHRATZENSTALLER, Margit (2006): Perspektiven der Familienpolitik aus Sicht der Bundesregierung, in: Althammer, Jörg / Klammer, Ute (Hrsg.): Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, S. 179–209.
- SEEL, Barbara (1991): Ökonomik des privaten Haushalts, Stuttgart 1991.
- SEEL, Barbara et al. (1996): Frauenpolitische Aspekte im Einkommensteuerrecht, Wiesbaden 1996.
- SEEL, Barbara (2005): Ehegattensplitting und Haushaltstheorie, in: Siegel, Th., et al. (Hrsg.): Steuertheorie, Steuerpolitik und Steuerpraxis, Festschrift für Peter Baireis zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005, S. 333–358.
- SPIESS, Katharina (2006): Die Bündelung und Integration familienbezogener Leistungen bei einer Familienkasse, in: Althammer, Jörg (Hrsg.) und Klammer, Ute (Hrsg.): Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, S. 55–73.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005a): Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2005.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005b): Statistisches Jahrbuch 2005 für das Ausland, Wiesbaden 2005.
- WERNER, Andrea (2006): Möglichkeiten und Grenzen der Familienförderung in Deutschland, Unveröffentlichte Diplomarbeit, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, Fachbereich II.
- WINGEN, Max (1997): Familienpolitik, Stuttgart 1997.

Mirjam Jaquemoth

»Iudex non calculat«

Hartz IV auf dem Prüfstand der Haushaltsökonomik

»Es liegt auf der Hand, daß zwischen diesen Vorstellungen (resultierend aus der produktionstheoretischen Interpretation der Haushaltsentscheidungen, d. Verf.in) und den weitgehend ungelösten Problemen des sozialpolitischen Alltags, wie z.B. (der) Festlegung von Sozialhilfesätzen (...), eine Lücke klappt, die die Frage nach Überbrückungsmöglichkeiten geradezu provoziert.«¹

1. Problemaufriss

Mit der Gesetzesreform Hartz IV ist ein wichtiger Komplex des Sozialgesetzbuches (SGB) neu geregelt worden. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurden in dem Gesetzbuch SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zum neuen Arbeitslosengeld II »zusammengelegt«, das sich in seiner Höhe an der Sozialhilfe nach SGB XII orientiert. Wirklich zufrieden ist mit dem Ergebnis keiner. Die einen beklagen die Kosten, die höher sind als geplant, andere bemängeln den angeblich massenhaften Missbrauch und wiederum andere sind der Ansicht, dass Millionen von Betroffenen in die Verarmung getrieben werden.

Letztlich dreht es sich immer um die Voraussetzungen und die Höhe der Leistung an die Betroffenen, die je nach politischer Ausrichtung dem einen zu hoch, dem anderen zu niedrig sind. Eine wissenschaftliche Diskussion hierüber findet kaum statt, vernachlässigt werden insbesondere Fragen der Bedarfsbemessung und des Haushaltszusammenhangs. Dabei ist die Ausgangslage klar und einfach. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld soll den Betroffenen ein Leben in Würde ermöglichen.² Dabei kann und soll der Staat die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Leistung möglichst sparsam einsetzen.³ Ausgangspunkt ist der Bedarf der Betroffenen, die diesen nicht aus eigenen Mitteln decken können. Dabei ist von einer bescheidenen und dem Lebensstandard wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise entsprechen-

1 Seel (1992), S. 14.

2 Dieser Grundsatz war bereits bei der Sozialhilfe unstrittig.

3 Das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde ausdrücklich in § 3 Abs. 1 Satz 2 SGB II aufgenommen.

den Lebensführung auszugehen.⁴ Eine Pauschalierung der Leistungen nach sozialen Merkmalen ist grundsätzlich möglich, sie erfolgt im SGB II durch die Regelleistungen.

Die Protagonistin dieser Festschrift stellte bereits 1992 mit Bezug auf die damaligen Sozialhilfesätze fest, dass deren Festlegung zu »den weitgehend ungelösten Problemen des sozialpolitischen Alltags« gehört.⁵ Bedauerlicherweise gilt diese Feststellung auch heute noch, nunmehr für die Leistungen nach SGB II und XII. Zwar werden diese Leistungen umfangreich begründet⁶, jedoch scheint fraglich, ob die Begründung einer wissenschaftlichen Überprüfung standhält. Dabei kann man nicht auf die Gerichte vertrauen. Nicht weil die Gerichte nicht rechnen könnten, sondern weil es – wie in der Überschrift zum Ausdruck gebracht – zu einem Grundsatz der Zivilprozessordnung gehört, dass die Gerichte ihre Prüfung letztlich darauf zu beschränken haben, ob der Gesetzgeber akzeptable Grundlagen gewählt⁷, dann richtig gerechnet hat⁸ und die Leistungsträger dies richtig umsetzen.⁹

Für Haushaltsökonomien akzeptabel ist, was haushaltsökonomisch begründbar ist. Dieser Aspekt soll hier geprüft werden. Nicht Gegenstand der Kritik sind die politischen Entscheidungen des Gesetzgebers, die mit der Festlegung der Regelleistungen verbunden sind. Zu diesen haben unter anderem die Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften vielfältig Stellung genommen. Untersucht wird vielmehr, ob behauptete wissenschaftliche Begründungen tatsächlich vorhanden sind und dann gewählte Berechnungsmethoden einer (haushalts-) ökonomischen Überprüfung standhalten. Zum Verständnis dieser Prüfung ist es erforderlich, den Anwendungsbereich und die Entstehungsgeschichte des Regelsatzes zumindest grob zu umreißen.¹⁰

2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

2.1 Anspruchsberechtigte Personen

Arbeitslosengeld II bezieht, wer zwischen 15- und 65 Jahren alt, erwerbsfähig sowie hilfebedürftig ist, in Deutschland lebt und einen Antrag gestellt hat.¹¹

Personen, die mit einem Arbeitslosengeld II Berechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, bekommen Sozialgeld¹², soweit sie nicht selbst Ar-

4 Vgl. Bundesverwaltungsgericht (1994), S. 326 ff.

5 Siehe das Eingangszitat von Seel (1992), FN 1.

6 Siehe u.a. die Gesetzesbegründung zu SGB II in Bundestag (2003) und die Regelsatzverordnung zu SGB XII in Bundesrat (2004b).

7 Siehe Sozialgericht Berlin (2005).

8 Ebenda.

9 Siehe Sozialgericht Freiburg (2005) und Sozialgericht Aurich (2005).

10 Vgl. hierzu auch Brand (2005) und Jaquemoth/Jaquemoth (2005).

11 Definiert werden diese Voraussetzungen in § 8 bis 15 SGB II.

beitslosengeld II, BaföG oder Grundsicherung für Ältere oder Berufsunfähige¹³ erhalten oder erhalten könnten. Die Definition der Bedarfsgemeinschaft ist sehr kompliziert.¹⁴ Vereinfacht sind dies – nach derzeitiger Gesetzeslage – alle in einem Haushalt lebenden Personen, die in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft leben und diejenigen, die miteinander verheiratet oder in gerader Linie verwandt sind. Leben mehrere Generationen in einem Haushalt und sind die Personen über 18 Jahre, bilden diese jeweils eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines Haushalts. Eine Ausnahme stellen die mit einem SGB II-Empfänger zusammenlebenden Kinder unter 25 Jahren dar. Diese gelten seit dem 1.7.2006 als Teil der Bedarfsgemeinschaft der Eltern.¹⁵ Zukünftig sollen auch gleichgeschlechtliche, nicht eingetragene Lebensgemeinschaften Bedarfsgemeinschaften sein.

2.2 Art und Umfang der Leistungen

Für das tägliche Leben im allgemein sprachlichen Sinne erhalten Berechtigte Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen¹⁶, soweit diese angemessen sind;¹⁷ ferner die Regelleistung für den Lebensunterhalt und im Einzelfall einen Zuschlag hierauf, um in den ersten zwei Jahren nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I eine Verringerung der Leistungen an die Bedarfsgemeinschaft abzumildern. Letztlich erhalten Hilfebedürftige gegebenenfalls die aus der Sozialhilfe bekannten Leistungen für Mehrbedarfe in besonderen Lebenslagen, wie z.B. bei Schwangerschaft.

12 Nicht zu verwechseln mit der Sozialhilfe, die früher in dem Bundessozialhilfegesetz, nunmehr in SGB XII geregelt ist. Das Sozialgeld wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld II an den Antragssteller ausgezahlt.

13 Früher geregelt im Grundsicherungsgesetz, nunmehr aufgenommen in das SGB XII.

14 Siehe § 7 Abs. 3 SGB II. Die Bedarfsgemeinschaft darf nicht verwechselt werden mit dem im Bereich der Bedürftigkeit verwendete Begriff der Haushaltsgemeinschaft.

15 Siehe Bundestag (2005), Bundestag (2006a) sowie Bundestag (2006b). Die fehlende wissenschaftliche Begründung für die Ungleichbehandlung volljähriger Kinder gegenüber anderen Personen der Bedarfsgemeinschaft wurde von der Autorin in Jaquemoth/Jaquemoth (2005) bereits bemängelt. Der Mangel wird durch eine veränderte Altersgrenze freilich nicht beseitigt.

16 Die Begriffe Aufwendungen und Kosten werden hier wie im Gesetzeswortlaut verwendet, in dem ohne Begründung ständig zwischen beiden Begriffen gewechselt wird. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber mit Aufwand den als Kosten verrechneten Zweckaufwand plus periodenfremden Aufwand bezeichnet, kalkulatorische Kosten und außerordentlicher Aufwand in der Leistungsbemessung also unberücksichtigt bleiben.

17 Einzelheiten in § 22 SGB II.

Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens¹⁸ sowie »in vertretbarem Umfang«¹⁹ auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Sie beträgt für Personen, die allein stehend sind oder deren Partner minderjährig ist, monatlich 345 Euro.²⁰ Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten in Paargemeinschaften jeweils 90 % der Regelleistung (RL). Für sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft werden ebenfalls Prozentsätze der Regelleistung gewährt (siehe Tabelle 1).

Alleinstehende(r) oder Allein- erziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres jeweils	Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres jeweils	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres jeweils
100%	60 % RL	80 % RL	90 % RL
345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro

Tabelle 1: Pauschalierte Regelleistungen (RL) bei ALG III/Sozialgeld nach §§ 20 SGB II²¹

Wer berechtigt ist, Leistungen nach SGB II zu erhalten, erhält keine Leistungen zum laufenden Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe).²² Dies gilt selbst dann, wenn die Leistungen nach SGB II, etwa bei Nichtwahrnehmung eines Termins bei der Arbeitsagentur, gemindert oder weggefallen sind.

Das Gesetz erlaubt für die nicht von der Regelleistung erfassten Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei mehrtägigen Klassenfahrten ausdrücklich eine Pauschalierung. Bei der Bemessung dieser Pauschalbeträge sind »geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen«.²³

Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst im Gegensatz zum bisherigen Sozialhilferegelsatz auch die Ersatzbeschaffung von Kleidung und Hausrat (einschließlich Möbeln). Hierfür wurde diese im Ver-

18 Bei Kleidung und Hausrat wird die Erstausrüstung gesondert über § 23 SGB II gewährt.

19 So tatsächlich der Gesetzeswortlaut in § 20 Abs. 1 SGB II.

20 Die von der Autorin kritisierte Differenzierung zwischen alten und neuen Ländern wurde zum 1.7.2006 abgeschafft, siehe Jaquemoth / Jaquemoth (2005).

21 Unter Einbeziehungen der Änderungen zum 1.7.2006 aktualisierte Tabelle aus Bundestag (2003), S. 55.

22 § 5 Abs. 2 SGB II.

23 So wörtlich § 23 Abs. 3 Satz 5 SGB II.

gleich zum Sozialhilferegelsatz, der die Abdeckung einmaliger Bedarfe nicht umfasste, um 16,55 % erhöht. Nach der Rechtsprechung²⁴ soll dies ein »vertretbarer Ausgleich« für den Wegfall der bisher auf Nachweis im Einzelfall übernommenen Kosten darstellen. Dies macht es erforderlich, dass die Haushalte monatliche Rücklagen in dieser Höhe, also im Umfang von 17 % ihrer Regelleistungen bilden. In der Praxis zeigt sich bereits jetzt, dass die Wenigsten hierzu in der Lage sind, unter anderem, weil gesparte Beträge nicht ohne weiteres vor Pfändungen von Gläubigern geschützt sind.

Eine abweichende Festlegung der (Regel-)Leistung ist im Rahmen des SGB II nicht möglich. Dies ist insbesondere deshalb verwunderlich, weil § 28 SGB XII, nach dem die Sozialhilfe nunmehr nach demselben Regelsatz erbracht wird, ausdrücklich vorsieht, dass »die Bedarfe abweichend festgelegt (werden), wenn im Einzelfall ein Bedarf ganz oder teilweise anderweitig gedeckt ist oder unabweisbar seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht«.²⁵

Die fehlende Möglichkeit im Rahmen des SGB II abweichende Bedarfe auf Nachweis konkret zu berücksichtigen, könnte zur Verfassungswidrigkeit des Systems führen. Bereits in einigen Fällen haben die Gerichte²⁶ entschieden, dass in ergänzender, verfassungskonformer Auslegung des § 23 SGB II zusätzliche Bedarfe im Einzelfall (in Form einer Leistung ohne Darlehen) berücksichtigt werden müssen. So wurden einem getrennt lebenden Elternteil zur Wahrnehmung des Umgangsrechts mit seinem Kind Aufwendungen ersetzt. Im Ergebnis wurde damit gegen die ausdrückliche gesetzliche Regelung ein individueller Bedarf anerkannt und gedeckt, damit durch diese »Auslegung« das Gesetz insgesamt noch als verfassungskonform bezeichnet werden kann. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie häufig deshalb in Einzelfällen besondere Bedarfe anerkannt werden müssen, obwohl dies eigentlich nicht vorgesehen ist.

Ungeachtet dessen besteht weiterhin das Kernproblem, dass die Regelleistungen als Hauptleistung zur Deckung des Lebensunterhalts nur unzureichend wissenschaftlich begründet sind.

3 Berechnung der Regelleistungen

3.1 Grundlage der Berechnung

Die Regelleistungen im SGB II sind durch §§ 20 in der Höhe gesetzlich festgelegt (siehe Tabelle 1). Bezugsgröße der Bemessung bildet der sog. Eckregelsatz. Dieser Begriff stammt aus der Sozialhilfe und bezeichnet dort den

24 Vgl. Sozialgericht Berlin (2005).

25 § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII.

26 Vgl. Sozialgericht Berlin (2005) mit weiteren Nachweisen.

Regelsatz²⁷, der dem Haushaltsvorstand zusteht. Die Bemessung des Eckregelsatzes sollte nach der Gesetzesbegründung ursprünglich ausschließlich über das Referenzsystem der Sozialhilfe erfolgen. Dort werden Regelbedarf und Inhalt der Regelsätze in § 28 SGB XII bestimmt. Über die Regelsatzbemessung wird ausgesagt, dass sie »Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten«²⁸ zu berücksichtigen hat. Grundlage der Regelsatzbemessung sollen die »tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen« sein. »Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe«.²⁹ Dieses Bemessungssystem wird als Statistikmodell bezeichnet. Es hat das frühere Warenkorbmodell abgelöst, bei dem die als regelsatzrelevant betrachteten Güter nach Art und Menge zusammengestellt und dann preislich bewertet wurden.³⁰ Auch die Fortschreibung der Regelsatzbemessung wird in der Sozialhilfe geregelt. Diese soll »überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt (werden), sobald die Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen«.³¹ In § 40 SGB XII der Sozialhilfe ist schließlich eine Rechtsverordnungsermächtigung enthalten. Danach sind die näheren Vorschriften über Inhalt, Bemessung und Aufbau der Regelsätze sowie ihre Fortschreibung durch Rechtsverordnung (der sog. Regelsatzverordnung) vom zuständigen Bundesministerium, damals dem für Gesundheit und Soziale Sicherung, im Einvernehmen mit anderen Bundesministerien zu erlassen.

Die Sozialhilfe soll als »Referenzsystem für alle bedarfsorientierten und bedürftigkeitsabhängigen staatlichen Fürsorgeleistungen« fungieren.³² Tatsächlich erfolgte aber für das Arbeitslosengeld II mit Verabschiedung der §§ 20 SGB II am 24. Dezember 2003 eine gesetzliche Festlegung der Regelleistungshöhe fünf Monate *bevor* die Regelsatzverordnung zur Durchführung des § 28 SGB XII (Sozialhilfe) am 14. Mai 2004 erlassen wurde.³³ Dies verwundert, da der Gesetzgeber mit dem Referenzsystem der Sozialhilfe eine gesetzliche Festlegung der Regelsatzhöhe augenscheinlich bewusst nicht vorgenommen hatte, sondern durch Rechtsverordnung regeln wollte. Nachdem § 20 SGB II diesem Vorsatz nicht gefolgt ist, musste die neu zu erlassene Regelsatzverordnung zur Durchführung von § 28 SGB XII bei der Bemessung der Regelsätze zwangsläufig Rücksicht auf die gesetzlichen Regelungen in §§ 20 SGB II nehmen. Dafür wurden die statistisch ermittelten Verbrauchs-

27 In der Sozialhilfe spricht man von Regelsatz statt von Regelleistung.

28 § 28 SGB XII, Abs. 3.

29 § 28 SGB XII, Abs. 3.

30 Vgl. Grube / Wahrendorf (2005), § 28 SGB XII, RN 20–21.

31 § 28 SGB XII, Abs. 3.

32 So die Gesetzesbegründung in Bundestag (2003), S. 56.

33 Vgl. Eicher / Spellbrink (2005), § 20 SGB II, RN 78.

ausgaben von Haushalten nach ihrer »Regelsatzrelevanz eingeschätzt, bewertet und rechnerisch zusammengeführt.«³⁴ Die Verbrauchsausgaben wurden also letztlich im Nachhinein analog der bis Ende der 80er-Jahre noch gebräuchlichen Warenkorbmethode gesetzlich normiert. So endete das Gesetzgebungsverfahren zu Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe insgesamt in einem »statistischen Wunder«³⁵, denn der zum 1. Januar 2005 eingeführte Eckregelsatz entspricht in seiner Höhe fast exakt dem bis dahin geltenden Regelsatz der Sozialhilfe. Dieses Vorgehen der Regelsatzbemessung bleibt nicht ohne Konsequenzen für die Regelsatzstruktur, wie nachfolgend gezeigt wird.

3.2 Inhalt und Bemessung des Eckregelsatzes

Nach § 28 SGB XII bildet der aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) abzuleitende Eckregelsatz die Bemessungsgrundlage für die Regelsätze. Die EVS wird als primärstatistische Datenquelle etwa alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt erhoben. Erhebungs-, Untersuchungs- und Aussageeinheit ist der private Haushalt, der als zusammen wohnende und wirtschaftende Personengemeinschaft bzw. als allein wohnende und wirtschaftende Person definiert wird. Schwerpunkt der Erfassung bilden die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte. Die EVS-Stichprobe ist als Quotenauswahl auf der Basis der Ergebnisse des Mikrozensus konzipiert. Dadurch wird gewährleistet, dass durch Hochrechnung repräsentative Ergebnisse für nahezu alle Haushalte der Bundesrepublik gewonnen werden. Unterrepräsentiert sind in der EVS 1998 und 2003 allerdings u.a. Haushalte mit Arbeitslosen.³⁶

Grundlage für den EVS-Nachweis der Verbrauchsausgaben³⁷ bildet die auf europäischer Ebene harmonisierte Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP).³⁸ Die Ausgaben der Abteilung 2 »Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen« sind in der EVS den Ausgaben der Abteilung 1 »Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke« zugeordnet, dadurch fehlt dort die Abteilung 2.³⁹

Nähere Vorschriften zur Durchführung der Regelsatzbemessung nach § 28 SGB XII enthält die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Regelsatzverordnung (RSV).⁴⁰ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels war geplant, die-

34 Bundesrat (2004b), S. 7.

35 So umschrieb es ein Ministerialbeamter nach Aussage des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, siehe Martens (2004), S. V.

36 Siehe Statistisches Bundesamt (2002a), (2005a), (2005b).

37 Eigentlich »Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch« bzw. seit der EVS 2003 »...für den Privaten Konsum, siehe Statistisches Bundesamt (2000), (2005c).

38 Siehe Communication & Information Resource Centre Administrator (2006).

39 Siehe Statistisches Bundesamt (2002a), S. 24.

40 Siehe Bundesrat (2004b).

se mit Wirkung zum 1. Januar 2007 zu ändern. Bei der Bemessung des Eckregelsatzes wird in der noch gültigen Regelsatzverordnung wie folgt verfahren: Zunächst werden alle Abteilungen der EVS-Klassifikation und ihre Gütergruppen – mit Ausnahme der Abteilung 10 »Bildung« – als regelsatzrelevant angesetzt (siehe Tabelle 2, Sp. 1 und 2). Die Einzelpositionen der regelsatzrelevanten Abteilungen werden allerdings nicht ausnahmslos und nicht in vollem Umfang dem notwendigen Bedarf im Sinne von § 27 Abs. 1 SGB XII zugerechnet. Auf diese Weise lassen sich für jede Abteilung die Anteilssätze an den Verbrauchsausgaben bestimmen, die regelsatzrelevant sind (siehe Sp. 4). Die Verfasser der Regelsatzverordnung erwähnen, dass diese Vorgehensweise Einschätzungen und Bewertungen erfordert, weil »ein objektives, allgemein anerkanntes Raster hierfür nicht zur Verfügung steht«. Die Einschätzungen und Bewertungen wurden seinerzeit unter Heranziehung eines Sachverständigenrates vorgenommen.⁴¹

Sp. 1	Sp.2	Sp. 3
Abteilungen	Gütergruppen	Verbrauchsausgaben ("BMGS-Klasse" 1998)
1	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	128,92 €
3	Bekleidung und Schuhe	35,76 €
4	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	313,23 €
5	Einrichtungsgegenstände,..und deren Instandh.	29,77 €
6	Gesundheitspflege	19,25 €
7	Verkehr	48,41 €
8	Nachrichtenübermittlung	32,61 €
9	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	85,96 €
11	Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	32,11 €
12	Andere Waren und Dienstleistungen	28,96 €
Σ		754,98 €

Tabelle 2: Inhalt und Bemessung des Eckregelsatzes nach Regelsatzverordnung (RSV) auf Basis der EVS 1998.

Quelle: Bundesrat (2004b) sowie Martens (2004), S. 22 ff.

41 Siehe Bundesrat (2004b), S. 6.

Nachfolgend ist beispielhaft für die ersten drei Abteilungen dargelegt, welche Entscheidungen der Regelsatzbemessung vom 1. Januar 2005 zu Grunde liegen:⁴²

- Abteilung 01: Von den Ausgaben für Tabakwaren werden 50 % als notwendiger Bedarf anerkannt.
- Abteilung 03: Bestimmte Ausgaben werden nicht dem notwendigen Bedarf zugerechnet, genannt werden »Maßkleidung und Pelze«. Ebenso unberücksichtigt bleiben Arbeitsbekleidung und Erstausrüstungen, weil diese nicht anfallen bzw. nicht durch den Regelsatz gedeckt werden müssen.
- Abteilung 04: Verbrauchsausgaben für Wohnung und Heizung werden im Regelsatz nicht berücksichtigt, weil diese in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gesondert erbracht werden. Ausgaben für Strom werden weitgehend, aber nicht vollständig anerkannt.

Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
Regelsatz-relevante Anteile nach gültiger RSV	Eckregelsatz auf der Basis der EVS 1998	Eckregelsatz-fortschreibung mit Rentenwert 107,23 %
96,00%	123,76 €	132,71 €
89,00%	31,83 €	34,13 €
8,00%	25,06 €	26,87 €
87,00%	25,90 €	27,77 €
64,00%	12,32 €	13,21 €
37,00%	17,91 €	19,20 €
64,00%	20,87 €	22,38 €
42,00%	36,10 €	38,71 €
30,00%	9,63 €	10,33 €
65,00%	18,82 €	20,18 €
	322,20 €	345,49 €

⁴² Siehe Bundesrat (2004b), S. 7.

Für die weitere Berechnung des Eckregelsatzes werden die Verbrauchsausgaben y_i einer Referenzgruppe der EVS 1998 (siehe Tabelle 2, Sp. 3) mit den regelsatzrelevanten Anteilssätzen w_i der Abteilungen $i=1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12$ (Sp. 4) gewichtet und zum Eckregelsatz aufaddiert. Das Vorgehen lässt sich mit folgender Formel beschreiben:

$$(1) \text{ Eckregelsatz} = \sum_{i=1}^{12} y_i \cdot w_i = y_{\text{Eckregelsatz}}$$

Die Referenzgruppe, die bei der Bemessung des Eckregelsatzes zu berücksichtigen ist, bestimmt die Regelsatzverordnung (RSV) wie folgt: »Zu Grunde zu legen sind die Verbrauchsausgaben der untersten 20 vom Hundert der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nach Herausnahme der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe.«⁴³

Obwohl die Referenzgruppe hiermit recht genau bestimmt ist, sind zur Ermittlung des Eckregelsatzes verschiedene Berechnungsvarianten denkbar.⁴⁴ So ergibt sich aus der gesetzlichen Formulierung nicht eindeutig, ob die Empfänger von Sozialhilfe vor oder nach der Quintilbildung ausgeschlossen werden sollen. Auch die Ermittlung der regelsatzrelevanten Ausgaben kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Entweder werden die in der RSV ausgewiesenen Anteilssätze verwendet, die dann auf die Gesamtausgaben der Abteilungen zu beziehen sind, oder es werden die für alle Einzelpositionen normativ vorgegebenen Anteilssätze, welche in die RSV eingeflossen sind, auf die Einzelpositionen angewendet. Aus den verschiedenen Berechnungsvarianten ergeben sich unterschiedliche Beträge für den Eckregelsatz.

Unklar ist, welche der Varianten das Statistische Bundesamt im Auftrag des damals zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) für die Regelsatzbemessung auf Basis der EVS 1998 gewählt hat. Informationen hierzu wurden nicht veröffentlicht und sind auch durch Nachfragen beim Statistischen Bundesamt nicht erfahrbar.

Eine gut nachvollziehbare Rekonstruktion der Details der Regelsatzbemessung findet sich in einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.⁴⁵ Auf diese wird in Tabelle 2 Bezug genommen. Spalte 3 ordnet allen regelsatzrelevanten Abteilungen die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einer Referenzgruppe zu, die der Regelsatzbemessung von Seiten des BMGS auf Basis der EVS 1998 vermutlich zu Grunde gelegt wurde. Die Referenzgruppe, deren durchschnittliche Verbrauchsausgaben insgesamt 754,98 EUR betragen, wird hier als »BMGS-Klasse« bezeichnet. Aus ihren Verbrauchsausgaben nach Güterabteilungen und den regelsatzrelevanten Anteilsätze davon

43 § 2, Abs. 3 RSV vom 1. Januar 2005, siehe Bundesrat (2004b), S. 2; durch den Abschluss der Sozialhilfeempfänger sollen Zirkelschlüsse vermieden werden (S. 10).

44 Siehe hier und im Folgenden Becker (2006).

45 Siehe Martens (2004), S. 22 ff.

(Sp. 4) errechnen sich die regelsatzrelevanten Anteile nach Güterabteilungen (Sp. 5), die addiert den Eckregelsatz auf 1998er Basis von gerundet 322 EUR ergibt.

Die Regelsatzverordnung enthält auch Vorschriften zur Fortschreibung des Eckregelsatzes. Dieser verändert sich danach jeweils zum 1. Juli eines Jahres, in dem keine Neubemessung der Regelsätze aufgrund einer neuen EVS möglich ist, um den aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe Tabelle 3). Ansonsten muss der Eckregelsatz mit den Ergebnissen der jeweils neu zur Verfügung stehenden EVS aktualisiert werden.⁴⁶ Aus Tabelle 2 (Sp. 6) sind die fortgeschriebenen Anteile nach Güterabteilungen zu entnehmen, die in der Summe zu dem seit 1. Januar 2005 gültigen Eckregelsatz von 345 Euro führen.

<i>Zeitpunkt</i>	<i>Aktueller Rentenwert</i>	<i>Eckregelsatz</i>
1. Juli 1998		630 DM = 322 Euro
1. Juli 1999	1,34 %	638 DM
1. Juli 2000	0,60 %	642 DM
1. Juli 2001	1,91 %	654 DM = 334 Euro
1. Juli 2002	2,16 %	341 Euro
1. Juli 2003	1,04 %	345 Euro
1. Juli 2004	0 %	345 Euro
1. Januar 2005	0 %	345 Euro
1. Juli 2006	0 %	345 Euro

Tabelle 3: Fortschreibung des Eckregelsatz nach der Regelsatzverordnung.

Quelle: Bundesrat (2004b), S. 13 und Rentenversicherungsbericht (2005), S. 73

Seit Oktober 2005 liegt die EVS 2003 vor. Nach § 28 Abs. 3 SGB XII und den Regelungen der Regelsatzverordnung war die Bundesregierung daher zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung bis zum 1. Juli 2006 verpflichtet. Zu diesem Zwecke führte das jetzt zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Sonderauswertung der EVS 2003 durch, die am 17. Mai 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und nachfolgend auf der Basis der vom Ministerium kundgegebenen Informationen⁴⁷ rekonstruiert wird (s. Tabelle 4).

Die Auswertung zeigt, dass die Regelsätze ohne Weiterentwicklung des Bemessungssystems zum 1. Januar 2007 auf einen Wert von rund 329 Euro für Gesamtdeutschland abgesenkt werden müssten. Der Wert ergibt sich in Spalte 4 der Tabelle 4 aus der Anwendung der noch gültigen Regelsatzverordnung (Sp. 3) auf die Verbrauchsausgaben der Referenzgruppe unter Zu-

46 Siehe § 2 und 4 § RSV in Bundesrat (2004b), S. 1 ff.

47 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006a), (2006b) sowie die Berichterstattung des Nachrichtensenders n-tv (2006) zu Details der Regelsatzbemessung, die das Ministerium auf der zugehörigen Pressekonferenz kundgab.

grundelegung der EVS 2003 (Sp. 2). Da sich die Renten zwischen 2003 und 2006 nicht erhöht haben (s. Tabelle 3) ergibt die Fortschreibung des auf Basis von 2003 errechneten Eckregelsatzes auf 2007 keine Änderung.

Die Auswertung der EVS 1998 hatte einen annähernd gleichen Eckregelsatz von 322 Euro ergeben (s. Tabelle 2, Sp.5). Angesichts der Preissteigerungen zwischen 1998 und 2003 wurde dies nicht unbedingt von jedem erwartet. So kritisierte die Diakonie das Verfahren der Fortschreibung des Eckregelsatzes auf der Grundlage des Rentenwertes in der Vergangenheit u.a. mit dem Argument, dass hierdurch eine »Steigerungslücke« entstehen würde, die dazu führen könnte, dass nach der Auswertung der EVS 2003 eine Erhöhung des Eckregelsatzes von 4 % von einem Jahr auf das andere nötig sei⁴⁸, was sich nunmehr als Irrtum erweist.

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp.5
Abteilung	Verbrauchsausgaben der "BMGS-Klasse" 2003	Regelsatzrelevante Anteile nach der noch gültigen RSV	Eckregelsatz für 2003 auf der Basis der noch gültigen RSV	Regelsatzrelevante Anteile lt. geplanter Änderung der RSV
1	132,61 €	96,00%	127,31 €	96,00%
3	34,23 €	89,00%	30,46 €	100,00%
4	306,13 €	8,00%	24,49 €	8,00%
5	27,08 €	87,00%	23,56 €	91,00%
6	17,76 €	64,00%	11,37 €	71,00%
7	59,36 €	37,00%	21,96 €	26,00%
8	40,33 €	64,00%	25,81 €	75,00%
9	71,20 €	42,00%	29,90 €	55,00%
11	28,41 €	30,00%	8,52 €	29,00%
12	39,99 €	65,00%	25,99 €	67,00%
Σ	757,10 €		329,37 €	

Tabelle 4: Inhalt und Bemessung des Eckregelsatzes nach gültiger und geplanter Regelsatzverordnung (RSV) auf Basis der EVS 2003.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (kursiv dargestellte Werte)⁴⁹, Bundesrat (2004b), S. 13 (Spalte 3), eigene Berechnungen (restliche Werte)

48 Siehe Diakonie (2004), S. 5

49 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006) sowie n-tv (2006).

Ursache für den unveränderten Eckregelsatz auf der Basis von 2003 gegenüber 1998 ist die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in der Bundesrepublik, die sich in diesem Zeitraum zu Lasten des untersten Segments verschoben hat.⁵⁰ Dadurch hat die Referenzgruppe, die der Regelsatzbemessung zu Grunde liegt, ihre Verbrauchsausgaben gegenüber 1998 nur um nominal 0,0028 % steigern können.⁵¹ Für diesen Zeitraum weist der Verbraucherpreisindex mit Bezug auf die regelsatzrelevanten Abteilungen eine Steigerung von 6,89 % auf.⁵² Folglich musste die Referenzgruppe zwischen 1998 und 2003 einen Kaufkraftverlust ihres Geldes⁵³ von 1 Euro auf 0,94 Euro hinnehmen und unter Beachtung der nominalen Einkommenssteigerung von annähernd Null einen Realeinkommensverlust von 6 %.⁵⁴

Sp.6	Sp. 7
Eckregelsatz für 2003 auf der Basis der geplanten RSV	Veränderung der Ausgabenstruktur der "BMGS-Klasse" 2003 gegenüber 1998
127,31 €	2,86%
34,23 €	-4,28%
24,49 €	-2,27%
24,64 €	-9,04%
12,61 €	-7,74%
15,71 €	22,62%
30,34 €	23,67%
39,16 €	-17,17%
8,24 €	-11,52%
26,79 €	38,09%
343,52 €	0,00%

50 Vgl. dazu Becker (2006), S. 6 und Hauser/Becker (2005), S. 126 ff.

51 Siehe die Differenz in den Gesamtausgaben für 2003 in Sp. 2, Tabelle 4 gegenüber 1998 in Sp. 2, Tabelle 2.

52 Siehe Martens (2006), S. 35, berechnet für 1998 auf 2003 einen Hochrechnungsfaktor von 1,0689.

53 Definiert als realer Gegenwert einer Geldeinheit auf dem Gütermarkt (=1 Euro/Verbraucherpreisindex)

54 Das Realeinkommen entspricht dem Nominaleinkommen geteilt durch den Verbraucherpreisindex.

Der Vergleich der Auswertungen zeigt ferner, dass die Referenzgruppe 2003 gegenüber 1998 erhebliche Veränderungen in ihrer Ausgabenstruktur vollzogen hat (s. Tabelle 4, Sp. 7; errechnet aus der Differenz zwischen den Werten der Sp. 2 und Sp. 3 in Tabelle 2 bzw. Tabelle 4). Darauf, aber nicht auf den Kaufkraftverlust, hat das Ministerium in seinen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung bislang Bezug genommen. Es ließ bekannt geben, dass es »im Sinne einer lernenden Gesetzgebung« plant, aus dem »veränderten Verbrauchsverhalten« der Referenzgruppe Konsequenzen zu ziehen. Beabsichtigt ist eine Änderung des § 28 SGB XII und der Regelsatzverordnung, mit der die regelsatzrelevanten Anteilssätze der Abteilungen in der dargestellten Art angepasst würden (s. Tabelle 4, Sp. 5). Dafür sollen unter anderem einige regelsatzrelevante Einzelpositionen anders zugeordnet und Abschläge hierauf teilweise aufgegeben werden. Aus der Anwendung der geplanten Regelsatzbemessung auf die Verbrauchsausgaben der Referenzgruppe der EVS 2003 (Sp. 2) ergibt sich nach Darstellung des Ministeriums für Gesamtdeutschland ein unveränderter Eckregelsatz von gerundet 345 Euro. Die Berechnung wurde hier auf der Basis der aus dem Ministerium vorliegenden Informationen rekonstruiert (s. Sp. 6).⁵⁵

3.3 Aufbau der Regelleistungen

Die Regelleistung für Alleinstehende und Alleinerziehende beträgt nach §§ 20 SGB 100 % des Eckregelsatzes. Die Regelleistungen für sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft betragen jeweils 60, 80 bzw. 90 % des Eckregelsatzes (s. Tabelle 1). Diese Norm stimmt mit der Regelsatzstruktur überein, die im Nachhinein in der Regelsatzverordnung zur Durchführung von § 28 SGB XII dargelegt und begründet wurde⁵⁶. Entsprechende Normierungen von Bedarfsunterschieden im Haushaltskontext werden in der Literatur mit sog. Äquivalenzskalen durchgeführt. Die Methode gründet auf der in der Vollkostenrechnung gebräuchlichen Divisionskalkulation mit Äquivalenzziffern. In der Begründung zur Regelsatzverordnung findet sich der Hinweis, dass die in der Regelsatzstruktur gewählten zwei Altersklassen für Kinder, nämlich »bis unter 14 Jahre« bzw. »ab 14 Jahre«, wissenschaftlichen Verfahren entsprechen, die international anerkannt seien. Beispielhaft genannt, aber nicht ausgeführt, wird das Verfahren, welches der modifizierten OECD-Skala zu Grunde liegt. Dort werden exakt die gleichen Altersklassen gewählt, aber mit abweichenden Äquivalenzgewichtungen. Nach der modifizierten OECD-Skala erhält der sog. Haupteinkommensbezieher 100 %, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren 30 % und weitere Haushaltsmitglieder ab

55 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006a, 2006b).

56 Siehe Bundesrat (2004b), S. 2 und 11.

14 Jahren 50 %.⁵⁷ Die abweichend hiervon für die Regelsatzstruktur bestimmten Anteile von 60 bzw. 80 % des Eckregelsatzes orientieren sich nach Aussagen der Regelsatzverordnung an einer wissenschaftlichen Untersuchung des Statistischen Bundesamtes, wonach Kinder über 14 Jahren etwa um ein Drittel höhere Kosten verursachen als jüngere Kinder.⁵⁸

4. Kritische Anmerkungen zu den Berechnungen

Diejenigen, die sich wissenschaftlich mit neueren Familien- und Haushaltsformen beschäftigen, dürften verwundert sein, wie wenig ihre neueren Erkenntnisse Eingang in die Gesetze und Verordnungen zu Hartz IV gefunden haben. Bereits jetzt ist erkennbar, wie die Betroffenen auf die Festlegung der Konstrukte der Bedarfsgemeinschaft und der Haushaltsgemeinschaft reagieren. Sie entfliehen in die Haushaltsformen, die der Gesetzgeber nicht bedacht hat. Hartz IV hat zu einer deutlichen Zunahme von Bedarfsgemeinschaften geführt, was im Wesentlichen auf die Neugründung von Einpersonenhaushalten zurückzuführen ist. Das heißt, Arbeitslose sehen sich gezwungen, in einem Einpersonenhaushalt zu leben, um die Voraussetzungen eines Leistungsbezugs zu erfüllen. Das heißt natürlich andererseits nicht, dass sie damit bestehende Partnerschaften und Haushalte aufgeben. Sie erfüllen nur die Vorgabe zwischen ihrem Einpersonenhaushalt als Bedarfsgemeinschaft und ihrer Partnerschaft als Haushaltsgemeinschaft zu trennen. Dies dürfte nicht im Sinne einer ausgewogenen Familien- und Sozialpolitik sein.

Generell ist in der bisherigen öffentlichen Kritik an der Bemessung der Regelleistungen der Haushaltskontext nicht ausreichend berücksichtigt worden. Dies gilt unter anderem für die erste Bilanz des Ombudsrats »Grundsicherung für Arbeitssuchende«⁵⁹, aber auch für die ansonsten vergleichsweise schärfere Kritik der Wohlfahrtsverbände.⁶⁰ Beanstandet wird in diesen Stellungnahmen primär die Bemessung des Eckregelsatzes. Daneben wird auch die Regelsatzstruktur für die sonstigen Angehörigen hinterfragt, die im Folgenden als »Sozialhilfe«-Skala⁶¹ bezeichnet wird. Nicht betrachtet werden üblicherweise die Wechselwirkungen zwischen der Bemessung des Eckregelsatzes und der Regelsatzstruktur. Dies verwundert, da eine isolierte Betrachtung

57 Die modifizierte OECD-Skala beruht auf Empfehlungen der Organisation für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung. Siehe Statistisches Bundesamt (2001), S. 11.

58 Vgl. Statistisches Bundesamt (2002b), S. 1080 ff.

59 Siehe Ombudsrat (2005).

60 Siehe die Kritik der Diakonie (2004) und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Martens (2004).

61 In Anlehnung an die Namensgebung für die Regelsatzproportionen nach dem damaligen Bundessozialhilfegesetz, siehe Faik (1995), S. 54.

tung des Eckregelsatzes – wie weiter unten zu zeigen sein wird – nur mit Bezug auf Einpersonenhaushalte zweckmäßig sein kann.

4.1 Der Eckregelsatz als Regelleistung für Einpersonenhaushalte

An der Bemessung des Eckregelsatzes werden vor allem zwei Aspekte kritisiert.

Zum einen wird angeführt, dass »willkürlich (...) in einzelne Positionen hineingekürzt wurde«. ⁶² Mit Bezug auf welche Verbrauchsausgaben der Referenzgruppe genau gekürzt wurde und warum, ist für Dritte nicht nachvollziehbar. Denn im Begründungstext zur Regelsatzverordnung ⁶³ werden zu den regelsatzrelevanten EVS-Abteilungen nur die Anteilsätze genannt, die der Regelsatzbemessung zu Grunde liegen. Nicht veröffentlicht sind die Einzelpositionen, aus denen die Anteilssätze ermittelt wurden. Mit der Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Sinne mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen. ⁶⁴

Zum anderen wird das Verfahren der Fortschreibung des Eckregelsatzes auf der Grundlage des Rentenwertes kritisiert. So fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband stattdessen eine Fortschreibung auf der Basis des Verbraucherpreisindex. ⁶⁵

Dass die Bemessung des Eckregelsatzes weitere Fragen aufwirft, zeigt u.a. die geplante Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007. Unter der Annahme eines vollständigen Wettbewerbs (homogene Konkurrenz) wird die Steuererhöhung vollständig von den Verbrauchern getragen, das heißt, die Umsatzsteuererhöhung kann in diesem Fall in vollem Umfang von den Unternehmen als Bruttopreiserhöhung an die Verbraucher weitergegeben werden. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind dabei aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Sparquote von dieser Form der Preiserhöhung stärker betroffen sind als solche mit höherem Einkommen. ⁶⁶ Bei unvollständigem Wettbewerb (heterogene Konkurrenz) sind die Unternehmen dagegen aus Absatzüberlegungen zu einer moderateren Bruttopreiserhöhung gezwungen, so dass sie einen Teil der Umsatzsteuererhöhung über eine Nettopreissenkung selbst zu tragen haben. Die Empfänger von Hartz IV-Leistungen werden also auf jeden Fall einen Teil der Umsatzsteuererhöhung in einer Steigerung des Preisniveaus zu spüren bekommen. Bei unverändertem Eckregelsatz wird dies abermals einen Realeinkommensverlust bei den Leistungsempfängern zur Folge haben. Die

62 Siehe Martens (2004), S. 6.

63 Siehe Bundesrat (2004b), S. 5 ff.

64 Siehe die entsprechende Ankündigung in Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006a), S. 6.

65 Siehe Diakonie (2004), S. 5 sowie für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Martens (2004), S. 5 ff.

66 Siehe Tofaute (1996), S. 16 f.

Haushalte können von den bisher nachgefragten Gütern insgesamt nur noch weniger kaufen, wobei sie ihren Konsum bei Gütern mit hinreichender Preiselastizität in Richtung der Güter umlenken werden, die nach der Umsatzsteuererhöhung aufgrund eines ermäßigten Steuersatzes relativ billiger sind.

Der Anteil der Ausgaben für steuerbefreite Güter und Güter mit ermäßigtem Umsatzsteuersatz (Ausgaben der Abteilungen 1 und 9) dürfte bei der Referenzgruppe in der EVS 2003 unter 48 % des Eckregelsatzes gelegen haben (s. Tabelle 4, Sp. 4). Dies deckt sich mit Untersuchungen, die auf der Basis der EVS 1988 gemacht wurden.⁶⁷ Folglich ist damit zu rechnen, dass von einer Preisniveausteigerung und den damit einhergehenden Realeinkommensverlusten infolge der Umsatzsteuererhöhung maximal 52 % der Ausgaben tangiert wären, die mit dem Eckregelsatzes abgedeckt werden. Das sind absolut 179,40 Euro. Sofern die Unternehmen die Erhöhung des Hebesatzes um 3 % vollständig an die Referenzgruppe weitergeben können, müssten diese mit einer Ausgabensteigerung von 5,38 Euro rechnen. Es ist in diesem Fall davon auszugehen, dass die Hartz IV-Empfänger mit Bezug auf den Eckregelsatz einen Realeinkommensverlust von 1,6 % (5,38 Euro von 345 Euro) erleiden.

Nachfolgende Ausführungen belegen, dass vor diesem Hintergrund die Empfänger von Sozialleistungen in Zukunft ein deutlich erhöhtes Risiko haben zu verarmen. Dazu erfolgt eine Betrachtung der sog. Armutsrisikogruppen in der Form, wie sie von der Bundesregierung an anderer Stelle vorgenommen wird. Im Armuts- und Reichtumsbericht wurde die Armutsrisikogrenze auf der Datenbasis der EVS 2003 auf 938 Euro festgelegt.⁶⁸ Danach besteht für eine allein lebende Person mit einem Einkommen von unter 938 Euro ein erhöhtes Risiko einer Einkommensarmut. Das Armutsrisiko ist umso größer, desto größer die sog. Armutslücke zwischen Armutsrisikogrenze und dem tatsächlichen Einkommen des Betroffenen.⁶⁹

Zur Bestimmung der Armutslücke zwischen Armutsrisikogrenze und Eckregelsatz müssen von der Armutsrisikogrenze die Ausgaben für Miete und Heizung abgezogen werden, da diese nicht über den Eckregelsatz, sondern auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen gedeckt werden. Bei der Bemessung des Eckregelsatzes auf der Basis der EVS 2003 wurde für Miete und Heizung ein Betrag von 281,64 Euro in Abzug gebracht (s. Tabelle 4 Zei-

67 Siehe Tofaute (1996), S. 19.

68 Bundesregierung (2005), S. 6. Die Armutsrisikoquote ist dort definiert »als der Anteil der Personen in Haushalten, deren »bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen« weniger als 60 % des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird ermittelt als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, in dem das Nettohaushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte ... – abgeleitet über die neue OECD-Skala – geteilt wird« (Anhang, S. 11).

69 Siehe Bundesregierung (2005), Anhang, S. 11.

le 4, die Differenz zwischen den Werten in Sp. 2 und Sp. 6). Dieser Wert muss zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit der Armutsrisikogrenze von 938 Euro abgezogen werden. Der Restbetrag von 656,36 Euro kennzeichnet die Armutsrisikogrenze für 2003 unter der Voraussetzung, dass Miete und Heizung gedeckt sind. Zwischen diesem Wert und dem Eckregelsatzes in Höhe von 345 Euro besteht eine Armutslücke von 311,36 Euro, mit der die Armutsrisikointensität gekennzeichnet ist, die mit der vom Gesetzgeber vorgenommenen Gewichtung der Verbrauchsausgaben zur Bemessung des Eckregelsatzes einhergeht. Der Eckregelsatz wird also trotz weiterentwickelter Regelsatzbemessung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Neubemessung am 1. Januar 2007 bereits 47 % unter der Armutsrisikogrenze liegen. Hier sind die Realeinkommensverluste durch die Umsatzsteuererhöhung noch nicht berücksichtigt. Empfänger von Sozialleistungen haben damit heute ein gegenüber anderen Personen deutlich erhöhtes Risiko zu verarmen. Dies muss als politische Entscheidung gewertet werden.

4.2 Regelleistungen für Mehrpersonenhaushalte

Mit dem Bezug von Regelleistungen sollen dem Leistungsempfänger die Mittel zur Verfügung gestellt werden, »die der Art und Umfang nach ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen«. ⁷⁰ Der zugehörige Lebensstandard wird als sozio-ökonomisches Existenzminimum gekennzeichnet. Die Aufrechterhaltung des Existenzminimums ist nur dann allorts zu gewährleisten, wenn bedacht wird, dass die Bedarfsdeckung von Personen und Personengruppen zur Sicherung des Lebensunterhalts (den sog. Bedarfsgemeinschaften) innerhalb von Haushaltsgemeinschaften stattfindet, die sich in ihrer Zusammensetzung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ voneinander unterscheiden, beispielsweise in Form ungleicher Alterszusammensetzungen. Die in der Literatur üblichen haushaltsbezogenen Äquivalenzskalen berücksichtigen zur Normierung von Unterschieden in den Haushaltsstrukturen einerseits die Ersparnisse einer gemeinsamen Haushaltsführung (sog. Economies of scale) und andererseits die personalen Bedarfsunterschiede zwischen den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Dazu wird jedem Haushaltsmitglied ein spezieller Skalenwert zugewiesen. Der haushaltsbezogene Äquivalenzwert ergibt sich dann aus der Summe der den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugewiesenen Individualgewichte. ⁷¹

Für die numerische Festlegung von Äquivalenzskalen stehen grundsätzlich drei Verfahren zur Verfügung. Bei den expertenbasierten Ansätzen werden die Individualgewichte durch Bezugnahme auf Expertenurteile festgelegt. Bei

⁷⁰ Vgl. Eicher /Spellbrink (2005), § 19 RN3 mit weiteren Nachweisen.

⁷¹ Vgl. Faik (1995), S. 28 sowie 39 ff.

den subjektiven Ansätzen erfolgen die Wohlstandsabstufungen über Einschätzungen zu verschiedenen durch Befragungen der Bevölkerung subjektiv ermittelten Einkommensgrenzen. Bei den verbrauchsorientierten Ansätzen wird aus der empirisch-statistischen Erfassung von Budgetanteilen an verschiedenen Referenzeinkommensniveaus auf die wohlstandsäquivalenten Einkommen geschlossen, wobei zwischen Ein- und Mehrgleichungsmodellen unterschieden wird.

Bei den Eingleichungsmodellen ergibt sich die Äquivalenzskala aus der Gleichsetzung der absoluten (bzw. alternativ den relativen) Ausgaben der betrachteten Haushaltstypen für einzelne Güter bzw. Gütergruppen.⁷² Das bekannteste Verfahren ist hier die Budgetanteilmethode (»Engel-Ansatz«). In diesem werden die Skalenwerte μ^h der Äquivalenzskala aus jenem Einkommensverhältnis bestimmt, bei dem die Anteile der Verbrauchsausgaben ($A = px$) für eine als wohlstandsrelevant erachtete Güterkategorie (hier E für Ernährung) am Einkommen (y) für einen Referenzhaushalt (R) und einen Vergleichshaushalt (h) übereinstimmen:⁷³

$$(2) \frac{A_h}{y_h} = \frac{p_E \cdot x_{Eh}}{y_h} = \frac{A_R}{y_R} = \frac{p_E \cdot x_{ER}}{y_R} \Rightarrow \frac{y_h}{y_R} = \frac{p_E \cdot x_{Eh}}{p_E \cdot x_{ER}} \equiv \mu^h$$

Der Aussagegehalt der Äquivalenzskalen, die aus Eingleichungsmodellen hervorgehen, hängt wesentlich von der einbezogenen Gütergruppe ab. Diesen Nachteil haben Mehrgleichungsmodellen nicht, da die Bedarfseffekte und Größenvorteile verschiedener Haushaltszusammensetzungen dort über alle relevanten Gütergruppen simultan erfasst werden können. Als Klassiker unter den Mehrgleichungsmodellen gilt das Prais/Houthakker-Modell (1955). Da in diesem relative Preise unberücksichtigt bleiben, gilt die ermittelte Äquivalenzskala nur für den Fall linear-limitationaler Indifferenzkurven, bei denen Gütersubstitutionen infolge von Preisänderungen, in der Art, wie sie oben für die Umsatzsteuererhöhung prognostiziert wurden, ausgeschlossen sind.⁷⁴ Ausdrücklich nutzentheoretisch fundierte Mehrgleichungsmodelle können dagegen auch unter Zugrundelegung substitutionaler Indifferenzkurven geschätzt werden. Beispielhaft wird hier der Ansatz von Barten (1964) dargelegt, der eine Erweiterung des traditionellen Modells der Konsumentenentscheidung darstellt. Dafür werden die Nachfragemengen der relevanten Güter x_i über eine güterspezifische Äquivalenzskala mit den Skalenwerten μ_i normiert; d.h. es gilt die Identität:

$$(3) x_i / \mu_i \equiv x_i^*$$

72 Vgl. Faik (1995), S. 45 ff.

73 Vgl. Seel (1991), S. 308 f. und Faik (1995), S.105 ff.

74 Vgl. Deaton / Muellbauer (1986), S. 197.

Damit bilden nicht die einzelnen vom Haushalt nachgefragten Güter n die Argumente der Haushaltsnutzenfunktion, sondern die Relationen zwischen Gütern und güterspezifischen Skalenwerten μ_i :⁷⁵

$$(4) u = u\left(\frac{x_1}{\mu_1}, \frac{x_2}{\mu_2}, \dots, \frac{x_n}{\mu_n}\right) = u(x_i^*) \text{ (Nutzenfunktion)}$$

Die Ausgabengleichung wird entsprechend beschrieben über:

$$(5) y = \sum_{i=1}^n p_i \cdot x_i = \sum_{i=1}^n p_i \cdot \mu_i \cdot x_i^* \text{ (Ausgabengleichung)}$$

Das traditionelle Problem der Konsumentenentscheidung umfasst die Maximierung des Nutzens bei gegebenem Budget. Wird die Dualität zwischen Nutzenmaximierung und Ausgabenminimierung bedacht, lässt sich das traditionelle Problem auch als Problem der Minimierung der Kosten bei gegebenem Nutzen interpretieren. In diesem Fall gilt:

$$(6) y = \sum_{i=1}^n p_i \cdot \mu_i \cdot x_i^* \rightarrow \min! \text{ unter Berücksichtigung von } u(x_i^*) = u$$

Aus den Bedingungen für das Vorliegen einer optimalen Lösung ergibt sich die güterspezifische Nachfrage als Funktion des Nutzens und der Güterpreise:

$$(7) x_i^* = g_i(u, \mathbf{p}) \text{ (Hickssche Nachfragefunktion)}$$

Durch Substitution folgt hieraus die Kostenfunktion, die ausdrückt, welche minimalen Ausgaben zum Kauf des gegebenen Güterbündels \mathbf{x}^* nötig sind:

$$(8) y = c(u; p_1 \cdot \mu_1, p_2 \cdot \mu_2, \dots, p_n \cdot \mu_n) = \sum_{i=1}^n p_i \cdot \mu_i \cdot x_i^*(u, \mathbf{p})$$

Die Äquivalenzskalen ergeben sich bei Barten (1964) dann aus dem Verhältnis zwischen den minimalen Kosten des Referenzhaushalts R und des Vergleichshaushalts h :

$$(9) \mu_0^h = \frac{\sum_{i=1}^n p_i^R \cdot \mu_i^h \cdot x_i^*(u^R, \mathbf{p})}{\sum_{i=1}^n p_i^R \cdot x_i^*(u^R, \mathbf{p})}$$

Bei der Regelsatzbemessung wird der Bedarf des Referenzhaushalts R (Alleinstehender oder Alleinerziehender) aus den Verbraucherausgaben von Haushalten im untersten Einkommensquintil der neusten EVS statistisch ermittelt. Dieses Vorgehen entspricht den verbrauchsorientierten Ansätzen der Festlegung von Äquivalenzskalen, sofern von der Annahme ausgegangen wird, dass die Ausgaben der Referenzgruppe aus einer Kostenminimierung hervorgegangen sind. In allen anderen Fällen wäre der Eckregelsatz zu hoch

75 Vgl. insbesondere die Darstellung bei Faik (1995), S. 125 ff.

angesetzt. Welches Verfahren bei dem weiteren Vorgehen der Regelsatzbemessung zur Festlegung der »Sozialhilfe-Skala« (dargelegt in Tabelle 1) gewählt wurde, bleibt etwas unklar. Eine verbrauchsorientierte Bemessung nach obigem Verfahren würde statistische Analysen der Ausgabestrukturen von Vergleichshaushalten h erfordern, die dem Referenzhaushalt R gegenübergestellt werden können (siehe Formel (6)). Für die neue Sozialhilfe-Skala konnte dieser Nachweis bislang nicht erbracht werden. Auch ist unklar, ob diese unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Referenzhaushalte beider Skalen überhaupt der modifizierten OECD-Skala entspricht, auf die sich der Gesetzgeber in seiner Begründung der Regelsatzstruktur bezieht.⁷⁶

Die in der Begründung der Regelsatzverordnung ebenfalls zitierte Studie zur Wahl der Altersklassen für Kinder liefert zwar umfangreiche Berechnungen zur Aufteilung der Verbrauchsausgaben auf Kinder und Erwachsene. Da die Studie aber augenscheinlich anderen Zielsetzungen diene als der Begründung der zwei Jahre später verabschiedeten Regelsatzverordnung, wurden die Ausgaben von Haushalten des untersten Einkommensquintils nicht gesondert analysiert. Verglichen wurden die Haushalte differenziert nach dem untersten und obersten Einkommensdezil. Auch wurden die Ausgaben für den Haushaltstyp der Alleinlebenden nicht gesondert betrachtet, so dass aus der Studie keine Daten zur Referenzgruppe der Eckregelsatzbemessung vorliegen. Über alle Haushalte kam man allerdings zu dem Ergebnis, dass die modifizierte OECD-Skala unter den Werten liegt, die auf Basis der EVS 1998 für fünf Haushaltstypen (Alleinerziehende mit 1 und 2 Kindern, Paare mit 1, 2, 3 Kindern) berechnet wurden. Erst mit zunehmender Kinderzahl nähern sich die in der Studie berechneten Werte der OECD-Skala an.⁷⁷ Dies spricht gegen eine empirische Geltung der Sozialhilfe-Skala über alle Haushaltstypen.

In älteren Untersuchungen wurden die Individualgewichte der früheren »Sozialhilfe-Skala« im Vergleich zu den damals üblichen Äquivalenzskalen als relativ hoch bewertet.⁷⁸ Ein Vergleich mit der modifizierten OECD-Skala scheint diesen Eindruck mit Blick auf die Individualgewichte für volljährige Personen zunächst zu bestätigen.⁷⁹ Ein Vergleich zwischen Sozialhilfe-Skala und OECD-Skala ist allerdings nicht ganz unproblematisch; dies wurde auch in den zitierten Untersuchungen aufgezeigt. Da der Eckregelsatz als Refe-

76 Für die nach dem Bundessozialhilfegesetz geltende alte Sozialhilfe-Skala wurden von Faik (1995) entsprechende Untersuchungen mit Daten der EVS 1983 vorgelegt. Danach gewährleistete die alte Sozialhilfe-Skala bei einigen Haushaltstypen gegenüber den verbrauchsorientierten Ansätzen ein zu niedriges Absicherungsniveau (S. 279 ff.), obwohl die alte Sozialhilfe-Skala bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Referenzhaushalte der alten OECD-Skala recht nahe kam (S. 54 ff.)

77 Siehe Statistisches Bundesamt (2002b), insbesondere S. 1097.

78 Vgl. der entsprechende Hinweis bei Seel/Hartmeier (1990), S. 240 sowie bei Faik, (1995), S. 58 mit weiteren Nachweisen.

79 Siehe S. 77.

renzeinkommen der Sozialhilfe-Skala nur die pauschalen Regelleistungen umfasst, beziehen sich die Individualgewichte der Skala auf ein relativ niedriges Referenzeinkommen. Allein der nachträgliche Einbezug der Ausgaben für Heizung und Wohnen in das Referenzeinkommen dürfte zu deutlich niedrigeren Individualgewichten führen. Ein Vergleich mit anderen Äquivalenzskalen ist also immer dann kritisch, wenn er eine Übertragung der Sozialhilfe-Skala auf alle Ausgabenpositionen und auf Haushalte aller Einkommensklassen erfordert. Die Berechnungsergebnisse auf der Basis der Sozialhilfe-Skala liegen dann zwangsläufig über denen, die als tatsächliche Ausgaben aller Haushalte ermittelt werden.⁸⁰

Insofern ist insgesamt die Frage berechtigt, ob die Sozialhilfe-Skala einer ökonomischen, theoretischen wie empirischen, Überprüfung standhält. Die Gesetzesbegründung lässt in dieser Hinsicht unter anderem offen, inwieweit die Individualgewichte bei Paaren von jeweils 90 % gegenüber 100 % für den Referenzhaushalt der Alleinlebenden wissenschaftlich begründet sind. Dies soll nachfolgend untersucht werden.

Der Referenzhaushalt der Alleinlebenden ergibt sich den Vorgaben der Regelsatzbemessung gemäß aus einer »Bereinigung« der untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte der EVS 1998 (früheres Bundesgebiet) durch Herausnahme der Sozialhilfeempfänger. In der Begründung zur Regelsatzverordnung wird ausgeführt, dass die bereinigte Klasse der EVS-Haushalte (hier als »BMGS-Klasse« bezeichnet) in ihren regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben in etwa denen der unbereinigten Klasse der untersten 25 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten EVS-Haushalte *mit Sozialhilfeempfänger* entspricht.⁸¹

Dies belegt auch Tabelle 5. Danach korrespondieren die Einpersonenhaushalte mit Sozialhilfeempfänger und einem Einkommen unter 1800 DM (Angaben in Euro), die den untersten 21,7 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalten der EVS 1998 entsprechen, recht gut mit der bereinigten »BMGS-Klasse«. Da nicht in Erfahrung zu bringen ist, welche Berechnungsvariante vom Statistischen Bundesamt für die Herausnahme der Sozialhilfeempfänger gewählt wurde⁸², wird der Referenzhaushalt der Alleinlebenden zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit vorliegend auf der Basis der unbereinigten EVS-Haushalte der Fachserie 15 des Statistische Bundesamtes festgelegt.⁸³

Die Einpersonenhaushalte der BMGS-Klasse verfügen über ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.777 DM, die der EVS-Klasse von unter 1.800 DM. Dem Vorgehen bei der Bemessung des Eckregelsatzes gemäß wurde in

80 Vgl. Statistisches Bundesamt (2003), S. 1097 f.

81 Siehe Bundesrat (2004b), S. 10.

82 Siehe S. 72.

83 Siehe Statistisches Bundesamt (2000)

der BMGS-Klasse die Abteilung Bildung aus den Daten entfernt. Analog wurde mit der EVS-Klasse verfahren. Die Gesamtausgaben der Einpersonenhaushalte für den privaten Verbrauch liegen danach in der unbereinigten EVS-Klasse nur 0,652 % unter denen der BMGS-Klasse. Ferner weichen die Ausgaben in den einzelnen Abteilungen der EVS-Klasse maximal 4,7 % von denen in der BMGS-Klasse ab. Unter Zugrundelegung der regelsatzrelevanten Anteilssätze ergibt sich aus den Ausgaben der Haushalte der EVS-Klasse ein Eckregelsatz von 319,58 Euro (s. Tabelle 5, Sp. 7). Dieser liegt nur geringfügig unter dem tatsächlichen Eckregelsatz von 322,20 Euro (Basis 1998), der auf Basis der BMGS-Klasse ermittelt wurde (s. Tabelle 2, Sp. 5). Die behelfsmäßige Eckregelsatz-Bemessung auf der Basis der EVS-Klasse ist somit im Resultat – und vermutlich auch im Verfahren – gut mit der wirklichen Bemessung auf der Basis der BMGS-Klasse vergleichbar.⁸⁴

Ziel ist nunmehr, zu überprüfen, ob und inwieweit aus einer analogen Übertragung der Eckregelsatz-Bemessung auf die Ausgaben von Paarhaushalten zwischen diesen und den Einpersonenhaushalten Äquivalenzrelationen resultieren, die mit denen der Sozialhilfe-Skala vergleichbar sind. Für den Vergleich bieten sich Paare ohne Kind mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1800 bis 2500 DM an. Ihre Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch betragen vor der Aufbereitung im Sinne der Eckregelsatz-Bemessung auf Euro umgerechnet im Durchschnitt 1.187,73 Euro.

Dies entspricht dem 1,57fachen Betrag der durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1800 DM in Höhe von 754,67 Euro.⁸⁵ Damit beträgt die Ausgabenrelation zwischen dem Referenzhaushalt für Alleinlebende und dem hier gewählten Vergleichshaushalt für Paarhaushalte vor der Eckregelsatz-Bemessung in etwa dem Skalenwert von 1,5, welcher von der modifizierten OECD-Skala für das Äquivalenzeinkommen zweier Erwachsene in Relation zu einem Erwachsenen zu Grunde gelegt wird.⁸⁶

84 Vgl. auch das Vorgehen von Martens (2004), S. 29.

85 Siehe Statistisches Bundesamt (2000), S. 88 und S. 236.

86 Siehe S. 77.

Sp. 1 Abteilung	Sp.2 Verbrauchsausgaben der "BMGS-Klasse: 1-P- Haushalte" 1998	Sp.3 Verbrauchsausgaben der "EVS-Klasse: 1-P- Haushalte" 1998	Sp.4 Budgetanteile der Gütergruppen an den Gesamtausgaben für den Verbrauch
1	128,92 €	129,36 €	0,172
3	35,76 €	35,28 €	0,047
4	313,23 €	314,44 €	0,419
5	29,77 €	29,65 €	0,040
6	19,25 €	18,41 €	0,025
7	48,41 €	47,04 €	0,063
8	32,61 €	32,72 €	0,044
9	85,96 €	84,36 €	0,112
11	32,11 €	30,68 €	0,041
12	28,96 €	28,12 €	0,037
Summe	754,98 €	750,06 €	1,000

Tabelle 5: Eckregelsatzermittlung für die Haushalte der EVS-Klasse (1-P-Hh, West, Haushalt Nettoeinkommen unter 1800 DM in Euro) auf der Basis ihrer Verbrauchsausgaben 1998 (Sp.3–7); mit Vergleich zu den Verbrauchsausgaben der BMGS-Klasse (1-P-Hh, West, Haushaltsnettoeinkommen unter 1.777 DM in Euro) (Sp. 2)⁸⁷

Sp.1 Abteilung	Sp.2 Verbrauchsausgaben der "EVS-Klasse: Paarhaushalte" 1998	Sp.3 Budgetanteile der Gütergruppen an den Gesamtausgaben für den Verbrauch	Sp.4 Regelsatz- relevante Anteile nach RSV
1	250,53 €	0,212	96,00%
3	56,24 €	0,047	89,00%
4	458,63 €	0,387	8,00%
5	76,18 €	0,064	87,00%
6	27,10 €	0,023	64,00%
7	88,45 €	0,075	37,00%
8	37,32 €	0,032	64,00%
9	102,26 €	0,086	42,00%
11	48,06 €	0,041	30,00%
12	39,37 €	0,033	65,00%
Summe	1.184,14 €	1,000	

Tabelle 6: Ermittlung der Regelleistungen für Haushalte der EVS-Klasse (Paarhaushalte ohne Kinder, West, Haushaltsnettoeinkommen unter 1800 bis 2500 DM in Euro) auf der Basis ihrer Verbrauchsausgaben 1998⁸⁸

87 Siehe Statistisches Bundesamt (2000), S. 236 sowie Martens (2004), Tabellenanhang.

88 Auf der Basis der EVS 1998, siehe Statistisches Bundesamt (2000), S. 88

Sp.5 Regelsatz- relevante Anteile nach RSV	Sp.6 Sp. 3 gewichtet mit den relativen Häufigkeiten nach RSV	Sp.7 Nachgebildeter Eckregelsatz für die "EVS-Klasse: 1-P- Haushalte" 1998
96,00%	0,17	124,19 €
89,00%	0,04	31,40 €
8,00%	0,03	25,16 €
87,00%	0,03	25,80 €
64,00%	0,02	11,78 €
37,00%	0,02	17,40 €
64,00%	0,03	20,94 €
42,00%	0,05	35,43 €
30,00%	0,01	9,20 €
65,00%	0,02	18,28 €
	0,42	319,58 €

Sp.5 Sp. 3 gewichtet mit den relativen Häufigkeiten nach der RSV	Sp.6 Nachgebildete Regelleistung für die EVS-Klasse: Paarhaushalte
0,20	240,51 €
0,04	50,05 €
0,03	36,69 €
0,06	66,28 €
0,01	17,34 €
0,03	32,73 €
0,02	23,88 €
0,04	42,95 €
0,01	14,42 €
0,02	25,59 €
0,46	550,44 €

Dem Vorgehen bei der Bemessung des Eckregelsatzes gemäß wird bei beiden Haushaltstypen zunächst die Abteilung Bildung als nicht regelsatzrelevant aus den nachgewiesenen Gesamtausgaben herausgenommen. Dadurch sinken die Gesamtausgaben des Referenzhaushaltes der Alleinlebenden von 754,67 auf 750,06 Euro (s. der nachgewiesene Wert Tabelle 5, Sp. 3) und die des Vergleichshaushaltes der Paare von 1.187,73 auf 1.184,14 Euro (s. Tabelle 6, Sp. 2). Durch das Herausnehmen der Abteilung Bildung steigt die Äquivalenzrelation zwischen Einpersonenhaushalten und Paarhaushalten geringfügig auf 1,58 (s. Tabelle 7, Sp. 2). Nun werden die Ausgaben in den einzelnen Abteilungen für den Referenzhaushalt (s. Tabelle 5, Sp. 3) und für den Vergleichshaushalt (s. Tabelle 6, Sp. 2) nach den Vorgaben der Regelsatzverordnung gewichtet (Sp. 5 bzw. 4). Das Resultat zeigt Spalte 7 bzw. 6: Für die Alleinlebenden ergeben sich nach der Gewichtung Gesamtausgaben in Höhe von 319,58 Euro und für die Paarhaushalte von 550,44 Euro. Die Beträge liegen für Einpersonenhaushalte geringfügig und für Paarhaushalte um 5 % unterhalb des für 1998 tatsächlich gewährten Eckregelsatz von 322 Euro (s. Tabelle 2) bzw. der 1,8fachen Regelleistungen hiervon in Höhe von 579,60 Euro.

Sp.1	Sp.2
Abteilung	Äquivalenzziffern für Verbrauchsausgaben von Paaren mit Bezug auf 1-P-Haushalte; Basis: EVS-Klassen 1998
1	1,94
3	1,59
4	1,46
5	2,57
6	1,47
7	1,88
8	1,14
9	1,21
11	1,57
12	1,40
Summe	1,58

Tabelle 7: Äquivalenzziffern für die Verbrauchsausgaben... Einpersonenhaushalten EVS-Klassen 1998⁸⁹

⁸⁹ Grundlage der Äquivalenzziffern bilden die Berechnungen aus Tabelle 5 und Tabelle 6. Sp. 2 ergibt sich aus den Relationen zwischen den Werten der Sp. 2 in Tabelle 6 und denen aus Sp. 3 in Tabelle 5. Sp. 3 ergibt sich aus den Relationen zwischen den Werten der Sp. 6 in Tabelle 6 und denen aus Sp. 7 in Tabelle 5.

Die Gewichtung der Gesamtausgaben nach den Vorgaben der Regelsatzbemessung bewirkt eine Veränderung der Äquivalenzrelation zwischen Referenz- und Vergleichshaushalt von 1,58 auf 1,72 (s. Tabelle 7). Dieses Resultat kann zunächst einmal als Beleg für die oben angesprochene Problematik angesehen werden, wonach die Sozialhilfe-Skala aufgrund der vorgenommenen Gewichtungen nicht ohne weiteres mit anderen Äquivalenzskalen vergleichbar ist, eben weil sie diesen gegenüber eine Tendenz zu höheren Individualgewichten aufweist. Die nachfolgend dargelegten Ergebnisse zeigen indes, dass die Gewichtung nicht die alleinige Ursache für den Anstieg der Äquivalenzrelation ist.

Ursache sind vielmehr die unterschiedlichen Konsumstrukturen von Einpersonenhaushalten gegenüber Paarhaushalten in Kombination mit der vorgenommenen Gewichtung.

Sp.3
Äquivalenzziffern für regelsatzgewichtete Verbrauchsausgaben von Paaren mit Bezug auf 1-P-Haushalte; Basis: EVS-Klassen 1998
1,94
1,59
1,46
2,57
1,47
1,88
1,14
1,21
1,57
1,40
1,72

... der von Paarhaushalten in Relation zu denen von ...

Die Einpersonenhaushalte gaben 1998 beispielsweise nur einen Anteil von 17,2 % ihres Gesamtaufwandes für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren aus, während es bei den Paarhaushalten 21,2 % waren (s. Tabelle 5, Sp. 4 und Tabelle 6, Sp. 3). Insgesamt weisen die Einpersonenhaushalte in den Abteilungen 1 sowie 5 und 7 einen gegenüber den Paarhaushalten niedrigeren Budgetanteil auf, in den anderen Abteilungen einen übereinstimmenden bzw. einen höheren Budgetanteil. Bei der Übertragung der Gewichtung des Eckregelsatzes auf die anteiligen Ausgaben in den einzelnen Abteilungen werden diese Unterschiede zwischen beiden Haushaltstypen zwangsläufig ebenfalls gewichtet. Das führt dazu, dass die Unterschiede in den Ausgaben zwischen den Haushalten in jenen Abteilungen, die einen hohen Anteil an regelsatzrelevanten Einzelpositionen aufweisen, vergrößert werden, und in allen anderen Abteilungen verkleinert werden. Für die Paarhaushalte betragen die regelsatzrelevanten Aufwendungen 550,44 Euro und damit 46 % der Referenzausgaben in Höhe von 1.184,14 Euro; für die Einpersonenhaushalte betragen die regelsatzrelevanten Ausgaben 319,58 Euro, das sind nur 42 % der Referenzausgaben in Höhe von 750,06 Euro (s. Tabelle 5 und Tabelle 6 die jeweils untersten Zeilen). Die Prozentsätze entsprechen den mit den Gewichten der Regelsatzverordnung gewogenen arithmetischen Mitteln der unterschiedlichen Budgetanteile (s. Sp. 5 bzw. 6 in Tabelle 5 und Tabelle 6).

Aus den Resultaten ergibt sich eine wichtige Konsequenz für die Bemessung der Regelleistungen. Der über die Budgetanteile feststellbare Unterschied in der Konsumstruktur von Paarhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalten bewirkt in Kombination mit der Regelsatzgewichtung, dass sich der haushaltsbezogene Äquivalenzskalenwert für die beiden Haushaltstypen nach der Gewichtung von 1,58 auf 1,72 erhöht. Die Relation zwischen 0,42 und 0,46 entspricht unter Berücksichtigung der Rundungsfehler exakt der Relation zwischen 1,58 und 1,72. Die veränderte haushaltsspezifische Äquivalenzrelation ist aus den güterspezifischen Skalenwerten der Abteilungen 1 bis 12 im Übrigen nicht erkennbar, weil diese einzeln betrachtet von der Gewichtung unbeeinflusst bleiben (s. Tabelle 7). Aufgrund der Erhöhung der Äquivalenzrelation hat die zweite Person im Paarhaushalt nach der Regelsatzgewichtung – im Vergleich zu vorher – ein um 24 % höheres Individualgewicht. Anstelle von 158 % der Gesamtausgaben eines Einpersonenhaushaltes benötigt der Paarhaushalt den EVS-Daten nach zu urteilen 172 %. Dieser Umstand wird über die Sozialhilfe-Skala mit der Gewichtung von 180 % noch angemessen berücksichtigt.

Analoge Berechnungen auf der Grundlage der EVS 2003 dokumentieren die Dringlichkeit, die angesprochene Problematik bei der Bemessung der Regelleistungen weiter im Auge zu behalten. Die Äquivalenzrelation zwischen den Einpersonenhaushalten unter 900 Euro und den Paarhaushalten von 900 bis 1300 Euro Haushaltsnettoeinkommen beträgt dort ungewichtet 1,72. Nach Gewichtung mit der derzeit noch gültigen Regelsatzverordnung belaufen sich

die regelsatzrelevanten Ausgaben der Paarhaushalte indes auf das 1,87fache der Ausgaben, die sich für Einpersonenhaushalte nach der Gewichtung ergeben. In diesem Fall reicht die nach § 20 SGB gewährte Äquivalenzrelation in Höhe des 1,8fachen des Eckregelsatzes nicht mehr aus, um dem Paarhaushalt auf der Grundlage des Eckregelsatzes die Regelleistungen zukommen zu lassen, die er benötigt, um den notwendigen Bedarf laut Regelsatzverordnung zu decken. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, die Gewichtungen der Regelsatzverordnung in dieser Konsequenz nochmals zu überdenken. Letztlich führen diese dazu, dass die gesetzlich verankerten Regelsatzproportionen bei Veränderungen in der Konsumstruktur jedes Mal entsprechend modifiziert werden müssen. Mit Bezug auf die Bemessung des Eckregelsatzes wurde dieses Problem augenscheinlich vom Gesetzgeber schon erkannt, weshalb eine Korrektur der Gewichtung bereits geplant ist. Dass sich durch Veränderungen der Konsumstruktur auch die Äquivalenzrelation zwischen Alleinlebenden und den anderen Haushaltstypen verändert, scheint noch nicht erkannt worden zu sein. Der Korrekturbedarf wäre zu umgehen gewesen, wenn bei der Bemessung der Regelleistung von einem ungewichteten und damit höheren Referenzeinkommen für den Eckregelsatzes ausgegangen worden wäre und die Individualgewichte für die Personen entsprechend abgesenkt würden. In diesem Fall könnte man sich auch stärker an jenen Äquivalenzskalen orientieren, die international anerkannt sind.

Eine weitere Betrachtung des Einflusses der Konsumstruktur scheint hier im Übrigen äußerst lohnenswert zu sein. Dies zeigt die Abbildung 1, in welcher zum einen die Vorgehensweise der nutzentheoretisch fundierten Verfahren nach Bartens grafisch dargestellt wird.⁹⁰ Die Abbildung lässt zum anderen auch eine produktionstheoretisch begründete Argumentation zu, wie weiter unten gezeigt wird. Grundlage für beides bilden die in Tabelle 5 sowie Tabelle 6 dokumentierten Berechnungen.

90 Siehe hierzu Deaton / Muellbauer (1986), S. 199 und Seel (1991), S. 310.

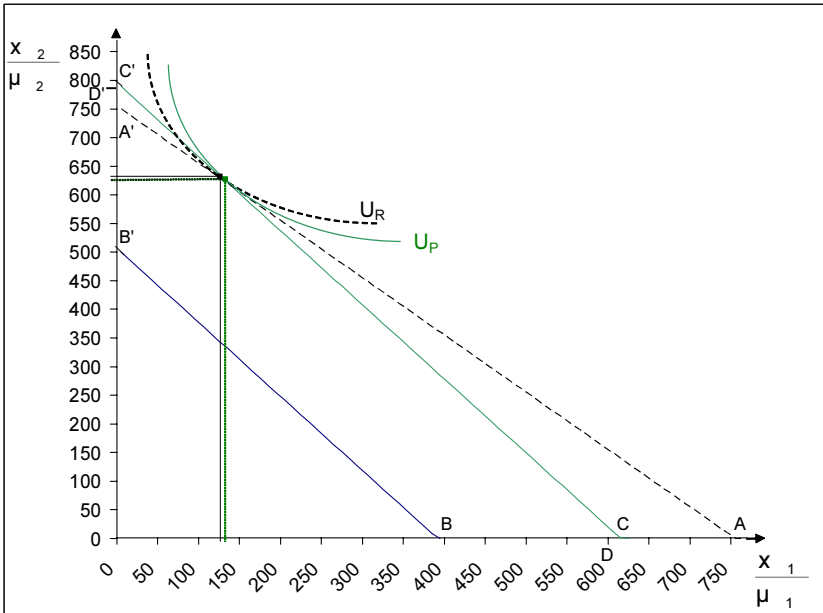


Abbildung 1: Nutzen- bzw. produktionstheoretisch basierte Verfahren zur Ermittlung von Äquivalenzskalen.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Deaton/Muellbauer 1986, S. 199 sowie Seel 1991, S. 310

Dargestellt ist der Zwei-Güter-Fall, bei dem Gut 1 alle Güter der Abteilung 1 der EVS-Gütergruppen umfasst und Gut 2 alle Güter der übrigen regelsatzrelevanten Abteilungen. Auf den Achsen sind die mit μ_1 bzw. μ_2 gewogenen Gütermengen x_1 und x_2 abgetragen.

Aus der Ausgabengleichung (5) folgt die Funktionsgleichung für die Budgetgeraden:

$$(5') \quad \frac{x_2}{\mu_2} = \frac{y}{p_2 \cdot \mu_2} - \frac{p_1}{p_2 \cdot \mu_2} \cdot x_1$$

Bei der Ermittlung der Äquivalenzskala dienen die Einpersonenhaushalte der unbereinigten EVS Klasse 1998 als Referenzhaushalt, das heißt ihre güterspezifischen Skalenwerte sind festgelegt auf $\mu_i = 1$ ($i = 1, 2$). Die Einpersonenhaushalte geben durchschnittlich ein Budget von y gleich 750,06 Euro für den privaten Verbrauch aus. Bei einer statischen Betrachtung kann von konstanten Preisen ausgegangen werden, aus denen ein konstantes Preisverhältnis für beide Güter resultiert. Angenommen dieses entspreche zwischen Ernährungsgütern und übrigen Gütern einem Verhältnis von 1:1, so folgt hieraus die Strecke A'A als Budgetgerade für die Einpersonenhaushalte.

Ein Paarhaushalt, der mit dem gleichen Budget von 750,06 Euro auskommen muss, kann sich von den normierten Gütermengen x_i^* ($i = 1, 2$) weni-

ger leisten als ein Einpersonenhaushalt, weil sich durch das Hinzukommen der zweiten Person die Budgetgerade von A'A nach B'B verlagert (s. Abbildung 1). Die neuen Achsenabschnitte ergeben sich aus den gegenüber dem Referenzhaushalt veränderten güterspezifischen Skalenwerten. Nach

Tabelle 7 beträgt der Skalenwert der Abteilung 1 für Paarhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten $\mu_1 = 1,94$. Für alle anderen Abteilungen errechnet sich dieser mit $\mu_2 = 1,50$ aus dem Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Gesamtausgaben der Einpersonenhaushalte ohne Abteilung 1 und dem analogen Gesamtausgaben der Paarhaushalte. Daraus folgt für den x_1 / μ_1 -Achsenabschnitt:

$$(10) \quad B: \frac{y}{p_1 \cdot \mu_1} = \frac{750,06 \text{ EUR}}{1 \text{ EUR} \cdot 1,94} = 386,63 \text{ ME}$$

Entsprechend errechnet sich der x_2 / μ_2 -Achsenabschnitt B' mit 500,04 ME.

Das über die Gleichungen (4) bis (8) beschriebene Problem der Maximierung des Nutzens unter Berücksichtigung der Budgetrestriktion lässt sich auch geometrisch lösen. Das Optimum ergibt sich aus dem Tangentialpunkt zwischen einer Indifferenzkurve und der Budgetgeraden.⁹¹ Dabei repräsentiert eine Indifferenzkurve den geometrischen Ort von Güterkombinationen, die in der Bewertung des Haushalts denselben Nutzen U stiften. Je weiter die Indifferenzkurve vom Koordinatenursprung entfernt liegt, desto höher ist der mit ihr beschriebene Nutzen. Angenommen die Kaufentscheidungen der EVS-Haushalte wären in dieser Hinsicht optimal. Dann kann der »Theorie der offenbaren Präferenzen« gemäß von den Kaufentscheidungen auf die Nutzenvorstellungen der beobachteten Haushalte geschlossen werden.⁹²

Die Einpersonenhaushalte der oben ausgeführten EVS-Klasse gaben durchschnittlich 129,36 Euro für die Abteilung 1 aus und 620,70 Euro für alle anderen Abteilungen (s. Tabelle 5, Sp. 3). Diese Kaufentscheidung ist auf der Basis der Budgetgeraden A'A optimal, vorausgesetzt ihr liegt die Indifferenzkurve U_R als Repräsentant eines entsprechenden Indifferenzkurvensystems zu Grunde.

Bei gleichem Einkommen gilt für die Paarhaushalte die normierte Budgetgerade B'B. Mit dieser sind die bei den EVS-Paaren beobachteten Ausgaben in Höhe von 250,53 Euro für Abteilung 1 und 933,61 Euro für alle anderen Abteilungen nicht realisierbar. Dazu muss die Budgetgerade von B'B nach C'C verschoben werden. Mit dieser Parallelverschiebung nach oben kommt zum Ausdruck, dass die Paarhaushalte das 1,58fache des Budgets des Einpersonenhaushaltes ausgeben, nämlich 1.184,14 Euro. Unter Berücksichtigung der neuen Budgetgeraden C'C läge der bei den Paaren beobachtbaren Ausga-

91 Vgl. u.a. Deaton / Muellbauer (1986), S. 33 f.

92 Vgl. dazu Seel (1991), S. 81.

benkombination eine optimale Lösung zu Grunde, sofern für Paare die Indifferenzkurve U_p gilt.

In den nutzentheoretisch basierten Verfahren zur Ermittlung von Äquivalenzskalen wird U_R als Referenznutzenniveau interpretiert. Wie aus Abbildung 1 zu erkennen ist, schneidet die Budgetgerade $C'C$ der Paarhaushalte dieses Referenznutzenniveau. Demnach könnten die EVS-Paare das Referenznutzenniveau auch mit einem geringeren Budget erreichen. Um die entsprechende Budgetgerade mit geringerem Budget zu erhalten, muss CC' parallel nach unten verschoben werden und zwar soweit, dass diese die Indifferenzkurve U_R noch soeben berührt. Anhand des Abstands zwischen der bis nach D' verschobenen Budgetgeraden (abgetragen auf der Ordinatenachse) und B' kann die Äquivalenzskala abgelesen werden, die alle zu AA' wohlstandsäquivalenten Ausgabenkombinationen umschreibt, die zur Erreichung des Referenznutzenniveaus U_R notwendig sind. Diese beträgt OD'/OB' und folgt aus Bedingung (9) im Modell von Barten (1964):⁹³

$$(9') \quad \mu_0^h = \frac{\frac{y'}{p_2 \cdot \mu_2}}{\frac{y}{p_2 \cdot \mu_2}} = \frac{\frac{1175}{1 \cdot 1,5}}{\frac{750,06}{1 \cdot 1,5}} = 1,57$$

Die Äquivalenzrelation, die sich aus den empirisch ermittelten Verbrauchsausgaben der Paarhaushalte in Relation zu denen der Einpersonenhaushalte errechnet, beträgt dagegen $\mu_0^h = 1,58$ (s. Tabelle 7, Sp. 2). Die Frage ist, worauf beruhen diese Unterschiede zwischen Empirie und Theorie. Zum ersten kann die Abweichung als statistisches Streuungsmaß erklärt werden, das die Verteilung der beobachteten EVS-Daten um ihr tatsächliches arithmetisches Mittel kennzeichnet. Diese Erklärungsmöglichkeit wird hier nicht weiter untersucht, weil zunächst sichergestellt werden muss, dass der erklärende Teil des Ansatzes aus theoretischer Sicht vollständig ist, also keine Einflussfaktoren außer Acht gelassen hat. Diese Überlegung führt zu der zweiten und dritten Erklärungsmöglichkeit. Entweder lässt sich die Abweichung zwischen Empirie und Erklärung modellintern über das mit den Gleichungen (4) bis (8) beschriebenen, erweiterten Modell der Konsumgüternachfrage erklären oder es bedarf einer Veränderungen des Modellansatzes.

Unter Zugrundelegung des Modells der Konsumgüternachfrage haben die Paarhaushalte in der Realität über die Budgetgerade $C'C$ ein um 9,14 Euro höheres Budget als für das Erreichen des Referenznutzenniveaus notwendig. Folglich muss der Abstand zwischen C' und D' für die Differenz zwischen beobachteter und errechneter Äquivalenzrelation, ermittelt über die Bedingung (9'), verantwortlich sein. Mit OC' anstelle von OD' folgt aus (9') dann auch tatsächlich die in der Realität höhere Äquivalenzrelation ($OC'/OB' : \mu_0^h = 1,58$).

93 Vgl. Deaton / Muellbauer 1986, S. 199 f.

Das gegenüber D'D um 9,14 Euro höhere Budget in C'C nutzen die Paarhaushalte, um ihre Konsumstruktur gegenüber den Einpersonenhaushalten nur geringfügig verändern zu müssen. Wie aus Abbildung 1 erkennbar, liegt das Optimum im Paarhaushalt (U_p ; C'C) dicht rechts neben dem Optimum des Einpersonenhaushalts (U_R ; A'A). Die Budgetgerade D'D würde ein Haushaltsgleichgewicht weit links vom Haushaltsgleichgewicht des Einpersonenhaushalts zur Folge haben. Die Nähe zur Konsumstruktur des Einpersonenhaushalts erfordert für den Paarhaushalt ein gegenüber dem Einpersonenhaushalt nach rechts gedrehtes Indifferenzkurvensystem. Dieses Ergebnis muss aus der Sicht der Theorie der offenbarten Präferenzen als Zeichen divergierender Wertschätzungen interpretiert werden, auch wenn die Ähnlichkeit in der Konsumstruktur zunächst anderes erwarten lässt. Ob der Gesetzgeber bereit ist zu akzeptieren, dass die Paarhaushalte der EVS ein um 9,14 Euro höheres Budget aufweisen als unter dem Gesichtspunkt der Wohlstandsäquivalenz notwendig, bleibt ihm überlassen.

Produktionstheoretische Überlegungen legen indes eine Interpretation nahe, nach der dem Gesetzgeber ein geringer Entscheidungsspielraum zusteht. In der Produktionsökonomie wird der Haushalt als wirtschaftliche Einheit betrachtet, die ihre Konsumgüter über den Einsatz von Marktgütern selber produzieren muss. Zur grafischen Illustration des Entscheidungsproblems kann weiterhin auf Abbildung 1 zurückgegriffen werden. Die eingezeichneten Indifferenzkurven können nämlich ebenso gut als Produktionsniveau gedeutet werden. Das dargestellte Problem entspricht dann voll und ganz dem aus der Produktionsökonomie bekannten Problem der Suche der Minimalkostenkombination. Die Budgetgeraden kommen den zu minimierenden Budget- bzw. Kostengleichungen gleich und die Indifferenzkurven beschreiben in diesem Fall Isoquanten, mit denen all jene Kombinationen von Marktgütern festgelegt werden, die als Einsatzgüter in der Produktion ein vorgegebenes Produktionsniveau technologisch sicherstellen. Dargestellt wird die Entscheidung der Haushalte über die Einsatzmengen der Marktgüter, mit denen ein Produktionsniveau U zu möglichst niedrigen Kosten y zu realisieren ist. Die gesuchte Minimalkostenkombination resultiert aus dem Punkt, an dem sich Budgetgerade und Isoquante tangential berühren.⁹⁴

Aus produktionstheoretischer Sicht sind Lage und Verlauf der Isoquanten folglich keine Frage veränderbarer Wertschätzungen, sondern eine Frage vorgegebener Produktionstechnologien. Für die Einpersonenhaushalte gilt U_R und für die Paarhaushalte U_p . Die Paarhaushalte sind in diesem Fall nicht in der Lage, über eine Parallelverschiebung ihrer Budgetgeraden von CC' nach DD' auf das Referenzproduktionsniveau U_R zu wechseln. Alle technologisch möglichen, effizienten Produktionspläne werden mit einer Schar haushaltsspezifischen Isoquanten beschrieben, die jeweils zum Ausdruck bringen, wie

94 Vgl. z.B. Frantze (1999), S. 150 ff.

die Marktgüter gegeneinander substituierbar sind. Dabei erfolgt eine eindeutige Zuordnung von Marktgüterkombination und Produktionsniveau. Diese Zuordnung wird über die haushaltsspezifische Produktionsfunktion beschrieben. Das bedeutet, Isoquanten können und dürfen sich niemals schneiden. Aus diesem Grund kann für die betrachteten Paarhaushalte der EVS nicht U_R gelten, wenn für sie die Produktionstechnologie U_p vorgegeben ist. Aus produktionstheoretischer Sicht ist für die Paarhaushalte das gegenüber DD' um 9,14 Euro höhere Budget also absolut notwendig um mit der für Paarhaushalte geltenden Technologie U_p ein gegenüber den Einpersonenhaushalten wohlstandsäquivalentes Haushaltsgleichgewicht zu erreichen.

5 Schlussbetrachtung

Die Bemessung der im Rahmen von Hartz IV gewährten Regelleistungen wurde vom Gesetzgeber an die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen gekoppelt. Grundlage bilden die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Dieses als Statistikmodell bezeichnete Bemessungssystem hat das frühere Modell der Bedarfsmengenberechnung des Warenkorbts endgültig abgelöst. Die Bestimmung des Eckregelsatzes ist mit dem Statistikmodell transparenter geworden, wodurch eine offene Diskussion der gesamten Bemessung der Regelleistungen prinzipiell möglich erscheint.

Die Bemessung des Eckregelsatz erfolgt mit Hartz IV in drei Stufen:⁹⁵

1. Festlegung der Referenzgruppe der Haushalte im unteren Einkommensbereich;
2. Festlegung der Prozentsätze der regelsatzrelevanten Anteile an den Verbrauchsausgaben sowie
3. Ermittlung der monatlichen Ausgaben der Referenzgruppe für den regelsatzrelevanten Verbrauch auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Probleme bereitet hier die fragwürdige Kalkulation der Regelsatzbemessung. Die Festlegung der Referenzgruppe lässt eine Vielzahl von Berechnungsvarianten offen, wobei die gültige Variante vom Gesetzgeber bis heute nicht offen gelegt wurde. Bei der Festlegung der regelsatzrelevanten Anteilsätze werden Abschlüsse auf einzelne Gütergruppen vorgenommen, die beachtlich sind und insofern eher dem normativen Vorgehen des alten Warenkorbmodells entsprechen als einem Statistikmodell. Am Ende kommt ein Eckregelsatz heraus, mit dem der alte Betrag des Regelsatzes der Sozialhilfe auf einem Niveau von 345 Euro zwar anders ermittelt, aber im Ergebnis für die Leistungsempfänger bloß fortgeschrieben und auf den Personenkreis der Empfänger des Arbeitslosengelds II erweitert wurde.

95 Vgl. Grube/Wahrendorf 2005, § 28 SGB XII, RN 22.

Es bleibt dahingestellt, ob die Erarbeitung eines angemessenen Bedarfsmessungssystems zur Begründung des Regelsatzes mit Blick auf die Zielsetzung der Sicherung eines Existenzminimums nicht sinnvoller gewesen wäre als die fortwährende Suche nach statistischen Bestätigungen. Doch solange das Statistikmodell zur Begründung herangezogen wird, muss auf seiner Basis nachvollziehbar kalkuliert werden. Probleme bereitet gegenwärtig insbesondere die Rekonstruktion des vom Gesetzgeber zum Zwecke der Ableitung der Regelleistungen intendierten Zusammenspiels zwischen Eckregelsatz und »Sozialhilfe-Skala«. Hier bestehen berechtigte Zweifel, dass für dieses Vorgehen ausreichend begründete Erfahrungswerte herangezogen wurden. Die zu Grunde gelegten Regelsatzproportionen erweisen sich nämlich bei näherer Betrachtung als von den jeweils statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben abhängig. Diese Abhängigkeit führt in letzter Konsequenz dazu, dass immer dann, wenn neue Daten zu den Verbrauchsausgaben vorliegen, die Sozialhilfe-Skala überprüft und gegebenenfalls per Gesetz oder Regelsatzverordnung angepasst werden muss. Dabei zeigte sich, dass die Unterschiede in den Verbrauchsausgaben von Paarhaushalten gegenüber Einpersonenhaushalte nicht alleine auf unterschiedliche Bedarfsniveaus beruhen. Offenbar wirkt sich die veränderte Haushaltsstruktur auch auf die Bedarfstruktur aus. Ursache können veränderte Wertschätzungen sein, was der Gesetzgeber ignorieren könnte. Ursache können aber auch veränderte technologische Restriktionen in der Haushaltsproduktion sein. Danach gewährleistet der Bezug pauschalierter Geldleistungen nicht zwangsläufig das Erreichen eines bestimmten Niveaus von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Hier wäre der Gesetzgeber gefordert, weil andernfalls das soziokulturelle Existenzminimum nicht gedeckt werden kann.

Literatur

- BARTEN, Anton P. (1964): Family Composition, Prices and Expenditure Patterns, in: Hart, P.E / Mills, G. / Whitaker, J.K. (Hg.): *Econometric Analysis for National Economic Planning*, London, S. 277–297.
- BECKER, Irene (2006): Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten, Arbeitspapier Nr. 1 des Projekts »Soziale Gerechtigkeit«, J.W. Goethe Universität Frankfurt a.M., gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung, März 2006.
- BECKER, Irene und Richard Hauser (2004): Verteilung der Einkommen 1999–2003, Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Frankfurt.
- BRAND, Jürgen (2005): Hartz IV – Mein Recht auf Arbeitslosenhilfe II, hrsg. von der Verbraucherzentrale NRW e.V., 2. überarb. Aufl. Düsseldorf.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2005): Rentenversicherungsbericht 2005, unter: <http://pdf.bmas.bund.de/bmas/temp/ht2d20052dlangfassung2cproperty3dpdf2cbereich3dbmas2csprache3dde2crwb3dtrue2epdf/index/parse.php?d=0001> (Abfrage 26.5.2006).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2006a): Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Konsequenzen für Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung in der Sozialhilfe (SGB XII), Berlin, 17. Mai 2006.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2006b): Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Grundlage zur Neubemessung der Regelsätze nach SGB XII, Berlin, 17. Mai 2006.
- BUNDESRAT (2004a): Empfehlungen der Ausschüsse mit Bezug auf die Beschlussfassung der »Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch«, Drucksache 206/1/04.
- BUNDESRAT (2004b): Beschluss des Bundesrates vom 14.05.04 über die »Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung –RSV)«, Drucksache 206/04.
- BUNDESREGIERUNG (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- BUNDESTAG (2003): Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Drucksache 15/1516.
- BUNDESTAG (2005): Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 29.11.2005, Drucksache 16/99.
- BUNDESTAG (2006a): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zur Drucksache 16/99 vom 15.2.2006, Drucksache 16/688.
- BUNDESTAG (2006b): Stenografischer Bericht 20 Sitzung am 17. Februar 2006, Plenarprotokoll 16/20.
- BUNDESTAG (2006c): Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Elektronische Vorab-Fassung vom 9.05.2006, Drucksache 16/1410.
- BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (1994): Urteil vom 25.11.1993, AZ BVerwG 5 C 8/90, in: BVerGE 94, S. 326–335.
- COMMUNICATION & INFORMATION RESOURCE CENTRE ADMINISTRATOR (CIRCA) (2006): Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP), unter: <http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/nfaccount/info/data/esa95/de/esa00591.htm> (Abfrage 8.1.2006.)
- DEATON, Angus / Muellbauer, John (1986): Economics and consumer behavior, Reprinted Cambridge.
- DIAKONIE (2004): Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD: Bewertung des Entwurfes einer Verordnung zur Durchführung des § 28 SGB XII (Regelsatzverordnung), Berlin/Stuttgart.

- EICHER, Wolfgang / Spellbrink, Wolfgang (Hg.) (2005): Kommentar zu SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende, München.
- FAIK, Jürgen (1995): Äquivalenzskalen – Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin .
- FRANTZKE, Anton (1999): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart.
- GRUBE, Christian / Warendorf, Volker (Hg.) (2005): Kommentar zu SGB XII – Sozialhilfe, München.
- JAQUEMOTH, Bernd / Jaquemoth, Mirjam (2005): Hartz als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme? Leistungen nach SGB II als Herausforderung und Aufgabe für die Haushaltsökonomie, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft Jg. 53, Heft 1, S. 16–20.
- MARTENS, Rudolf (2004): »Zum Leben zu wenig ...« – für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Expertise, hg. vom Paritätische Wohlfahrtsverband, Berlin.
- MARTENS, Rudolf (2006): Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße; Neue Regelsatzberechnung 2006, Expertise, hg. vom Paritätische Wohlfahrtsverband, Berlin.
- N-TV: Pressemeldung des Nachrichtensenders zum Thema »Sozialhilfe wird angeglichen« vom 17. Mai 2006, unter: <http://www.n-tv.de/668684.html?tpl=druck> (Abfrage 25.5.2006)
- OMBUDSRAT (2005): Zwischenbericht des Ombudsrats »Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 29.6.2005, unter <http://www.ombudsrat.de/Ombudsrat/Navigation/root.html> (Abfrage 22.3.2006).
- PRAIS, Sigbert J. / Houthakker, Hendrik S. (1955): The Analysis of Family Budgets, Cambridge.
- SEEL, Barbara / Hartmeier, Elvira (1990): Wohlfahrtsgerechte Einkommen und Minimumstandards – der Beitrag des »Standardmodells«, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft Jg. 38, Heft 5, S. 237–247.
- SEEL, Barbara (1991): Ökonomik des privaten Haushaltes, Stuttgart.
- SEEL, Barbara (1992): Standardmodell zur Analyse und Planung ökonomischer Problemlagen privater Haushalte, Frankfurt a.M. etc.
- SCHNEIDER, Ulrich (2006): Statement des Hauptgeschäftsführers des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Bundespressekonferenz am 23. Mai 2006.
- SOZIALGERICHT AURICH (2005): Urteil vom 12. Oktober 2005, AZ S 15 AS 159/05, unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C14553107_L20.pdf (Abfrage 4.3.2006)
- SOZIALGERICHT BERLIN (2005): Urteil vom 2.8.2005, AZ S 63 AS 1311/05, unter: <http://www.berlin.de/.bin/print.php/Senjust/Gerichte/SG/urtalgii1.html> (Abfrage 6.1.2006).
- SOZIALGERICHT FREIBURG (2005): Beschluss vom 18.5.2005, AZ S 9 AS 1581/05 ER, in: <http://www.flegel-g.de/sg-freiburg.html> (Abfrage 4.3.2006)

- STATISTISCHES BUNDESAMT (2000): Wirtschaftsrechnungen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Fachserie 15, Heft 5: Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2001): Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 6: Einkommensverteilung in Deutschland, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2002a): Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung 1998, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2002b): Ausgaben für Kinder in Deutschland – Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, in: Wirtschaft und Statistik Heft 12, S. 1080–1100.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2003): Haushaltsbuch, unter:
<http://www.statistik.sachsen.de/32/Haushaltsbuch-EVS2003.pdf> (Abfrage 25.3.2006).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2004): Datenreport 2004, 2. aktualisierte Auflage.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005a): Qualitätsbericht Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005b): Qualitätsbericht Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2005c): Wirtschaftsrechnungen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Fachserie 15, Heft 5: Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum, Wiesbaden.
- TOFAUTE, Hartmut (1996): Die Belastung der privaten Haushaltseinkommen mit indirekten Steuern auf spezielle Güter und Dienstleistungen, in: WSI-Diskussionspapier Nr. 28, Düsseldorf.

Peter Bareis

Abgabenlast und Abstimmung zwischen Sozial- und Steuerrecht

1 Einführung

Barbara Seel hat sich auf dem von ihr maßgeblich weiter entwickelten Gebiet der Ökonomik des privaten Haushaltes¹ auch intensiv mit Fragen des Einflusses staatlicher Maßnahmen auf private Entscheidungen beschäftigt. Exemplarisch sei auf das Symposium über Frauenpolitische Aspekte im Einkommensteuerrecht hingewiesen, das ihr wesentliche Impulse verdankt und für dessen Dokumentation sie verantwortlich zeichnet.² Auch sozialrechtliche Maßnahmen gehören zum Untersuchungsgebiet der Haushaltsökonomik und sie hat sich hiermit intensiv beschäftigt.³ *Barbara Seels* Übergang in den Ruhestand ist deshalb ein geeigneter Anlass, diese nicht nur mit ihr immer wieder diskutierten Fragen erneut aufzugreifen.⁴ Freilich kann das Thema nicht erschöpfend behandelt werden, doch soll gezeigt werden, dass Sozial- und Steuerrecht besser aufeinander abgestimmt werden müssen und können, als dies gegenwärtig der Fall ist. Dazu müssen allerdings die Mängel des von der herrschenden steuerjuristischen Lehre geforderten »subjektiven Nettoprinzips« beseitigt werden. Eine kurze Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Regelungen zu Sozialabgaben und deren Besteuerung zeigt, wie wichtig die Harmonisierung dieser Bereiche ist.

2 Sozialabgabenlasten und ihre begriffliche Einordnung

2.1 Daten zur Abgabenlast

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für bereits auf den ersten Blick erkennbare Verzerrungen beim Zusammenwirken von Sozial- und Steuerrecht liefert die äußerst sorgfältige Analyse von *Hundsdoerfer / Sommer*. Die Auto-

1 *Seel* (1991).

2 *Seel* (1996), siehe auch *Seel* (2005).

3 *Seel* (1998), (2003).

4 Wertvolle Hinweise verdanke ich *Rose Bareis, Bernd Greiner, Ralf Heinstejn, Jochen Hundsdoerfer, Verena Schönwetter, Theo Siegel und Lothar Vollmer* – dennoch weiter bestehende Mängel gehen natürlich zu meinen Lasten.

ren haben die »Abgabenlast aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf Arbeitsentgelt« ermittelt und in folgender Abb. 1 zusammengefasst:⁵

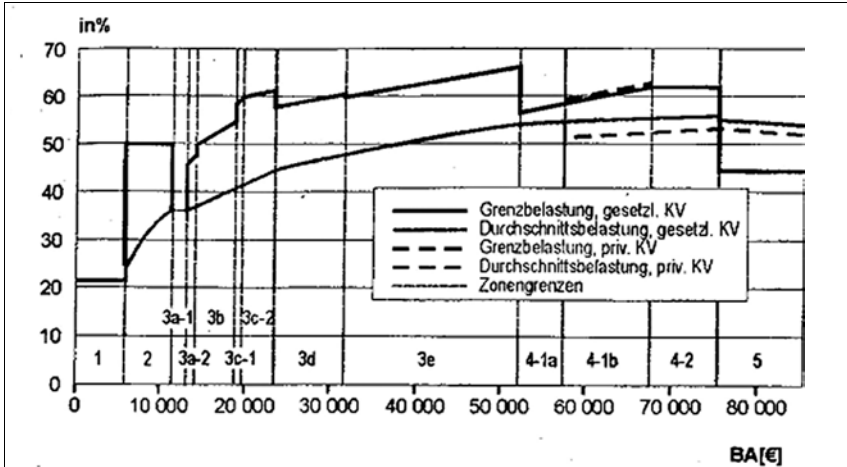


Abbildung 1: Belastung des Arbeitsentgelts in % der durch das Arbeitsverhältnis verursachten Betriebsausgaben des Arbeitgebers

Die Abbildung stellt die Durchschnitts- und die Grenzbelastung mit sämtlichen Sozialabgaben, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen sind⁶ sowie die Lohnsteuer mit Solidaritätszuschlag⁷ dar. Auf der Abszisse ist die Summe aus Bruttoentgelt und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung abgetragen, also der Gesamtaufwand aus Sicht des Arbeitgebers für die Beschäftigung eines Arbeitnehmers. Die Ordinate weist keine Absolutbeträge, sondern die Sozialabgabenlast in Prozent der Gesamtlast des Arbeitgebers aus.

Ganz offensichtlich bedürfen viele Punkte bzw. Bereiche einer gesonderten Untersuchung. Die zentrale vorgelagerte Frage lautet, inwieweit bei diesen Zahlungen überhaupt von einer »Last« gesprochen werden kann. *Hundsdoerfer/Sommer* relativieren diesen Begriff mit folgender Formulierung: »Ist

5 *Hundsdoerfer / Sommer* (2005), S. 1921.

6 Es sind dies: (»Soziale«) Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und auch die gesetzliche Rentenversicherung. Die Kennzeichnung »KV« in der Grafik soll verdeutlichen, dass bis zur Versicherungspflichtgrenze die gesetzliche, danach die freiwillige (private) Krankenversicherung einbezogen ist. KiSt ist vernachlässigt.

7 Auch die Unfallversicherung des Arbeitgebers ist pauschal (mit 2 % des Bruttolohns) eingerechnet; in den später hier folgenden Detailanalysen ist sie vernachlässigt. Es geht um die Differenz zwischen Arbeitgeberlast und Nettolohn des Arbeitnehmers.

man bereit, die unsicheren Gegenleistungen der Sozialversicherung zu vernachlässigen ...«. ⁸ Um diesen Aspekt herauszuarbeiten, müssen einige Begriffe gegeneinander abgegrenzt werden.

2.2 Begriffsabgrenzungen

2.2.1 Abgaben, Beiträge, Steuern

Eine schematische Begriffsklärung der verschiedenen Einnahmemöglichkeiten des Staates findet sich bei *Siegel/Bareis*.⁹ Davon können die unternehmerische Betätigung, die Kreditaufnahme sowie die Sonderentgelte ebenso wie die Strafabgaben außerhalb der Betrachtung bleiben. Es verbleiben danach drei Arten von »Abgaben« an den Staat:

1. Beiträge (»Vorzugslasten«) für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer konkreten Gegenleistung,
2. Gebühren für eine ganz konkrete Gegenleistung.
3. Steuern als Geldleistungen ohne konkrete (direkte) Gegenleistung.

Auf die *Möglichkeit* einer Gegenleistung stößt man bei *allen* Sozialversicherungsabgaben, ggf. erfolgt sogar unmittelbar eine Gegenleistung. Dann ist der Gebührenbegriff anwendbar. Dies kann hier zugunsten des umfassenderen Beitragsbegriffs vernachlässigt werden. Damit sind Sozialabgaben nie in vollem Umfang ohne mögliche Gegenleistung für den Abgabepflichtigen.

Der *Steuer*begriff ist hier unproblematisch: Die Einkommensteuer und ihre Annexsteuern (SolZ, ggf. KiSt) werden ohne konkrete Gegenleistung des Staates dem Steuerpflichtigen entzogen. Diese Zahlungen sind »verloren«, stellen eine »finanzielle Last« dar. Auch dieser Begriff ist vielfach bei den Sozialabgaben erfüllt; das zentrale Problem besteht darin, die jeweiligen Bestandteile zu isolieren. Dazu ist zu klären, ob und inwieweit den Abgaben der Charakter einer Versicherung zuzuerkennen ist.

2.2.2 Versicherung

Engels hat zum Zwecke der Integration des Versicherungsprinzips in die Betriebswirtschaftslehre so formuliert: »Alle Produktion verbraucht Produktionsfaktoren und erzeugt dabei Produkte. Jede Produktion ist mit Kosten verbunden. Für die Versicherung gilt das nicht: Versicherung ist eine Aggregation von Risiken derart, daß das Gesamtrisiko kleiner ist als der Durchschnitt der Einzelrisiken. Der Versicherungsvertrag besteht in einem Versprechen des Versicherungsnehmers auf Zahlung einer Prämie und dem Versprechen des Versicherers auf Leistung einer Geldsumme in einem genau bezeichneten Schadensfall. Das Abgeben von Versprechen verursacht keine

⁸ *Hundsdoerfer / Sommer* (2005), S. 1921.

⁹ (2004), S. 21.

Kosten. ... Die Kosten der Versicherungsgesellschaften ... dienen allein der Überwachung und Verwaltung von Versicherungsverträgen und der Akquisition. Die eigentliche Versicherungsleistung – Aggregation von Risiken – ist kostenlos.«¹⁰

Krankheits-, Unfall- und Pflegekosten können – rein finanziell betrachtet – für ein Individuum existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Bei einer sehr großen Zahl von Personen werden jeweils nur für einen relativ kleinen Teil von ihnen diese Risiken »schlagend«. Zahlen also alle einen Betrag in Höhe der gesamten Kosten, geteilt durch die (große) Zahl der Teilnehmer, so ist dieser Beitrag für jeden tragbar, ist kein finanzielles Existenzrisiko mehr.¹¹ Der versicherungsmathematisch ermittelte Betrag für ein Individuum ist damit eine *gleichwertige Gegenleistung* für seinen Versicherungsschutz und vereinfacht kann für jedes Individuum derselbe Betrag gelten.

2.3 Einordnung der Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung

Für die verringerte Schwankungsbreite der zu erwartenden Kosten für das Individuum im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls oder der Pflegebedürftigkeit muss dieses bereit sein, die volle Prämie auch dann zu bezahlen, wenn bei ihm kein oder nur ein geringer Schaden entsteht. Sicherlich sind diese Risiken individuell unterschiedlich und hängen von vielen Faktoren ab. Unterstellt, die Versicherung beginne mit der Geburt und ende mit dem Tod, kann vereinfachend angenommen werden, dass im Durchschnitt jede Person dasselbe Risiko trägt.¹² Daher folgt aus dem Versicherungsprinzip die in der politischen Diskussion fälschlich als »unsozial« gebrandmarkte »Kopfpauschale« nicht nur für die Kranken-, sondern auch für die Pflegeversicherung.¹³ Breyer et al. (2004) kommen nach sorgfältiger Analyse mit ausführlicher Begründung zu derselben Empfehlung und nennen die Prämien korrekt »Grundbeiträge«: »Diese bewirken die von einer Krankenversicherung erwartete Umverteilung zwischen guten und schlechten Risiken, verteilen aber nicht vertikal zwischen verschiedenen Einkommensschichten um, weil diese Aufgabe der Einkommensteuer obliegt. Die Grundbeiträge variieren durchaus im

10 Engels (1969), S. 82.

11 Natürlich gibt es dabei Prinzipal-Agenten-Probleme zwischen Versicherten und Versicherungsanbieter und es gibt das Trittbrettfahrerproblem, weshalb Kontrollen nötig sind.

12 Dies kann auch durch versicherungsmathematischen Ausgleich gelöst werden. Dagegen könnte eingewendet werden, dass z. B. behinderte Kinder ein höheres derartiges Risiko haben als nichtbehinderte. Insofern ist eine lebenszeitlich gleich hohe bzw. jährlich nach den jeweiligen Kosten bemessene Prämie, eine normativ sehr gut vertretbare Umverteilung zugunsten Behinderter.

13 Die Unfallversicherung ist evtl. anders zu werten, da hier deutlich unterschiedliche Risiken bestehen können.

Wettbewerb zwischen den Versicherern; sie sind aber unabhängig von Geschlecht, Alter, Risiko und Einkommen.«¹⁴

Dieser Grundbeitrag kann als Vergleichsgröße dienen. Da in der Abbildung Prozentbeträge im Verhältnis zum Bruttoeinkommen (Aufwand des Arbeitgebers) abgetragen sind, müsste in die Abbildung ein mit zunehmendem Einkommen immer geringerer Prozentsatz eingetragen werden.¹⁵ Enthielte die Abbildung 1 als Maßgröße auf der Ordinate Euro-Beträge, so wäre der Grundbeitrag als *Parallele zur Abszisse* einzutragen. Dadurch kommt ein wesentlicher Gesichtspunkt zum Ausdruck. Die *Grundbeiträge* sind die *faire Gegenleistung* für das Versicherungsverprechen im Schadensfall und dürfen nicht als Funktion des Einkommens betrachtet werden.¹⁶

Entgegen vieler Warnungen vor der Einführung einer Pflegeversicherung im Umlageverfahren ist diese Form mit dem Gesetz von 1994 eingeführt worden.¹⁷ Auch eingelegte Verfassungsbeschwerden konnten daran nichts ändern.¹⁸ Die *ökonomischen Wirkungen* eines solchen PflegeVG hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung bereits 1994 in einem Sondervotum¹⁹ eindringlich herausgestellt: Das »Risiko, pflegebedürftig zu werden und damit vor hohen finanziellen Belastungen zu stehen« betreffe »jeden unabhängig von seiner beruflichen Situation ...; es ist primär auch nicht durch die Arbeitswelt verursacht. ... Da das Risiko prinzipiell jede Altersgruppe berührt, sollte die Absicherung nicht erst mit dem Ein-

14 S. 108. Das Wort »Umverteilung« wird bei den Verf. auch für den Risikoausgleich gebraucht. Demgegenüber wird hier von Umverteilung gesprochen, wenn weniger oder mehr als der angemessene Beitrag erhoben wird. Vgl. zu den ökonomischen Wirkungen auch *Richter* (2006).

15 Der Prozentsatz, der sich ergibt, wenn ein konstanter Betrag durch das auf der Abszisse abgetragene Einkommen geteilt wird, strebt mit zunehmendem Einkommen gegen null.

16 Es ist klar, dass eine Fülle von Abhängigkeiten bestehen; sicher jedoch besteht kein mit steigendem Einkommen steigendes Risiko.

17 Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-VersicherungsG – PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014). Demgegenüber forderte der Wissenschaftliche Beirat (BMF 1990, S. 17) eine »privatwirtschaftliche Lösung«; dessen Vorsitzender Pohmer hat in einem Schreiben v. 24.4.1993 an den damaligen BMF Waigel im Namen des Beirats ausdrücklich das Kapitaldeckungsverfahren empfohlen. Der Sachverständigenrat hat ebenfalls ein privatwirtschaftlich organisiertes Kapitaldeckungsverfahren verlangt (SVR 1994, S. 7*).

18 Die Familie des Verf. hat ihre Verfassungsbeschwerde auf Verletzungen der Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 3 Abs. 3, Art. 14 Abs. 1 GG gestützt; die Beschwerde ist von einer Kammer (Dreierausschuss) des Ersten Senats des BVerfG ohne Begründung zurückgewiesen worden. Die jetzigen Probleme mit dieser auf dem Umlageprinzip beruhenden »Sozialversicherung« sind allesamt vorhersehbar und deshalb vermeidbar gewesen.

19 Abgedruckt im Anhang des Jahresgutachtens 1993/94, S. 6* ff.

tritt ins Berufsleben, sondern bereits mit der Geburt einsetzen; die Beiträge könnten entsprechend niedrig gehalten werden. Soweit die Beiträge dennoch nicht tragbar wären oder familienpolitische Zielsetzungen verfolgt werden sollen, könnten Steuervergünstigungen oder Beitragszuschüsse gewährt werden.« Der entscheidende Vorwurf lautet, dass das System auf Überschuldung angelegt ist.²⁰ Weder die verfassungsrechtlichen noch die ökonomischen Argumente haben gefruchtet.²¹ Diese Diskussionen zeigen, dass einer »Kopfpause« auch hier am ehesten der Charakter von Leistung und Gegenleistung zuzuerkennen ist. Wer – einkommensabhängig – weniger entrichten muss, wird begünstigt, wer mehr entrichtet, wird benachteiligt.

Bei Integration der Pflegeversicherung in die Krankenversicherung und Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen werden die monatlichen *Grundbeiträge* von *Breyer et al.* auf 170 € (2.040 € jährlich) für Erwachsene und 75 € (900 € jährlich) für Kinder veranschlagt.²² Damit bilden diese 170 € bzw. 2.040 € für Alleinstehende eine Scheidelinie:

- wer weniger als diesen Betrag bezahlt, erhält eine Vergünstigung;
- wer gerade diesen Betrag bezahlt, entrichtet einen angemessenen Beitrag;
- wer mehr bezahlt, muss zusätzlich zum Beitrag noch eine Steuer tragen.

2.4 Einordnung der Arbeitslosenversicherung

Die gesetzlichen Abgaben für den Fall der Arbeitslosigkeit fallen aus ökonomischer Perspektive nicht unter den Versicherungsbegriff. Während kaum jemand bewusst Krankheitskosten verursacht, nur um diese erstattet zu bekommen, kann dies bei einer »Versicherung« gegen Arbeitslosigkeit anders sein. Dies dürfte der Hauptgrund sein, weshalb keine private Versicherung bekannt ist, die derartige Leistungen anbietet.²³ Hinzu kommt, dass der ge-

20 Ebd. S. 7* (Nr. 7). Auch werden die »Bestandsfälle« begünstigt, weshalb von einem »Erbenschutzprogramm« gesprochen werden konnte.

21 So betont der SVR im Gutachten 2005/2006 [SVR (2005), Tz. 49], die »Soziale Pflegeversicherung ist der Sozialversicherungszweig mit dem dringendsten Reformbedarf sowohl auf der Leistungsseite wie auf der Finanzierungsseite. Auch hier ist ein Systemwechsel in der Finanzierung geboten.« Ein Blick auf die private Kfz-Versicherung, die problemlos privat organisiert ist, erscheint aufschlussreich. Sie ist offenbar nur deshalb nicht verstaatlicht, weil hierfür keine derart moralgesättigten Scheinbegründungen angeführt werden können wie bei der Pflegeversicherung.

22 *Breyer et al.* (2004), S. 118. Die Zahl von 170–190 € als durchschnittlicher Beitrag aller Versicherten findet sich in dem Beitrag von *Germis* (2006), S. 18. Vgl. auch BMF (2005); der Wiss. Beirat beim BMF schlägt eine Zahlung in gleicher Höhe für jeden Versicherten an die Krankenkassen vor, ohne diesen Grundbeitrag jedoch zu quantifizieren.

23 So jedenfalls *Breyer et al.* (2004), S. 19: »weltweit nicht angeboten werden«. Es gab allerdings Presseberichte, die nicht mehr verifiziert werden konnten, nach de-

gesetzliche Anspruch auf Sozialhilfe aus individueller Sicht »kostenlos« vorhanden ist, so dass eine derartige »Versicherung« wesentlich höhere Leistungen versprechen müsste, als dies die Sozialhilfe bietet. Auch kann nicht von einem Marktversagen gesprochen werden, wenn deshalb die Beiträge höher werden und niemand zu diesen hohen Beiträgen freiwillig bereit wäre, eine solche Versicherung abzuschließen. Insofern ist es folgerichtig, wenn *Breyer et al.* es als beste Option betrachten, diese *Pflichtabgabe abzuschaffen*.²⁴ Für die vorliegende Fragestellung ist dieses Ergebnis allerdings wenig ergiebig, denn der in der Abgabe enthaltene »Beitrag« ist nicht quantifizierbar. Als qualitatives Ergebnis bleibt jedoch festzuhalten, dass bei Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit, die an die frühere Lohnhöhe anknüpfen, der »Beitrags«-Teil im Verhältnis zum Bruttoeinkommen gleich bleibt, zumindest nicht sinkt. Insoweit müsste in Abbildung 1 der Beitrag eine Parallele zur Abszisse sein, da der Beitragsprozentsatz konstant ist. Soweit die Kurve insoweit eine steigende Durchschnitts-»Last« aufweist, zeigt deren Steigung eine Umverteilung an.²⁵

2.5 Einordnung der Rentenversicherung

Bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist aus individueller Sicht der Versicherungs-Charakter evident, wenngleich angesichts der demografischen Entwicklung die jüngere Generation wohl zutreffend die heutigen Abgaben nicht in voller Höhe als »Beiträge« ansieht, obwohl teilweise auch Zusatzleistungen angeboten werden. So können z. B. Ausbildungszeiten und andere Zeiten ohne oder mit geminderter Zahlung von Abgaben den Rentenanspruch erhöhen. Zusätzlich gibt es eine »bedarfsorientierte Grundsiche-

nen solche Angebote existieren sollten; die Prämien dürften jedoch wesentlich andere als bei der gesetzlichen Pflicht nach deutschem Recht sein und sicherlich auch erhebliche Selbstbehalte vorsehen.

24 Ebd., S. 19: »Durch ihre Abschaffung könnten prinzipiell alle Arbeitnehmer bessergestellt werden.« Siehe dazu auch die Stellungnahme *Homburgs* in FASZ v. 28.5.2006, S. 35. »Vor allem aber sollte die staatliche Arbeitslosenversicherung samt der Agentur wegfallen. Die Sozialhilfe reicht als Grundsicherung aus.«

25 Auch der SVR betont in seinem Gutachten (SVR 2005): »In der Arbeitslosenversicherung gilt daher – zumindest soweit es die Lohnersatzleistungen betrifft – das Äquivalenzprinzip in dem Sinne, dass die Leistungshöhe vom vorher mit Beiträgen belegten Lohneinkommen abhängt. Eine (vertikale) Einkommensumverteilung findet insofern nicht statt. Das Aufgaben- beziehungsweise Leistungsspektrum der Arbeitslosenversicherung in Deutschland geht aber weit über die Gewährung von Lohnersatzleistungen hinaus und umfasst auch die Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderungsmaßnahmen. In diesem Teil des Aufgabengebiets besteht auch bei Erfüllung der Voraussetzungen teilweise kein Rechtsanspruch auf die Leistungen, und das Äquivalenzprinzip ist außer Kraft gesetzt, weil diese Leistungen weitgehend unabhängig vom Beitrag gewährt werden.«

«²⁶ Insofern können die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur als Gegenleistung für die Beiträge gesehen werden, sondern gehen teilweise sogar darüber hinaus und zwar nicht nur in unteren Einkommensgruppen.

Auch gibt es gute Gründe dafür, diese Abgaben als Beiträge zu qualifizieren.²⁷ Die hierzu vorliegenden Untersuchungen sind allerdings schwierig zu extrapolieren.²⁸ Die notwendigen Prämissen von ex-post-Analysen zu Prognosezwecken sind sehr problematisch:²⁹ Nach einer Prognose aus 1995 sollten die Bruttolöhne und -gehälter ab 2000 um etwa 5 % steigen. Die tatsächliche durchschnittliche Wachstumsrate der Brutto-Arbeitsentgelte in den Jahren ab 1995 bis 2005 betrug dagegen lt. SVR knapp 1,4 %, rechnet man nur für die Jahre 2000 bis 2004, so betrug sie nur 0,78 %.³⁰

Es geht dabei um die schwierig zu beantwortende Frage nach der Vergleichbarkeit zwischen GRV und privaten (Leib-) Rentenversicherungen bzw.

26 Ein Merkblatt hierüber wird jedem Rentenempfänger mit einer niedrigen Rente mit dem Rentenbescheid zugesandt, damit dieser prüft, ob er sich mit dem ebenfalls beigelegten Formblatt an seine Kommune wenden kann. Ein Indiz für zusätzliche Leistungen ohne vorherige Beitragsleistung ist auch der im Verhältnis zum gesamten Bundeshaushalt sehr hohe öffentliche Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung. Er wird allerdings auch für »versicherungsfremde« Leistungen gewährt.

27 Vgl. z. B. die Hinweise der Deutschen Rentenversicherung bei der Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte in ihren Rentenbescheiden (hier: für das Jahr 2005) wie folgt: »Für das während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherte Einkommen sind Entgeltpunkte zu errechnen; ein versichertes Einkommen in Höhe des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten eines Kalenderjahres ergibt einen Punkt.« Da die Summe der persönlichen Entgeltpunkte mit dem »aktuellen Rentenwert« zu multiplizieren ist, um die tatsächlich zu zahlende Monatsrente zu ermitteln, hängt von dessen Ermittlung ab, ob und inwieweit von einer »Gegenleistung« gesprochen werden kann. Hierfür war in der Vergangenheit zunächst die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter maßgebend, dann die der Nettolöhne und -gehälter, zeitweise auch die Entwicklung eines »demografischer Faktor«, aber auch die Kassenlage des Bundes.

28 SVR (1996), Tz. 376 ff.; Eitenmüller (1996), Brunsbach / Lang (1996), Schneider, R. (1997). Eine ausführliche Diskussion muss unterbleiben.

29 Eitenmüller (1996), S. 787; SVR (1996), Tab. 27*

30 Brunsbach / Lang (1996) geht es demgegenüber um die Renditesteigerung privater Kapitallebensversicherung durch die (frühere) Steuerfreiheit der Zinsen, wenn bestimmte längerfristige Bindungen vorlagen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Rendite durch diese Steuerfreiheit der Zinserträge um mehr als 50 % gesteigert werden konnte, ohne dass sich hieraus ein signifikanter Anreiz zur Portfolio-Umschichtung ergeben habe. Es ist daher zu begrüßen, dass die vielfältigen Appelle zur Beseitigung dieses Privilegs inzwischen von der Politik befolgt worden sind. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Beiträge zur GRV immer noch teilweise aus versteuertem Einkommen geleistet werden müssen.

kapitalbildenden Lebensversicherungen.³¹ Die »Sonderleistungen« der GRV bestehen, weil »aus sozialen Gründen der Risikoschutz stärker ausgeprägt« ist.³² *R. Schneider* betont – berechtigt –, dass die Frage nach der *Rentabilität* bei einer Risikoversicherung unsinnig ist.³³ So muss bedacht werden, dass die GRV lediglich *Leibrenten* verspricht. Für die Beurteilung des Werts der »Gegenleistung« spielt somit auch die Lebenserwartung eine entscheidende Rolle. Selbst wenn als Richtgröße ein Erwartungswert bestimmt wird, hängt es von der individuellen Risikoneigung ab, ob und ggf. welche Abstriche hiervon vorgenommen werden müssen, um den Nutzen für das Individuum zu bestimmen.

Aus all diesen Gründen kommt *R. Schneider* – allerdings im Jahre 1997 – mit vielen Einschränkungen zu dem Ergebnis »daß ca. 80 % der Beitragsleistungen für Altersrenten ausgegeben werden.«³⁴ Mit steigendem Einkommen

31 *Schneider, R.* (1997). Er betont allerdings gleich zu Beginn der Arbeit: »Zugegeben: ein *vergeblicher* Versuch, da beide Systeme ... nicht vergleichbar sind.« (Fußnote 1, S. 2649). Dennoch sind die Erkenntnisse seines Aufsatzes aufschlussreich.

32 Ebd., S. 2650. Es werden genannt: keine Gesundheitsprüfung, wesentlich erhöhter Schutz im vorzeitigen Versicherungsfall (Invalidität, Erwerbsunfähigkeit, im Todesfall verbunden mit Witwen- und Waisenrenten), Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner und Pflegeversicherung, Kuren. Weiter wird betont: »Bisher hat noch kein privater Versicherer einen Rentenversicherungstarif angeboten, der auch nur annähernd die Leistungsbreite der gRV abdeckt«. Ebd., S. 2652. Hier sind inzwischen gegenüber 1997 Einschränkungen erfolgt, aber dies ändert am Grundsatz nichts.

33 Ebd. S. 2649. »Reine Risikoversicherungen sind Versicherungen, welche nur bei Eintritt des Versicherungsfalles Leistungen erbringen. So zahlt eine Risikolebensversicherung nur dann, wenn die versicherte Person verstirbt. ... Es wäre pervers, zu sagen: Die höchste »Rendite« ergibt sich in einer Lebensversicherung bei frühzeitigem Tod, in einer Krankenversicherung bei chronisch-schweren Krankheiten, in der Arbeitslosenversicherung bei wiederholter Langzeit-Arbeitslosigkeit ...« Er betont zutreffend, dass Risikoversicherungen aus folgenden Gründen abgeschlossen werden: »Mit ihnen sollen Schäden, die den Versicherten (und auch seine Familie) überfordern würden (= *Großschäden*), abgedeckt werden. Es widerspricht der Grundidee von Risikoversicherungen, sich gegen Minischäden, die man ohne weiteres selbst regulieren könnte, zu versichern.« Er verlangt, dass die gesetzlichen Versicherungen sich wieder auf die ursprüngliche Funktion besinnen sollten.

34 Ebd. S. 2650; *R. Schneider* setzt sich zusätzlich dezidiert mit einem Artikel der Wochenschrift »Stern« aus dem Jahre 1997 auseinander und zitiert dabei das Editorial: »Beraten von Jürgen Borchert, hauptberuflich Richter am hessischen Landessozialgericht, hat Otten, 37, Seelsorger und Vater von vier Kindern, diese Woche Bonn den Krieg erklärt ...« Im Artikel selbst wird nachzuweisen versucht, dass die Rentenansprüche dieser Person unzureichend seien. *R. Schneider* zeigt auf, mit welchen unseriösen Behauptungen dabei gearbeitet wird und selbst elementare finanzmathematische Zusammenhänge falsch dargestellt werden. Er betont: »Werden nun die eingezahlten Beiträge fiktiv verzinst, so kann man theoretisch eine

(Arbeitslohn) steigt auch der spätere Rentenanspruch, so dass in Abbildung 1 die ebenfalls steigenden Durchschnittsbelastungen um eine zumindest nicht sinkende »Gegenleistungsfunktion« bei der GRV zu mindern sind, soll die »Last« (Umverteilung) herausgearbeitet werden.³⁵

Damit können die Problemfälle deutlicher herausgearbeitet werden. Die Notwendigkeit einer klaren normativen Grundlage für die Ausgestaltung der Sozialabgaben und ihrer steuerlichen Behandlung wird klar erkennbar.

2.6 Ausgewählte Problemfälle

Ganz offensichtlich sind folgende Punkte bzw. Bereiche der Abbildung 1 aus systematischer Sicht problematisch und müssten geändert werden:

- Die *Sprungstellen* folgen keinem nachvollziehbaren System. Die Grenzabgaben steigen von 21 % auf 50 %, um dann wieder zurück auf etwa 37 % zu fallen, steigen unmittelbar danach auf über 60 %, fallen wieder kurz und steigen dann weiter, um anschließend wieder zu fallen. Dies ist durch starre Bereiche, die im Sozial- gegenüber dem Steuerrecht anders abgegrenzt sind, verursacht.
- Die von 21 % auf über 55 % steigende und dann wieder fallende *Durchschnittsbelastung* bedarf einer besonderen Begründung, denn Versicherungsbeiträge sind vom Risiko abhängig und dieses hat keinen direkten Bezug zum Einkommen bzw. zur Höhe der Betriebsausgaben des Arbeitgebers.
- Die *steuerliche Behandlung* der Sozialabgaben ist sehr uneinheitlich, was in Abb. 1 zu weiteren Bereichsunterteilungen zwingt.
- Die Bereiche (1) und (2) betreffen *Geringverdiener*. Der erste Bereich geht bis zu 400 € Bruttolohn monatlich (4.800 € jährlich), der zweite (Gleitzone) bis 800 € pro Monat (9.600 € jährlich). Hier ist die abrupte Erhöhung der Grenzbelastung von 21 auf 50 % problematisch, vor allem, weil danach die Grenzbelastung wieder auf unter 40 % sinkt. Bereits bei relativ geringen Bruttolöhnen setzt die Lohnsteuer ein (3a); hier besteht Beitrags-

Rendite für die Altersrente ausrechnen. Für die Vergangenheit muß sich die gRV nicht verschämt hinter den privaten Versicherungen verstecken. Dabei muß sie jedoch ehrlicherweise zugeben, daß sich die Beitragssätze enorm erhöht haben (1957: 13,5 %, 1967: 14,0 %, 1977: 18,0 %, 1987: 18,7 %, 1997: 20,3 %).«

35 Im »Fall Otten« wird eine Sparbuchverzinsung mit der GRV verglichen; dabei finden sich eklatante Fehler, die zu der »Kriegserklärung« mit beigetragen haben. So werden z. B. Inflations- und Zinseffekte nicht berücksichtigt ; der Vergleich zwischen Sparbuch und GRV vernachlässigt völlig die Risikoabsicherung durch die GRV; die GRV bietet einen Ausgleich beim »Risiko« der Langlebigkeit; bei einer Privatversicherung hängt die Prämienhöhe vom Ergebnis der Gesundheitsprüfung ab. Selbst die einfache finanzmathematische Umrechnung eines Kapitalstocks in eine Rente ist schlicht falsch.

pflicht in allen Sozialversicherungszweigen. Wegen des geknickten Grenzsteuersatzes bei der Lohnsteuer ergeben sich zusätzliche Sprungstellen bei der Grenzabgabenbelastung (3b).

- Weitere Sprungstellen, bei denen die Grenzbelastung abrupt sinkt, folgen aus den Beitragsbemessungsgrenzen der Kranken- und Pflegeversicherung (42.300 p.a. bzw. 3.525 mtl.) bzw. der Rentenversicherung (62.400 p.a. bzw. 5.200 mtl.).³⁶
- Eine besondere Bedeutung kommt der nur *teilweisen Abziehbarkeit* der Sozialversicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer zu. Hierzu kann auf das Alterseinkünftegesetz³⁷ und dessen Vorbereitung durch eine Kommission verwiesen werden.³⁸

Für einige besonders auffällige Bereiche sind mit Hilfe eines handelsüblichen Rechenprogramms zur Ermittlung der Sozialabgaben und Steuern von Arbeitnehmern Monatsbelastungen berechnet worden, um Beispiele für die normative Diskussion zu gewinnen.³⁹ Dazu sind Abgabenlasten für Bereiche geringer Einkommen bis zu Beträgen etwas oberhalb des steuerlichen Existenzminimums zusammengestellt.⁴⁰

36 Für die neuen Bundesländer gelten bei der Rentenversicherung andere Zahlen, dies ist nicht beachtet.

37 Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG) vom 5.7.2004 BGBl I S. 1427.

38 *BMF* (2003); vgl. zur Rechtfertigung *Bareis* (2005), *Myßen* (2006).

39 Verwendet wurde die »Elektronische Lohnsteuer-Supertabelle 2005« aus dem Haufe-Verlag. Dabei wurden Monatsdaten zugrunde gelegt, jedoch nicht alle Daten überprüft. Eine strukturgleiche Grafik wie *Hundsdoerfer / Sommer* verwendet *Bofinger* in seinem Minderheitsvotum innerhalb des Gutachtens des *Sachverständigenrates*. Vgl. *SVR* (2005), Tz. 344 (S. 236). In diesem – Monate nach Erscheinen der Arbeit von *Hundsdoerfer/Sommer* publizierten Votum – sucht der Leser vergeblich nach weiteren Erläuterungen oder gar einem Bezug auf die Arbeit von *Hundsdoerfer/Sommer*. Dies wäre nicht nur nach üblichen wissenschaftlichen Usancen notwendig, sondern auch inhaltlich angebracht gewesen, denn in einigen Bereichen kommt *Bofinger* auf Grenzbelastungen zwischen 70 und 80 %, die in obiger Grafik nicht enthalten sind und die mit obigen Kontrollrechnungen nicht bestätigt werden können. Die Kontrollrechnungen haben vielmehr die Ergebnisse von *Hundsdoerfer / Sommer* bestätigt.

40 Beim Vergleich mit den Zahlen bei *Hundsdoerfer / Sommer* müsste die dort pauschal einbezogene Unfallversicherung noch berücksichtigt werden.

Tabelle: Monatsbeträge von Sozialabgaben und Steuern bei ausgewählten Einkommen

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]
<i>Arbeitgeberlast insgesamt</i>		<i>485,21</i>		<i>988,00</i>
Krankenversicherung	28,67		57,20	
Pflegeversicherung	3,41		6,80	
Rentenversicherung	39,10		78,00	
Arbeitslosenversicherung	13,03		26,00	
Sozialversicherung Arb.geber		-84,21		-168,00
<i>Bruttolohn Arbeitnehmer</i>		<i>401,00</i>		<i>800,00</i>
Krankenversicherung	5,57		57,20	
Pflegeversicherung ⁴¹	1,27		8,80	
Rentenversicherung	7,60		78,00	
Arbeitslosenversicherung	2,53		26,00	
Sozialversicherung Arb.nehm.		-16,97		-170,00
Lohnsteuer	0		0	
Solidaritätszuschlag	0		0	
Steuern Arbeitnehmer		0		0
Nettolohn Arbeitnehmer		384,03		630,00
Zum Vergleich mit Abb. 1:				
Jahresbelastung Arb.geber		5.822,52		11.616,00
Durchschnittslast für Arbeitgeber und Arbeitnehmer		20,85		34,92
Grenzelastung ⁴² insgesamt		48,85		35,15

41 Die Beträge sind kursiv gedruckt, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil auseinanderfallen, der Arbeitnehmer meistens eine höhere Zahllast als der Arbeitgeber hat.

42 Die Grenzelastung ist näherungsweise ermittelt, indem der Bruttolohn um 10 bzw. 100 Euro erhöht und die dadurch verursachten Änderungen gemessen worden sind.

[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]
	<i>1.210,00</i>		<i>2.541,00</i>		<i>3.630,00</i>
71,50		150,15		214,50	
8,50		17,85		25,50	
97,50		204,75		292,50	
32,50		68,25		97,50	
	-210,00		-441,00		-630,00
	<i>1.000,00</i>		<i>2.100,00</i>		<i>3.000,00</i>
71,50		150,15		214,50	
<i>11,00</i>		<i>23,10</i>		<i>33,00</i>	
97,50		204,75		292,50	
32,50		68,25		97,50	
	-212,50		-446,25		-637,50
12,91		289,41		561,00	
0		15,91		30,85	
	-12,91		-305,32		-591,85
	<i>774,59</i>		<i>1.348,43</i>		<i>1.770,65</i>
Jahresbeträge und Durchschnitts- sowie Grenzbelastungen					
	14.520,00		30.492,00		43.560,00
	35,98		46,93		51,22
	48,76		59,55		63,47

Die Spalten [2] bis [5] sollen einen Eindruck vom Verlauf bei geringen Einkommen bieten. Die Spalten [6] und [7] betreffen den Bereich 3a, der beim Arbeitgeber zu einer Abgabenlast von 1.210 € monatlich (14.520 € p.a.) führt. Vernachlässigt man die Unfallversicherung, so beträgt dort der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengenommen 162,5 € (1.950 € p.a.), das ist weniger als die Schätzung für den Grundbeitrag mit 170 € (2.040 € p.a.). Zusätzlich wird jedoch eine zwar geringe, aber bei diesem Einkommen fühlbare Lohnsteuer von knapp 13 € (156 € p.a.) erhoben. Sozialrechtlich wird somit von einer (geringen) Bedürftigkeit ausgegangen, weil weniger erhoben wird, als der Grundbeitrag betragen müsste, während steuerlich bereits »Leistungsfähigkeit« unterstellt und Steuer erhoben wird. Auch wenn dies ein Grenzfall sein mag: Zusammen mit anderen Problemfällen zeigt sich ein systematischer Abstimmungsmangel zwischen Steuer- und Sozialrecht.

Dieser Mangel wird besonders bei Einkommen in der Nähe, jedoch unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Kranken- und Pflegeversicherung, deutlich. Bereits zuvor gilt: »Der nächste Sprung zum Bereich [3b] (auf knapp 50 %) resultiert aus der ab hier eingeschränkten Abzugsfähigkeit der vom Arbeitnehmer geleisteten Sozialabgaben. Diese wird in Bereich [3c-1] weiter verschärft. ... Ab Bereich [3d] sind nur noch konstant 2.001 € abzugsfähig ... Ab dem Bereich [4-1a] entfallen zusätzliche Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, sodass die Grenzbelastung von ca. 66 auf 56 % fällt. ... Die Grenzbelastung ist komplex und schwer zu berechnen.«⁴³

Um die Situation im Bereich [3c] bzw. [3d] zu veranschaulichen, sind die Spalten [8] bis [11] in die Tabelle aufgenommen. Es sind monatliche Bruttolöhne von 2.100 bzw. 3.000 € herausgegriffen. Die entsprechenden Abgabenlasten für den Arbeitgeber belaufen sich auf 2.541 € bzw. 3.630 € monatlich, das entspricht Jahresbeträgen von 30.492 bzw. 43.560 €.

Die zusammengefassten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übersteigen den »Grundbeitrag« von ca. 170 € bei weitem. Sie betragen beim Bruttoeinkommen von 2.100 € schon 341,25 €, beim Bruttoeinkommen von 3.000 € bereits 487,50 €, im letzten Fall fast das 2,9-fache des Grundbeitrags. Dennoch sind die Ausgaben hierfür nicht vollständig bei der Einkommen- (Lohn-) Steuer abziehbar. Es ist somit nach besseren Lösungen zu suchen.

43 *Hundsdoerfer/ Sommer* (2005), S. 1920 f.

3 Steuer- und Sozialrecht unter normativem Aspekt

3.1 Das Einkommen als Bemessungsgrundlage des Steuerrechts

Bereinigt man das Einkommensteuergesetz von allen Verwerfungen, um eine »synthetische ESt« zu verwirklichen, so beruht die Einkommensermittlung auf einem sehr einfachen Konzept.⁴⁴

Ein Individuum hat zu Beginn einer Periode Nettovermögen, also Vermögen nach Abzug der Schulden. In der Terminologie des Bilanzrechts ist dies das Eigenkapital des Individuums.⁴⁵ Dieses Eigenkapital (EK_{t-1}) ist eine Bestandsgröße und stellt unter dem Aspekt des Sozialrechts das *Konsumpotential* des Individuums zu Beginn der Periode t (am Ende der Periode $t-1$) dar. Innerhalb der Periode (im Jahre t) erwirtschaftet das Individuum ein (grundsätzlich steuerbares) Einkommen (Y_t) vor Konsum (C_t).⁴⁶ Einkommen ist also das in der Periode *zusätzlich realisierte Konsumpotential vor tatsächlichem Konsum*. Das Einkommen kann berechnet werden, wenn das Eigenkapital zu Beginn und am Ende der Periode sowie der Konsum des Jahres bekannt sind. Das verbliebene Eigenkapital am Ende der Periode ergibt sich aus dem Eigenkapital am Ende der Vorperiode, vermehrt um das Einkommen und vermindert um die Konsumausgaben.⁴⁷ Zu den Konsumausgaben zählt auch die Einkommensteuer.⁴⁸

3.2 Steuerliche Differenzierungen bei den Konsumausgaben

Das Konsumpotential am Ende der Periode hat sich aus dem Konsumpotential am Ende der vorangegangenen Periode dadurch ergeben, dass es um das Einkommen erhöht, um die Einkommensteuer und die sonstigen Konsumausgaben vermindert worden ist.

Für steuerliche Zwecke sind die Konsumausgaben weiter zu unterteilen. Die steuerjuristisch herrschende Lehre kennt – neben dem gesondert zu be-

44 Als Modell kann z. B. der »Karlsruher Entwurf« dienen; vgl. *Kirchhof et al.* (2001). Vgl. auch die Definition in § 4 Abs. 1 EStG, die aber nur für die Gewinneinkünfte gilt.

45 Es wird vereinfachend unterstellt: Das Individuum habe nur Erwerbsvermögen, Bewegungen zwischen Betriebs- und Privatvermögen (mit Ausnahme der Konsumausgaben) liegen nicht vor, das Bewertungsproblem für das Vermögen und die Schulden ist gelöst, das Anfangsvermögen ist positiv oder null, also nicht negativ (keine Überschuldung). Nicht üblich ist die Übertragung von Bilanzkategorien auf das Privatvermögen, aber es besteht kein Unterschied zwischen Konsumpotential, das als Betriebsvermögen und Konsumpotential, das als Privatvermögen gilt: beides kann grundsätzlich zum Konsum verwendet werden.

46 $Y_t = EK_t - EK_{t-1} + C_t$

47 $EK_t = EK_{t-1} + Y_t - C_t$

48 Bei entsprechender Definition von C_t (ohne Steuer) gilt also: $EK_t = EK_{t-1} + Y_t - T(Y_t) - C_t$. Der Ausdruck $T(Y_t)$ stellt die Steuer als Funktion des Einkommens dar.

handelnden Existenzminimum (M_i) – weitere sog. »nicht disponible Privatausgaben« (N_i). Der wesentliche Unterschied zwischen »M« und »N« besteht darin, dass M für alle Steuerpflichtigen in derselben Höhe typisiert gelten soll.⁴⁹ Demgegenüber ist »N« eine individuelle Größe.

Zu »N« zählen nach geltendem Steuerrecht vor allem folgende Tatbestände:

1. Unterhalt, z. B. von Kindern.
2. Verschiedene Arten von »*Sonderausgaben*«, vor allem »*Vorsorgeaufwendungen*« nach § 10a Abs. 1 Nr. 2, deren Abzug an bestimmte Bedingungen geknüpft ist (§ 10a Abs. 2 und 3 EStG).
3. *Allgemeine außergewöhnliche Belastungen* nach § 33 EStG
4. *Typisierte außergewöhnliche Belastungen* nach § 33a ff. EStG.

3.3 Mögliche steuerliche Behandlung unterschiedlicher Konsumausgaben

Die generelle Forderung aus steuerjuristischer Sicht lautet, die »indisponiblen« Privatausgaben von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer abzuziehen.⁵⁰ Dies ist das Konzept des sog. »subjektiven Nettoprinzips«.⁵¹

Dem wird, vor allem von ökonomisch orientierten Autoren, widersprochen.⁵² Eine Abstimmung zwischen Sozial- und Steuerrecht mit der üblichen Begriffsexegese des »Leistungsfähigkeitsprinzips« führt nicht weiter. Hier wird eine Position vertreten, die sich am *Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit* orientiert. Dieser Grundsatz kann operationalisiert werden, indem das angemessene Verhältnis zwischen folgenden Größen festgelegt wird:

- dem Konsumpotential eines Individuums auf der einen Seite und
- den Ansprüchen des Individuums auf sein Existenzminimum und seine sonstigen »indisponiblen Ausgaben« auf der anderen Seite.

Dabei muss beim Konsumpotential zwischen Sozial- und Steuerrecht differenziert werden. Sozialrechtlich zählen Anfangsvermögen und Einkommen (grundsätzlich) zum Konsumpotential. Einkommensteuerrechtlich hingegen soll nur das in einer Periode *zusätzlich* erwirtschaftete Konsumpotential (Y) belastet werden.⁵³

Dies kann vereinfacht wie folgt symbolisiert werden:

49 Daher kann das Existenzminimum auch in dem für alle geltenden Tarif berücksichtigt werden.

50 $ESt = T(Y - N)$.

51 Es fordert letztlich, die Steuerfunktion müsse lauten: $ESt = T(Y - M - N)$. Darauf ist beim Tarif einzugehen.

52 Bareis / Siegel (2006) m. w. N.

53 Auf die Problematik einer Vermögensteuer kann nicht eingegangen werden.

Konsumpotential

Anfangsvermögen ⁵⁴ EK_{t-1}	+ erwerbswirtschaftliches Einkommen Y_t
------------------------------------------	-------------------------------------------

Konsumbedarf (im allgemeinen Fall)

Indisponibler Konsumbedarf im weiteren Sinne			Disponibler Bereich für (Rest-) Konsum oder Ersparnis	
Existenzminimum	Unterhaltungspflichten, Sozialabgaben, außergewöhnliche Belastungen	ES_t , $SolZ$	Ersparnis (Investition)	freier Konsum
M_t	N_t	$T(Y_t)$	E_t	F_t

Reichen Anfangs-Eigenkapital und erwirtschaftetes Einkommen aus, um sowohl den indisponiblen wie den disponiblen Konsum eines Individuums zu bestreiten, ggf. auch noch Teile des Einkommens zu sparen (zu investieren), so kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass dieses Individuum auch in der Lage ist, zur Staatsfinanzierung beizutragen. Dies ist anders, wenn Eigenkapital und Einkommen für das Existenzminimum und die ggf. vorhandenen »indisponiblen Ausgaben« nicht ausreichen; dann entfällt das Feld $T(Y_t)$. Für steuerliche Zwecke müssen die verschiedenen Fälle noch präziser definiert werden. Steuerlich ist unbestritten, dass das Anfangsvermögen *nicht* als Konsumpotential zu werten ist. Somit geht es hier lediglich um das Verhältnis zwischen erwirtschaftetem Einkommen und den verschiedenen Konsumgrößen. Als Maßgröße sollte m. E. das Verhältnis »v« (der Quotient) zwischen Einkommen und indisponiblem Konsumbedarf dienen. Auch der Reziprokwert ($g = 1/v$) kann dazu dienen; er gibt das »Gewicht« des Konsumbedarfs im Verhältnis zum Konsumpotential (dem Einkommen) an. Dann sind folgende Unterscheidungen wichtig:⁵⁵

1. Ist die Maßgröße »v« kleiner als 1, so reicht das Einkommen nicht für den indisponiblen Existenzbedarf. Dann darf keine Einkommensteuer erhoben werden. Damit ist noch nicht entschieden, ob staatliche Transfers notwendig sind. Hierfür muss das Anfangsvermögen einbezogen werden. Nur wenn auch dies nicht ausreicht, sind Transfers zwingend.⁵⁶

54 Das Anfangsvermögen ist nur im sozialrechtlichen, nicht im steuerrechtlichen Sinne »Konsumpotential«.

55 »v« ist als Quotient zu definieren, wobei die Zeitindizes weggelassen werden können: $v = Y/(M+N)$. Beispiel: Bei einem Einkommen (Y) von 100, einem Existenzminimum (M) von 10 und sonstigen indisponiblen Privatausgaben von 15 ist $v = 4$ und damit erheblich größer als 1. Folglich bestehen keine Zweifel, dass eine Einkommensteuer erhoben werden kann. Dies ist anders, wenn $v = 1$ oder gar kleiner als 1 ist.

56 $v = Y / (M + N) < 1 \rightarrow T(Y_t) = 0$. Ist EK_{t-1} nicht positiv bzw. reicht es zusammen mit dem Einkommen nicht zur Bestreitung von M und N, so kann gelten: $TR > 0$, d.h. es wird ein positiver staatlicher Transfer bezahlt. Vorausgesetzt wird, dass das betreffende Individuum sich auch selbst um die Sicherung seiner Existenz bemüht.

2. Ist die Maßgröße »v« gleich 1, so entspricht das Einkommen gerade dem indisponiblen Konsumbedarf und darf dafür verwendet werden. Daher kann keine Einkommensteuer erhoben werden.⁵⁷ Grundsätzlich wird auch kein staatlicher Transfer benötigt.⁵⁸
3. Ist die Maßgröße »v« größer als 1, dann kann ESt erhoben werden, wobei die Forderung des BVerfG zu beachten ist, dass nach Abzug der ESt die Maßgröße unter Einschluss der ESt nicht kleiner als 1 werden darf.⁵⁹ Transfers sind entbehrlich.

Es gilt somit das Werturteil, dass das Individuum zuerst seine indisponiblen Privatausgaben (»M« und »N«) bestreiten darf, bevor eine Besteuerung einsetzen kann. Analog zur Behandlung des (typisierten) Existenzminimums geht es bei den Unterhaltungspflichten wie bei den außergewöhnlichen Belastungen um die notwendigen Minimalbeträge, nicht um etwaige »standesangemessene« Beträge.

Die Forderungen nach Steuerfreistellung des Existenzminimums sowie nach Berücksichtigung der sonstigen indisponiblen Privatausgaben sind mit diesen Maßnahmen erfüllt. Die genannten Forderungen sagen aus logischen Gründen nichts zum Tarifverlauf aus. Sie definieren lediglich

- eine Nullstelle bzw. Nullzone der Steuerfunktion und
- sie begrenzen den Steuerzugriff so, dass nach Abzug der Steuer mindestens der Existenzbedarf übrig bleibt.

Es ist zudem nicht selbstverständlich, dass bei der Besteuerung lediglich das Jahreseinkommen, nicht aber das Anfangsvermögen einbezogen wird.⁶⁰ Der Grund für dessen Vernachlässigung liegt darin, dass bei einer systematisch

Ein Sonderproblem bei der Bestimmung des Anfangsvermögens stellen Anwartschaften auf Altersruhegeld und ähnliches dar; hier dürften die Gründe gegen ihre Einbeziehung in die sozialrechtliche Prüfung überwiegen.

57 $Y / (M + N) = 1 \rightarrow T(Y) = 0$.

58 Bei negativem Anfangsvermögen könnte dies jedoch notwendig sein.

59 Das BVerfG (1992) erklärt im ersten Leitsatz: »Dem der Einkommensteuer unterworfenen Steuerpflichtigen muß nach Erfüllung seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen soviel verbleiben, als er zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts und – unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 1 GG – desjenigen seiner Familie bedarf (Existenzminimum).« Das lässt sich formalisieren: $Y / (M + N) \geq 1 \rightarrow T(Y) \geq 0$ und $Y / [M + N + T(Y)] \geq 1$.

60 Wenn jemand ein sehr hohes Anfangsvermögen hat, kann dies zum Konsum verwendet werden. Warum also sollte in diesem Fall das Einkommen nicht versteuert werden, auch wenn es niedriger als das Existenzminimum ist? Dieser Grundgedanke findet sich auch im Sozialrecht; es wäre eine Erweiterung der Idee des – unten erläuterten – Schweizer Tarifverlaufs, wonach nicht nur bei sehr hohem Einkommen, sondern auch bei sehr hohem Vermögen bei der Einkommensbesteuerung auf private Tatbestände keine Rücksicht genommen werden muss. Diese Forderung wird hier *nicht* vertreten. Es erfolgt hier auch kein Plädoyer für eine Wiedereinführung einer Vermögensteuer.

einwandfreien Besteuerung das Anfangsvermögen bereits der Besteuerung unterzogen worden ist.⁶¹

Aus diesen Überlegungen zur Maßgröße (Verhältniszahl) »v« können für den *Tarifverlauf* zwar quantitativ nicht präzise bestimmte, aber qualitativ eindeutige Ergebnisse abgeleitet werden: Je höher das Einkommen (Y) im Verhältnis zum Existenzbedarf (M+N), um so weniger muss dieser Tatbestand bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt werden. *Bei sehr hohen Einkommen im Verhältnis zu den indisponiblen Privatausgaben (sehr hohem »v«) müssen diese Privatlasten bei der Besteuerung nicht mehr berücksichtigt werden.*

Dies kann auch durch einen *Gewichtungsfaktor* ausgedrückt werden, indem als Maßgröße die Reziprokszahl ($g = 1/v$) verwendet wird. Sie gibt das »Gewicht« des Existenzbedarfs im Verhältnis zum Einkommen an. Beträgt das Einkommen z. B. das Zehnfache des Existenzbedarfs ($v = 10$), so ist das Gewicht der indisponiblen Privatausgaben im Verhältnis zum Einkommen nur noch 10 % ($g = 0,1$), beträgt es das Hundertfache ($v = 100$), nur noch 1 % ($g = 0,01$). Ein derartiger Prozentsatz gilt selbst nach geltendem Recht in bestimmten Fällen als *zumutbare Belastung* (vgl. § 33 EStG). Damit ist eine Vorentscheidung für die Wahl der Tariffunktion gefallen. Dies kann der Vergleich zwischen der geltenden deutschen und der schweizerischen Tarifstruktur zeigen.

3.4 Zum Tarifverlauf der ESt

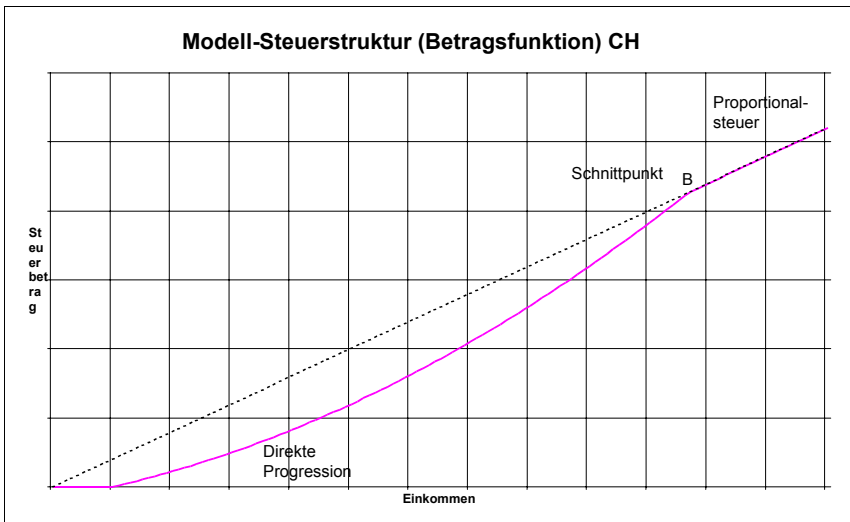
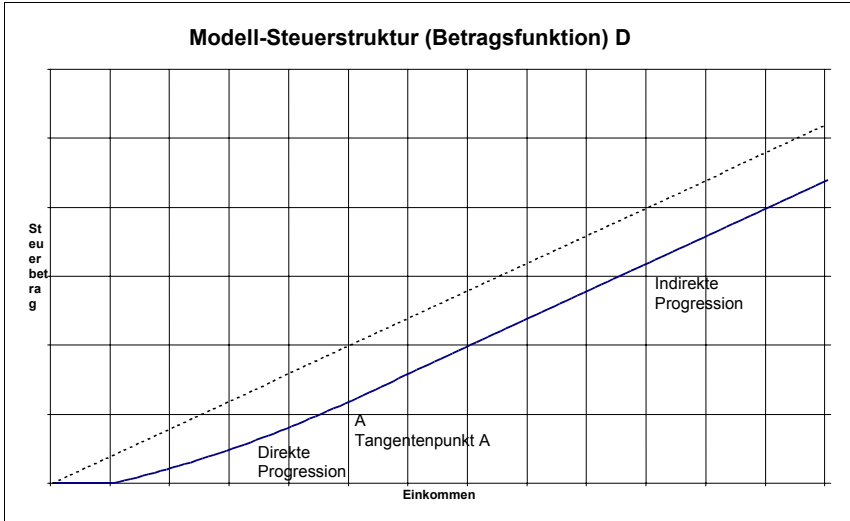
Nach der in Deutschland herrschenden Lehre darf – trotz der anders lautenden Erklärung des BVerfG im Urteil von 1992 – weder das Existenzminimum noch dürfen die sonstigen Privatabzüge »abgebaut« werden.⁶² Damit ist gemeint, dass ein Übergang vom Bereich der direkten (linearen) Progression zu einer linearen Funktion ohne (negatives) Absolutglied als nicht zulässig behauptet wird. Dies ist weder mathematisch noch inhaltlich zwingend, wie ein Vergleich mit der in der Schweiz geltenden Tarifstruktur zeigt.

61 Hiergegen könnte eingewendet werden, wer steuerfrei eine selbst genutzte Wohnung erbt, bei dem sei der »Wohnbedarf« nicht mehr innerhalb des Existenzminimums frei zu stellen.

62 Zu dem Hinweis des ehemaligen Präsidenten des BFH, *Franz Klein*, er verstehe nicht, weshalb das Existenzminimum nicht abgebaut werden könne, siehe die Diskussion bei *Bareis* (1991), S. 405 (bes. FN 6). Bei der schweizerischen Funktion erfolgt dieser »Abbau«.

3.4.1 Vergleich zweier Tarifstrukturen

Die wesentlichen Unterschiede lassen sich an stilisierten Funktionen zeigen:⁶³



⁶³ Es handelt sich um einen Ausschnitt aus *Bareis* (2001), S. 273.

Man erkennt, dass ab einem (hohen) Einkommen in der Schweiz zwar eine lineare Funktion gilt, diese aber kein (negatives) Absolutglied mehr aufweist: Der Grenzsteuersatz entspricht ab diesem Einkommen dem Durchschnittsteuersatz.⁶⁴ In Deutschland dagegen gilt eine obere indirekte Progressionszone.⁶⁵ Bei der erstgenannten Struktur wird also die deutsche Forderung zurückgewiesen, dass aus Gründen der »horizontalen Gerechtigkeit« auch bei hohen Einkommen das Existenzminimum und die indisponiblen Privatausgaben zu berücksichtigen bzw. von der Bemessungsgrundlage abzuziehen seien.

3.4.2 Inhaltliche Unterschiede und ihre Bewertung

Der Gedanke, ab einer bestimmten Einkommenshöhe seien keinerlei private Abzüge bzw. Steuererleichterungen mehr notwendig, da sie im Verhältnis zur Höhe des Einkommens nicht mehr wesentlich ins Gewicht fallen, liegt eigentlich auf der Hand⁶⁶: *Minima non curat praetor*.

Dies lässt sich leicht einsehen, wenn zumindest gedanklich unterstellt wird, der Staat könne die »Existenzlast einschließlich der indisponiblen Privatausgaben« auch durch Transfers mildern.⁶⁷ Würden für diese dem Sozialstaatsprinzip folgenden Maßnahmen – wie auch für die Steuerverschonung des Existenzminimums – Transferzahlungen erfolgen und dafür eine Tariffunktion gesucht, so würde diese zweifellos mit steigendem Einkommen abnehmen und schließlich bei null enden.

Auch die direkte Progression kann, genau betrachtet, nur mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – dem Gewicht der Existenzlast im Verhältnis zum Einkommen – begründet werden. Bezieher unterer Einkommen sind finanziell übermäßig durch ihre Existenzsicherung belastet und deshalb auch verhältnismäßig weniger leistungsfähig als Bezieher hoher Einkommen.⁶⁸ Aus

64 $T(Y) = c_1 Y$; $T'(Y) = T(Y) / Y = c_1$.

65 $T(Y) = d_1 Y - d_0$; daraus ergibt sich: $T'(Y) = d_1$; $T(Y) / Y = d_1 - d_0 / Y$

66 Dieser Gedanke lässt sich zusätzlich dadurch stützen, dass für die Finanzierung der öffentlichen Güter an sich eine Kopfsteuer die geeignete Lösung wäre, die aber wegen sozialer Gesichtspunkte durch eine einkommensabhängige Funktion ersetzt werden muss. Dann aber kann bei sehr hohen Einkommen typisiert werden: auch nach Abzug einer proportionalen Steuer bleibt genügend Resteinkommen übrig, um private Sonderbelastungen auszugleichen, deren Berücksichtigung ohnehin nur mit dem Sozialstaatsprinzip zu rechtfertigen ist.

67 Siehe dazu *Schneider/Siegel* (1994), die auf die Notwendigkeit hinweisen, individuelle und kollektive unvermeidliche Ausgaben nicht unterschiedlich zu behandeln.

68 Siehe dazu bereits *Bareis* (1995), S. 68 f. *Dieter Schneider* begründet in einer persönlichen Stellungnahme zu vorstehenden Ausführungen die Progression zusätzlich damit, dass unter Unsicherheit ein direkt-progressiver Tarif entscheidungsneutral sei; zudem seien Verteilungsfolgen zu beachten: hohe Einkommen können sich auch aus ex-post-Überraschungen ergeben und dann stehe hinter diesen Einkom-

dieser Sicht lässt sich der Kurvenverlauf der Schweizer Tariffunktion bis zum »Knick« – also der Stelle, an welcher die Proportionalsteuer einsetzt – aus zwei Bestandteilen zusammengesetzt denken: der an sich gebotenen Proportionalsteuer (c, Y) und einer sozialrechtlich gebotenen »Entlastungsfunktion«, welche das Existenzminimum freistellt und dann gleitend die Steuerfunktion in die Proportionalsteuer überführt. Um das Problem zu beseitigen, dass der Staat mit der einen Hand nimmt, mit der anderen gibt, werden beide Funktionen zusammengefügt.

3.5 Sozialabgaben als Bestandteile des Existenzbedarfs

Es bleibt zu klären, was unter »Existenzminimum« und »indisponiblen Privatausgaben« inhaltlich zu verstehen ist und ob und ggf. welche unterschiedliche Behandlung deshalb geboten ist. Wie oben schon herausgestellt, geht es beim Existenzminimum um den typisierten Lebensunterhalt einer Person. Dieser »steuerfreie« Betrag darf nicht kleiner sein als der bei Bedürftigkeit gezahlte Staatstransfer. Daraus lässt sich für die systemgerechte steuerliche Behandlung der Sozialabgaben folgendes schließen:

1. Soweit Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung als *Beitrag* zu qualifizieren sind, müssen sie im Betrag des Existenzminimums enthalten sein. Denn der als Durchschnitt über alle Versicherten zu interpretierende Beitrag ist für jedes Individuum der Minimalbetrag zur finanziellen Sicherung bei Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit. Die »Rückflüsse« hieraus dürfen nicht als Einkommen besteuert werden, da sie definitionsgemäß lediglich zur Existenzsicherung dienen. Daher ist § 3 Nr. 1 Buchstabe a EStG systemgerecht, wenn er diese Leistungen als steuerfrei erklärt.
2. Soweit bei der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung allerdings *Umverteilungen* zu Lasten der Zahlungspflichtigen enthalten sind, handelt es sich um eine *Besteuerung*. Denn hierfür erhalten die Pflichtigen keine Gegenleistung. Insoweit ist es zwingend, dass diese Beträge auch als *Einkommensteuer gewertet und als Vorauszahlungen* auf die Einkommensteuer behandelt werden. Ein Abzug von der Bemessungsgrundlage reicht nicht aus. Insofern ist das geltende Recht völlig widersprüchlich, denn es begrenzt sogar deren Sonderausgabenabzug.
3. Bei der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung dürfte der Charakter des Beitrags überwiegen. Da sie zudem, anders als Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, mit zunehmender Höhe der Zahlungen des Pflichtigen Anwartschaften versprechen, ist das *Korrespondenzprinzip* zu beachten: werden sie »heute« ganz oder teilweise nicht als Einkommen gewertet (steuerfrei gestellt, in welcher Form auch immer), sind sie insoweit »mor-

men »nur Glück und kein Arbeitsleid«. Im letzteren Fall sind es wiederum Sozialstaatsgesichtspunkte als Begründung für die Progression (Umverteilung).

gen« – bei Rentenauszahlung oder Auszahlung des Arbeitslosengeldes an die Arbeitslosen – als Einkommensbestandteile zu betrachten und – soweit sie das Existenzminimum übersteigen – der Besteuerung zu unterwerfen. Diesem Grundsatz ist das »Alterseinkünftegesetz« für die Rentenversicherung gefolgt.⁶⁹ Die unbedingte Steuerfreistellung des bezogenen Arbeitslosengeldes nach § 3 Nr. 2 EStG ist inhaltlich zwar nicht zu rechtfertigen; sind die Leistungen allerdings typischerweise so gering, dass sie das Existenzminimum nicht wesentlich übersteigen, kann die Steuerfreistellung als Vereinfachungsmaßnahme angesehen werden.

3.6 Sonstige Bestandteile des Existenzbedarfs

Sowohl die Behandlung der Sozialabgaben wie diejenige der anderen »in-disponibler Privatausgaben« nach geltendem Recht ist höchst widersprüchlich, denn

1. in einigen Fällen wird ein – ggf. begrenzter – Abzug der Aufwendungen von der Bemessungsgrundlage vorgesehen,
 2. in anderen Fällen soll eine zumutbare Belastung berücksichtigt werden,
 3. sodann sollen pauschalierte Beträge von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden
 4. und schließlich gilt in manchen Fällen ein sog. »Progressionsvorbehalt«.
- Eine inhaltliche Begründung für diese Unterschiede ist nicht erkennbar.

3.6.1 Abzug von der Bemessungsgrundlage

Der volle oder teilweise Abzug bestimmter Beträge von der Bemessungsgrundlage der ESt bedeutet eine finanzielle Wirkung in Abhängigkeit von der Höhe des Abzugsbetrags und von der Höhe des Einkommens. Es bedarf keiner weiteren Untersuchung, um zu erkennen, dass sich bei der deutschen Tarifstruktur folgendes Ergebnis einstellt:

- Bei kleinen Einkommen, die ohnehin nicht besteuert werden, wirkt sich der Abzug überhaupt nicht aus.
- Der Abzug wächst mit wachsendem Einkommen und erreicht sein Maximum beim Spitzensteuersatz.

69 Die von mir im Abschlussbericht dieser Kommission geäußerte Minderheitsmeinung zur Frage der Behandlung als Werbungskosten oder Sonderausgaben ist im Alterseinkünftegesetz berücksichtigt worden (vgl. BMF 2003, S. 4 f., 13, 21). Inzwischen hat auch der BFH erklärt, es bestünden keine ernsthaften Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Alterseinkünftegesetzes und dem Abzug als Sonderausgaben (BFH 2006). Zur weiteren inhaltlichen Rechtfertigung der »nachgelagerten Besteuerung« siehe auch Siegel (2002). Er zieht die Analogie zu einem Werbefeldzug, dem als Investition keine greifbare Gegenleistung gegenübersteht.

- Treffen mehrere Abzugsbeträge zusammen und liegt das Einkommen nach deren Abzug nicht oberhalb der oberen indirekten Progressionszone, dann bewirkt jede neu hinzukommende Abzugsposition, gleiche Höhe unterstellt, eine immer geringere finanzielle Entlastung.

Bewertet man diese Wirkungen, so ist eindeutig, dass diese sich unter dem Gesichtspunkt des Sozialstaatsprinzips niemals rechtfertigen lassen. Würden diese Wirkungen bei den Sozialtransfers eintreten, so müsste der Transferbetrag mit steigendem Einkommen wachsen – und nicht, wie im geltenden Recht, teilweise mit einer Rate von 100 % sinken. Kommen mehrere Transfergründe zusammen, so müsste der Transfer so gestaltet sein, dass mit steigender Bedürftigkeit der Transfer jeweils immer geringer wird – ein absurdes Ergebnis.

3.6.2 Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung

Dies ändert sich auch im zweiten Fall nicht grundlegend, doch ist hier auf eine Besonderheit hinzuweisen. Nach § 33 EStG gilt für nicht typisierte außergewöhnliche Belastungen, dass ein Abzug von der Bemessungsgrundlage erst zugelassen wird, wenn ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens überschritten wird (zumutbare Belastung). Dieser Gedanke ist einleuchtend, jedoch in Verbindung mit dem Abzug des übersteigenden Betrages von der Bemessungsgrundlage widersprüchlich.⁷⁰

Es ist unmittelbar einleuchtend, dass bei einer mit steigendem Einkommen überproportional steigenden Einkommensteuerfunktion bei mehreren Abzugsbeträgen gleicher Höhe sich die Entlastungen mit der Zahl der Abzugsbeträge verringern.⁷¹

70 Angenommen, ein Steuerpflichtiger habe ein Einkommen von 100 und müsse eine außergewöhnliche Belastung von 5 tragen. Seine zumutbare Belastung betrage 1 %, so dass also 4 abziehbar sind. Dies bewirke eine Minderung von 25 %, so dass er somit Einkommensteuer in Höhe von 1 erspart. Ein zweiter Steuerpflichtiger habe das doppelte Einkommen bei derselben außergewöhnlichen Belastung. Er kann daher nur 3 abziehen, da seine zumutbare Belastung 2 beträgt. Ist der zugehörige Steuersatz 50 %, so beträgt seine Ersparnis mehr als beim erstgenannten Steuerpflichtigen, nämlich 1,5.

71 Nach dem Tarif 2005 ergibt sich z. B. folgendes:

	Bemessungsgrundlage	Steuer	Steuerdifferenz
Einkommen	50.000	13.096	
1. Abzugsbetrag	-2.000		-811
Einkommen nach 1. Abzug	48.000	12.285	
2. Abzugsbetrag	-2.000		-793
Einkommen nach 2 Abzug	46.000	11.492	

Die »Rechtfertigungen« für diese Ergebnisse – dies sei eben der »Reflex« der Progression oder dies folge aus der Lehre vom »subjektiven Nettoprinzip« – überzeugen nicht.⁷²

3.6.3 Pauschalierter Abzug von der Bemessungsgrundlage

In den Fällen des § 33a wird der Abzug pauschaliert, was wiederum zu ähnlichen Ergebnissen wie im ersten Fall führt – wobei jedoch gefragt werden muss, weshalb nicht die individuellen Beträge berücksichtigt werden können.

3.6.4 Zum Progressionsvorbehalt

Im Zusammenhang mit der Progression ist noch auf einen weiteren Tatbestand hinzuweisen. Bezieht jemand neben normal besteuerten Einkünften auch steuerfreie Einkünfte, so sieht das geltende Recht in manchen Fällen einen »Progressionsvorbehalt« vor: die steuerpflichtigen Einkünfte werden nicht nach dem niedrigen Durchschnittsteuersatz belastet, der sich bei diesem niedrigen Einkommen ermittelt, sondern mit dem Satz, der sich bei Addition beider Einkünfte ergeben würde.

Dies ist deshalb ein verblüffendes Ergebnis, weil es den Abzug von der Bemessungsgrundlage teilweise wieder rückgängig macht.⁷³ Damit soll nicht der Progressionsvorbehalt generell in Frage gestellt werden – das Problem liegt im Abzug von der Bemessungsgrundlage bzw. es müsste nach den Gründen für die »Steuerfreiheit« differenziert werden. Wird diese deshalb gewährt, weil eine Steuervorbelastung – z. B. bei ausländischen Einkünften – besteht, so lässt sich die Behandlung evtl. rechtfertigen.⁷⁴

⁷² Zum Diskussionsstand siehe *Mellinghoff* (2005), S. 178.

⁷³ Dazu Hinweis auf R 185 EStR 2003 und H 185 EStH 2003. Die folgenden Zahlen sind gerundet; auf Besonderheiten ist nicht eingegangen. Die ESt-Hinweise 2005 bringen andere Beispiele.

	Bemessungs- grundlage	Steuer	Durchschnitt- steuersatz	Wirkung Progressionsvorbehalt in €
Einkommen	50.000	13.096	26,2	
davon steuerfrei	20.000		-6,8 %	
Einkommen nach Abzug der steuerfreien Einkünfte	30.000	5.807	19,4	
Einkommen	30.000	7.860	26,2	2.053

⁷⁴ Gesetz, die Steuerfreiheit werde im vorigen Fall wegen einer Vorbelastung bis zu 26,2 % gewährt, so ist das Ergebnis nachvollziehbar. Anders dagegen, wenn die Steuervorbelastung über dem Satz von 26,2 % gelegen hat. Ein völlig anderer Fall ist das »steuerfreie« Arbeitslosengeld. Hier ist die Steuerfreiheit, wie oben gezeigt, fragwürdig; dies gleicht der Progressionsvorbehalt nicht aus.

Die unterschiedliche Behandlung und die fragwürdigen Wirkungen könnten sämtlich beseitigt werden, wenn sich der Gesetzgeber entschließen würde, nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu verfahren. So könnte z. B. festgelegt werden, dass bei einem $v = Y / (M + N) > z$ der Existenzbedarf steuerlich nicht mehr zu berücksichtigen ist. Dabei mag z eine Größenordnung zwischen 50 und 100 annehmen, die Existenzlast also 2 % ($g = 0,02$) oder 1 % ($g = 0,01$) des erwirtschafteten Einkommens ausmachen. Zusätzlich muss dann ein Faktor oder eine Funktion definiert werden, nach deren Maßgabe der »Abbau« dieser Privatausgaben erfolgt. Ein derartiger Abbau kann in der Nähe des Existenzbedarfs nur geringfügig erfolgen, mit zunehmendem Abstand jedoch steigen. Diese Lösung sei abschließend kurz mit der herrschenden Lehre konfrontiert.

4 Harmonisierung durch Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Nach obigen Ableitungen wird – wertend – eine Rangfolge aufgestellt: Das Periodeneinkommen darf ohne Rücksicht auf das vorhandene Vermögen zuerst für sog. indisponible Privatzwecke verwendet werden, bevor es für allgemeine Staatsaufgaben (teilweise) verfügbar gemacht werden muss. Es wäre ein großer Irrtum, anzunehmen, für die Ausgestaltung des Steuer- und Sozialrechts existierte nur die von der h. L. vorgeschlagene Methode. Wer es für unerlässlich hält, dass ein Steuerpflichtiger mit sehr hohem Einkommen ohne Kinder einen höheren Steuerbetrag zahlen soll als ein Steuerpflichtiger mit gleich hohem erwirtschafteten Einkommen, aber mit einem Kind, dessen Existenzminimum bei ihm eine »indisponible Privatausgabe« darstellt,⁷⁵ der kann dies auf verschiedenen Wegen erreichen:

- So kann z. B. diese Entlastung umgekehrt zum Verlauf der Einkommenssteuerfunktion erfolgen, also bei hohen Einkommen z. B. nur noch dem Eingangsteuersatz, multipliziert mit dem Kinderfreibetrag, entsprechen.
- Es kann aber auch eine vom ESt-Tarif unabhängiger, konstanter Entlastungssatz gewählt werden.

75 Auch diese Begrifflichkeit ist fragwürdig, denn die Erfüllung eines Kinderwunsches ist eine private Entscheidung und es ist nicht selbstverständlich, dass die damit verbundenen Kosten der Eltern teilweise auf die Allgemeinheit der Steuerzahler abgewälzt werden. Auch hier ist m. E. ein grundlegendes Umdenken erforderlich: nicht die Eltern haben irgendwelche Ansprüche an die Allgemeinheit, das Kind bedarf auch des Schutzes und der Hilfe der Allgemeinheit. Daher ist die Frage zu stellen, ob dem Kind ausreichend Chancen geboten werden, sich selbst zu entfalten. Ist dies nicht oder nur bedingt der Fall, dann muss des Kindes – nicht der Eltern – wegen der Staat, das heißt die anderen Steuerpflichtigen, einschreiten. Eine finanzielle Hilfe ist aber dann nicht notwendig, wenn die Eltern genügend eigenes erwirtschaftetes Einkommen (bzw. ggf. Vermögen) haben. Es ist derselbe Gedankengang wie im Sozialrecht.

- Nach dem schweizerischen Tarifverlauf könnte die Unterscheidung bei sehr hohen Einkommen ganz entfallen.

Die finanziellen Auswirkungen der oben geschilderten uneinheitlichen Behandlung des Existenzbedarfs sind unterschiedlich. Wer akzeptiert, dass es sich bei der steuerlichen Berücksichtigung »indisponibler Privatausgaben« um eine Sozialstaatsmaßnahme handelt, wird nie auf die Idee kommen, deren Wirkungen mit steigendem Einkommen ansteigen zu lassen. Vielmehr ist für ihn folgerichtig, dass diese Maßnahmen von Staats wegen um so weniger berücksichtigt werden müssen, je höher das erzielte Einkommen ist, aus dem sie bestritten werden können. Denn um so höher ist dann auch das verbleibende frei verfügbare Konsumpotential des Individuums, wie die folgende Tabelle an einfachen Zahlen zeigt:

	Konsumpotential		
	Fall Wenig	Fall Mehr 1	Fall Mehr 2
Erwirtschaftetes Einkommen	20	120	120
Existenzminimum M	-10	-10	-10
»indisponible Privatausgaben« N	-4	-4	-4
Freies Konsumpotential vor Steuer	6	106	106
Steuer = 30 % von 120 oder 50 % von 106	0	-36	-53
Freies Konsumpotential nach Steuer	6	70	53

Der Einfachheit halber wird im ersten Fall (Wenigverdiener) angenommen, es werde keine Steuer erhoben. Im zweiten Fall (Mehrverdiener) werde bei der ersten Alternative eine Steuer von 30 % auf das erwirtschaftete Einkommen ohne Berücksichtigung indisponibler Privatausgaben (Schweizer Tariffunktion), im dritten Fall eine Steuer von 50 % auf das um die indisponiblen Ausgaben verminderte Einkommen erhoben. Es wäre absurd, im zweiten Fall zu behaupten, die indisponiblen Ausgaben seien unrechtmäßig besteuert worden und im dritten Fall keine Einwendungen zu erheben, weil ja die »indisponiblen Privatausgaben« von der Bemessungsgrundlage abgezogen worden sind. Eine irgendwie zu begründende Verletzung der Forderung nach Steuerfreiheit der Summe von M und N ist in keinem der drei Fälle zu erkennen, denn es existiert immer ein freies Einkommen jenseits der Summe aus Existenzminimum, indisponibler Privatausgaben und Steuer.

Wer sich nicht die Mühe macht, die mathematischen Zusammenhänge zu formulieren, kann offenbar leicht die Illusion hegen, nur bei Multiplikation des Steuersatzes mit einem um die indisponiblen Privatausgaben (M und N) geminderten Betrag sei deren »Steuerfreiheit« gesichert. Solange der Gesetzgeber jedoch den Höchststeuersatz nicht in schwindelnde Höhen treibt, bleibt auch bei anderen Berechnungsmethoden immer noch ausreichend Einkommen zur Bestreitung der notwendigen »indisponiblen Privatausgaben« übrig und die Forderung läuft leer.

Die Verfechter des *subjektiven Nettoprinzips* vertreten – gleichsam als Hilfsargument – die Ansicht, der Abzug von der Bemessungsgrundlage sei wegen der *horizontalen Gleichheit* geboten. Auch dies ist nicht hinreichend, um den Abzug von der Bemessungsgrundlage zu begründen. Dieser Abzug läuft mathematisch auf die Forderung hinaus, eine *Horizontalverschiebung der Steuerfunktion* sei verfassungsrechtlich geboten. Zur Erfüllung der obigen Voraussetzungen und um die behauptete »horizontale« Gerechtigkeit nicht zu verletzen, kann aber genau so gut eine *Vertikalverschiebung* erfolgen; diese verletzt keine der von der h. L. aufgestellten Bedingungen. Bei einem Abzug von der Steuerschuld, z. B. in Höhe des Eingangssteuersatzes, multipliziert mit dem Betrag der indisponiblen Privatausgaben (M und N), ergibt sich für den belasteten Steuerpflichtigen eine geringere Steuer als für den unbelasteten Steuerpflichtigen. Schließlich spricht gegen den Abzug von der Bemessungsgrundlage auch die oben dargelegte Argumentation zugunsten des schweizerischen Tarifverlaufs.

Diese Diskussion hat erheblich an Aktualität durch die Freiburger Tagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft im Herbst 2005 gewonnen. Ausdrücklich mit dem Thema »Bemessungsgrundlagen im Steuerrecht und im Sozialrecht« hat sich der BFH-Richter *Brandis* auseinander gesetzt.⁷⁶ Die hier relevanten Stellen seines Referates lauten zusammengefasst wie folgt:

1. Im Sozialrecht gehe es um eine Art »Soll-Leistungsfähigkeit«, weil z. B. auch Vermögen in die Überlegungen einzubeziehen sei, im Steuerrecht um eine »Ist-Leistungsfähigkeit«, die verfassungsrechtlich zulässig nur nach dem subjektiven Nettoprinzip zu erreichen sei.
2. »Ein an dem Sozialstaatsgebot orientiertes Einkommensteuerrecht« mache »durch die Maßgröße ›disponibles Einkommen‹ sozialstaatliche Intervention entbehrlich, indem es das sozialrechtliche Nachrangprinzip umsetzt. Da der Staat nicht besteuern darf, was er im Wege der Sozialleistung wieder gewähren müsste, muss der steuerliche Zugriff – »wenn staatliches Leistungsrecht einen Mindestbedarf in bestimmter Höhe anerkennt« – »dem Erwerbenden zumindest einen gleichhohen Betrag belassen«.
3. In die – hier verwendeten – Größen »indisponible Privatausgaben« (M und N) seien mindestens einzubeziehen:
 - a. Sozialversicherungsbeiträge,
 - b. private Altersvorsorge,
 - c. außergewöhnliche Belastungen nach §§ 33 und 33 a EStG, soweit der Grundbedarf (M) nicht ausreiche.

⁷⁶ Auch andere Referate orientieren sich an der herrschenden steuerjuristischen Lehre. Siehe dazu die Beiträge in DStjG (2006) von: *Axer*, S. 188, *Felix*, S. 155 und *Kube*, S. 19

Ausdrücklich hebt er hervor: »Die Vorschriften werden allerdings zu Recht mit dem subjektiven Nettoprinzip erklärt und sind damit als Abzugsposten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage anzusetzen.«

Den Abzug der zumutbaren Belastung nach § 33 EStG hält *Brandis* für nicht vereinbar »mit dieser Sichtweise«. Diese Kritik ignoriert das Prinzip, dass staatliche Hilfe nur im Falle der Bedürftigkeit zwingend ist; hierzu kann auf die obigen Ableitungen verwiesen werden. Eine »verfassungsgemäße Besteuerung« sei beim Aufwand für Kinder »alleine durch Abzugsposten bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens gewährleistet« und »der Kinderfreibetrag« verwirkliche »damit horizontale Steuergerechtigkeit (mit Blick auf Steuerbürger gleichen Einkommens mit/ohne Kind) und vertikale Steuergerechtigkeit (woraus wiederum abzuleiten ist, dass kindbedingte Minderungen der Leistungsfähigkeit im Rahmen der progressiven Einkommensteuer regressiv wirken).«

Brandis glaubt, eine Harmonisierung zwischen Steuer- und Sozialrecht mit Hilfe des subjektiven Nettoprinzips erreichen zu können. Das ist unmöglich, wie die obigen Ableitungen gezeigt haben: Notwendig ist vielmehr eine eindeutige Trennung einerseits zwischen erwirtschaftetem Einkommen als Maßgröße für die Besteuerung und als eine der beiden Maßgrößen für das Sozialrecht sowie andererseits der Summe aus Existenzminimum und weiteren »indisponiblen Privatausgaben«.

Für eine Übernahme einer einkommensteuerrechtlichen Bemessungsgrundlage in das Sozialrecht spräche nach *Brandis*, dass es auch im Sozialrecht letztlich um die individuelle Belastbarkeit des Bürgers und dabei insbesondere um die Höhe des Individualeinkommens gehe.

Seine Begründungen sind Begriffsauslegungen ohne erkennbaren Bezug zu einem anerkannten Werturteil. Es wird erklärt:

- es handele sich eben um den »Reflex« der Progression;
- es gehe nicht um die Erfüllung des Sozialstaatsprinzips, es gehe um die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit und die sei nur richtig definiert, wenn diese Privatabzüge erfolgten;
- der Abzug stelle weder eine Begünstigung noch eine Sozialstaatsmaßnahme dar.

Er schreibt zusammenfassend, wobei die Sätze zur nachfolgenden Kommentierung zusätzlich mit Nummern versehen sind:

»(1) Im Kernbereich der Messung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteht im Steuerrecht und im Sozialrecht eine Wertungseinheit (Zweckidentität); es gibt in diesem Bereich nur *eine* wirtschaftliche Realität, die im jeweiligen Regelungsbereich abgebildet werden muss. (2) (a) Davon unabhängig folgt für das Einkommensteuerrecht aus dem Sozialstaatsgebot, dass der Steuerzugriff dort seine Grenze finden muss, wo er in die Existenzsicherung des Einzelnen eingreift und letztlich eine (gegenläufige) Bedürftigkeit schaffen würde – (b) eine Steuerbemessungsgrundlage ›disponibles Einkommen«

wahrt das sozialrechtliche Nachrangprinzip und macht sozialstaatliche Intervention entbehrlich. (3) Unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Rechtsordnung ist damit eine Harmonisierung von Steuerrecht und Sozialrecht – gerade im Bereich des subjektiven Nettoprinzips bei der Einkommensbesteuerung – zwingend geboten.«

Zu (1): Sollte der erste Satz dahin zu verstehen sein, dass in beiden Bereichen dieselbe Bemessungsgrundlage zwingend sei, so ist dies wegen der Zulässigkeit der Einbeziehung des Anfangsvermögens in die Beurteilung, ob ein sozialrechtlicher Anspruch besteht, *unzutreffend*, wie sich aus der einfachen obigen Ableitung erkennen lässt: Sozialrechtlich können (müssen) Anfangsvermögen (EK_{t-1}) und Einkommen (Y_t) zusammengerechnet werden; sind sie größer als die »indisponiblen Privatausgaben« ($M_t + N_t$), so besteht kein Anspruch auf sozialrechtliche Unterstützung (Transfers: TR_t).⁷⁷

Zu (2): Hier ist zwischen dem ersten (a) und dem zweiten (b) Halbsatz zu trennen.

(a) Der erste Halbsatz ist oben schon erläutert; dies sei hier wiederholt: Die ESt darf das Einkommen nicht belasten, solange dieses nicht größer als die »indisponiblen« Ausgaben (M_t und N_t) ist.⁷⁸

Es könnte aber auch aus dem Sozialrecht abgeleitet werden, dass das Einkommen doch – sogar voll – besteuert werden darf, wenn das Anfangsvermögen für die indisponiblen Privatausgaben (M_t und N_t) ausreicht. Es sei aber nochmals betont, dass diese Forderung hier nicht erhoben wird. Es muss nur klargestellt werden, was mit den verbalen Formulierungen eigentlich gemeint ist – und das kann nur einfach und sehr präzise geschehen, wenn statt auslegungsfähiger verbaler Formulierungen auch die mathematischen Zusammenhänge offengelegt werden.

(b) Der zweite Halbsatz ist in dieser Allgemeinheit unzutreffend. Wenn sich die Aussage auf jene Fälle beziehen würde, bei denen das Einkommen höchstens gleich den indisponiblen Privatausgaben (M_t und N_t) ist, wenn also $v = 1$ ist, dann brauchen weder Transfers gezahlt, es kann aber auch keine Steuer erhoben werden.

In allen Fällen jedoch, in denen das Einkommen diese Beträge übersteigt ($v > 1$), widerspricht der Abzug der indisponiblen Ausgaben von der Bemessungsgrundlage sozial- wie steuerrechtlichen Prinzipien. *Brandis* anerkennt indirekt mit seiner Formulierung, dass dieser Abzug zumindest unter sozialrechtlichen Kriterien beurteilt werden kann. Das Sozialrecht sagt jedoch gerade, dass derjenige, der mehr als das Existenzminimum verdient, keine sozialrechtliche Unterstützung benötigt. Und sozialrechtlich ist sicherlich nicht falsch formuliert, wenn festgestellt wird, dass mit steigendem Einkommen die

77 $[EK_{t-1} + Y_t - T(Y_t)] / (M_t + N_t) \geq 1 \rightarrow TR_t = 0$.

78 $v = Y_t / (M_t + N_t) \leq 1 \rightarrow T(Y_t) = 0$.

sozialrechtlichen Unterstützungen immer geringer werden können, ja geringer werden müssen.

Das von *Brandis* bemühte »sozialrechtliche Nachrangprinzip« ist erfüllt, wenn gesagt wird, bei einem Bedarf von 100, dem ein Einkommen von 90 (ohne Anfangsvermögen) gegenübersteht, sind die indisponiblen Privatausgaben (M und N) zuerst aus den 90 Einkommen zu bestreiten, bevor sozialrechtliche Ansprüche bestehen. Hieraus kann aber nichts, aber auch gar nichts für den Fall abgeleitet werden, dass die indisponiblen Privatausgaben (M und N) kleiner als das Einkommen sind ($v > 1$) oder gar im Verhältnis zu diesem Einkommen verschwindend gering sind, »v« also erheblich größer als 1 ist. Für die inhaltliche Erfüllung des Nachrangprinzips benötigt man nicht nur keinen Bezug zu einer einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage »disponibles Einkommen«, dieser Bezug ist unangemessen.

(3) Der dritte Satz weist auf die »Einheit der Rechtsordnung« hin, verlangt also ein in sich schlüssiges Gesamtsystem. Es ist richtig, dass ein Harmonisierungsbedarf besteht. Um diesen Harmonisierungsauftrag zu erfüllen, *ist das subjektive Nettoprinzip abzuschaffen und durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu ersetzen.*

5 Fazit

Der Gordische Knoten muss nicht durchschlagen werden. Er kann entwirrt werden. Eine Harmonisierung zwischen Steuer- und Sozialrecht ist möglich. Aber daran scheinen weder die politisch Verantwortlichen noch die Bevölkerung ein Interesse zu haben. Die politisch Verantwortlichen könnten bei voller Transparenz bei den Sozialabgaben und einer systematischen Harmonisierung von Sozial- und Steuerrecht nicht mehr mit vollmundigen Schlagworten Wohltaten verheißen, ohne die Kosten nennen zu müssen und die Bevölkerung würde erkennen, dass scheinbare Wohltaten sich zu Plagen entwickeln können.

Möge *Barbara Seel* daher auch im Ruhestand weiter auf diesem Gebiet analytisch und konzeptionell in Wort und Schrift aktiv bleiben und in die öffentliche Diskussion eingreifen.

6 Literatur

- AXER, Peter (2006): Die Familie zwischen Privatrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, in: DSStG, S. 175–201; Diskussion S. 202–213.
- BAREIS, Peter (1991): Existenzminimum, Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur bei der Einkommensteuer, FR, S. 405–412.
- BAREIS, Peter (1995): Markteinkommensbesteuerung und Existenzminima – Roma locuta, causa finita? In: Unternehmenstheorie und Besteuerung: Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Schneider; Hrsg. Rainer Elschen / Theodor Siegel / Franz W. Wagner; Wiesbaden 1995; S. 39–75.
- BAREIS, Peter (2001): Die Familien- und Ehegattenbesteuerung aus deutscher Sicht – rechtliche und ökonomische Aspekte. In: IFF Forum für Steuerrecht (Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen), S. 270 – 282.
- BAREIS, Peter (2005): Neuregelung der Rentenbesteuerung. In: Steuerberater-Jahrbuch 2004/2005, Köln, S. 25–51.
- BAREIS, Peter / Siegel, Theodor (2006): Probleme des Einkommensteuer-Vorschlags der Stiftung Marktwirtschaft, DB 2006, S. 748–752.
- BFH (2006): Beschluss vom 1.2.2006 X B 166/05, BFH/NV, S. 856 = DSStR, S. 313.
- BMF (1990): Bundesministerium der Finanzen (Dokumentation 6/90): Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Finanzierung von Pflegekosten, Bonn.
- BMF (2003): Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Abschlussbericht der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen, hrsg. v. BMF, Schriftenreihe des BMF, Band 74, Berlin (Juli) 2003.
- BMF (2005): Zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung. Ein Konsensmodell. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Berlin, 6.10.2005.
- BOFINGER, Peter (2005): Eine andere Meinung (Minderheitsvotum zum Kapitel »Arbeitsmarkt«), SVR (2005), Tz. 322 ff. <344> und Schaubild 40.
- BRANDIS, Peter (2006): Bemessungsgrundlagen im Steuerrecht und im Sozialrecht, in: DSStG, S. 93–133; Diskussion S. 133–147.
- BREYER et al. (2004): Breyer, Friedrich / Franz, Wolfgang / Homburg, Stefan / Schnabel, Reinhold / Wille, Eberhard: Reform der sozialen Sicherung, Berlin u. a. O.
- BRUNSBACH, Stefan / Lang, Oliver (1996): Die Rendite von Lebensversicherungen nach Steuern, Diskussionspapier des ZEW, Mannheim.
- BVerfG (1992): Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 25.9.1992, 2 BvL 5/91, 2 BvL 8/91, 2 BvL 14/91, BVerfGE 87, 153.
- DSStG (2006): Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft: Steuern im Sozialstaat, hrsg. v. Rudolf Mellinghoff, 30. Jahrestagung in Freiburg 2005, Köln.
- EITENMÜLLER, Stefan (1996): Die Rentabilität der gesetzlichen Rentenversicherung – Kapitalmarktanaloge Renditeberechnungen für die nahe und die ferne Zukunft, Deutsche Rentenversicherung, S. 784–798.

- ENGELS, Wolfram (1969): Rentabilität, Risiko und Reichtum, Tübingen.
- FELIX, Dagmar (2006): Die Familie zwischen Privatrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, in: DStjG, S. 149–173; Diskussion S. 202–213.
- GERMIS, Carsten. Ein Fonds für die Gesundheit, FASZ v. 16.4.2006, S. 18
- HOMBURG, Stefan (2006): Das Mindeste wären Rentenkürzungen, FASZ v. 28.5.2006, S. 35.
- HUNDSDOERFER, Jochen / Sommer, Matthias (2005): Wie hoch ist die Abgabenlast aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf Arbeitsentgelt? DB, S. 1917–1921.
- KIRCHHOF, Paul et al. (2001): Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommensteuergesetzes, Heidelberg.
- KUBE, Hanno (2006): Staatsaufgaben und Solidargemeinschaften, in: DStjG, S. 11–38; Diskussion S. 58–71.
- MELLINGHOFF, Rudolf (2005): Verfassungsgebundenheit des Steuergesetzgebers – unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in SIEGEL et al. (2005), S. 171–195.
- MYBEN, Michael (2006): Private Altersvorsorge – Soziale Absicherung contra selbstverantwortlicher Altersvorsorge, in: DStjG, S. 249–300; Diskussion S. 328–336.
- RICHTER, Wolfram (2006): Wirkungen von Steuern und Sozialbeiträgen, in: DStjG, S. 215–240; Diskussion S. 240–248.
- SCHNEIDER, Dieter / Siegel, Theodor (1994): Existenzminimum und Familienlastenausgleich: Ein Problem der Reform des Einkommensteuerrechts, in: Deutsches Steuerrecht, S. 597–604.
- SCHNEIDER, Rudolf (1997): Versicherungen – wie hoch ist die Rendite? Versuch eines Vergleichs der gesetzlichen Rentenversicherung mit privaten Rentenversicherungen, BB, S. 2649–2125.
- SEEL, Barbara (1991): Ökonomik des privaten Haushalts, Stuttgart.
- SEEL, Barbara (1996): Frauenpolitische Aspekte im Steuerrecht. Dokumentation einer Fachtagung, hrsg. v. Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Wiesbaden.
- SEEL, Barbara (1998): Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft. Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität, hrsg. v. Barbara Seel, Frankfurt/Main, New York.
- SEEL, Barbara (2003): Vorsorgen und Versichern im Spannungsfeld zwischen Haushaltsökonomie, Markt und Staat, HuW, S. 212–217.
- SEEL, Barbara (2005): Ehegattensplitting und Haushaltstheorie, in: Siegel et al. (2005), S. 333–358.
- SIEGEL, Theodor (2002): Vor- oder nachgelagerte Besteuerung bei Altersvorsorge – Lösung durch Anwendung eines einheitlichen Prinzips, BB Nr. 49, S. I.
- SIEGEL, Theodor / Bareis, Peter (2004): Strukturen der Besteuerung. Arbeitsbuch Steuerrecht, 4. Aufl., München und Wien.

- SIEGEL et al. (2005): Siegel, Theodor / Kirchhof, Paul / Schneeloch, Dieter / Schramm, Uwe (Hrsg.): Steuertheorie, Steuerpolitik und Steuerpraxis, Festschrift für Peter Bareis, Stuttgart.
- SVR (1994): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Sondergutachten vom 18.3.1994: Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung, Wiesbaden.
- SVR (1996): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Reformen voranbringen, Jahresgutachten 1996/1997, Stuttgart.
- SVR (2005): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Jahresgutachten 2005/2006, Berlin.
- WENNER, Ulrich (2006): Bemessungsgrundlagen im Sozialrecht, in: DStjG, S. 73–92.

Christian Ernst
Konsumentenbestimmte Krankenversicherungs-
verträge in den U.S.A.
Ansatz und ökonomische Auswirkungen aus Sicht
privater Haushalte

Nach dem Scheitern von Managed Care vollzieht sich derzeit im Gesundheitswesen der U.S.A., vom Ausland fast unbemerkt, eine Entwicklung, die mit einiger Berechtigung als »kopernikanische Wende« bezeichnet werden kann. Im Mittelpunkt dieses Regimewandels stehen Systeme der sog. konsumentenbestimmten Krankenversicherung (Consumer Directed Health Plans), die steuerbefreite, individuelle Gesundheitssparkonten (Health Care Savings Accounts) mit einem durch einen sehr hohen Selbstbehalt gekennzeichneten Versicherungsschutz (Catastrophic Health Plan) sowie Informationstechnologie zur Entscheidungsunterstützung der Versicherten verbinden. Der vorliegende Beitrag stellt das Konzept vor und analysiert insbesondere seine erwarteten Auswirkungen auf amerikanische Haushalte. Schwerpunkte bilden dabei die Auswirkungen auf das amerikanische Krankenversicherungssystem aus Sicht der Konsumenten sowie die Rolle von Informationen über Behandlungskosten und Behandlungsqualität.

1 Einführung

Kennern des Gesundheitswesens dürfte nicht entgangen sein, dass es seit einiger Zeit in europäischen Publikationen auffällig still um das Gesundheitswesen der Vereinigten Staaten geworden ist. Während in den 90er Jahren die Ansätze und vor allem Einsparerfolge des sog. *Managed Care* in aller Munde waren, leidet das teuerste Gesundheitswesen der Welt seit einigen Jahren wieder unter extrem hohen Ausgabenzuwächsen und Strukturproblemen. Zwischen 1999 und 2003 stiegen die Pro-Kopf Ausgaben der privaten Krankenversicherer für Gesundheitsleistungen um 39%, während sich der Durchschnittsverdienst der abhängig Beschäftigten im selben Zeitraum nur um ca. 14% erhöhte.¹ Da in den U.S.A. ein Großteil der Krankenversicherungen für Nichtsenioren durch die Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird, schlug sich solche Entwicklung für diese in Prämiensteigerungen im ebenfalls

1 Vgl. Ginsburg (2004), S. 1591.

zweistelligen Bereich nieder.² Neben der wachsenden Unzufriedenheit der Arbeitnehmerschaft mit den ständig steigenden Arbeitnehmeranteilen zur Krankenversicherung führte diese Entwicklung nochmals zu einem deutlichen Anstieg der ca. 45 Millionen Amerikaner ohne jeglichen Krankenversicherungsschutz.³

Der in den 90er Jahren beschrittene Weg die Kostenentwicklung durch verstärkten Einsatz von Managed Care Instrumenten wie Gatekeeper- oder Primärarztmodelle, Angemessenheitsprüfung und/oder Vorabgenehmigung teurer medizinischer Maßnahmen, den verstärkten Einsatz finanzieller Anreize für Leistungserbringer (Krankenhäuser, Ärzte) oder deren Beschränkung aus Sicht der Patienten auf eine begrenzte Zahl von sog. Netzteilnehmern (Network physicians or hospitals) schien zu Anfang des 21. Jahrhunderts aus mehreren Gründen keinen gangbaren Weg mehr darzustellen. Durch die obigen Maßnahmen zunehmend eingeschränkten Wahlrechte der Versicherten hatten diese auch politisch in immer stärkerem Maß gegen das Konzept »Managed Care« mobilisiert, eine Entwicklung die als sog. »Managed Care Backlash« bezeichnet wird.⁴ Über ihre gewählten Vertreter in Washington oder den einzelnen Bundesstaaten setzte diese Bewegung oftmals durch, dass viele der o. g. und durchaus wirksamen Kostenkontrollinstrumente abgeschafft oder zumindest stark verwässert wurden.⁵

Eine ähnliche Entwicklung wurde durch das Verhalten der Versicherten bei der Wahl ihrer Managed Care Organisationen beobachtet. Organisationsformen wie etwa *Health Maintenance Organisationen* (HMO), welche die obigen Instrumente konsequent einsetzten und Wahlrechte ihrer Mitglieder stark einschränkten, verloren zunehmend Marktanteile zugunsten von sog. *Preferred Provider Organisationen* (PPO) oder *Point of Service Organisationen* (POS). Letztere bieten Ihren Mitgliedern zwar deutlich erweiterte Wahlrechte, etwa Behandlung durch Ärzte außerhalb des eigentlichen Netzwerkes, sind dafür natürlich aber ausgabenintensiver und verlangen entsprechend höhere Prämien.⁶ Es ist leicht einzusehen, dass das zunehmend stumpfer werdende Arsenal von Managed Care letztlich wieder zum aktuell be-

2 Vgl. zum folgenden etwa Gauthier/Clancy (2004).

3 Insbesondere große Arbeitgeber stellen ihrer Belegschaft in der Regel mehrere Krankenversicherungsalternativen zur Wahl, wobei der Arbeitnehmeranteil mit Parametern wie erweiterte Wahlfreiheit zwischen Leistungsanbietern, weniger Zugangskontrollen stark zunimmt. Für ein Beispiel vgl. Parente et al. (2004), S. 1093 ff..

4 Vgl. Robinson (2001), Draper et al. (2002), Galvin/Milstein (2002) sowie die aktuelle Studie von Marquis et al. (2006).

5 Vgl. hierzu das gesamte Journal of Health Policy, Politics & Law (1999), Vol 24(5) mit zahlreichen Einzelbeiträgen.

6 Vgl. zu diesen Entwicklungen etwa die von Hoechst Marriion Russel® herausgegebenen Manage Care Digest Series.

obachteten Kostenanstieg beigetragen haben dürfte. Der amerikanische Gesundheitsexperte Robinson (2001 u. 2005) macht in diesem Zusammenhang für das Scheitern von Managed Care nicht zuletzt die Tatsache verantwortlich, dass weder die überwiegend gewinnorientierten Arbeitgeber noch Managed Care Organisationen in den Augen der Öffentlichkeit die *soziale Legitimität* besaßen, Zugangssperren zu Gesundheitsleistungen zu errichten oder diese gar zu rationieren.

Während in den meisten europäischen Gesundheitssystemen diese Autorität an die politischen Entscheidungsträger delegiert ist, misstraut der stark an der *Freiheit des Einzelnen* orientierte Durchschnittsamerikaner Ansätzen eines »Big Government« jedoch mindestens ebenso sehr wie »Big Business«-Lösungen.⁷

Vor diesem Hintergrund sind die im vorliegenden Beitrag besprochenen Ansätze einer konsumentenbestimmten Krankenversicherung (Consumer Directed Health Plans, im folgenden CDHP) einzuordnen. Kennzeichnend für dieses Konzept ist, dass es mit traditionellen Ansätzen einer Krankenversicherung wie dem Poolen individueller Gesundheitsrisiken bewusst bricht und die *individuelle Verantwortung* des Individuums für seine bzw. die Gesundheit seiner Familie hervorhebt.⁸ Seine Befürworter sehen ein erklärtes Ziel des Ansatzes darin, passiv Krankenversicherungsschutz genießende Arbeitnehmer in aktive und souveräne Nachfrager nach Gesundheitsleistungen zu verwandeln. Vereinfacht gesprochen soll dies dadurch erreicht werden, dass der Nachfrager für viele Aspekte seiner gesundheitlichen Versorgung »eigene« Mittel (z. T. aus bereits versteuertem Einkommen) aufwendet.⁹ Fernziele sind eine weitgehende Beseitigung der einer traditionellen Krankenversicherung innewohnenden Moral Hazard Effekte sowie eine dadurch bewirkte nachhaltige Begrenzung des Ausgabenwachstums.¹⁰ Am Rande sei darauf hingewiesen, dass von einigen Autoren in solchen Ansätzen auch ein mögliches Instrument zur Reform der deutschen GKV gesehen wird, weshalb die folgenden Ausführungen für einen deutschen Leser nicht ausschliesslich von akademischem Interesse sein dürften.¹¹

Der weitere Aufbau des Beitrags gestaltet sich wie folgt. In Abschnitt 2 wird der in den U.S.A. verfolgte Ansatz genauer besprochen. Abschnitt 4 erläutert vor dem Hintergrund der derzeit vorhandenen theoretischen und empi-

7 Vgl. Robinson (2005), S. 1201, oder die gescheiterte Gesundheitsreform von Präsident Clinton im Jahr 1993.

8 Vgl. Gauthier/Clancy (2004), SS. 1049 ff..

9 Vgl. Etwa die Argumente bei Shaller et al. (2003).

10 Vgl stellvertretend Scandlen (2004) oder die von President George W. Bush gehaltene Rede in Dublin, Ohio, zitiert nach DoBias (2006), S. 8.

11 Vgl von Eiff et al. (2002) und Schreyögg (2003), die sich allerdings am Konzept der medizinischen Sparkonten im asiatischen Stadtstaat Singapore orientieren.

rischer Evidenz mögliche Auswirkungen auf den Krankenversicherungsschutz amerikanischer Haushalte. Abschnitt 5 analysiert die Rolle privater Haushalte als preisbewusste, qualitätsorientierte Nachfrager nach Gesundheitsleistungen. Abschnitt 6 beschließt den Beitrag.

2 Ausgestaltung konsumentenbestimmter Krankenversicherung in den U.S.A.

Obwohl sich in der Literatur keine einheitliche Definition von CDHPs findet lassen sich die folgenden gemeinsamen Charakteristika entsprechender Krankenversicherungsverträge identifizieren.¹² Die Beschreibungen orientieren sich dabei an den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben in den U.S.A., insbesondere dem 2003 verabschiedeten Medicare Modernization Act und den Richtlinien des Internal Revenue Services (IRS) zur Behandlung der medizinischen Sparkonten. Diese Merkmale sind:¹³

1. Steuerbefreite, individuelle medizinische *Sparkonten*
2. Versicherungsverträge mit hohem *Selbstbehalt*
3. (Am Anfang) Existenz einer *Deckungslücke* zwischen Sparguthaben und Selbstbehalt
4. IT-basierte Tools zur Unterstützung der Versicherten bei Auswahl geeigneter Leistungsanbieter nach Kosten- und Qualitätskriterien.

Merkmal 1 betrifft die Existenz eines steuerbegünstigten *medizinischen Sparkontos*¹⁴ (Health Care Savings Account). Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie Selbständige und Arbeitslose können entsprechende Konten eröffnen und bis zu bestimmten Höchstgrenzen Beiträge einzahlen, die sowohl bei Einzahlung als auch bei Verwendung für zweckgebundene medizinische Ausgaben *steuerbefreit* sind.¹⁵ Eine Nachbesteuerung erfolgt lediglich bei einer eventuellen späteren Entnahme zu reinen Konsumzwecken. Nicht verbrauchte Beträge können dagegen problemlos auf Folgejahre übertragen werden (sog.

12 Vgl. Christianson et al. (2004), S. 1124, oder Fowles et al (2004), S. 1142 mit weiteren Nachweisen.

13 Erstmals ermöglicht wurden medizinische Sparkonten durch den 1996 verabschiedeten *Health Insurance Portability and Accountability Act* (HIPAA). Man beachte, dass von privaten Versicherungsunternehmen angebotene CDHP sich von den oben dargestellten z. T. erheblich unterscheiden können. Dies gilt etwa für die Frage, wem nicht verwendete Beträge der Sparkonten zustehen (Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) oder ob entsprechende Guthaben in die Zukunft übertragbar sind (Roll-Over).

14 Da entsprechende Verträge in den U.S.A. von einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen angeboten werden, variieren die einzelnen Bezeichnungen im Detail stark. Gebräuchlich sind u. a. Personal Care Account, Health Spending Account, Health Care Reimbursement Account, etc..

15 Zu diesen zulässigen Ausgaben vgl. die IRS Richtlinien und Robinson (2005), S. 2000.

Roll-Over). Dabei werden zunehmend Angebote beobachtet, in denen der *Versicherte* und nicht (wie in früheren Versionen von CDHP) der Arbeitgeber Eigentümer des Sparkontos ist. Durch die dadurch gegebene Mitnahmemöglichkeit der Guthaben soll die für die U.S.A. typische Problematik der Verbindung von Arbeitsplatz und Krankenversicherungsschutz zumindest abgemildert werden.

Voraussetzung für das Steuerprivileg des Sparkontos ist, dass der Versicherte über seinen Arbeitgeber oder privat eine Krankenversicherung mit (sehr) hohem Selbstbehalt (High Deductible Insurance Plan) abschließt.¹⁶ Dieser Selbstbehalt betrug 2005 im Durchschnitt \$ 2.790 (\$ 5.230) für eine Individual- (Familienpolice). Charakteristisch ist dabei die Existenz eines sog. »Gaps« bzw. einer Deckungslücke (scherzhaft auch als »Donut Hole« bezeichnet), d. h. zumindest in den ersten Jahren klafft eine Lücke zwischen den Beträgen die vom Versicherten oder seinem Arbeitgeber steuerbefreit auf das Konto einbezahlt werden können und dem Selbstbehalt. Übersteigen die Ausgaben für Gesundheitsleistungen die im Sparkonto vorhandenen Beträge, sind *sämtliche* weiteren Kosten für medizinische Behandlungen bis zur Erreichung des Selbstbehaltes vom Versicherten bzw. seiner Familie aus *versteuertem Einkommen* zu bestreiten. Nach Erreichen des Selbstbehaltes setzt üblicherweise ein Bereich der sog. Co-Insurance bzw. Selbstbeteiligung ein, d. h. der Versicherte muss nun aus eigener Tasche und ebenfalls mit *versteuertem Einkommen* 20–30% aller weiteren anfallenden Behandlungskosten bestreiten bis ein jährliches Ausgabenlimit (bspw. 2 % des Familieneinkommens) erreicht wird. Danach setzt Vollversicherung ein, weshalb dieses letzte Element von CDHP vielfach als *Catastrophic Health Plan* (CHP) bezeichnet wird, der die Versicherten gegen hohe Risiken wie eine Krebserkrankung, erforderliche Herz- oder Schlaganfallbehandlung oder teure notwendige Wahleingriffe wie Gelenkersatz, etc. absichern soll. Zur Vermeidung von Verschleppungsrisiken ist in einigen Plänen zudem ein Vollschutz, d.h. keinerlei Selbstbeteiligung für Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen vorgesehen. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Anreizstruktur aus Sicht eines individuell Versicherten für ein Guthaben auf dem Sparkonto vom \$ 900, einem Selbstbehalt von \$ 2.500 und einer Selbstbeteiligung von 20% für die den Selbstbehalt übersteigenden weiteren Behandlungskosten bis zum Ausgabenlimit von \$ 3.125. Dabei bezeichnet *x* vereinfacht die Menge an medizinischen Leistungen, während die durchgezogene Linie die vom Versicherten direkt zu tragenden Kosten aus Sparkontenguthaben oder versteuertem Einkommen bezeichnet. Die dünn (dick) gestrichelte Linie bildet den Verlauf der tatsächlichen Kosten für medizinische Leistungen (den auf dem Sparkonto vorhandenen Betrag) ab.

16 Vgl. zu dieser aktuellen Darstellung Robinson (2005) und Swartz (2006).

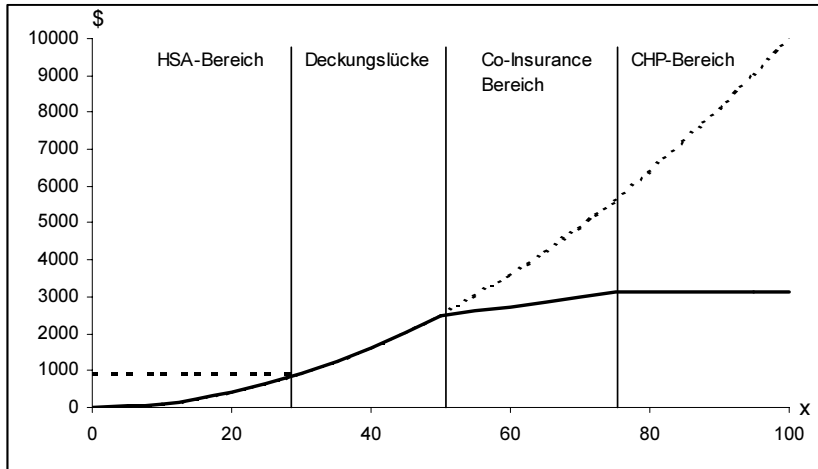


Abbildung 1: Konsumentenbestimmte Krankenversicherung, Beispiel.

Der Vorteil des Versicherten im Fall eines CDHP liegt dabei im wesentlichen in der gegenüber einer traditionellen amerikanischen Krankenversicherung mit eher geringem Selbstbehalt wesentlich reduzierten Prämie. Da der Versicherte zudem nicht verwendete Beträge des Sparkontos in spätere Jahre übertragen kann und für die Deckungslücke die Grenzkosten jeglicher medizinischer Behandlung zu 100% selbst trägt, wird von Befürwortern des CDHP in dieser Kombination ein wirkungsvolles Instrument gesehen, medizinische Leistungen kostenbewusst und sparsam nachzufragen sowie auf die angebotene Qualität zu achten. Sie sehen in CDHP einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel, der den Versicherten vom passiven Leistungsempfänger zum aktiven Mitgestalter seiner Versorgung mit medizinischen Leistungen macht. Nicht umsonst spricht Präsident George W. Bush in diesem Zusammenhang von einem Wandel zur sog. »Ownership Society«. Ein wichtiges Fernziel sind in diesem Zusammenhang nachhaltige Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen durch Vermeidung einer durch Moral Hazard induzierten Übernachfrage nach Gesundheitsleistungen. Begründet wird dieser Effekt i. d. R. durch die Ergebnisse des berühmten RAND Health Insurance Experiments. Dort ergab sich (das für Ökonomen wenig überraschende) Ergebnis, dass der Übergang von einer Vollversicherung (100%) auf unterschiedlich ausgestaltete Versicherungsverträge mit diversen Selbstbeteiligungen und Selbsthalten die Nachfrage nach medizinischen Leistungen, vor allem im ambulanten Bereich, signifikant reduzierte (Preiselastizitäten der Nachfrage zwischen -0,1 und -0,2).¹⁷

17 Vgl. Newhouse et al. (1993) sowie Breyer/Zweifel/Kifmann (2003), S. 254.

Daneben erhoffen sich die Arbeitgeber durch CDHP signifikante Einsparungen ihrer Ausgaben für die Krankenversicherung ihrer Mitarbeiter. Sollten CDHP von den Belegschaften angenommen werden und diese mit entsprechenden Produkten zufrieden sein, könnten zum einen das derzeitige Angebot zahlreicher verschiedener Versicherungsoptionen (HMO, PPO, POS) reduziert und damit Administrations- und Kontrahierungskosten reduziert werden.¹⁸ Weit wichtiger dürfte allerdings sein, dass entsprechende Ansätze es den Arbeitgebern erlauben, ihren Arbeitnehmern fixe, vom gewählten Vertragstyp unabhängige Beträge, etwa für die individuellen Sparkonten, zur Verfügung zu stellen. Damit wäre der in der betrieblichen Altersversorgung längst eingeleitete Übergang von sog. Defined Benefit Leistungsversprechen auf sog. Defined Contribution Ansätze auch im Bereich der Krankenversicherung vollzogen.¹⁹ Gerade dieser Aspekt wird den CDHP-Ansatz von seinen Gegnern allerdings vehement zum Vorwurf gemacht, da sie darin den Anfang eines Übergang von einem arbeitgeberfinanzierten System nach Versicherungsprinzipien (Risiko-Pooling der individuellen Risiken einer Belegschaft) hin zu einem vornehmlich durch Individuen finanzierten System mit hohen Selbstbehalten sehen.²⁰

Ebenso wichtig ist den Befürwortern, dass durch den Ansatz der CDHP die bereits eingangs skizzierten Einschränkungen individueller Wahlrechte durch Managed Care (Zugangskontrollen, Einschränkungen der freien Arztwahl) vermieden werden, da der mündige, informierte Nachfrager nach Gesundheitsleistungen mit den von ihm (ggf. mit Unterstützung seines Arbeitgebers) angesparten Beträgen sowie bezüglich der Ausgaben in der Deckungslücke nach eigenem Gutdünken gemäß seinen individuellen Präferenzen verfahren kann. Hierin wird ein wesentlicher Vorteil dieses nachfrageorientierten Ansatzes (sog. Demand Side Cost Sharing) gegenüber den angebotsseitigen Eingriffen von Managed Care (sog. Supply Side Cost Sharing) gesehen.²¹

An diesem Aspekt setzt die letzte Säule von CDHP an, denn selbst seine Befürworter erkennen an, dass der mündige Nachfrager mit entsprechenden Informationen versorgt werden muss, damit er aus den für ihn kaum überschaubaren Angeboten an ambulanten und stationären Leistungen eine für sein individuelles Gesundheitsproblem geeignete Auswahl nach Preis- und Qualitätsgesichtspunkten treffen kann. Im Rahmen von CDHP soll dies vornehmlich durch Tools zur Entscheidungsunterstützung auf Basis der Informationstechnologie erreicht werden.²² Diese umfassen gegenwärtig vor allem

18 Vgl. etwa Thorpe (1995).

19 Vgl. Reinhardt (2001), Kelly (2003) und kritisch Shearer (2004).

20 Vgl. zu dieser Kritik Swartz (2006).

21 Vgl. zu diesem wesentlichen Unterschied Ellis/McGuire (1993).

22 Vgl. etwa Wiggins/Emery (2001) sowie Hibbart/Peters (2003).

drei wesentliche Grundtypen. Ein erster Ansatz ist dem bekannten Internet Banking nah verwandt und versorgt die Versicherten zeitnah mit Informationen über den Stand ihres Gesundheitssparkontos bzw. hilft ihm bei dessen Administration. In diesem Bereich ist mittlerweile ein heiß umkämpfter Markt entstanden, in dem sich Finanzdienstleister und Krankenversicherer mit Health Care Kreditkarten, Health Care Debit Karten und ähnlichen Angeboten um die Gunst der in CDHP Versicherten bemühen.²³ Ein zweiter, weit wichtigerer Punkt betrifft die Herstellung von Transparenz im eigentlichen Leistungsbereich. Dies soll durch WEB-basierte Tools erfolgen, welche die Versicherten gezielt mit Kosten- und Qualitätsdaten einzelner Krankenhäuser und Ärzte sowie anderer Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Pflegeheimen versorgen.²⁴ Nicht zuletzt auf Druck der gegenwärtigen Regierung Bush sind mittlerweile zahlreiche regionale und überregionale Preislisten für typische stationäre und ambulante Leistungen im Internet vorhanden, wobei staatliche Stellen wie das Office for Medicaid and Medicare Services eine Vorreiterrolle einnehmen sollen.²⁵ Die folgende Tabelle zeigt die mögliche Ausgabe eines solchen Tools nach einer Abfrage bezüglich des Einsatzes eines künstlichen Kniegelenks:

Ausgewählte Prozedur: Kniegelenksersatz

Region: XYZ County, Florida

Krankenhaus	Anzahl Fälle pro Jahr	Qualitätsindikatoren (* bis *****)	Erwartete Kosten je Fall (25%–75% Perzentil)	Direkte Kosten Patient (25%–75% Perzentil) 15% Eigenbeteiligung)
A	425	***	\$\$ 9705–10.651	\$\$ 1.456–1.591
B	90	*	\$\$ 8201–12.220	\$\$ 1.230–1.833
C	922	*****	\$\$ 12.000– \$ 14.200	\$\$ 1.800–2.130

Tabelle 1: Decision Support Tool

Ein letzter Typus von Informationen betrifft Links zu Selbsthilfegruppen, Hinweise zum Selbstmanagement einer Krankheit, Informationen über Sparmöglichkeiten bei verschreibungspflichtigen Medikamenten, die On-line-Auswertung medizinischer Tests und vieles andere mehr. Hinsichtlich der tatsächlichen Verbreitung bzw. Anwendung dieser Instrumente sprechen Experten allerdings noch von einem erheblichen Nachholbedarf. In einer aktuellen Umfrage der American Hospital Association gaben ca. 60% der befragten CDHP an, Kostendaten zur Verfügung zu stellen. Etwa die Hälfte davon (30%) stellten vergleichende Kostendaten ein und 50% der befragten CDHP

23 Vgl. San Francisco Chronicle 22.11.2005 und Becker (2006).

24 Vgl. hierzu Rosenthal/Milstein (2004), S. 1065 ff.

25 Vgl. für eine Übersicht OV Managed Care Week 2006, Wall Street Journal June 2006, DoBias (2006). Vgl. auch die Beispiele im Internet unter http://www.cms.hhs.gov/healthCareConInit/01_Overview.asp.

machten ihren Mitgliedern Qualitätsdaten zugänglich.²⁶ Besonders problematisch scheint dabei allerdings zu sein, dass der Anteil derjenigen Krankenversicherungen, die regelmäßig Qualitätsdaten publizieren bezogen auf die gesamten U.S.A im Jahre 2005 sogar rückläufig war, wofür CDHP teilweise verantwortlich gemacht wurden.²⁷

Abschließend ist festzustellen, dass nach eher bescheidenen Anfängen CDHP mittlerweile einen rasanten Aufschwung nehmen und die durch sie eingeleiteten Veränderungen im Krankenversicherungssystem der U.S.A. kaum noch umkehrbar scheinen. Robinson (2005) nennt aktuell die Zahl von 2,6 Mio. CDHPs mit *Aetna*[®], *UnitedHealth*[®] und *Blue Cross Blue Shield*[®] Plänen als den größten Anbietern. Ein Repräsentant von *UnitedHealth*[®] sprach in der *San Francisco Business Times* vom 19.06.2006 von Zuwachsraten bei CDHP von mehr als 74% gegenüber dem Vorjahr.

3 CDHPs und Krankenversicherungsschutz privater Haushalte

Die obige Darstellung verdeutlicht, dass es sich bei den CDHP aus Sicht der Ökonomie um äußerst komplexe Anreizinstrumente handelt. Da sie zudem eine relativ junge Entwicklung darstellen, steht bezüglich Ihrer möglichen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und insbesondere amerikanische Arbeitnehmerhaushalte noch kaum gesichertes empirisches Wissen zur Verfügung. Die folgenden Diskussionspunkte können daher nur mögliche (ökonomische) Problemfelder identifizieren, die vorhandene spärliche Evidenz referieren sowie auf die Notwendigkeit gezielter künftiger Forschung hinweisen.

Ein erster speziell die U.S.A betreffender Punkt betrifft die Auswirkungen von CDHP für die ca. 45 Millionen Amerikaner im arbeitsfähigen Alter ohne bzw. mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz. Hier ist die Datenlage derzeit naturgemäß noch kaum aussagefähig. In einer Analyse für den Commonwealth Fund kommen Glied/Remler (2005) zu dem Ergebnis, dass von CDHP derzeit kaum Anreize für Unversicherte ausgehen, Geld in medizinischen Sparkonten anzulegen. Der Grund liegt in deren ausgesprochen geringen Grenzsteuersätzen (2/3 der Unversicherten liegen unter der offiziellen Armutsgrenze und zahlen kaum Steuern), denn selbst für Unversicherte mit mittleren Einkommen würde die Steuerersparnis lediglich 3–6% eines Selbstbehaltes von \$ 2.000 ausmachen. Neuste Daten des IRS widersprechen dem nur scheinbar. Zwar gaben ca. 25% der ca. 250.000 Steuersubjekte, die 2001 über ein Gesundheitssparkonto verfügten an, dass sie zuvor nicht krankenversichert waren. Bei diesen kann es sich jedoch auch um sehr wohlhabende Individuen gehandelt haben, für die ein CDHP vor allem aus Sicht der Steuerer-

26 Vgl. Benko/Loos (2006)

27 Vgl. Fong/Conn (2005)

sparnis bzw. –vermeidung interessant schien.²⁸ Dies ist bereits ein erster Hinweis, dass die Auswirkungen von CDHP auf private Haushalte differenziert zu beurteilen sind.

Wie mehrfach erwähnt, betrachten Befürworter von CDHP diese als wirksames Instrument, Moral Hazard Effekte zu begrenzen, die sich aus der Existenz einer Krankenversicherung ergeben. Während dieses Argument insbesondere für diejenigen sicherlich zutrifft, die ihre Sparkonten aus eigenem Einkommen vor Steuer bedienen, sind mit der Individualisierung von Risiken jedoch auch unbestreitbar ökonomische Effizienzverluste verbunden. So ist jedem Student der Versicherungsökonomie bekannt, dass für n identische, risikoscheue Individuen mit identischem konstantem Risikoaversionskoeffizienten r und individuellen, identischen Einkommensrisiken mit Varianz σ ohne Risikoteilung die individuelle Risikoprämie $0,5 r \sigma$ beträgt. Im Fall des Poolens der Risiken reduziert sich die individuelle Risikoprämie bekanntlich auf $(0,5 r \sigma)/n$ und strebt somit für hohe n gegen 0.²⁹

Unter CDHP entfällt dieser Effekt zumindest bis zur Höhe des Selbstbehaltes vollständig, denn das Poolen von Risiken findet nur noch im Bereich des Catastrophic Health Plans statt. Spielt Moral Hazard eine Rolle, stellt der optimale Krankenversicherungskontrakt bekanntlich ein Abwägen zwischen dem Aspekt der Risikoteilung einerseits und der Begrenzung von Moral Hazard andererseits dar, der ein Abgehen vom Prinzip der Vollversicherung erforderlich macht.³⁰ Wie man anhand von Abbildung 1 erkennt, stellt der komplette und relativ komplexe CHDP, bestehend aus voller individueller Verantwortung für eher geringe finanzielle Gesundheitsrisiken verbunden mit Risikoteilung für hohe Risiken durch den CHP, sicherlich ebenfalls ein Abwägen dieser beiden Aspekte dar. Keine Aussagen scheinen jedoch derzeit darüber möglich, ob dieser Vertragstyp effizient oder gar optimal ist. Die obige Betrachtung schärft jedoch den Blick dafür, dass die Beurteilung von CDHP wesentlich von der Fähigkeit des betrachteten Haushalts abhängt, im Austausch gegen die Prämienreduktion der CDHP vermehrt individuelle finanzielle Gesundheitsrisiken zu tragen.

Hier setzt ein wesentlicher Kritikpunkt der Gegner von CDHP an, die argumentieren, dass die aus der Individualisierung der Risiken resultierenden Effizienzverluste einseitig von ohnehin benachteiligten Haushalten zu tragen sind. So argumentiert Swartz (2006) in ihrer Kritik der »Ownership Society«, dass der Median des Haushaltseinkommens in den U.S.A. 2003 \$ 43.000 betrug und schwer vorstellbar sei, wie diese Gruppe eine Selbstbeteiligung in Höhe von \$ 2.000 für Individuen bzw. \$ 5.150 für Familien ansparen soll.

28 Vgl. Minicozzi (2006).

29 Vgl. etwa Milgrom/Roberts (1992), S. 213.

30 Vgl. Zeckhauser (1970) und Pauly (1974).

Dies gilt umso mehr, als diese Gruppe ohnehin häufig in Arbeitsverhältnissen tätig ist, deren Arbeitgeber keinen Beitrag zur Krankenversicherung leisten.

Bezüglich dieses Punktes spricht die spärlich vorhandene empirische Evidenz ebenfalls eine klare Sprache. Frühe Erfahrungen mit CDHP wiesen eindeutig darauf hin, dass solche Angebote vornehmlich für Versicherte mit hohen Einkommen attraktiv waren. In ihrer Untersuchung von CDHP für die 17.500 Beschäftigten der University of Minnesota dokumentierten Parente et al. (2004), dass sich vor allem akademisches Lehrpersonal und nicht gewerkschaftlich organisierte (d.h. außertarifliche) Arbeitnehmer mit höheren Einkommen für die angebotenen CDHPs entschieden.³¹ Bezüglich Selbstangaben der Befragten zur Gesundheit konnte allerdings kein Selektionseffekt nachgewiesen werden, d. h. CHPDs zogen nicht vornehmlich gute Risiken mit überdurchschnittlich guter Gesundheit und entsprechend geringen Gesundheitskosten an. In einer nachgelagerten Studie befragten Christiansen et al. (2004) Angestellte der University of Minnesota, die sich für CDHP entschieden hatten nach ihren Erfahrungen. Auffällig war, dass bei insgesamt hoher Zufriedenheit lediglich 30% (57%) der Befragten ihren Plan bedingungslos (unter Berücksichtigung der Situation der Rat suchenden Person) weiter empfehlen würden, was als Ausdruck einer bewussten, auf die persönlichen Verhältnisse zugeschnittenen Wahlentscheidung gedeutet werden kann. In diesem Zusammenhang ist allerdings nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die empirische Evidenz lediglich eine Einrichtung betraf und sich die analysierten CDHPs zum Teil erheblich vom oben vorgestellten Modell unterschieden.

Bereits oben war kurz skizziert worden, dass CDHP vornehmlich gesunde Versicherte mit relativ geringen Krankheitsrisiken anziehen könnte. Entsprechende Effekte wurden unter dem Stichworten »Adverse Selektion« auf Versicherungsmärkten und »Risikosegmentierung« seit langem in der ökonomischen Literatur diskutiert.³² In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass die Prämienreduktion des CDHP für den Versicherungsschutz mit hohem Selbstbehalt vornehmlich ein vorteilhaftes Geschäft für gute Risiken mit niedrigen erwarteten Gesundheitskosten und hohen Einkommen darstellt. Schlechtere Risiken mit hohen erwarteten Krankheitskosten würden dagegen im traditionellen Versicherungsvertrag bleiben, der für eine höhere Prämie einen wesentlich geringeren Selbstbehalt aufweist. Wechseln nun verstärkt die guten Risiken in den CDHP, ist eine Prämienexplosion im traditionellen Plan die unweigerliche Folge, so dass in letzter Konsequenz diese Pläne mangels Bezahlbarkeit nicht mehr angeboten werden. Dieser als sog. »Death Spi-

31 U. a. war der CDHP mit dem »Bonbon« eines Zugangs zur weltberühmten Mayo-Klinik in Rochester verbunden, die in den Alternativplänen gar nicht oder nur zu deutlich höheren Prämien möglich war. Vgl. Parente et al. (2004), S. 1097.

32 Vgl. Rothschild/Stiglitz (1974).

ral«³³ bezeichnete Effekt wurde in Simulationsrechnungen von Zabinski et al. (1999) bestätigt. Wie alle Simulationsrechnungen ist dieses Resultat allerdings stark von den getroffenen Annahmen abhängig. Unter etwas anderen Verhaltensannahmen für den Arbeitgeber, insbesondere nichtidentische Zuschüsse zu den einzelnen Versicherungsverträgen, kommen Pauly/Herring (2000) in einer anderen Simulationsrechnung zu stark abweichenden Ergebnissen. Tendenziell bestätigt wird das Problem der adversen Selektion allerdings durch die amerikanischen Erfahrungen mit Managed Care in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Auch dort trat der Effekt auf, dass die ursprünglich vorhandenen Versicherungsverträge mit umfangreichem Versicherungsschutz, freier Arztwahl und großzügiger Vergütung der Leistungserbringer durch Einzelleistungsvergütung durch die Managed Care Kontrakte fast völlig vom Markt verdrängt wurden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings der Hinweis, dass dieses Phänomen keine Antwort auf die aus ökonomischer Sicht entscheidende Frage liefert, ob es sich bei den verdrängten Versicherungsverträgen um ökonomisch effiziente oder ineffiziente Konstrukte gehandelt hat.

Bezüglich etwaiger Selektionseffekte sind die Ergebnisse erster empirischer Untersuchungen zu den CDHP relativ uneindeutig. Unter Verwendung detaillierter Inanspruchnahme- und Kostendaten konnten Toller et al. (2004) für die 10.000 Beschäftigten der Hauptverwaltung der *Humana*[®] Versicherung in Louisville, Kentucky dokumentieren, dass für fünf ausgewählte medizinische Leistungen die Vorjahrsinanspruchnahme derjenigen, die sich für eine CDHP entschieden hatten, lediglich 60% des Durchschnitts aller Versicherten betrug. Für Krankenhauseinweisungen und Geburten betrug der entsprechende Wert 30%, während sich die Werte für Verschreibungen/je 1.000 Versicherte, Krankenhausverweildauer/1000 Versicherte und Praxisbesuche/1000 Versicherte zwischen 50–60% des Gesamtgruppenniveaus bewegten. Zudem konnten auch sie zeigen, dass sich tendenziell Mitarbeiter in den höheren Gehaltsgruppen für die CDHP entschieden. Diese Ergebnisse sprechen eine relativ eindeutige Sprache und stützen die These der Segmentierung des Risikopools. Hinzuweisen ist noch darauf, dass entsprechende Effekte für ebenfalls zur Verfügung stehende rein demographische Daten nicht nachgewiesen werden konnten, was deren eingeschränkte Brauchbarkeit für Analysen der Risikosegmentierung erneut unterstreicht. Zu anderen Ergebnissen kommt allerdings eine weitere Studie von Parente et al. (2004b), die Unterschiede zwischen denjenigen untersucht, die in einen CDHP wechselten und denjenigen, die in traditionellen Plänen (HMO, PPO) verblieben. Sie können einen kleinen Selektionseffekt zu Anfang des CDHP nachweisen, der sich allerdings im Zeitablauf verliert. Überraschenderweise weist der CDHP in ihrer Untersuchung höhere Kosten als der HMO Kontrakt und nach zwei Jah-

33 Vgl zum Begriff Thorpe (1995), S. 257.

ren einen explosionsartigen Anstieg an Krankenhauseinweisungen auf, für den die Autoren keine plausible Erklärung anbieten können. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich um empirische Ergebnisse aus der Frühzeit der noch jungen CDHP handelte.

Paradox scheint in jedem Fall, dass solche Segmentierungseffekte die gemeinhin mit CDHP verbundenen Wahlmöglichkeiten des mündigen Konsumenten, zumindest hinsichtlich des ihm im Zeitablauf angebotenen Krankenversicherungsschutzes, eher einschränken als ausweiten dürften. Aus ökonomischer Sicht ist aber eher von Bedeutung, ob es sich bei den verdrängten Alternativen um ineffiziente Konstrukte handelte oder aber letztlich ein Einheitsvertragstyp resultiert, der alle Versicherten, unabhängig von ihren Präferenzen, in einen CDHP zwingen würde.³⁴

Für einen privaten Haushalt hängt die Beurteilung von CDHP aus ökonomischer Sicht also offensichtlich stark von seiner individuellen Fähigkeit, finanzielle Krankheitsrisiken selbst zu tragen sowie dem individuellen Krankheitsrisiko der Haushaltsmitglieder ab. Haushalte mit gesunden Mitgliedern, hohem Einkommen und entsprechend hohen Grenzsteuersätzen wären sicherlich als potentieller Gewinner dieser Reformen anzusehen, während Unversicherte, Bezieher geringer Einkommen sowie chronisch kranke Personen oder solche mit hohen Krankheitsrisiken eher zu den Verlierern zu zählen wären.³⁵

Aus dem Themenkomplex Moral Hazard, Adverse Selection und Anreizwirkungen von Versicherungsverträgen verdienen zwei weitere Aspekte aus Sicht des privaten Haushaltes Aufmerksamkeit. Zum einen scheinen viele der Befürworter von CDHP als geeigneten Instrumenten der Reduzierung von Moral Hazard die dynamischen Eigenschaften der von ihnen propagierten Pläne nur unvollkommen zu berücksichtigen. Dies verdeutlicht erneut ein Blick auf Abbildung 1. Wird das Sparkonto vornehmlich durch großzügige Einzahlungen des *Arbeitgebers* alimentiert, steht dem Inhaber des CDHP bei Übertragbarkeit dieser Mittel nach einigen Jahren faktisch ein 100%-Versicherungsschutz zur Verfügung, weil für durchschnittlich schwere Krankheiten oder Befindlichkeitsstörungen der volle Selbstbehalt sowie die prozentuale Selbstbeteiligung vollständig aus dem Guthaben des Sparkontos bestritten werden können. Dies birgt die Gefahr von erheblichen Nachholeffekten verbunden mit dem erneuten Auftreten von Moral Hazard, etwa für extrem teure Wahlleistungen, deren Gesamtkosten dann in den CHP-Bereich von Abbildung 1 fallen. Hierin läge bspw. eine mögliche Erklärung für den von Parente et al. (2004b) beobachteten starken Anstieg der Krankenhausausgaben. In jedem Fall scheinen die dynamischen Eigenschaften der DCHP im Hinblick auf das Verhalten der medizinische Leistungen nachfragenden privaten Haushalte noch zahlreiche Forschungsfragen offen zu lassen.

34 Vgl. zu diesem Argument Pauly/Herring (2000).

35 Vgl. ähnlich Davis (2004), SS. 1219 ff..

Ein weiterer Kritikpunkt in diesem Zusammenhang betrifft die Tatsache, dass nahezu 55 % der U.S. Gesundheitsausgaben auf 10% der Bevölkerung entfallen, wobei sich die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Kopf in dieser Gruppe auf durchschnittlich \$ 7.995 belaufen und damit weit höher liegen als der Selbstbehalt eines typischen CDHP. Bezüglich des Nachfrageverhaltens nach medizinischen Leistungen von Haushalten oder Individuen in dieser Gruppe gingen von CDHP im Extremfall somit keinerlei Anreizwirkungen aus.³⁶

4 Private Haushalte als Nachfrager von medizinischen Leistungen unter CDHPs

Wie mehrfach erwähnt, betrifft der wichtigste Aspekt von CDHPs aus Sicht seiner Befürworter aber die mit ihnen beabsichtigte Verwandlung des passiv Versicherten in einen preisbewussten, qualitätsorientierten Nachfrager nach Gesundheitsleistungen, der seine medizinische Versorgung aktiv mitgestaltet. Dies soll vor allem durch die in Abschnitt 2 angesprochenen Decision Support Tools auf IT-Basis erzielt werden. Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass das in Tabelle 2 dargestellte Beispiel auffällige Ähnlichkeit zu Decision Support Tools aufweist, mit denen der typische Internet-Nutzer einen Hotelaufenthalt bucht.³⁷ Allerdings bestehen in der Fähigkeit eines Konsumenten, die Qualität eines Hotelaufenthaltes (Erfahrungsgut oder sogar Suchgut) verglichen mit einem in der Regel ein-, höchstens zweimal im Leben vorgenommenen Kniegelenksersatz (Vertrauensgut) offenbar große Unterschiede. Aus diesem Grund rief die von Präsident George W. Bush im Rahmen einer Rede zur »Ownership Society und CHDP« bemühte Analogie zwischen dem Einkauf eines Automobils und dem Einkauf von Gesundheitsleistungen bei Gesundheitsexperten Reaktionen hervor, die von ungläubigem Kopfschütteln bis hin zu kaum verborgenem Spott reichten (Healthcare isn't a Chevy, Sloanne (2006)). Eine amerikanische Gesundheitsexpertin äußerte in diesem Zusammenhang sinngemäß, dass eine Kombination aussagefähiger Kosten- und Qualitätsdaten, welche den Automobilvergleich auch nur einigermaßen rechtfertigen würde, derzeit noch ähnlich weit entfernt sei wie der Andromeda-Nebel.³⁸

Diese Ausführungen legen den Finger auf einen der derzeit wundesten Punkte von CDHPs, nämlich gesichertes Wissen um die Herstellung von Preis- und Qualitätstransparenz im Gesundheitswesen, wobei ein alleiniger Hinweis auf die gestiegenen Möglichkeiten der Informationstechnologie sicher nicht ausreichend erscheint. Eine umfassende Behandlung dieser Thema-

36 Vgl. zu den Daten Monheit (2003) sowie Halvorson (2004).

37 Tabelle 2 ist dabei an einem Beispiel-Tool des Office for Medicare and Medicaid Services orientiert.

38 Vgl. Sloanne (2006).

tik würde den Umfang dieses Beitrages allerdings bei weitem sprengen, so dass im Folgenden lediglich auf ungelöste Fragen und Forschungsbedarf hingewiesen werden kann.

Zunächst ist festzustellen, dass Managed Care in den 90er Jahren mit guten Gründen bei den Leistungserbringern ansetzte. Aufgrund der im Gesundheitswesen vorherrschenden (und seit Arrow (1963) hinlänglich bekannten) Informationsdefizite zwischen Nachfragern und Anbietern sollten nach Meinung vieler Experten ökonomische Anreizsysteme via Supply Side Cost Sharing an der besser informierten Marktseite ansetzen, welche die medizinischen und ökonomischen Konsequenzen ihres Handelns weit besser beurteilen konnten als die uninformierte Nachfrageseite. Erfahrungen mit medizinischen Sparkonten in Singapore und einigen urbanen Ballungsgebieten in China scheinen zudem zu bestätigen, dass rein nachfrageseitige Systeme (Demand Side Cost Sharing) nicht die erhofften Einsparerfolge erzielen und um Anreize für die Anbieterseite ergänzt werden müssen.³⁹ Die völlige Reorientierung in den U.S.A. hin zu einem nachfragegesteuerten Gesundheitswesen scheint angesichts dieser Erfahrungen zumindest überraschend.

Aus Sicht der privaten Haushalte ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere folgenden Fragen. Mit Ausnahme von einigen chronischen Krankheiten stellt die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen aus Sicht privater Haushalte eine Nachfrage nach Vertrauensgütern dar, da bspw. weder die tatsächliche Erforderlichkeit eines Eingriffs (Appropriateness), noch dessen Qualität aufgrund von stochastischen Einflüssen ex post zweifelsfrei verifizierbar sind.⁴⁰ Hier scheinen dringend Forschungsanstrengungen angezeigt, wie theoretische Ansätze der Nachfrage nach Vertrauensgütern mit der Ausgestaltung der entsprechenden IT-Tools zu verbinden sind, um deren Nutzen für die Endbenutzer zu erhöhen.

Weiterhin büden CDHPs den Nachfragern offenbar umfangreiche Transaktionskosten im Bereich von Such-, Verhandlungs- und Abschlusskosten auf. Bereits heute finden sich in den US-Medien Hinweise zu geeigneten Preisverhandlungsstrategien von Inhabern von CDHPs mit Leistungsanbietern sowie der daraus resultierenden Probleme.⁴¹ Entsprechende Verhandlungen über Preisnachlässe wurden früher von den Managed Care Organisationen für ihre Versicherten geführt und es besteht dringend Forschungsbedarf dahingehend wie diese Aufgabe sinnvoll und effizient von einzelnen Nachfragern wahrgenommen werden kann.

39 Vgl. hierzu Hsiao (1995) und Hsiao (2001), eine aktuelle Darstellung des Gesundheitswesens in Singapore findet sich bei Chia/Tsui (2005).

40 Vgl. hierzu die grundlegenden Arbeiten von Nelson (1970) und Darby/Karny (1973).

41 Vgl. Wall Street Journal vom 20.11.2005.

Obwohl das Rand Health Insurance Experiment (RHE) gezeigt hat, dass höhere Selbstbeteiligungen und Selbstbehalte die Gesamtnachfrage nach medizinischen Leistungen reduzieren, wurde schon früh erkannt, dass die Konsumenten ihre Nachfrage nach medizinischen Leistungen *undifferenziert* einschränken.⁴² Dies bedeutet, dass sowohl notwendige als auch nicht notwendige Behandlungen unterblieben. So zeigte Lohr (1986), dass hohe Selbstbeteiligungen und –behalte die Wahrscheinlichkeit für Teilnehmer des RHE verringerten, effektive medizinische Hilfe in akuten Krankheitszuständen zu erhalten, wobei diese Effekte besonders betont für Erwachsene und Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen auftraten. Die Wahrscheinlichkeit, effektive Hilfe zu erhalten betrug in den Plänen mit hoher Selbstbeteiligung/Selbstbehalten 56% derjenigen die für 100% Versicherungsschutz galten. Siu et al. (1986) dokumentierten, dass in Plänen mit hohen Selbstbeteiligungen/-behalten indizierte Krankenhauseinweisungen um 22% und nicht indizierte um 27% gegenüber einer Vollversicherung zurückgingen. Dies legt den Schluss nahe, dass Demand Side Cost Sharing ein eher ungeeigneter Ansatz ist, um indizierte Krankenhausbehandlungen zu fördern und nicht indizierte zu reduzieren. In einer neueren Studie dokumentieren Tambllyn et al. (2001), dass die Erhöhung der Selbstbeteiligung für verschreibungspflichtige Medikamente in Kanada zu einem Rückgang der Verwendung essentieller Medikamente bei Rentnern (-15%) und einkommensschwachen Bevölkerungskreisen (-22%) geführt hat. Begleitet wurde dies von einem Anstieg von adversen Ereignissen und Zwischenfällen um 117% für Senioren und 97% für einkommensschwache Schichten. Huskamp et al. (2003) untersuchten Verschärfungen im Medikamentenprogramm und erhöhte Zuzahlungen für Medikamente für einen großen Arbeitgeber in den U.S.A. und dokumentieren einen Rückgang an Neubefüllungen für ACE-Hemmer (-16% vs. -6% in der Kontrollgruppe) sowie Statine (-21% vs. -11%). Angesichts dieser Ergebnisse besteht eine Schlüsselfrage offensichtlich darin, wie entsprechenden IT-basierte und sonstige Informationsinstrumente so auszugestalten, dass solche Auswirkungen eines undifferenzierten Nachfragerückgangs möglichst vermieden werden.

Damit eng verbunden ist die Frage, wie die entsprechenden Anbieter von CDHP überhaupt motiviert werden können, entsprechen aufwändige Informationsplattformen zur Verfügung zu stellen. Bspw. beobachten Fong/Conn (2005) einen Rückgang von Versicherten in Krankenversicherungsverträgen, die jährliche Qualitätsberichte erstellen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Rosenthal/Milstein (2004), die berichten, dass lediglich ein Drittel der von ihnen analysierten Versicherungspläne Überwachungsprogramme für Nichtinanspruchnahme (versäumte Vorsorgeuntersuchungen, Impftermine, etc.) betreiben.

42 Vgl. Halvorson (2004), S. 1121 f.

Ein weiteres grundsätzliches Problem betrifft ferner die Frage nach der Wirkung von Informationen in den durch asymmetrische Informationen gekennzeichneten Märkten für Gesundheitsleistungen. Viele der im Zusammenhang mit CDHP vorgetragene Argumente scheinen aus dem Grundansatz der Entscheidungsfunktion von Informationen⁴³ entwickelt worden zu sein. Kennzeichen dieses Ansatzes ist, dass kostenlos verfügbare Zusatzinformationen nie schädlich sein können, da der Entscheider ja immer die Entscheidung treffen kann, die er ohne die zusätzlich verfügbaren Informationen getroffen hätte. Abgesehen von verhaltenswissenschaftlichen Argumenten wie etwa einer beschränkten Informationsverarbeitungskapazität der Nachfrager, steht diese Annahme auch in scharfem Gegensatz zu informations- bzw. spieltheoretischen Analysen entsprechender Marktstrukturen. Zu nennen ist hier bspw. das aus dem Bereich Finance und Accounting stammende Informationsablehnungstheorem, demzufolge Marktteilnehmer u. U. einhellig die Publikation selbst kostenloser Zusatzinformationen ablehnen können, sofern dadurch früher bestehende Kontrahierungsmöglichkeiten beseitigt werden.⁴⁴ Bezüge zur derzeit heiß diskutierten Frage genetischer Tests mit denen sich das Auftreten bestimmter Erkrankungen nahezu sicher voraussagen lässt, drängen sich hier geradezu auf.⁴⁵

Von ähnlicher Relevanz ist die Frage, welche Informationsversorgungsstrategie sich in Abhängigkeit des Anteils der gut informierten Marktteilnehmer (im CDHP-Zusammenhang bspw. versierte, gut ausgebildete Internetnutzer) als effizient erweist. In einem spieltheoretischen Ansatz neuesten Datums beziehen Xie et al. (2006) in einem Informationsübertragungsspiel zwischen Arzt und Patient vom Patienten erworbene medizinische Informationen ein. Sie zeigen, dass je nach Annahmen über die Verteilung zwischen informierten und uninformierten Patienten völlig unterschiedliche optimale Informationsversorgungsstrategien angezeigt wären. Ist etwa der Anteil der Informierten hoch, wäre es effizient, die Qualität der dieser Gruppe zur Verfügung stehenden Informationen weiter zu erhöhen. Sind dagegen nur wenige entsprechend gut informiert, sollte der Anteil der gut Informierten erhöht werden. In nachfrageorientierten Ansätzen wie den CDHP ergeben sich aus solchen Analysen offensichtlich wichtige uns sehr unterschiedliche Empfehlungen für eine entsprechende Ausgestaltung der IT-basierten Decision Support Tools für private Haushalte als die mit Abstand wichtigsten Nachfrager nach Gesundheitsleistungen.

43 Vgl dazu Ewert/Wagenhofer (2005); Kapitel 2.

44 Vgl. Wagenhofer/Ewert (2002), S. 83 ff.

45 Vgl. etwa Tabarrock (1994) and Hoel et al. (2006).

5 Schlußbetrachtung

Im vorliegenden Beitrag wurden die in den U.S.A. derzeit zunehmend eingesetzten (und kontrovers diskutierten) konsumentenbestimmten Krankenversicherungsverträge (CDHP) vorgestellt und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf private Haushalte untersucht. Obwohl das Konzept sicherlich interessante Ansätze zur Förderung von Eigenverantwortung und Konsumentensouveränität bietet, scheint es derzeit, insbesondere bezüglich der Versorgung der Nachfrager mit geeigneten, entscheidungsunterstützenden Informationen, noch zu wenig ausgereift, um in umlagen- oder staatlich finanzierten Gesundheitssystemen von Flächenstaaten als ernsthafte Alternative zu bestehenden Systemen erwogen zu werden.⁴⁶

Literatur

- ARROW, K. (1963): Uncertainty and the Welfare Economics of Medical Care, in: *American Economic Review* 53(5), 941–973.
- BECKER, Cinda (2006): One question: Credit or debit?, in: *Modern Health Care* 36(3), 6–8.
- BENKO, L.; Loos, R. (2006): HSAs may hurt more than help, in: *Modern Healthcare* 35(17). 16.
- BYRNE, J.; Rathwell, T. (2006): Medical Savings Accounts and the Canada Health Act: complimentary or contradictory, in: *Health Policy* 72(3), 367–379.
- BREYER, F.; Zweifel, P.; Kifmann, M. (2003): *Gesundheitsökonomie*, 4. überarb. u. erw. Auflage, Berlin u.a., Springer.
- CHIA, N.; Tsui, A. (2005): Medical Savings Accounts in Singapore: how much is adequate?, in: *Journal of Health Economics* 24, 855–875.
- CHRISTIANSON, J.; Parente, S.; Feldman, R. (2004): Consumer Evidence in a Consumer-Driven Health Plan, in: *Health Services Research* 39(4), 1023–1139.
- DARBY, M.; Karni, E. (1973): Free Competition and the optimal Amount of Fraud, in: *Journal of Law and Economics* 16(4), 67–86.
- DAVIS, K (2004): Concluding Commentary – Consumer-Directed Health Care: Will it improve Health System Performance?, in: *Health Services Research* 39(4), 1219–1233.
- DRAPER, D.; Hurley, R.; Lesser, C. (2002): The changing face of managed care, in: *Health Affairs* 21(1), 11–23.
- VON EIFF, W.; Massoro T.; Voo, Y.; Ziegenbein, R. (2002): Medical savings accounts: a core feature of Singapore's health care system, in: *European Journal of Health Economics* 3(3), 188–195.
- ELLIS, R.; McGuire, T. (1993): Supply-Side and Demand-Side Cost Sharing in Health Care, in: *Journal of Economic Perspectives* 7(4), 135–151.

46 Zu einem ähnlichen Ergebnis für Kanada gelangen Shortt (2002), Hurley (2002) und jüngst Byrne/Rathwell (2006).

- EWERT, R.; Wagenhofer, A. (2005): *Interne Unternehmensrechnung*, 5. überarb. u. erw. Auflage, Berlin u.a., Springer.
- FONG, T.; Conn, J. (2005): better quality, fewer patients, in: *Modern Healthcare* 35(41),6–30.
- FOWLES, J.; Kind, A.; Braun, B. et al. (2004): Early Experience with Employee Choice of Consumer-Directed Health Plans and Satisfaction with Enrolment, in: *Health Services Research* 39(4), 1141–1156.
- GALVIN, R.; Milstein, A. (2002): Large Employers new strategies in health care, in: *New England Journal of Medicine* 347(12), 939–942.
- GAUTHIER, A.; Clancy, C. (2004): Consumer-Driven Health Care – Beyond Rhetoric with Research and Experience, in: *Health Services Research* 39(4), 1049–1054.
- GINSBURG, P. (2004): Controlling Health Care Costs, in: *New England Journal of Medicine* 351, 1591–1593.
- GLIED, S.; Remler, D. (2005): The effect of health savings accounts on health insurance coverage, in: *Issue Brief (Commonwealth Fund)* 811, 1–8.
- HALVORSON, G. (2004): Commentary – Current MSA Theory: Well-Meaning but Futile, in: *Health Services Research* 39(4), 1119–1122.
- HIBBARD, H.; Peters, E. (2003): Supporting Informed Consumer Health Care Decisions: Data Presentation Approaches that Facilitate the use of Information in Choice, in: *Annual Review of Public Health* 24, 413–433.
- HOEL, M.; Iversen, T., Nilssen, T. et al. (2006): Genetic testing in competitive insurance markets with repulsion from chance: A welfare analysis, in: *Journal of Health Economics* 25(5), 847–860.
- HSIAO, W. (1995): Medical Savings Accounts: Lessons from Singapore, in: *Health Affairs* 14(2), 260–266.
- HSIAO, W. (2001): Commentary: Behind the Ideology and theory: What is the Empirical Evidence for Medical Savings Accounts, in *Journal of Health Policy Politics and Law* 26(4), 739–745.
- HURLEY, J. (2002): Medical Savings Accounts will not advance Canadian Health Care Objectives, in: *Canadian Medical Association Journal* 167(2), 152–154.
- HUSKAMP, H.; Deverka, P.; Epstein, A. et al. (2003): The Effect of Incentive Bases Formularies on Prescription Drug Utilization and Spending, in: *New England Journal of Medicine* 349, 2224–2232.
- LOHR, K. (1986): Use of Medical Care in the RAND HIE, in *Medical Care* 24 (9, supplement), 1–87.
- MARQUIS, S. ; Rogowski, J. ; Escarce, J (2006): The Managed Care Backlash, Did Consumers vote with their feet?, in: *Inquiry* 41(4), 376–390.
- MILGROM, P.; Roberts, J. (1992): *Economics, Organization & Management*, Englewood Cliffs, NJ, Prentice Hall.
- MINICOZZI, A. (2006): Medical Savings Accounts; what story do the data tell?, in: *Health Affairs (Millwood)*, 25(1), 256–267.

- MONHEIT, A. (2003): Persistence in Health Expenditures in the Short Run: Prevalence and Consequence, in: *Medical Care* 41 (7, supplement), III53–64.
- NEWHOUSE, J. et al (1993), *Free for All? Lessons from the RAND Health Insurance Experiment*, Cambridge MA, Harvard University Press.
- PARENTE, S.; Feldman, R.; Christianson, J. (2004a): Employee choice of consumer driven health insurance in a multiplan, multiproduct setting, in: *Health Services Research* 39(4), 1091–1110.
- PARENTE, S.; Feldman, R.; Christianson, J. (2004b): Evaluation of the Effect of a Consumer-Driven Health Plan on Medical Care Expenditures and Utilization, in: *Health Services Research* 39(4), 1189–1210.
- PAULY, M. (1974): Overinsurance and public Provision of Insurance: The Roles of Moral Hazard and Adverse Selection, in: *Quarterly Journal of Economics* 88(1), 44–62.
- PAULY, M.; Herring, B. (2000): An efficient employer strategy for dealing with adverse selection in multiple-plan offerings: an MSA example, in *Journal of Health Economics* 19, 513–528.
- REINHARDT, U. E. (2001): The Defined Contribution Paradox, in: *Health Forum Journal* 44(3), 38–40, 47.
- ROBINSON, J. (2001): The end of Managed Care, in: *Journal of the American Medical Association* 285(20), 2622–2628.
- ROBINSON, J. (2005): Health Savings Accounts – The Ownership Society in Health Care, in: *New England Journal of Medicine* 353, 1199–1202.
- ROSENTHAL, M.; Milstein, A. (2004): Consumer-Driven Plans: What’s offered? Who chooses?, in: *Health Services Research* 39(4), 1055–1070.
- SCANDLEN, G. (2004): Commentary – How Consumer-Driven Health Care Evolves in a Dynamic Market, in: *Health Services Research* 39(4), 1113–1118.
- SCHREYÖGG, J. (2003): *Medical Savings Accounts, Baden-Baden, Nomos, zugl. Dissertation TU Berlin.*
- SHALLER, D.; Sofaer, S.; Findlay, J. et al. (2003) Consumers and Quality Driven Health Care: A Call to action, in: *Health Affairs* 22(2), 95–101.
- SHEARER, G. (2004): Commentary – Defined Contribution Health Plans: Attracting the Healthy and Well-Off, in: *Health Services Research* 39(4), 1159–1166.
- SHORTT, S. (2002): Medical Savings Accounts in publicly funded health care systems: enthusiasm versus evidence, in: *Canadian Medical Association Journal* 167(2), 159–162.
- SIU, A.; Sonneberg, W.; Manning, G. (1986): Inappropriate Use of Hospitals in a Randomized Trial of Health Insurance Plans, in: *New England Journal of Medicine* 315, 1259–1266.
- SLOANNE, T. (2006): Healthcare isn’t a Chevy, in: *Modern Health Care* 36(9), 18.
- SWARTZ, K. (2006): The Risks of an Ownership Society, in: *Inquiry* 41(4), 357–359.
- TABARROK, A. (1994): Genetic testing: An economic and contractarian analysis, in: *Journal of Health Economics* 13(1), 75–91.

- TAMBLYN, R.; Laprise, J.; Hanley, M. et al. (2001): Adverse Events Associated with Prescription Drug Cost Sharing among Poor and Elderly, in: *Journal of the American Medical Association* 285, 421–429.
- TOLLER, L.; Ross, M.; Poor, S. (2004): Risk Segmentation Related to the Offering of a Consumer-Directed Health Plan: A Case Study of Humana Inc., in: *Health Services Research* 39(4), 1167–1188.
- WAGENHOFER, A.; Ewert, R. (2002): *Externe Unternehmensrechnung*, Berlin u.a., Springer.
- WIGGINS, S.; Emery, D. (2001): Self Directed Health Plans: Web-Enabled Alternatives to traditional managed care, in: *Managed Care Quarterly* 9(1), 33–40.
- XIE, B.; Dilts, D.; Shor, M. (2006): The physician-patient relationship: The impact of patient obtained medical information, in: *Health Economics* 15, 813–833.
- ZABINSKI, D.; Selden, T.; Moeller, J. et al. (1999): Medical Savings Accounts: microsimulation results from a model with adverse selection, in: *Journal of Health Economics* 18(2), 192–218.
- ZECKHAUSER, R. (1970): Medical Insurance: A Case-Study of the Tradeoff between Risk Spreading and Appropriate Incentives, in: *Journal of Economic Theory* 2(1), 10–26.

3 Individuelle Entscheidungen und gesellschaftliche Wirkungen

Rainer Hufnagel

Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive

Das Individuum zwischen Genen und Institutionen

1. Einleitung

1.1 Geburten auf Tiefststand

Im August 2006 vermeldete das Statistische Bundesamt, dass die Geburten in Deutschland einen historischen Tiefststand erreicht haben. Im Jahr 2005 wurden 686 000 Kinder geboren, dies ist die geringste Zahl seit 1945. Weiter lenkte die Statistikbehörde die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass die Anzahl der Eheschließungen auf nun 388 000 pro Jahr zurück gegangen sei, dass umgekehrt die Anzahl der unehelichen Geburten mit 200 000 einen Höchststand erreicht habe. Sie habe sich seit 1991 verdoppelt und betrage nun 29 % aller Geburten.¹

Einen besonders ausgeprägten Rückgang der Geburtenzahlen finden wir in den Neuen Bundesländern. 200 000 Kinder wurden im Jahre 1989 in der damaligen DDR geboren. Während und nach der Wiedervereinigung gingen die Zahlen Jahr für Jahr zurück. Der Tiefpunkt war 1994 mit nur noch knapp 80 000 Geburten erreicht. Danach stieg die Zahl der Geburten in den Neuen Bundesländern wieder an, konnte das Niveau der späten 80er Jahre jedoch nicht mehr erreichen. Im Einzelnen lässt sich die Entwicklung anhand Abb. 1 verfolgen. In seinem relativen Ausmaß, die Geburtenzahlen sind um mehr als die Hälfte zurückgegangen, ist dies der stärkste Geburteneinbruch soweit die deutsche amtliche Statistik zurückblicken kann. Ähnliche Einbrüche gab es nur während und nach dem ersten Weltkrieg, der großen Depression 1932 und nach dem zweiten Weltkrieg. Wie die oben zitierten neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, sind die in Abb. 1 noch extrapolierbaren Erwartungen, die Geburtenzahlen in Deutschland würden sich nach den Erschütterungen der Wiedervereinigung konsolidieren oder gar wieder anwachsen, nicht eingetroffen.

Gewiss nicht nur, aber eben auch für die Haushaltsökonomik, stellen diese Zeitreihen eine wichtige Herausforderung dar. Unter pragmatischem Aspekt sagen sie uns, dass wir uns noch mehr um das Feld der kleinen und älteren Haushalte bemühen werden müssen. In diesem Aufsatz soll es aber um die

1 Etwa Stuttgarter Zeitung vom 16.8.2006, S. 1.

theoretische Herausforderung gehen. Ist unser Theoriegebäude in der Lage, diese Entwicklungen zu erklären, und wenn nicht, haben wir Lücken in der empirischen Forschung oder im konzeptionellen Aufbau? Schließlich werden wir auch nicht umhin kommen, auf gesellschafts- und wirtschaftspolitische Implikationen unserer Analyse einzugehen.

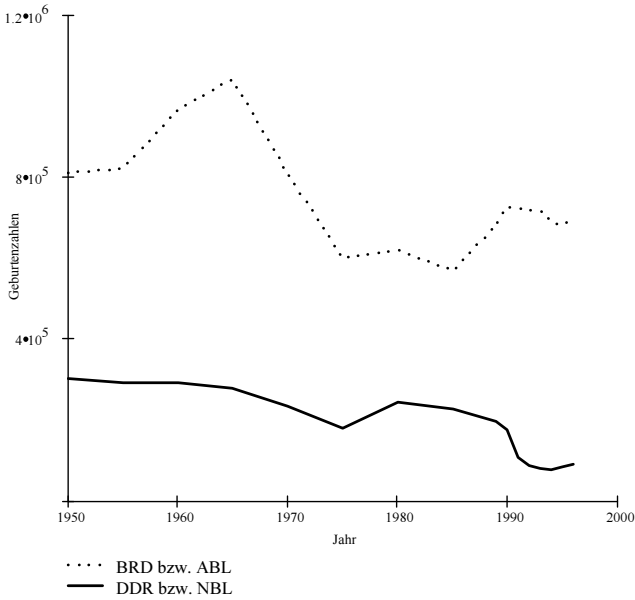
1.2 Erklärungen

Wo es um die Erklärungen der Fertilität geht, ist die Haushaltsökonomik mit anderen Disziplinen und Subdisziplinen eng verwoben: Demografieforschung, Verhaltensbiologie, Population Economics, Familien- und Genderökonomik, Familiensoziologie und – jeweils neue und alte – Mikroökonomik, Institutionenökonomik sowie Politische Ökonomie. Wie spätestens diese Aufzählung erahnen lässt, herrscht an Erklärungsansätzen kein Mangel, von denen wir einige zentrale in diesem Aufsatz vorstellen werden. Ein Spezifikum dieses Aufsatzes wird sein, dass wir dabei zwischen Mikro- und Makroerklärungen unterscheiden. Unter »Mikroerklärungen« verstehen wir solche auf der Basis des methodologischen Individualismus, nicht nur den Ökonomen wohlvertraut. Ausgangspunkt der Analyse ist das rational handelnde Individuum. Unter der Annahme, dass es nutzenmaximierend unter gegebenen Restriktionen agiert, lässt sich sein Verhalten – zumindest im statistischen Mittel – prognostizieren. Erklärungen für Makrophänomene, wie eben die in Abb. 1 gezeigten Zahlen, gewinnt man leicht durch Aggregation der individuellen Handlungen. Die Vorteile dieser Vorgehensweise sind offensichtlich. Erstens lässt sich die Erklärungskette so in einer bewährten und verbreiteten Axiomatik verankern. Zweitens aggregieren sich auf diese Weise – eben einfach additiv – nicht nur die Individualdaten, sondern eventuell auch verschiedene Erklärungsansätze. Auf solchem Weg gelangt man zu einer einfachen und schon relativ umfassenden Theorie.² Die Frage ist, ob diese Theorie angesichts der zu erklärenden Empirie umfassend genug ist.

2 Zu den hier herangezogenen epistemologischen Kriterien vgl. etwa Eichner (1986).

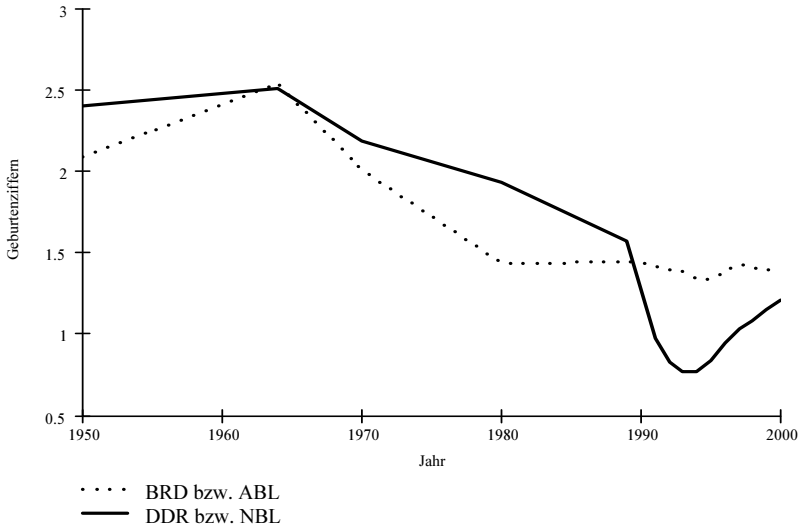
Abbildung 1: Geburten in Deutschland 1950–2000

a) Geburtenzahlen in Ost und West



Die Abbildung dokumentiert den Babyboom der damaligen Bundesrepublik Deutschland während der 60er und frühen 70er Jahre. Danach setzt ein stetiger Rückgang der Geburtenzahlen ein. Der Wiederanstieg der Geburtenzahlen seit Ende der 80er Jahre erklärt sich daraus, dass nun die Baby-Boomer in das Elternalter gekommen sind. In der DDR ist der Baby-Boom weniger ausgeprägt, dafür finden wir einen zweiten kleinen Boom in den 80er Jahren. Dieser dürfte auf eine forcierte Familien- und Frauenpolitik der damaligen DDR zurückzuführen sein. Der Geburteneinbruch nach dem Ende der DDR ist unübersehbar. Zwar steigen die Geburtenzahlen nach 1994 wieder an, das Niveau der 80er wird jedoch bei weitem nicht mehr erreicht.

b) Geburtenziffern in Ost und West



»Geburtenziffern« geben die Anzahl der Geburten pro Frau (im gebärfähigen Alter) an. Langfristig kann eine Population ihre Zahl allein aufgrund der Geburten halten, wenn die Geburtenziffer 2 ist. Seit den 60er Jahren sind die Geburtenziffern in Ost und West stetig zurückgegangen, bleiben im Westen seit 1980 jedoch einigermaßen stabil. In den NBL erfolgt 1990 ein scharfer Einbruch. Die Geburtenziffern haben seitdem weder das Niveau der 80er Jahre noch das der ABL wieder erreicht.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2003) und diverse vorhergehende Jahrgänge.

Dies wird in diesem Aufsatz verneint werden, was Anlass gibt, die Mikroerklärungen durch eigentliche Makroerklärungen zu ergänzen, d.h. Theorien, die Mikroverhalten nicht einfach additiv aggregieren, sondern im Zusammenwirken der Individuen auch die Emergenz von Systemeigenschaften berücksichtigen. Dies wollen wir im Rahmen dieses Aufsatzes die »Makro Perspektive« nennen.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor. Sowohl um die Erklärungskraft von Theoriestücken zu illustrieren, als auch um sie zu hinterfragen, wird der Autor auf drei eigene – andern Orts noch nicht veröffentlichte – empirische Untersuchungen auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP)³

3 Das SOEP oder auch GSOEP (= »German Socio-Economic Panel«) ist eine seit 1984 jährlich wiederholte Befragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern in den alten und neuen Bundesländern. Die Stichprobe umfasste 1998 etwa 6 600 Haushalte mit mehr als 12 700 Personen. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des GSOEP: www.diw.de/deutsch/sop.

und des Mikrozensus (MZ)⁴ zurückgreifen.

Über diese Untersuchungen soll im Folgenden zweiten Abschnitt eine kurze Übersicht gegeben werden. Danach wenden wir uns im 3. Abschnitt Mikroerklärungen für Fertilitätsentscheidungen zu, insbesondere der Evolutionsbiologie, Malthus und Becker. Im 4. Abschnitt kommen wir zu Makroerklärungen, insbesondere zu den diesbezüglichen Ideen von Easterlin, Marx und dem weniger bekannten Biologen und Geschichtstheoretiker Colvinaux.

In einem 5. Schlussabschnitt werden wir resümieren können, wo theoretische Defizite liegen, nämlich insbesondere in unseren Möglichkeiten, das Heraufkommen neuerer institutioneller Antworten im Wandel der Lebensverhältnisse zu erfassen, und im Versäumnis, den engen Zusammenhang von Wirtschaft und Familie recht zu ermessen. Die Leitlinien der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskussion zur Fertilität in Deutschland werden auf der Basis der vorzulegenden Analyse gewürdigt.

2. Drei empirische Untersuchungen

In diesem Abschnitt sollen drei empirische Untersuchungen des Autors zu Fertilitätsentscheidungen in Deutschland vorgestellt werden. Die beiden ersten arbeiten mit dem SOEP, wobei insbesondere die Paneleigenschaft dieser Datenbasis genutzt wird, d.h. die Möglichkeit dieselbe Person über viele Jahre hinweg zu beobachten. Weitere für unsere Zwecke günstige Eigenschaften des SOEP bestehen darin, dass Kinder eindeutig ihren Müttern zugeordnet werden können und dass neben sozioökonomischen Variablen auch Einstellungen, Normen und Zeitverwendungen verfügbar sind. Die dritte Untersuchung arbeitet mit dem MZ. Zwar können wir uns hier nicht auf die Verfolgung von Biographien stützen und können die Kinder nur einem Haushalt bzw. einer Familie zuordnen, dafür haben wir den Vorteil mit enormen Stichprobenumfängen arbeiten zu können.

2.1 Die Geburt eines zweiten Kindes

Für viele junge Menschen ist die Vorstellung der eigenen Elternschaft doch recht abstrakt in der Zukunft liegend. Was sie real bedeutet, dürfte in

4 Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der 1 % aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind. Den Mikrozensus gibt es im früheren Bundesgebiet bereits seit 1957, in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost seit 1991. Der Mikrozensus dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung. Er schreibt die Ergebnisse der Volkszählung fort. Die Ergebnisse dieses Aufsatzes beruhen auf faktisch anonymisierten 70 % Scientific Use Files (SUF) für die Jahre 1996–2002. Nähere Informationen zum MZ auf:

www.destatis/presse/englisch/abisz/mikrozensus.htm

vollem Umfang erst durch die Geburt des ersten Kindes erfahrbar werden. Wir untersuchen deshalb die Situation von Müttern und ihren Lebenspartnern im Jahr nach der Geburt ihres ersten Kindes. Dann stellen wir fest, ob diese Erfahrungen Auswirkungen auf die Entscheidung für ein weiteres Kind haben. Die Vorgehensweise stellt sich im Einzelnen wie folgt dar. Benutzt werden die SOEP-Wellen von 1984–2003. Herausgefiltert werden alle Frauen:

- die von 1984–1999 ihr erstes Kind geboren hatten
- deren Ehemann oder Lebenspartner ebenfalls im SOEP ist
- die im Jahr 2003 38 Jahre oder älter waren.

Erfasst wird die Situation im Haushalt im Jahr nach der Geburt des 1. Kindes. Die hierzu benutzten Variablen finden sich in Tab. 1. Weiter wird festgestellt, ob bis zum Jahr 2003 ein weiteres Kind geboren wurde oder nicht. Diese Dummy-Variable ZWEITES wird in einer Probit-Regression auf ihre Abhängigkeit von der Situation im Jahr nach der Geburt des ersten Kindes hin überprüft. Die Ergebnisse sind ebenfalls in Tab. 1 ausgewiesen. Wie ersichtlich, erweisen sich nur einige der zahlreichen in die Regression einbezogenen Variablen als signifikant. Das Alter der Frau senkt die Wahrscheinlichkeit für eine zweite Geburt. Der Einfluss der Bildung der Frau ist uneinheitlich, Fachhochschulreife senkt, Abitur erhöht die Wahrscheinlichkeit für die Geburt eines zweiten Kindes. Für Haushalte in den Neuen Bundesländern sind Geburten weniger wahrscheinlich.

Tabelle 1: Deskriptive Statistik für die Situation im Jahr nach der Geburt des ersten Kindes und Ergebnisse einer Probit-Schätzung für die Geburt eines zweiten Kindes

<i>Deskriptive Statistik</i>					<i>Probit</i>	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
ZWEITES	Geburt eines zweiten Kindes	0.65	0	1		
<i>Eigenschaften der Frau</i>						
Zufriedenheit mit						
SATGES	Gesundheit	7.60	0	10		
SATEINK	Einkommen	6.49	0	10		
SATWOHN	Wohnverhältnissen	6.87	0	10		
SATFREI	Freizeit	6.48	0	10		
SATLEBEN	Leben insgesamt	7.63	0	10	-0.0830	0.0721
Zeitverwendung in h pro Tag						
HAUS-ARBEIT	Haushaltsarbeit	4.56	0	16		
KIBETR	Kinderbetreuung	8.76	0	14	0.0522	0.0001
AUSBILD	Aus- und Fortbildung	0.16	0	9		
BASTELN	Hobby, Handwerk	1.00	0	6		

Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive

<i>Deskriptive Statistik</i>					<i>Probit</i>	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
<i>Eigenschaften der Frau</i>						
Zeitverwendung in h pro Tag						
HPW	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	6.16	0	65	0.0218	0.0001
BRUTTO	Bruttoeinkommen in DM pro Monat	375.68	0	6596		
ALTERAKT	Alter im Jahr nach der Geburt des 1. Kindes	29.89	20	44	0.0632	0.0001
Parteipräferenz (wenn bekundet)						
SPD		0.23	0	1	0.2630	0.0706
CDU		0.14	0	1		
FDP		0.008	0	1		
GRUENE		0.08	0	1		
Sorgen um						
SORGENAWI	allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	1.91	1	3		
SORGEN-EWS	Eigene wirtschaftliche Situation	2.21	1	3		
SORGEN-UWS	Umweltschutz	2.86	1	3		
SORGENAPL	Arbeitsplatz	1.66	1	3		
SORGEN-FRIEDEN	Frieden	0.28	1	3		
Höchster erreichter Schulabschluss						
HS	Hauptschule	0.28	0	1		
RS	Realschule	0.34	0	1		
FHR	Fachhochschulreife	0.05	0	1	0.5677	0.0528
ABI	Abitur	0.23	0	1	-0.4784	0.0027
Berufsbildende Abschlüsse						
LEHRE	Lehre	0.41	0	1		
BFS	Berufliche Fachschule	0.07	0	1		
SG	Schule Gesundheitswesen	0.07	0	1		
BEA	Beamtenausbildung	0.05	0	1		
FHS	Fachhochschule	0.02	0	1		
UNI	Universität	0.14	0	1		

<i>Deskriptive Statistik</i>					<i>Probit</i>	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
<i>Eigenschaften des Mannes</i>						
Zufriedenheit mit						
SATGESM	Gesundheit	7.62	0	10		
SATEINKM	Einkommen	6.24	0	10	-0.0890	0.0072
SATWOHNM	Wohnverhältnissen	6.88	0	10		
SATFREIM	Freizeit	6.29	0	10		
SATLEBENM	Leben insgesamt	7.44	0	10	0.0865	0.0845
Zeitverwendung in h pro Tag						
HAUS-ARBEITM	Haushaltsarbeit	1.08	0	12		
KIBETRM	Kinderbetreuung	1.94	0	15	-0.0609	0.0441
AUSBILDM	Aus- und Fortbildung	0.44	0	12		
BASTELNM	Hobby, Handwerk	1.33	0	8		
HPWM	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	38.73	0	80		
BRUTTOM	Bruttoeinkommen in DM pro Monat	3691	0	20000		
ALTER-AKTM	Alter im Jahr nach der Geburt des 1. Kindes	32.05	20	62		
Parteipräferenz (wenn bekundet)						
SPDM		0.27	0	1		
CDUM		0.17	0	1		
FDPM		0.006	0	1		
GRUENEM		0.64	0	1		
Sorgen um						
SORGEN-AWIM	allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	1.93	1	3		
SORGEN-EWSM	Eigene wirtschaftliche Situation	2.21	1	3		
SORGEN-UWSM	Umweltschutz	1.50	1	3		
SORGEN-APLM	Arbeitsplatz	2.58	1	3		
SORGEN-FRIEDENM	Frieden	1.88	1	3		

Deskriptive Statistik					Probit	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
<i>Eigenschaften des Mannes</i>						
Höchster erreichter Schulabschluss						
HSM	Hauptschule	0.34	0	1		
RSM	Realschule	0.25	0	1		
FHRM	Fachhochschulreife	.08	0	1		
ABIM	Abitur	0.20	0	1		
Berufsbildende Abschlüsse						
LEHREM	Lehre	0.44	0	1		
BFSM	Berufliche Fachschule	0.04	0	1		
SGM	Schule Gesundheitswesen	0.008	0	1		
BEAM	Beamtenausbildung	0.06	0	1		
FHSM	Fachhochschule	0.05	0	1		
UNIM	Universität	0.17	0	1		
<i>Haushaltseigenschaften</i>						
HHNETTO	Nettoeinkommen des Haushalts DM pro Monat	3497	1000	12000		
WOHN-FLAECHE	Wohnfläche in qm	88.71	0	250		
KITA	Öffentliche Kinderbetreuung	0.04	0	1		
NBL	HH aus Neuen Bundesländern	0.06	0	1	0.4738	0.0682
ψ - R^2					0.105	

Stichprobenumfang N=485 Paare. Die Koeffizienten sind mit dem Vorzeichen ausgewiesen, die der Output der SAS-Prozedur Probit liefert. (Vgl. etwa SAS Institute 1999). Dabei heißt ein positiver Koeffizient, dass eine Erhöhung des Regressors die Wahrscheinlichkeit für die Geburt eines zweiten Kindes senkt. Ein negativer Koeffizient heißt, dass eine Erhöhung des Regressors die Wahrscheinlichkeit erhöht. Die Signifikanz α gibt die Wahrscheinlichkeit dafür an, dass der Koeffizient in der Grundgesamtheit ein dem in der Schätzung ermittelten entgegengesetztes Vorzeichen hat. ψ - R^2 ist McFaddens Pseudo-Bestimmtheitsmaß und mit dem aus der linearen Regression bekannten Bestimmtheitsmaß vergleichbar. Es wurden nur Regressoren in die Schätzung einbezogen für die $\alpha \leq 0.1$ gilt.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis des SOEP von 1984–2003.

Interessanter freilich sind sozialpsychologische Zusammenhänge, die sich aus Tab. 1 ablesen lassen. Je zufriedener Frau mit dem Leben und je zufriedener Mann mit dem Einkommen, desto eher wird es zu einer weiteren Geburt kommen. SPD-Anhängerinnen scheinen weniger zu einer weiteren Geburt geneigt. Das markanteste Ergebnis dürfte sich hinsichtlich der Zeitver-

wendungen finden. Je mehr Frau nach der Geburt des ersten Kindes arbeitet, am Markt (HPW) oder zuhause (KIBETR), desto weniger wahrscheinlich wird die Geburt eines zweiten Kindes. Sie wird umgekehrt umso wahrscheinlicher, je mehr sich Mann an der Kinderbetreuung (KIBETRM) beteiligt. Zusammengefasst könnte man sagen, dass Frauen umso eher zur Mutterschaft bereit sind, je mehr ihre Partner reale Bereitschaft zeigen, sich an den daraus ergebenden häuslichen Lasten zu beteiligen.⁵

2.2 *Leere Wiegen Ost*

Dass der Geburteneinbruch in den NBL in Zusammenhang mit der nach 1991 dort rapide ansteigenden Arbeitslosigkeit stehen dürfte, steht im Fokus der zweiten hier vorzustellenden empirischen Untersuchung. Neben der Kontrolle nach sozioökonomischen Gegebenheiten hin finden wir hier deshalb wieder Zufriedenheiten und Sorgen ausführlich im Regressorensatz vertreten. Ausgewertet werden die SOEP-Wellen von 1990–1999. Herausgefiltert werden alle Frauen:

- im Alter von 17–44 Jahren
- aus den Neuen Bundesländern
- deren Ehemann oder Lebenspartner ebenfalls im SOEP vertreten ist.

Erfasst wird die Situation im Haushalt in den Jahren 1990–1998. Die hierzu genutzten Variablen sind in Tab. 2 beschrieben. Weiter wird festgestellt, ob im Folgejahr ein Kind geboren wurde oder nicht. Diese Dummy-Variable BIRTH wird in einer Probit-Regression auf ihre Abhängigkeit von der Situation im Jahr vor der Geburt des Kindes hin überprüft. Die Ergebnisse sind ebenfalls in Tab. 2 ausgewiesen. Die Terme für das Alter der Frau fügen sich zu einer nach unten offenen Parabel, die biologische Tatsache wiedergebend, dass ihre Fertilität mit wachsendem Lebensalter zunächst zu- und dann wieder abnimmt. Das Ergebnis, dass je geringer die Zufriedenheit von Frau mit ihrer Gesundheit (SATSAN), desto höher die Wahrscheinlichkeit für eine Geburt im Folgejahr, dürfte ebenfalls einen leicht erklärlichen biologischen Hintergrund haben, dass nämlich die Schwangerschaftsbeschwerden zum Zeitpunkt der Befragung zum Teil sich schon bemerkbar gemacht hatten. Dass schon Kinder in der Familie da sind (KIDS) reduziert die Wahrscheinlichkeit für eine weitere Geburt, genauso wie der Fakt, dass Frau vollzeiterwerbstätig ist (VET) oder dass Mann über eine berufliche Ausbildung (BABM) – und damit nicht über einen Hochschulabschluss – verfügt. Von eigentlichem Interesse im Kontext mit dem Geburteneinbruch in den NBL ist,

5 Ein ähnliches Ergebnis hat kürzlich Christin Schäfer auf der 7th International GSOEP User Conference am 4.7.06 in Berlin in ihrem Vortrag »Machine Learning techniques applied to SOEP data – Socio economic determinants of fertility« vorgestellt. Je öfter Partner zusammen den Hausputz erledigen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie später zusammen ein Kind haben werden.

dass die Wahrscheinlichkeit für die Geburt eines Kindes im Folgejahr sinkt, wenn Mann sich Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation macht (SORGENEWSM).

2.3 Kinderlose Akademikerinnen – eine Scheinkorrelation?

Viele der großen, meinungsbildenden Zeitungen in Deutschland (etwa FAZ, Welt, Spiegel, ZEIT) haben in den Jahren 2004 und 2005 das Thema »kinderlose Akademikerinnen« behandelt. Für 25 % bis gar hin zu 60 % – so werden die Zahlen benannt – der Akademikerinnen in Deutschland sei zu erwarten, dass sie im Laufe ihres Lebens nicht Mutter werden.⁶ Wir wollen dieser Frage nachgehen anhand der Scientific Use Files (SUF) zu den MZ von 1996–2002. Der MZ weist gegenüber dem SOEP gewisse Nachteile auf.

Tabelle 2: Deskriptive Statistik für die Situation im Jahr vor einem Geburtsereignis und Ergebnisse einer Probit-Schätzung für das Geburtsereignis

Deskriptive Statistik					Probit	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
BIRTH	Geburtsereignis im Folgejahr	0.027	0	1		
<i>Eigenschaften der Frau</i>						
Zufriedenheit mit						
SATGES	Gesundheit	6.94	0	10	0.0367	0.0553
SATEINK	Einkommen	5.39	0	10		
SATWOHN	Wohnverhältnissen	6.58	0	10		
SATUWS	Umweltschutz	4.55	0	10		
SATLEBEN	Leben insgesamt	6.39	0	10		
Erwerbsstatus						
VET	Vollzeit	0.63	0	1	0.1803	0.0285
TET	Teilzeit	0.09	0	1		
ASUCH	Arbeit suchen	0.15	0	1		
BRUTTO	Bruttoeinkommen in DM pro Monat	1600	20861			
ALTERAKT	Alter im Jahr vor der Geburt	33.92	17	44	-0.2596	0.0047
SQALTERAKT	$0.01 \cdot \text{ALTERAKT}^2$				0.6029	0.0002

6 Als Beispiel sei hier der Artikel »Kinderlose Akademikerinnen« von Rüdiger Soldt in der FAZ vom 8.3.2005, S. 1 . angeführt. Als Beispiel für einen fachwissenschaftlichen Artikel sei Schmitt (2005) benannt.

<i>Deskriptive Statistik</i>					<i>Probit</i>	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
<i>Eigenschaften der Frau</i>						
Familienstand						
VERH	Verheiratet	0.84	0	1		
GETR	Getrennt	0.004	0	1		
LEDIG	Ledig	0.11	0	1		
GESCH	Geschieden	0.04	0	1		
VERW	Verwitwet	0.003	0	1		
Sorgen um						
SORGEN-AWI	allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	1.36	0	2		
SORGEN-EWS	Eigene wirtschaftliche Situation	1.21	0	2		
SORGEN-UWS	Umweltschutz	1.42	0	2		
SORGEN-FRIEDEN	Frieden	1.38	0	2		
Höchster erreichter Schulabschluss						
HS	Hauptschule	0.10	0	1		
RS	Realschule (inkl. Polyt. OS)	0.73	0	1		
ABI	Abitur oder Fachhochschuleife	0.16	0	1		
<i>Berufsbildende Abschlüsse</i>						
BAB	Berufsausbildung wie Lehre etc.	0.75	0	1		
UNI	Hoch- oder Fachhochschule	0.34	0	1		
<i>Eigenschaften des Mannes</i>						
Zufriedenheit mit						
SATGESM	Gesundheit	7.07	0	10		
SATEINKM	Einkommen	5.35	0	10		
SATWOHN	Wohnverhältnissen	6.63	0	10		
SATUWSM	Umweltschutz	4.55	0	10		
SAT-LEBENM	Leben insgesamt	6.47	0	10		
Erwerbsstatus						
VETM	Vollzeit	0.91	0	1		
TETM	Teilzeit	0.007	0	1		
ASUCHM	Arbeit suchen	0.06	0	1		
ALTER-AKTM	Alter im Jahr vor der Geburt	36.37	18	62		

Deskriptive Statistik					Probit	
Variable	Beschreibung	μ	Min.	Max.	Koeff.	α
<i>Eigenschaften des Mannes</i>						
Sorgen um						
SORGEN-AWIM	allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	1.34	0	2		
SORGEN-EWSM	Eigene wirtschaftliche Situation	1.16	0	2	0.1261	0.0519
SORGEN-UWSM	Umweltschutz	1.35	0	2		
SORGEN-FRIEDENM	Frieden	1.19	0	2		
Höchster erreichter Schulabschluss						
HSM	Hauptschule	0.17	0	1		
RSM	Realschule (inkl. Polyt. OS)	0.62	0	1		
ABIM	Abitur oder Fachhochschulreife	0.19	0	1		
Berufsbildende Abschlüsse						
BABM	Berufsausbildung wie Lehre etc.	0.88	0	1	0.3626	0.0004
UNIM	Hoch- oder Fachhochschule	0.22	0	1		
<i>Haushaltseigenschaften</i>						
HHNETTO	Nettoeinkommen des Haushalts DM pro Monat	1808	191	11600		
KIDS	Schon Kinder im HH	0.78	0	1	0.3240	0.0009
ψ - R^2					0.194	

Stichprobenumfang N=5835 Paare. Die Anmerkungen zu Tab. 1 gelten sinngemäß.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP von 1990–1999.

Zum Ersten werden die Respondenten nicht explizit hinsichtlich der Mutterschaft bzw. Vaterschaft befragt. Wir müssen uns deshalb mit folgenden Operationalisierungen behelfen. Als Maß für aktuelle Geburten nehmen wir die Anzahl der Kinder von 0–2 Jahren im Haushalt bzw. der Familie, als Proxy für die Anzahl der Kinder die Anzahl der Kinder im Haushalt. Da wir uns auf bestimmte Haushaltstypen beschränken, nämlich Kernfamilien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende ohne weitere Mitbewohner, dürften die von uns gewählten Indikatoren ziemlich genau treffen. Ein weiterer Nachteil des MZ gegenüber dem SOEP ist, dass Variablen wie Zufriedenheit und Sorgen, politische Präferenzen etc. im MZ nicht verfügbar sind. Wir müssen uns bei der Arbeit mit dem MZ auf Sozioökonomisches und Soziodemografisches beschränken. Die Vorteile des SOEP erkaufen wir allerdings mit geringen

Stichprobenumfängen, wenn wir nur einige Filterkriterien, wie unter 2.1 und 2.2 geboten, anwenden. Dass der Stichprobenumfang in 2.2 $N=5835$ ist, nützt wenig, da es unter diesen Beobachtungen nur zu 156 Geburtsereignissen gekommen ist. Viele der in den Tab. 1 und Tab. 2 aufgezählten Regressoren könnten also durchaus einen Einfluss auf die Fertilität haben, was inhaltlich ja durchaus plausibel wäre, der sich bei den gegebenen Stichprobenumfängen allerdings nicht als signifikant erweist. Der MZ bietet hier gegenüber dem SOEP den Vorteil, dass wir selbst bei der Betrachtung von Subsamples noch große Stichprobenumfänge haben. Beim Studium der folgenden Tabellen wird deshalb die höhere Anzahl signifikanter Regressoren mit besseren Signifikanzen auffallen und auch, dass die Bestimmtheitsmaße für synchrone sozialwissenschaftliche Untersuchungen beträchtliche Werte annehmen. Wegen dieser hohen Auflösung der sozialwissenschaftlichen Beobachtung mit dem Mikrozensus, sind die nachfolgenden Tabellen nicht nur unter dem speziellen Aspekt der in der Überschrift genannten Fragestellung von Interesse.

Für unsere Untersuchung bilden wir drei Subsamples:⁷

- Ehepaare
- Lebensgemeinschaften
- Alleinlebende und alleinerziehende Frauen.

Tabelle 3: Deskriptive Statistik für das Subsample »Ehepaare« (MZ 1996–2002, $N=357502$)

Variable	μ	Variable	μ	Labels
<i>Personeneigenschaften</i>				
<i>Frau</i>		<i>Mann</i>		
ALTERF	36.27	ALTERM	39.22	Jahre
DEUTSCHF	0.887	DEUTSCHM	0.889	1=Deutsche Staatsangehörigkeit, 0 sonst
LEDIGF	0	LEDIGM	0	1=Ledig, 0 sonst
VERHF	1	VERHM	1	1=Verheiratet, 0 sonst
VERWF	0	VERWM	0	1=Verwitwet, 0 sonst
GESCHF	0	GESCHM	0	1=Geschieden, 0 sonst
NETF	0.332	NETM	0.085	1=Nichterwerbstätig, 0 sonst
ICHAGF	0.024	ICHAGM	0.043	1=Leitet kleines Unternehmen, 0 sonst

7 Im Falle der Ehepaare betrachten wir nur solche Haushalte in denen ein verheiratetes Erwachsenenpaar mit Kindern, aber ohne weitere Personen lebt. Beim Subsample »Lebensgemeinschaften« werden reine Zweck-WGs, etwa von Geschwistern oder Kollegen, ausgeschlossen. Es umfasst dito nur Erwachsenenpaare mit oder ohne Kinder. Auch im Fall der Alleinlebenden und Alleinerziehenden werden nur Haushalte mit einer erwachsenen Frau mit oder ohne Kinder aber ohne weitere Personen betrachtet.

Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive

Variable	μ	Variable	μ	Labels
<i>Personeneigenschaften</i>				
<i>Frau</i>		<i>Mann</i>		
UNTF	0.016	UNTM	0.064	1=Leitet mittleres od. größeres Unt., 0 sonst
MITHF	0.010	MITHM	0.001	1=Mithelfende(r) Familienangehörige(r), 0 sonst
BEAF	0.032	BEAM	0.064	1=Beamte(r), 0=sonst
ANGF	0.421	ANGM	0.342	1=Angestellte(r), 0 sonst
ARBF	0.161	ARBM	0.393	1=Arbeiter(in), 0 sonst
AZUBIF	0.003	AZUBIM	0.002	1=Auszubildende(r), 0 sonst
SOLDATF	0.0001	SOLDATM	0.006	1=Soldat(in), 0 sonst
ZIVIF	0	ZIVIM	0.0001	1=Zivildienstleistender, 0 sonst
OEDIF	0.160	OEDIM	0.142	1=Im Öffentlichen Dienst beschäftigt, 0 sonst
BEFRF	0.043	BEFRM	0.041	1=befristete Beschäftigung, 0=keine Angabe
UBEFR	0.568	UBEFM	0.765	1=unbefristete Beschäftigung, 0=keine Angabe
HPWF	19.6	HPWM	38.2	Reguläre wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)
ASUF	0.063	ASUM	0.056	1=Arbeitsuchend, 0 sonst
HAUPTF	0.341	HAUPTM	0.403	1=Hauptschule als höchster erreichter Schulabschluss, 0 sonst
POLYTECF	0.143	POLYTECM	0.132	1=Polytechnische Oberschule als höchster erreichter Schulabschluss, 0 sonst
REALF	0.258	REALM	0.175	1=Mittlere Reife als höchster erreichter Schulabschluss, 0 sonst
FHRF	0.0376	FHRM	0.057	1=Fachhochschulreife als höchster erreichter Schulabschluss, 0 sonst
ABIF	0.162	ABIM	0.182	1=Abitur als höchster erreichter Schulabschluss
LEHREF	0.554	LEHREM	0.525	1=Lehre absolviert, 0 sonst
FSF	0.099	FSM	0.140	1=Fachschule o.ä. absolviert, 0 sonst
FHSF	0.031	FHSM	0.062	1=Fachhochschulabschluss, 0 sonst
UNIF	0.074	UNIM	0.105	1=Universitätsabschluss, 0 sonst
EWTLUF	0.562	EWTLUM	0.909	1=Erwerbstätigkeit hauptsächlich Lebensunterhalt, 0 sonst

Variable	μ	Variable	μ	Labels
<i>Personeneigenschaften</i>				
<i>Frau</i>		<i>Mann</i>		
ALOGE	0.039	ALOGM	0.045	1=Arbeitslosenunterstützung hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
RENTELUF	0.001	RENTELM	0.012	1=Rente hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
UNTHF	0.365	UNTHM	0.015	1=Familiärer Transfer hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
ZINSLUF	0.001	ZINSLUM	0.0016	1=Kapitaleinkünfte hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
SOHILUF	0.011	SOHILUM	0.011	1=Sozialhilfe hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
PFLEGELUF	0.0006	PFLEGELUM	0.0002	1=Pflegeversicherung hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
STIPLUF	0.015	STIPLUM	0.006	1=Stipendien u.ä. hauptsächlichlicher Lebensunterhalt, 0 sonst
EINKOMMENF	3.78	EINKOMMENM	9.12	Individuelles Nettoeinkommen, Klassen 0 – 24
BAUERF	0.002	BAUERM	0.010	1=Landwirt, 0 sonst. Ist systematisch notwendig, weil für Landwirte die Variable Einkommen nicht erfragt wird.
<i>Haushaltseigenschaften</i>				
KIDS0_2	0.202	KIDS11_15	0.379	Anzahl der Kinder im HH in der im Variablennamen angegebenen Altersklasse
KIDS3_6	0.216	KIDS16-17	0.195	
KIDS7_10	0.306	KIDS18_26	0.200	
KIDS	1.499			Anzahl der Kinder im Haushalt
HHNETTO	11.975			Haushaltsnettoeinkommen, Klassen 0-24
BAUER	0.011			1=Landwirt, 0 sonst. Ist systematisch notwendig, weil für Landwirte die Variable Einkommen nicht erfragt wird.
SH	0.033	JAHR1996	0.153	0/1-Dummy-Variablen, die beschreiben, in welchem Bundesland der Haushalt liegt, bzw. aus welchem Jahr die Beobachtung stammt.
HH	0.017	JAHR1997	0.149	
NS	0.097	JAHR1998	0.146	
BR	0.007	JAHR1999	0.144	
NRW	0.205	JAHR2000	0.140	
HE	0.077	JAHR2001	0.136	
RP	0.054	JAHR2002	0.132	
BW	0.131			

Variable	μ	Variable	μ	Labels
<i>Haushaltseigenschaften</i>				
BY	0.167			0/1-Dummy-Variablen, die beschreiben, in welchem Bundesland der Haushalt liegt, bzw. aus welchem Jahr die Beobachtung stammt.
SL	0.013			
BN	0.034			
BB	0.032			
MV	0.020			
SN	0.051			
SA	0.032			
TH	0.030			
NBL	0.199			1=HH in Neuen Bundesländern oder Berlin, 0 sonst

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozensus 1996–2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Zusammenarbeit mit Gerhard Scheuerer, Universität Erfurt.

Eine deskriptive Statistik dieser drei Subsamples findet sich in den Tabellen 3 und 4. Die inhaltliche Bedeutung und der Wertebereich der in die Untersuchung einbezogenen Variablen kann ebenfalls der Tab. 3 entnommen werden. Da wir an der Fertilität interessiert sind, berücksichtigen wir in allen drei Subsamples nur Frauen im »gebärfähigen« Alter, das wir für unsere Untersuchung, üblichen Standards weitgehend folgend, mit 15–46 Jahren festlegen.

Da wir Geburtseignisse und die Anzahl von Mutterschaften nicht direkt erheben können, benutzen wir als Proxys hierfür die Anzahl der Kinder von 0–2 Jahren (KIDS0_2) und die Anzahl der Kinder im Haushalt (KIDS). Wenn wir uns auf diese Instrumentalisierungen verlassen, so sehen wir, dass die Fertilität bei den Ehepaaren deutlich höher ist als bei den Lebensgemeinschaften und den Singles. Da die Variable KIDS0_2 die Werte 0, 1, 2, 3, ... annehmen kann, prüfen wir ihre Abhängigkeit von einer Vielzahl von Variablen mit Ordered-Probit-Regressionen. Die Ergebnisse finden sich in Tab. 5 jeweils getrennt ausgewiesen für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Singles.

Da man unterschiedlicher Auffassung sein kann, ob die den Zeittrend erfassenden Jahreszahlendummies und die regionale Gegebenheiten erfassenden Bundesländerdummies als wirklich erklärende Variablen zugelassen werden sollen, wurden die Regressionsrechnungen sowohl mit als auch ohne diese Variablen durchgeführt. Die relativ geringen Rückgänge im Bestimmtheitsmaß zeigen, dass ihre Bedeutung nicht zu hoch veranschlagt werden sollte, bzw. dass unsere Regressionsergebnisse ohne lokale und temporale Variablen in der Lage sind, die eigentlichen Ursachen für Schwankungen in den Geburtenzahlen abzubilden. Wir untersuchen nicht einfach nur partielle Zusammenhänge von Bildung und Fertilität, sondern kontrollieren nach weiteren

plausiblen Einflussgrößen, wie z.B. dem Alter von Mann und Frau, der Einkommenssituation, der Nationalität usw.

Tabelle 4: Deskriptive Statistik für die Subsamples »Lebensgemeinschaften« und »alleinlebende und alleinerziehende Frauen« mit Frauen im Alter von 15–46 Jahren (MZ 1996–2002, N= 63 256 bzw. N= 124 053)

a) Lebensgemeinschaften

Variable	μ	Variable	μ
Lebensgemeinschaften			
<i>Personeneigenschaften</i>			
Frau		Mann	
ALTERF	30.334	ALTERM	32.85
DEUTSCHF	0.963	DEUTSCHM	0.954
LEDIGF	0.817	LEDIGM	0.830
VERHF	0	VERHM	0
VERWF	0.017	VERWM	0.006
GESCHF	0.166	GESCHM	0.164
NETF	0.183	NETM	0.125
ICHAGF	0.024	ICHAGM	0.057
UNTF	0.013	UNTM	0.045
MITHF	0.002	MITHM	0.0007
BEAF	0.038	BEAM	0.042
ANGF	0.578	ANGM	0.365
ARBF	0.129	ARBM	0.333
AZUBIF	0.032	AZUBIM	0.014
SOLDATF	0.0006	SOLDATM	0.015
ZIVIF	0	ZIVIM	0.003
OEDIF	0.1867	OEDIM	0.132
BEFRF	0.111	BEFRM	0.096
UBEFR	0.664	UBEFRM	0.674
HPWF	29.51	HPWM	35.69
ASUF	0.079	ASUM	0.077
HAUPTF	0.208	HAUPTM	0.275
POLYTECF	0.167	POLYTECM	0.170
REALF	0.283	REALM	0.209
FHRF	0.052	FHRM	0.067
ABIF	0.245	ABIM	0.234
LEHREF	0.547	LEHREM	0.552
FSF	0.105	FSM	0.107
FHSF	0.037	FHSM	0.057
UNIF	0.086	UNIM	0.103
EWTLUF	0.777	EWTLUM	0.861

Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive

Variable	μ	Variable	μ
<i>Lebensgemeinschaften</i>			
<i>Personeneigenschaften</i>			
Frau		Mann	
ALOGELUF	0.063	ALOGELUM	0.066
RENTELUF	0.010	RENTELUM	0.007
UNTHF	0.084	UNTHM	0.035
ZINSLUF	0.002	ZINSLUM	0.003
SOHILUF	0.017	SOHILUM	0.009
PFLEGELUF	0.0003	PFLEGELUM	0.0002
STIPLUF	0.047	STIPLUM	0.019
EINKOMMENF	5.803	EINKOMMENM	7.29
BAUERF	0.0006	BAUERM	0.003
<i>Haushaltseigenschaften</i>			
KIDS0_2	0.070	KIDS11_15	0.089
KIDS3_6	0.048	KIDS16-17	0.039
KIDS7_10	0.070	KIDS18_26	0.031
KIDS	0.346		
HHNETTO	11.404		
BAUER	0.0038		
SH	0.044	JAHR1996	0.132
HH	0.028	JAHR1997	0.135
NS	0.091	JAHR1998	0.140
BR	0.009	JAHR1999	0.144
NRW	0.176	JAHR2000	0.144
HE	0.071	JAHR2001	0.150
RP	0.042	JAHR2002	0.154
BW	0.105		
BY	0.139		
SL	0.008		
BN	0.062		
BB	0.049		
MV	0.029		
SN	0.0727		
SA	0.041		
TH	0.033		
NBL	0.286		

b) Alleinlebende und alleinerziehende Frauen

Variable	μ
Alleinlebende und alleinerziehende Frauen	
<i>Personeneigenschaften</i>	
Frau	
ALTERF	32.17
DEUTSCHF	0.942
LEDIGF	0.724
VERHF	0
VERWF	0.033
GESCHF	0.242
NETF	0.235
ICHAGF	0.026
UNTF	0.012
MITHF	0.0009
BEAF	0.043
ANGF	0.536
ARBF	0.114
AZUBIF	0.032
SOLDATF	0.0005
ZIVIF	0
OEDIF	0.206
BEFRF	0.122
UBEFR	0.601
HPWF	27.17
ASUF	0.093
HAUPTF	0.217
POLYTECF	0.016
REALF	0.264
FHRF	0.056
ABIF	0.304
LEHREF	0.457
FSF	0.100
FHSF	0.042
UNIF	0.101
EWTLUF	0.717
ALOGELUG	0.071
RENTELUF	0.020
UNTHF	0.0821
ZINSLUF	0.004
SOHILUF	0.066

Fertilitätsentscheidungen in Mikro- und Makroperspektive

Variable	μ		
Alleinlebende und alleinerziehende Frauen			
<i>Personeneigenschaften</i>			
Frau			
PFLEGELUF	0.0004		
STIPLUF	0.040		
EINKOMMENF	6.28		
BAUERF	0.0006		
<i>Haushaltseigenschaften</i>			
Variable	μ	Variable	μ
KIDS0_2	0.048	KIDS11_15	0.134
KIDS3_6	0.057	KIDS16-17	0.071
KIDS7_10	0.097	KIDS18_26	0.0638
KIDS	0.472		
HHNETTO	6.53		
BAUER	0.0006		
SH	0.035	JAHR1996	0.139
HH	0.040	JAHR1997	0.141
NS	0.090	JAHR1998	0.139
BR	0.014	JAHR1999	0.141
NRW	0.195	JAHR2000	0.143
HE	0.072	JAHR2001	0.147
RP	0.041	JAHR2002	0.149
BW	0.129		
BY	0.154		
SL	0.012		
BN	0.075		
BB	0.027		
MV	0.019		
SN	0.047		
SA	0.026		
TH	0.023		
NBL	0.218		

Variablenbeschreibungen wie in Tab. 2.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozinsen 1996–2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Zusammenarbeit mit Gerhard Scheuerer, Universität Erfurt.

Tabelle 5: Ergebnisse von Ordered-Probit-Schätzungen für die Variable ...

HH-TYP	<i>Ehepaare</i>				Lebensgemein-	
	mit BL und Jahr		ohne BL und Jahr		mit BL und Jahr	
Variable	Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
INTERCEPT	2.8094	0.0521	2.8940	0.0449	-0.6566	0.4155
INTERCEPT2	1.5969	0.0063	1.5903	0.0001	1.4923	0.0001
INTERCEPT3	2.9317	0.0001	2.9231	0.0001	2.6792	0.0001
ALTERF	0.5819	0.0009	0.5400	0.0019	0.3018	0.0003
0.01·ALTERF ²	-3.5695	0.0001	-3.3388	0.0001	-1.4566	0.0001
0.001·ALTERF ³	0.8774	0.0001	0.8238	0.0001	0.2026	0.0001
0.0001·ALTERF ⁴	-0.0702	0.0001	-0.0658	0.0001		
DEUTSCHF	-0.0969	0.0001	-0.0829	0.0001	-0.2367	0.0001
VERWF					-0.2212	0.0046
GESCHF						
ICHAGF	0.2127	0.0001	0.2002	0.0001		
UNTF						
MITHF	0.3513	0.0001	0.3161	0.0001		
BEAF						
ANGF	0.2095	0.0001	0.1945	0.0001		
ARBF	0.3873	0.0001	0.3641	0.0001		
AZUBIF	0.7190	0.0001	0.6958	0.0001		
OEDIF	-0.0687		-0.0602	0.0001	-0.1346	0.0001
BEFRF	0.3414	0.0001	0.3410	0.0001	0.2145	0.0001
HPWF	-0.0071	0.0001	-0.0068	0.0001	0.0094	0.0001
ASUF	0.7009	0.0001	0.7116	0.0001	0.4717	0.0001
HAUPTF					-0.1318	0.0001
POLYTECF						
REALF	-0.0722	0.0001	-0.0895	0.0001	-0.1149	0.0001
FHRF	-0.1230	0.0001	-0.1265	0.0001		
ABIF	-0.1732	0.0001	-0.1860	0.0001	0.1456	0.0001
LEHREF	-0.0984	0.0001	-0.0892	0.0001	-0.1170	0.0001
FSF	-0.1487	0.0001	-0.1517	0.0001	-0.2189	0.0001
FHSF	-0.2559	0.0001	-0.2331	0.0001	-0.3146	0.0001
UNIF	-0.3648	0.0001	-0.3502	0.0001	-0.5314	0.0001
EWTLUF	1.2988	0.0001	1.2369	0.0001	1.0903	0.0001
ALOGELUF	0.9902	0.0001	0.9493	0.0001	1.0488	0.0001
RENTELUF	1.4844	0.0001	1.4360	0.0001	1.0688	0.0001
UNTHF	1.0094	0.0001	0.9354	0.0001	0.6454	0.0001
ZINSLUF	0.5084	0.0001	0.4391	0.0001	0.7977	0.0001
SOHILUF	0.5538	0.0001	0.4914	0.0001		

... KISDO_2 nach Lebensform

schaften		Alleinlebende und Alleinerziehende Frauen			
ohne BL und Jahr		mit BL und Jahr		ohne BL und Jahr	
Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
-1.5143	0.0056	3.6242	0.0001	3.1763	0.0001
1.4638	0.0001	1.6166	0.0001	1.5982	0.0001
2.6425	0.0001	2.8815	0.0001	2.8534	0.0001
0.3366	0.0001	-0.1844	0.0001	-0.1613	0.0001
-1.5329	0.0001	0.3526	0.0001	0.3187	0.0001
0.2074	0.0001				
	0.0004				
-0.2719	0.0495				
-0.2059	0.0087				
		0.0700	0.0004	0.0661	0.0009
		-0.2068	0.0001	-0.2189	0.0001
				-0.3706	0.0001
		1.1515	0.0346	1.1828	0.0296
-0.1308	0.0001	-0.0683	0.0035	-0.0634	0.0059
0.1803	0.0001	0.0636	0.0272		
0.0082	0.0001	0.0042	0.0001	0.0039	0.0001
0.4364	0.0001	0.5738	0.0001		0.0001
0.1030	0.0001	-0.2442	0.0001	-0.2278	0.0001
		<i>-0.0831</i>	<i>0.0493</i>	<i>-0.3741</i>	<i>0.0001</i>
0.0692	0.0058	-0.1346	0.0001	-0.1314	0.0002
		0.1546	0.0011	0.1672	0.0004
0.2611	0.0001	0.4395	0.0001	0.4256	0.0001
-0.1665	0.0001	-0.1844	0.0001	-0.1919	0.0001
-0.3166	0.0001	-0.1750	0.0001	-0.2053	0.0001
-0.3214	0.0001	-0.4292	0.0001	-0.4503	0.0001
-0.5878	0.0001	-0.5323	0.0001	-0.5615	0.0001
1.1953	0.0001	1.2721	0.0001	1.3161	0.0001
1.0583	0.0001	0.5516	0.0001	0.5401	0.0001
1.1279	0.0001	0.7212	0.0001	0.7478	0.0001
0.7702	0.0001	0.5900	0.0001	0.6478	0.0001
0.9333	0.0001	0.4823	0.0001	0.5335	0.0001
		-0.5636	0.0001	-0.5203	0.0001

HH-TYP	<i>Ehepaare</i>				Lebensgemein-	
	mit BL und Jahr		ohne BL und Jahr		mit BL und Jahr	
Variable	Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
PFLEGELUF	0.7699	0.0001	0.6977	0.0001		
EINKOMMENF	0.1028	0.0001	0.1001	0.0001	0.0667	0.0001
BAUERF	0.3950	0.0001	0.3602	0.0001	-0.0553	0.8692
ALTERM	-0.6442	0.0001	-0.5999	0.0001	-0.0376	0.0028
0.01·ALTERM ²	2.1133	0.0001	1.9234	0.0001	0.0748	0.0001
0.001·ALTERM ³	-0.2615	0.0003	-0.2271	0.0014		
0.0001·ALTERM ⁴	0.0101	0.0297	0.0078	0.0895		
DEUTSCHM	0.0582	0.0001	0.0699	0.0001	0.2327	0.0001
VERWM					0.5020	0.0092
NETM	-0.6827	0.0118	-0.6815	0.0116		
ICHAGM	-0.8045	0.0030	-0.8160	0.0026		
UNTM	-0.8274	0.0022	-0.8176	0.0025		
MITHM	-1.0039	0.0004	-1.0457	0.0002	-0.6798	0.0065
BEAM	-0.6203	0.0219	-0.6160	0.0228		
ANGM	-0.6649	0.0139	-0.6677	0.0135		
ARBM	-0.6549	0.0154	-0.6570	0.0151		
AZUBIM	-0.5814	0.0346	-0.6001	0.0292		
SOLDATM	-0.4868	0.0733	-0.4882	0.0725		
BEFRM	-0.0612	0.0001	-0.0679	0.0001		
UBEFRM						
HPWM	0.0013	0.0003	0.0016	0.0001	-0.0032	0.0004
ASUM					-0.2198	0.0001
HAUPTM	0.0603	0.0001	0.0399	0.0001		
POLYTECM	<i>0.1440</i>	<i>0.0001</i>	<i>0.2995</i>	<i>0.0001</i>		
REALM	0.0663	0.0001	0.0482	0.0001	<i>0.0835</i>	<i>0.0002</i>
FHRM					<i>0.1869</i>	<i>0.0001</i>
ABIM					<i>0.1504</i>	<i>0.0001</i>
LEHREM					0.0606	0.0047
FHSM					0.1112	0.0212
UNIM	-0.0508	0.0001	-0.0309	0.0065		
ALOGELUM	-0.1418	0.0001	-0.1370	0.0001		
RENTELM					0.3679	0.0411
UNTHM	-0.3530	0.0001	-0.3858	0.0001		
EINKOMMENM	<i>-0.0236</i>	<i>0.0001</i>	<i>-0.0308</i>	<i>0.0001</i>		
BAUERM	-0.4300	0.0001	-0.5167	0.0001		
HHNETTO						
BAUER						

schaften		Alleinlebende und Alleinerziehende Frauen			
ohne BL und Jahr		mit BL und Jahr		ohne BL und Jahr	
Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
		0.7012	0.0343	0.6837	0.0349
0.0698	0.0001	0.0842	0.0001	0.0862	0.0001
-0.0377	0.9093	1.0631	0.3249	1.0770	0.3166
-0.0349	0.0050				
0.0706	0.0001				
0.1867	0.0001				
0.5202	0.0067				
-0.6698	0.0073				
-0.0035	0.0001				
-0.2669	0.0001				
<i>0.1481</i>	0.0001				
<i>0.2999</i>	0.0001				
<i>0.1801</i>	0.0001				
	0.5844				
	0.0522				
0.0472	0.0331				
		-0.1441	0.0001	-0.1443	0.0001
		-1.7282	0.0925	-1.7098	0.0946

HH-TYP	<i>Ehepaare</i>				Lebensgemein-	
	mit BL und Jahr		ohne BL und Jahr		mit BL und Jahr	
Regressorensatz	Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
Variable	Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
SH	-0.0951	0.0001			-0.1728	0.0007
HH	-0.0737	0.0004			-0.3152	0.0001
NS	-0.0646	0.0001			-0.2842	0.0001
BR						
HE	-0.0215	0.0499			-0.2780	0.0001
RP					-0.1897	0.0003
BW	-0.1194	0.0001			-0.2034	0.0001
BY	-0.1026	0.0001			-0.2376	0.0001
SL	0.1103	0.0001				
BN					-0.3646	0.0001
BB	0.0992	0.0001			-0.5670	0.0001
MV	0.1606	0.0001			-0.5673	0.0001
SN	0.2879	0.0001			-0.7761	0.0001
SA	0.1685	0.0001			-0.6554	0.0001
TH	0.1889	0.0001			-0.4165	0.0001
JAH1996	0.2201	0.0001			0.1211	0.0001
JAH1997	0.1781	0.0001			0.1221	0.0001
JAH1998	0.1080	0.0001				
JAH1999	0.0822	0.0001				
JAH2000	0.0352	0.001				
JAH2001	0.0280	0.0091				
ψ - R^2	0.273		0.270		0.201	

Stichprobenumfang wie in Tab. 3 und Tab. 4. Die Anmerkungen zu Tab. 1 gelten sinngemäß. Die ausgewiesenen Ergebnisse erweisen sich im Wesentlichen als robust, wenn anstelle des Probit-Verfahrens eine Poisson-Schätzung durchgeführt wird.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozensen 1996–2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Zusammenarbeit mit Gerhard Scheuerer, Universität Erfurt.

schaften		Alleinlebende und Alleinerziehende Frauen			
ohne BL und Jahr		mit BL und Jahr		ohne BL und Jahr	
Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
		0.2133	0.0021		
		-0.0462	0.0385		
		-0.2333	0.0001		
		-0.5155	0.0001		
		-0.4529	0.0001		
		-0.3197	0.0001		
		-0.5283	0.0001		
		-0.4530	0.0001		
		0.920	0.0001		
0.193		0.278		0.270	

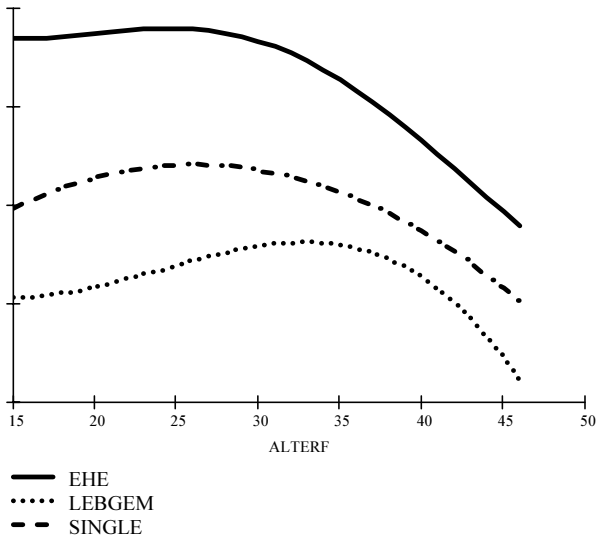
Für das Alter der Frau erweisen sich Monome bis zu Grad 4 als signifikant, ihr kombinierter Einfluss ist in Abb. 3 veranschaulicht. Bemerkenswert ist, dass die Fertilität für Frauen in Lebensgemeinschaften Mitte der Dreißiger ihren Höhepunkt erreicht, während für Singles und Verheiratete dieser Zeitpunkt zu Ende der Zwanziger liegt. Der Einfluss des Alters findet sich im Übrigen in Tab. 9, Nr. 10 in einer anderen Datenbasis verbal bestätigt. Die mit dem MZ nicht erfassbare biologisch-unfreiwillige Infertilität dürfte eine relativ geringe Rolle spielen, wie Tab. 9, Nr. 11 ausweist. Bei den Paaren ist die Fertilität für deutsche Frauen und für nichtdeutsche Männer höher als für nichtdeutsche Frauen bzw. deutsche Männer. Die Gebärfreude wird begünstigt, wenn Frau im öffentlichen Dienst beschäftigt, nicht befristet beschäftigt und nicht arbeitssuchend ist.⁸ Hinsichtlich der Bildung erhalten wir für verheiratete Frauen das Ergebnis, dass die Fertilität umso höher ist, je besser die schulische und berufliche Bildung. Bei Frauen in Lebensgemeinschaften und bei Alleinlebenden und Alleinerziehenden differenziert sich diese Aussage. Die Fertilität ist umso niedriger, je höher die schulische Bildung, aber umso höher, je besser die berufliche Bildung – inklusive Studium. Die Aussage, Akademikerinnen bekämen weniger Kinder, kann also mit den hier vorliegenden Ergebnissen nicht bestätigt werden, wir erhalten vielmehr das konträre Ergebnis. Richtig ist jedoch, dass nicht verheiratete Abiturientinnen weniger Kinder bekommen. Hinsichtlich der Regression auf Einkommensquellen fällt auf, dass in der Gruppe der Alleinlebenden und Alleinerziehenden Geburtenereignisse und der Bezug von Sozialhilfe positiv korreliert sind. Für alle drei Gruppen ist das Erwerbseinkommen der Frau negativ mit der Fertilität korreliert.

Den Einfluss der Altersregressoren auf die Vaterschaft zeigt Abb. 3b). Die Bildungsqualifikationen haben bei den Männern einen geringeren Einfluss auf die Fertilität als bei den Frauen. Bei den verheirateten Männern begünstigt ein Universitätsabschluss die Vaterschaft, Haupt- und Realschulabschlüsse spielen eine eher gegenteilige Rolle. Bei den Männern in Lebensgemeinschaften erweisen sich Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Abitur, Lehre und Fachschule als negativ mit der Fertilität korreliert, also eher die mittleren Qualifikationsniveaus.

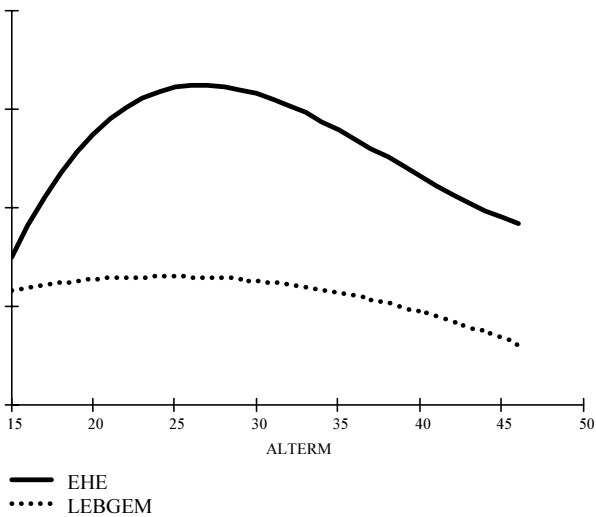
8 Vgl. hierzu auch Tab. 9, Nr. 1 und 2.

Abbildung 3: Einfluss der Altersregressoren aus Tabelle 5 auf die Variable KIDS0_2

a) Frauen

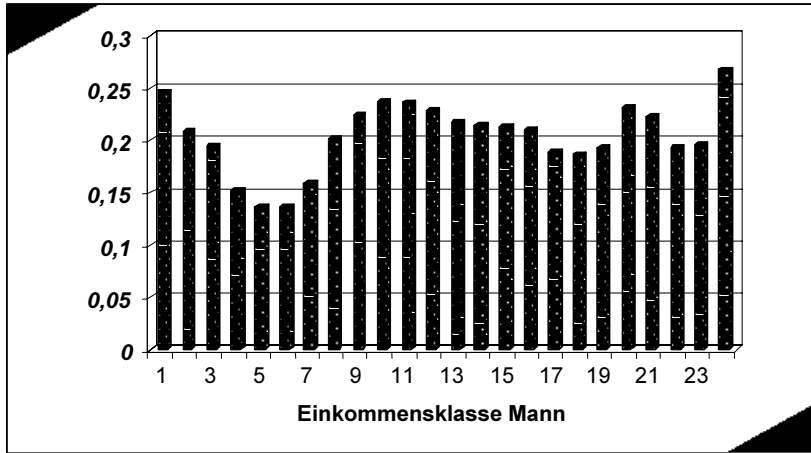


b) Männer



Die Abbildung zeigt die sich aus den Koeffizienten der Altersregressoren in Tab. 12 ergebenden Polynome. Deren Absolutglied ist darstellungstechnisch gewählt und ohne inhaltliche Bedeutung.

Abbildung 4: Durchschnittliche Anzahl der Variable KIDS0_2 nach Erwerbseinkommensklassen des Mannes für das Subsample Ehepaare



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozensen 1996-2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

Bei verheirateten Männern wächst die Fertilität mit ihrem Einkommen, die Rolle des Erwerbseinkommens des Mannes übernimmt bemerkenswerterweise das Haushaltsnetto-einkommen bei den Alleinlebenden und Alleinerziehenden. Der Einfluss des Erwerbseinkommens des Mannes ist in einer polynomialen Regression schwierig zu erfassen. Abb. 4 zeigt deshalb ein Histogramm der Frequenzen von KIDS0_2 in Abhängigkeit von den Einkommensklassen. Auffallend sind die Spitzenwerte für die Fertilität für die höchste und die niedrigste Einkommensklasse und der U-förmige Verlauf in der linken Hälfte des Diagramms.

Hinsichtlich der Regionalvariablen sieht man bei den Verheirateten, dass im Norden und im Süden mehr Kinder geboren werden als in den Neuen Bundesländern. Bei nichtehelichen Geburten finden wir umgekehrt, dass diese in den Neuen Bundesländern häufiger sind. Die Jahreszahlendummies zeigen dass sich die Geburtenzahlen parallel zur wirtschaftlichen Erholung von 1996-2000 ebenfalls positiv entwickelt haben.

Bei der Interpretation von Tab. 5 haben wir festgestellt, dass die schulische Bildung der Mutter einen unterschiedlichen Einfluss auf die Fertilität hat, je nachdem ob es sich um verheiratete Frauen, in Lebensgemeinschaften oder ohne erwachsenen Partner lebende handelt. Je nachdem welche dieser Lebensformen gewählt wurde, ist auch die Fertilität per se unterschiedlich. Wie Tab. 3 und Tab. 4 ausweisen, ist der Mittelwert für die Variable KIDS0_2 mit 0.202 für Ehepaare am größten, gefolgt vom Wert 0.07 für Lebensgemeinschaften und vom Wert 0.048 für Alleinlebende und Alleinerziehende. Wie

die Wahl der Lebensform und die Fertilität zusammen hängen wurde durch einen weiteren Probit, kontrolliert nach Alter der Frau, ihrer Bildung und der Nationalität, genauer geprüft. Wie die rechte Hälfte der Tab. 6 ausweist, bestätigt sich die o.g. Reihenfolge, dass Geburten am Häufigsten in Ehen stattfinden, gefolgt von der Lebensgemeinschaft. Man kann die rechte Seite von Tab. 6 auch wiederum so lesen: Wenn man nach der Lebensform kontrolliert, dann sieht man, dass die schulische Bildung wenig Einfluss auf die Fertilität hat, allerdings einen umso deutlicheren die berufliche Bildung. Je besser die berufliche Qualifikation, desto höher die aktuelle Fertilität der Frau. In der linken Hälfte von Tab. 6 sind die Koeffizientenschätzwerte für die abhängige Variable KIDS, Anzahl der Kinder im Haushalt, ausgewiesen. Hier bietet sich hinsichtlich der Bildungsregressoren ein ganz anderes Bild. Je besser die schulische Bildung der Frau, desto weniger Kinder hat sie. Es kann vermutet werden, dass wir in dem von uns beobachteten Zeitfenster auf einen tiefgreifenden Wandel in unserer Gesellschaft gestoßen sind. Um es prägnant zu sagen: Gut ausgebildete Frauen haben zwar weniger Kinder, aber inzwischen bekommen sie mehr Kinder als ihre Geschlechtsgenossinnen mit durchschnittlichem oder unterdurchschnittlichem Ausbildungsniveau.

Tabelle 6: Abhängigkeit der Kinderzahl von der Lebensform der Mutter, kontrolliert nach Alter, Nationalität, Bildung und Einkommen

Abhängige Variable	KIDS		KIDS0_2	
	Koeffizient	α	Koeffizient	α
INTERCEPT	-6.5241	0.0001	-7.3382	0.0001
INTERCEPT2	0.8842	0.0001	1.3862	0.0001
INTERCEPT3	2.0544	0.0001	2.6274	0.0001
INTERCEPT4	2.8435	0.0001		
INTERCEPT5	3.4103	0.0001		
INTERCEPT6	3.7930	0.0001		
INTERCEPT7	4.0923	0.0001		
INTERCEPT8	4.3872	0.0001		
INTERCEPT9	4.6504	0.0001		
INTERCEPT10	4.9934	0.0001		
INTERCEPT11	5.1980	0.0001		
INTERCEPT12	5.4898	0.0001		
EHE	-1.0034	0.0001	-1.2426	0.0001
LEBGEN	0.2564	0.0001	-0.2481	0.0001
ALTERF	1.1187	0.0001	1.3884	0.0001
0.01·ALTERF ²	-5.4462	0.0001	-7.8909	0.0001
0.001·ALTERF ³	0.9840	0.0001	1.8438	0.0001
0.0001·ALTERF ⁴	-0.0566	0.0001	-0.1466	0.0001
DEUTSCHF	0.2505	0.0001	0.0493	0.0001

Abhängige Variable	KIDS		KIDS0_2	
	Koeffizient	α	Koeffizient	α
HAUPTF	-0.0300	0.6816	0.0530	0.0001
POLYTECF	-0.1202	0.0001	0.3229	0.0001
REALF	0.1402	0.0001	0.0326	0.0050
FHRF	0.2879	0.0001	0.0777	0.0001
ABIF	0.3996	0.0001	0.0640	0.0001
LEHREF	0.1753	0.0001	-0.0310	0.0001
FSF	0.1781	0.0001	-0.0724	0.0001
FHSF	0.1983	0.0001	-0.1631	0.0001
UNIF	0.1455	0.0001	-0.2668	0.0001
HHNETTO	-0.0160	0.0001	0.0263	0.0001
BAUER	-0.7738	0.0001	0.0289	0.2439
ψ -R ²	0.150		0.187	

Für diesen Ordered Probit wurden die Frauen aus den Datensätzen EHEPAARE, LEBENSGEMEINSCHAFTEN und ALLEINLEBENDE UND ALLEINERZIEHENDE zusammengeführt (N=544 811). Es wurden, die Herkunft aus der Lebensform vermerkend, die 0/1-Dummy-Variablen EHE, LEBGEM und SINGLE dem Satz der Regressoren hinzugefügt. Dann wurde geprüft, wie die Anzahl der Kinder im Haushalt (KIDS) und die Anzahl der kürzlich geborenen Kinder (KIDS0_2) von den in der obigen Tabelle aufgezählten Regressoren abhängt. Die Anmerkungen zu Tab. 1 gelten entsprechend.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozensus 1996–2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

Auch hinsichtlich der Variable KIDS zeigt Tab. 6 eine Abhängigkeit der Fertilität von der Lebensform. An erster Stelle steht hier wiederum die Ehe, jetzt aber gefolgt von den Alleinlebenden und Alleinerziehenden, Lebensgemeinschaften kommen erst an dritter Stelle.

Insgesamt kann Tab. 6 entnommen werden, dass Bildung und Lebensform einen verbundenen Einfluss auf die Fertilität haben. Um die Zusammenhänge genauer zu klären, fragen wir uns, wie die Lebensform wiederum von der Bildung abhängt. Dazu wurden drei einfache Probits für die 0/1-Dummies EHE, LEBENSGEMEINSCHAFT und SINGLES durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tab. 7 für Frauen, in Tab. 8 für Männer zusammengestellt. Dabei wurde nach dem Alter und der Nationalität kontrolliert; der Einfluss der Altersterme ist in Abb. 5 dargestellt. Hinsichtlich der Bildung der Frau gilt Folgendes:

- Die Lebensform EHE wird umso wahrscheinlicher gewählt, je geringer die schulische Bildung der Frau ist.
- Die LEBENSGEMEINSCHAFT wird umso eher gewählt, je besser die schulische und berufliche Bildung der Frau ist.
- Die Lebensform SINGLE wird umso eher gewählt, je besser die schulische Bildung der Frau ist.

Tabelle 7: Ergebnisse von Probit-Schätzungen für die Variablen EHE, LEBENSGEMEINSCHAFT und SINGLE für alle Frauen (N=544811) aus den Subsamples gem. Tab. 3 und 4 nach Alter, Bildung und Nationalität

Abhängige Variable	EHE		LEBENS- GEMEINSCHAFT		SINGLE	
	Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
REGRESSOREN						
INTERCEPT	-6.2792	0.0001	12.5277	0.0001	3.4306	0.0001
ALTERF	1.2040	0.0001	-1.5604	0.0001	-0.6290	0.0001
0.01·ALTERF ²	-7.0180	0.0001	7.4403	0.0001	3.8759	0.0001
0.001·ALTERF ³	1.5597	0.0001	-1.4562	0.0001	-0.8880	0.0001
0.0001·ALTERF ⁴	-0.1204	0.0001	0.1025	0.0001	0.0699	0.0001
DEUTSCHF	0.7328	0.0001	-0.5824	0.0001	-0.4920	0.0001
HAUPTF	-0.1675	0.0001	0.1542	0.0001	0.1157	0.0001
POLYTECF	0.0275	0.0086	-0.0993	0.0001	0.0626	0.0001
REALF	0.0167	0.0860	0.0780	0.0001	-0.0508	0.0001
FHRF	0.2555	0.0001	0.0104	0.5155	-0.2645	0.0001
ABIF	0.3678	0.0001	0.0322	0.0128	-0.3808	0.0001
LEHREF	-0.1031	0.0001	-0.1348	0.0001	0.1825	0.0001
FSF	-0.0444	0.0001	-0.1474	0.0001	0.1124	0.0001
FHSF	-0.0567	0.0001	-0.2005	0.0001	0.1386	0.0001
UNIF	-0.0723	0.0001	-0.2417	0.0001	0.1647	0.0001
ψ -R ²	0.124		0.87		0.066	

Die abhängigen Variablen sind wie folgt definiert: EHE=1, wenn Frau dem in Tab.10 beschriebenen Subsample Ehepaare angehört, 0 sonst. LEBENSGEMEINSCHAFT=1, wenn Frau dem in Tab. 11 beschriebenen Subsample Lebensgemeinschaften angehört, 0 sonst. SINGLE=1, wenn Frau dem in Tab. 11 beschriebenen Subsample alleinlebende und alleinerziehende Frauen angehört, 0 sonst. Die Anmerkungen zu Tab. 1 gelten sinngemäß.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozensus 1996–2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

Dass die schulische Bildung auf die aktuelle Fertilität (KIDS0_2) keinen Einfluss und auf die kumulierte Fertilität (KIDS) einen negativen Einfluss hat (vgl. zu beidem Tab. 6), in der Ehe jedoch einen positiven Einfluss auf die aktuelle Fertilität hat (vgl. Tab. 5), erklärt sich demgemäß offenbar daraus, dass Frauen mit besserer schulischer Bildung die Lebensformen Lebensgemeinschaft und Alleinlebend und Alleinerziehend präferieren (vgl. Tab. 7), in diesen Lebensformen die Fertilität allerdings geringer ist (vgl. Tab. 6). Der »negative« Einfluss der schulischen Bildung der Frau auf ihre Fertilität ist also vermittelt durch die Wahl der Lebensform. Hinsichtlich der Kausalität dieses Zusammenhangs stellt sich hier allerdings die Frage, ob Frau nicht heiratet, weil sie nicht Mutter werden will, oder ob sie nicht Mutter werden will, weil sie keinen adäquaten Ehepartner finden kann.

Tabelle 8: Ergebnisse von Probit-Schätzungen für die Variablen EHE, LEBENSGEMEINSCHAFT und SINGLE für alle Männer (N=552912) im Alter von 15-46 Jahren nach Alter, Bildung und Nationalität

Abhängige Variable	EHE		LEBENS- GEMEINSCHAFT		SINGLE	
	Koeff.	α	Koeff.	α	Koeff.	α
INTERCEPT	13.2542	0.0001	14.7898	0.0001	18.8350	0.0001
ALTERM	-1.1678	0.0001	-1.5673	0.0001	-2.8829	0.0001
0.01·ALTERM ²	3.8011	0.0001	6.2827	0.0001	15.3798	0.0001
0.001·ALTERM ³	-0.5750	0.0001	-1.0290	0.0001	-3.4070	0.0001
0.0001·ALTERM ⁴	0.0324	0.0001	0.0595	0.0001	0.2714	0.0001
DEUTSCHM	0.6487	0.0001	-0.4776	0.0001	-0.4310	0.0001
HAUPTM	-0.1299	0.0001	0.1535	0.0001	0.0854	0.0001
POLYTECM	0.0521	0.0001	-0.1015	0.0001	0.0636	0.0001
REALM	0.0316	0.0023	0.0440	0.0007	-0.0240	0.0256
FHRM	0.2696	0.0001	0.0115	0.4511	-0.2438	0.0001
ABIM	0.3971	0.0001	0.0737	0.0001	-0.3919	0.0001
LEHREM	-0.1760	0.0001	-0.0984	0.0001	0.2370	0.0001
FSM	-0.3501	0.0001	-0.0268	0.0049	0.3854	0.0001
FHSM	-0.4272	0.0001	-0.0887	0.0001	0.4634	0.0001
UNIM	-0.3610	0.0001	-0.1327	0.0001	0.3860	0.0001
ψ -R ²	0.167		0.069		0.133	

Die abhängigen Variablen sind wie folgt definiert: EHE=1, wenn Mann dem in Tab.10 beschriebenen Subsample Ehepaare angehört, 0 sonst. LEBENSGEMEINSCHAFT=1, wenn Mann dem in Tab. 11 beschriebenen Subsample Lebensgemeinschaften angehört, 0 sonst. SINGLE=1, wenn Mann einem zu dem in Tab. 11 beschriebenen Subsample »alleinlebende und alleinerziehende Frauen« analog für Männer gebildeten Subsample (N=171164) angehört, 0 sonst. Die Anmerkungen zu Tab. 1 gelten sinngemäß.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der SUFs zu den Mikrozensen 1996–2002 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

Dabei wäre zunächst zu klären, wie für Männer die Selektion in die Lebensformen von den Bildungsregressoren abhängt, worüber Tab. 8 Auskunft gibt.

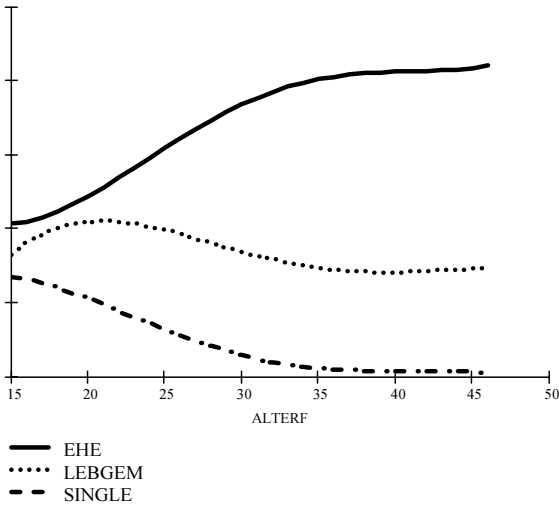
- Die Lebensform EHE wird umso wahrscheinlicher gewählt, je geringer die schulische Bildung aber je besser die berufliche Bildung des Mannes ist.
- Die LEBENSGEMEINSCHAFT wird umso eher gewählt, je besser die berufliche Bildung des Mannes ist.
- Die Lebensform SINGLE wird umso eher gewählt, je besser die schulische Bildung und je geringer die berufliche Bildung des Mannes ist.

Wir können die unter Tab. 7 und Tab. 8 ermittelten Ergebnisse in einem Portfolio schematisieren (Abb. 6). Demgemäß wird die doch eher traditionel-

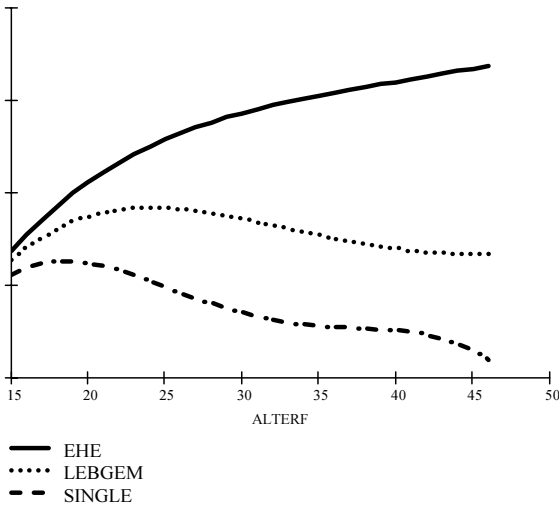
le Lebensform der Ehe tendenziell eher von Männern und Frauen mit einfacherer schulischer Bildung gewählt.

Abbildung 5: Einfluss der Altersregressoren aus Tabelle 7 und 8 auf die Variablen EHE, LEBGEMEINSCHAFT, SINGLE

a) Frauen

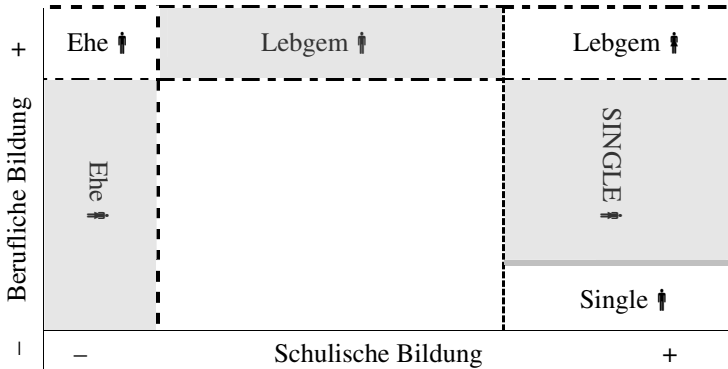


b) Männer



Die Abbildung zeigt die sich aus den Koeffizienten der Altersregressoren in Tab. 13 und 14 ergebenden Polynome. Deren Absolutglied ist darstellungstechnisch gewählt und ohne inhaltliche Bedeutung.

Abbildung 6: Ein Portfolio für die Lebensform nach schulischer und beruflicher Bildung und Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse von Tab. 7 und Tab. 8.

Frauen und Männer mit Abitur scheinen eher zu mehr Unabhängigkeit geneigt. Als Partner – gleich ob für die Ehe oder die Lebensgemeinschaft – sind offenbar mehr die Männer mit einer guten berufsqualifizierenden Bildung gefragt. Damit bleiben die Männer übrig, die auf Grund ihrer schulischen Bildung nicht unbedingt in die Ehe wollen, die andererseits aufgrund ihrer geringeren beruflichen Bildung auch nicht sonderlich begehrte Partner zu sein scheinen. Für die Wahl als Ehepartnerin scheint es auf die berufliche Bildung der Frau nicht sonderlich anzukommen, für die Wahl als Partnerin in einer Lebensgemeinschaft scheint sie sich aber eher positiv auszuwirken. Damit finden sich in der Gruppe der alleinlebenden und alleinerziehenden Frauen tendenziell solche mit mittlerer oder unterdurchschnittlicher beruflicher Qualifikation aber guter schulischer Bildung.

Bei den Ehepaaren steigen die Chancen, dass der Mann Vater wird mit zunehmendem Bildungs- und Qualifikationsgrad. Gleichzeitig erhöht ein zunehmender Qualifikationsgrad die Chancen für Männer zum Partner genommen zu werden. Wenn wir damit noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob Frauen nicht heiraten, weil sie keine Kinder wollen, oder ob sie keine Kinder bekommen, weil sie nicht den geeigneten Partner zur Heirat finden, dann muss man sich mit Blick auf Abb. 6 fragen, warum die Singlemänner rechts unten und die Singlefrauen rechts in der Mitte nicht »einander« heiraten. Die Antwort wäre, nach den bisherigen Interpretationen, dass erstens beide Gruppen nicht unbedingt zur Heirat gewillt sind und dass die Singlemänner für die Singlefrauen weder als Partner noch als Vater ihrer potenziellen Kinder sonderlich attraktiv zu sein scheinen.⁹ Der einleitend konstatierte

9 Es muss in diesem Zusammenhang auf Tab. 9, Nr. 12–15 verwiesen werden. Offenbar ist die Partnerschaft eher wichtiger als das Kinder bekommen, Unzufrieden-

Trend zu weniger Kindern und weniger Ehen scheint also sowohl etwas mit einem Präferenzwandel weg von traditionellen Lebensformen als auch mit einem nichtaufgehenden Paarmatching zu tun zu haben.

Das Schlagwort von den kinderlosen Akademikerinnen erweist sich somit als wenig haltbar, insbesondere wenn es in dem Sinne verstanden würde, dass die Bildung der Frau die direkte Causa für ihre geringere Fertilität sei. Vielmehr haben wir gesehen, dass es vielleicht in der nahen Vergangenheit eine entsprechende Korrelation gegeben hat, die aber ihre Erklärung eher durch im Hintergrund wirkende Prozesse des Normenwandels und des Paarmatchings finden dürfte.

Inwiefern fügen sich die in diesem Abschnitt zusammengetragenen empirischen Beobachtungen in die traditionellen Fertilitätstheorien? Mit dieser Frage wollen wir uns in den beiden folgenden Abschnitten beschäftigen.

3. Mikroerklärungen

Zunächst stellen wir drei Erklärungen auf der Basis des analytischen Individualismus vor.

Wir beginnen mit den Thesen der Soziobiologen, kommen dann zum Klassiker Malthus und schließen mit dem kaum weniger bekannten Begründer der Neuen Haushaltstheorie Gary Becker.

3.1 Der Beitrag der Soziobiologie

Im Kreise der verschiedenen Schulen und Richtungen innerhalb der Sozialwissenschaften gibt es eine Fraktion, die viele Aspekte des menschlichen Verhaltens aus seinem biologischen Erbe als Primat/Säugetier/Wirbeltier heraus zu erklären versucht. Sie stützt sich dabei auf die von Darwin begründete Evolutionstheorie, der gemäß die heute vorfindlichen Spezies Ergebnis langer evolutionärer Prozesse sind. Dabei haben sich die Gene erhalten, die den höchsten Erfolg in der Reproduktion hatten. In dieser Sichtweise ist das Individuum ein Agent seiner Gene. Phänotypen werden auf der Basis ihrer Gene gebildet. Die Phänotypen die den höchsten Reproduktionserfolg haben, geben ihre Gene weiter, die dann wieder Phänotypen dieses Typus bilden. Menschliches Verhalten wäre demgemäß von seiner Adäquatheit für den Fortpflanzungserfolg zu erklären,¹⁰ weswegen es nahe liegt, uns in diesem Aufsatz über Fertilitätsentscheidungen mit den Thesen dieser Schule zu befassen. Beim Blick in die Tierwelt lassen sich zwei wichtige Strategiegruppen erkennen, die eine hohe Reproduktion sichern. Fische und Amphibien etwa setzen auf die Massenproduktion vieler kleiner Larven, von denen zwar viele

heit mit dem Partner aber ein ziemlich unbedeutender Grund, um keine Kinder zu bekommen.

10 Siehe etwa Horgan (1995).

untergehen, andererseits aufgrund der großen Zahl dann doch einige überleben. Anders die meisten Säugetiere. Hier kommt der Nachwuchs schon gut ausgestattet zur Welt und wird oft viele Jahre hinweg gepflegt und beschützt. Es ist klar, dass der Mensch diese letztere Strategie pflegt. Darüber hinaus besitzt er die Fähigkeit, die Anzahl der Nachkommen zu steuern, um sich günstigen oder weniger günstigen Umweltbedingungen anzupassen.¹¹ Weil es darum geht, die Nachkommen möglichst gut gerüstet ins Leben zu entlassen und weil Frauen höchstens alle ein bis zwei Jahre befruchtet werden können, sind insbesondere sie darin interessiert, dass sich die Männer an der Aufzucht der Nachkommen möglichst lange und intensiv beteiligen. Für die Partnerwahl hat dies zu Konsequenz, dass sie Männer präferieren, die eine solche Bereitschaft möglichst überzeugend signalisieren. Für die Männer heißt das, dass sie dies tun sollten, um eine Partnerin zu finden.¹² Für diese Thesen können wir durchaus Bestätigungen in unseren im 2. Abschnitt dargestellten empirischen Fakten finden. Die Chance zum zweiten Mal Vater zu werden erhöht sich, wenn man sich an der Betreuung des ersten Kindes beteiligt (2.1). Männer mit einer guten beruflichen Bildung, die ein tendenziell höheres Einkommen und damit einen höheren Beitrag zur künftigen Verfügbarkeit von Ressourcen für die gemeinsamen Kinder verspricht, haben höhere Chancen als Partner und eine höhere Wahrscheinlichkeit Vater zu werden (2.3).

Probleme entstehen dieser Theorie, wenn es um die Erklärung der Anzahl der Nachkommen geht. Zunächst scheint die Sache klar und vor allem für Ökonomen leicht nachvollziehbar. Dem Elternpaar steht eine gegebene Menge an Ressourcen zu Verfügung.¹³ Je weniger Nachkommen es wählt, desto mehr kann in ein Kind investiert werden, was dessen Erfolg erhöhen dürfte. Andererseits können mehr Kinder für mehr Enkel sorgen. Irgendwo dürfte zwischen diesen gegenläufigen Momenten ein Optimalwert liegen, etwa 1, 2 oder bei günstigen Bedingungen auch 12 Kinder, nahe an der Obergrenze der physischen Möglichkeiten einer Frau. 0 Kinder kann in diesem Denkraum allerdings keinesfalls das Optimum sein. Dennoch finden wir, gegenwärtig in Deutschland etwa, viele Menschen, die im Laufe ihres Lebens keine Kinder bekommen.¹⁴ Die Soziobiologen führen hier die Erklärung an, dass wenn Erwachsene auf eigene Nachkommen verzichten, sie zur Pflege der Kinder ihrer Geschwister beitragen können. Da ihre Nichten und Neffen auch einen Teil der Gene ihrer Onkeln und Tanten tragen, sichern sie somit indirekt die Re-

11 Vgl. etwa Voland (1995).

12 Etwa Bischof-Köhler (1993).

13 Man könnte hier einschränken, dass die künftigen Ressourcen unsicher sind. Dies ist jedoch unwesentlich, man könnte dies leicht im Rahmen einer entsprechenden Erwartungsnutzentheorie erfassen.

14 Ob dies 20 % oder 40 % sind, vgl. Fußnote 5, ist an dieser Stelle gleichgültig.

produktion ihrer eigenen Gene.¹⁵ Diese Erklärung lässt sich natürlich auf entferntere Verwandte ausdehnen, am Ende sind ja alle Menschen miteinander verwandt.¹⁶ Sie mag zwar so überzeugen, freilich wird dadurch der ursprüngliche Erklärungsansatz der Soziobiologen gesprengt. Individuum und Gen sind nun nicht mehr direkt gekoppelt. Eine gegebene Erbanlage kann in verschiedenen Individuen vorkommen, ein Individuum kann verschiedene Erbanlagen in sich tragen. Gene und Phänotyp bilden nun ein System und was optimiert wird, ist der Reproduktionserfolg dieses Systems. Die Frage ist nur, wo die Grenzen dieses Systems liegen: Umfasst es die Familie, die »Sippe«, das »Volk« oder die Menschheit insgesamt. Da sich genügend Beispiele für unspezifischen Altruismus und Verzicht im menschlichen Verhalten anführen lassen, würde man im Zweifel für die letzte Option votieren. Der Erklärungsansatz der Soziobiologie, menschliches Verhalten ließe sich im Wesentlichen aus dem Bemühen um individuellen und komparativen Erfolg in der Reproduktion erklären, hebt sich dadurch selbst wieder auf.

Wenn man im Rahmen der Evolutionsbiologie weiter argumentieren will, dann könnte man an dieser Stelle anführen, dass es Fähigkeiten gibt, die ursprünglich in der Evolution für einen bestimmten Zweck entstanden, dann aber zu anderem verwendet werden. So mag das Federkleid der Vögel, aerodynamisch äußerst nützlich, vor der Fähigkeit zum Flug entstanden sein, um etwa die Körpertemperatur stabiler halten zu können. Die Fähigkeit Klavier zu spielen konnte unseren steinzeitlichen Vorfahren nichts nützen, sie muss aus andern Anforderungen an die Geschicklichkeit der Hände heraus entstanden sein. Selbstbewusstsein, ökonomisches Kalkül, das Streben Leid zu vermeiden und Freude zu gewinnen, dürften indirekt dem individuellen Reproduktionserfolg zugute gekommen sein,¹⁷ sie stehen inzwischen aber offenbar nicht mehr indessen alleinigen Diensten; das Glücksempfinden der Menschen kann durch eigene Kinder erhöht werden, aber Menschen ohne eigene Kinder sind nicht zwingend unglücklicher als Andere.¹⁸ Die These, dass die ökonomische Ratio, als menschliche Eigenschaft durch die Evolution hervorgebracht,¹⁹ nicht vollständig auf den reproduktiven Erfolg ausgerichtet ist, lässt sich auch dadurch stützen, dass viele Biologen der Ansicht sind, dass der Selektionsmechanismus nicht generell eine perfekte Anpassung hervorbringt.²⁰

15 Hierzu nochmals Voland (1995) und Pfennig, Sherman (1995).

16 Hierzu etwa Nowak, May und Sigmund (1995):

17 Zum selektiven Vorteil des Selbstbewusstseins vgl. etwa Searle (1996, S. 102–130).

18 Vgl. hierzu das Interview mit dem Psychologen Daniel Gilbert in SPIEGEL 31/2006, S. 118–120 und speziell für das gegenwärtige Deutschland Höhn et al. (2006), S. 24.

19 Alchian (1950), zur weiteren Rezeption und Diskussion etwa Demsetz (1996).

20 Vgl. Rose (2005), S. 113–114 und Kauffman (1995), S. 183–185.

Fassen wir die Argumentation zusammen. Der zunächst bestechend einfache Erklärungsansatz der Soziobiologen, egoistische Gene richteten egoistische Individuen auf das einzige Oberziel individueller Reproduktion aus, kann angesichts der empirischen Evidenz in seinem ureigensten Bereich »Fertilität« allenfalls partiellen Erklärungsanspruch behaupten. Um die Erklärungslücken zu schließen, bieten sich zwei Wege an. Erstens die Erweiterung des methodischen Individualismus zu einer systemtheoretischen oder – in der Sprache der Ökonomen – institutionalistischen Analyse. Darauf werden wir in diesem Aufsatz weiter im Abschnitt 4.3 eingehen. Zweitens scheint es geboten, die Figur des homo oeconomicus aufzunehmen, dessen Zielsystem nicht zwingend auf individuelle Fortpflanzung ausgerichtet ist. Mit den Einsichten der Evolutionsbiologie – auf die sich die Soziobiologen berufen – ist dies durchaus vereinbar, denn es muss ja nicht jedes von der Evolution hervorgebrachte Verhalten perfekte »Fitness« aufweisen, bzw. kann hier eine Verschiebung stattgefunden haben. Mit einer ökonomischen Analyse der Fertilität beschäftigen wir uns vor diesem Hintergrund deshalb zunächst in den beiden folgenden Abschnitten 3.2 (»Einkommenseffekte«) und 3.3 (»Preiseffekte«).

3.2 Malthus – Kinder als superiores Gut

Kinder sind nicht direkt mit anderen Gütern, wie Wein oder Kohle, vergleichbar, insbesondere weil man sie ja nicht einfach am Markt kaufen und wieder verkaufen kann. Die Analogie greift aber insofern, als dass sie Kosten und Nutzen mit sich bringen. Bei den herkömmlichen Gütern unterscheidet man eine inferiore und eine superiore Einkommensreaktion, je nachdem ob die Nachfrage mit wachsendem Einkommen steigt bzw. fällt.²¹In unserem heutigen Sprachduktus kann man formulieren, einer der wesentlichen Bausteine von Malthus' (1803) Bevölkerungstheorie bestehe aus der Annahme, Kinder seien ein superiores Gut, insofern als er konstatiert, in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und in wohlhabenderen Schichten würden mehr Kinder gezeugt, geboren und großgezogen als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und in ärmeren Bevölkerungskreisen. Als Hauptinstrumente zur Reduktion der eventuellen Kinderzahl benennt Malthus Verzicht auf die oder Hinausschieben der Eheschließung und vermehrte sexuelle Enthaltsamkeit in der Ehe. In den ärmeren Klassen, sofern sie sich nicht ebenfalls dieser Mittel bedienen, werde die durch die ökonomische Not bedingte erhöhte Kindersterblichkeit von selbst zur Reduktion der Zahl der erwachsenen Nachkommen führen.

21 Superiore und inferiore Abschnitte können im Verlauf der Einkommens-Nachfragekurve wechseln, vgl. etwa Hufnagel (1994).

Dass das 20. Jahrhundert weniger entsagungsvolle Methoden zur Geburtenkontrolle ubiquitär verfügbar gemacht hat und in den entwickelteren Ländern die Kindersterblichkeit auf ein Minimum reduziert wurde, tut Malthus' These vom Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Prosperität und Bevölkerungswachstum oder –schrumpfung keinen Abbruch. Hinsichtlich der empirischen Evidenz dieser Hypothese sind wesentliche Differenzierungen angebracht.

Betrachten wir zunächst die synchrone Gültigkeit dieser Gesetzmäßigkeit. In der Tat sehen wir in Tab. 5, dass die Zahl der neu geborenen Kinder (KIDS0_2) bei den Ehepaaren positiv mit dem Einkommen des Mannes korreliert, bei Alleinlebenden und Alleinerziehenden positiv mit dem Haushaltseinkommen. Weiter fällt auf, dass bei den Ehepaaren Geburten in noch relativ prosperierenden Bundesländern häufiger sind (Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) als in ökonomischen Problemregionen wie dem Saarland oder gar den Neuen Bundesländern. Diachron finden wir, dass mit anziehender Konjunktur von 1996–2001 auch die Zahl der kleinen Kinder gestiegen ist. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Koeffizient von EINKOMMENM betragsmäßig wächst, wenn man die Jahreszahlen- und Regionaldummies aus dem Satz der Regressoren entfernt. Hinter den Zeit- und Regionalindikatoren verbergen sich also zumindest zum Teil einfach Einkommenseffekte, eine Bestätigung von Malthus' Theorie. Tab. 2, der diachron-synchrone Paneldaten aus den Neuen Bundesländern zugrunde liegen, weist aus, dass Geburten umso unwahrscheinlicher werden, je mehr Sorgen sich Mann um die eigene wirtschaftliche Situation macht.²² Tab. 1, mit gesamtdeutschen Paneldaten, zeigt, dass die Geburt eines zweiten Kindes umso wahrscheinlicher ist, je zufriedener Mann mit dem Einkommen ist. Weitere empirische Evidenz für die Abhängigkeit der Geburtenzahlen von ökonomischen Gegebenheiten finden wir in den tiefen Einbrüchen der Geburtenziffern in Deutschland 1919, 1933 und 1946.²³ Insgesamt führen also auch die neuen ökonometrischen Schätzergebnisse dazu, den von Malthus dargestellten Zusammenhang von Einkommenslage und Kinderzahl zunächst einmal zu akzeptieren. Eine erste Notwendigkeit hier freilich zu differenzieren sehen wir in Abb. 4. Wie Tab. 5 ausweist, ist der Zusammenhang von Einkommen (des Mannes) und Kinderzahl zwar positiv, freilich weist diese »Einkommens-Nachfrage-Kurve für Kinder« abwechselnd inferiore und superiore Abschnitte auf. Auf entsprechende Erklärungsmöglichkeiten wer-

22 Ähnlich, allerdings mit wesentlich kürzerer Zeitreihe und einfacher Kontingenzanalyse, Wagner, Witte (1995).

23 Eine entsprechende Grafik findet man etwa auf <www.berlin-institut.org/pages/buehne/buehne_bilddatei_deutschland.html#>

den wir in Abschnitt 4.3 zurückkommen. Gewichtige Einwände gegen Malthus' Thesen sind allerdings folgende Fakten:²⁴

- Länder mit geringem Pro-Kopf-Einkommen (wie in Lateinamerika, Afrika) weisen weitaus höhere Geburtenziffern auf als solche mit hohem Pro-Kopf-Einkommen (USA, Westeuropa).
- In den entwickelten Industrieländern sind mit wachsendem Wohlstand im 20. Jahrhundert die Geburtenziffern langfristig stark zurückgegangen.

Wie man diese Fakten – unter Aufrechterhaltung der Malthusianischen Grundidee – erklären kann, haben Becker und Easterlin dargetan, womit wir uns in den beiden folgenden Abschnitten 3.3 und 4.1 beschäftigen wollen.

3.3 Becker – vom Preis der Kinder

Dass im Laufe des 20. Jahrhunderts die Geburtenziffern in den Industrieländern deutlich zurückgegangen sind, zumindest im langfristigen Trend und trotz zunehmenden Wohlstandes, erklärt sich für Becker²⁵ im Wesentlichen aus den ebenfalls deutlich gestiegenen Erwerbchancen der Frauen. Er erkennt die Superiorität von Kindern an, begründet sie sogar damit, dass diese ja kein nahes Substitut hätten,²⁶ Andererseits muss man als Ökonom natürlich nicht nur den Einkommenseffekt sondern auch den Preiseffekt auf die Nachfrage beachten. Der Preis der Kinder lässt sich aus den Kosten der Kinder ableiten. Die Kosten setzen sich aus den direkten Kosten (Nahrung, Kleidung etc.) und den Opportunitätskosten zusammen. Die Opportunitätskosten ergeben sich daraus, dass die Kinder betreut werden müssen. In dieser Zeit kann die betreuende Person nicht Geld verdienen. Die Kosten pro Kinderbetreuungsstunde entsprechen also direkt dem Stundenlohnsatz, der am Markt erzielt werden könnte. Gemäß Mincers (1974) Lohngleichung hängt dieser Stundenlohnsatz vom Humankapital ab, das wesentlich von der schulischen und beruflichen Bildung konstituiert wird. Weiter geht Becker davon aus – die entsprechenden Überlegungen entstanden in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts – dass hauptsächlich die Mütter für die Kinderbetreuung zuständig sind. Die Argumentation für den Geburtenrückgang in den Industrieländern im vergangenen Jahrhundert lautet also knapp: Durch die Expansion der Frauenbildung sind Kinder teurer geworden, und was teurer ist, wird weniger nachgefragt.

24 Zu Näherem siehe etwa Hirsch (1992).

25 Es sei hier auf die Sammlung Becker (1981), deutsch Becker (1996), verwiesen.

26 Die Inferiorität eines Gutes lässt sich oft daraus erklären, dass es ein nahes, aber höherwertiges Substitut gibt, wie Bohnenkaffee für Ersatzkaffee, farbechte Zigarren für Fehlfarben, echten Honig für Rübensirup oder Butter und Olivenöl für Margarine.

Trotz der Vielzahl positiver empirischer Evidenz und hohen Anerkennung, die Beckers Theorie gefunden hat²⁷, können wir sie anhand der in Abschnitt 2 zusammengetragenen Schätzergebnisse für Deutschland an der Wende zum 21. Jahrhundert nicht bestätigen. In den auf dem SOEP beruhenden Schätzergebnissen in Tab. 1 und Tab. 2 sind die Bildungsindikatoren der Frau nicht signifikant.²⁸ In den Schätzungen auf Basis des Mikrozensus, Tab. 5, erweisen sie sich als signifikant, nur eben gerade mit den »falschen« Koeffizienten. Je besser die Bildung der Frau, desto höher die Zahl der neugeborenen Kinder.

Ein Blick auf Tab. 6 zeigt, dass wir dadurch Beckers Theorie nicht widerlegen, sondern allenfalls zeitlich relativieren. Beckers Theorie stimmt, wenn wir die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder betrachten (KIDS), nicht jedoch, wenn wir die Anzahl der kürzlich geborenen betrachten (KIDS0_2). Es scheint, dass in den vergangenen Jahren die These vom Zusammenhang von Bildungsexpansion der Frau und geringerer Geburtenhäufigkeit an Erklärungskraft verloren hat. Wir können dies zu guten Teilen aus Beckers Theorie selbst heraus erklären. Zum Einen muss man auf den Konnex von »Heiratsmarkt« und Fertilität verweisen²⁹, der unter Tab. 5 ausführlich veranschaulicht wurde.³⁰ Zum Anderen muss man sehen, dass Becker – aus seiner Schaffenszeit heraus verständlich – den Mann als primary worker und die Frau als »primary nanny« voraussetzt. Diese deutliche Unterscheidung wird angesichts der Bildungsexpansion der jungen Frauen, die eingeholt und z.T. überholt haben,³¹ und der Jahrzehnt um Jahrzehnt gestiegenen Erwerbsbeteiligung zweifelhaft. Wenn Frau indessen mehr oder weniger gleichberechtigt zum Familieneinkommen beiträgt und umgekehrt eine höhere Partizipation des Mannes an der Kinderbetreuung einfordert (Abschnitt 2.1), dann wird der Einkommenseffekt ihrer Erwerbstätigkeit vielleicht so stark, dass er den Preiseffekt überkompensiert. Einen Beleg hierfür gibt auch eindrucksvoll der Generations and Gender Survey (2005). Wie Tab. 9 in den Nr. 5 und 6 versus Nr. 8 zeigt, ist der Einkommenseffekt im heutigen Deutschland offenbar wichtiger als der Opportunitätskosteneffekt.

Im Zusammenhang dieses Abschnitts muss weiter erwähnt werden, dass die Forderung, zur Erhöhung der Geburtenziffern in Deutschland die öffentli-

27 Hierzu etwa der Survey Schultz (1973).

28 Mit Ausnahme von FHRF, das ein für Beckers Theorie richtiges Vorzeichen hat, und ABIF, das jedoch das für Beckers Theorie falsche Vorzeichen hat, in Tab. 1.

29 Dies ebenfalls in Becker (1981, 1996) theoretisch ausführlich abgehandelt.

30 Für den Zusammenhang von Ausbildung, Familienformation und Fertilität in den NBL auch die Analyse von Sackmann (1999) auf der Basis der »Berufsverlaufsstudie Ost« des SFB 186 der DFG.

31 So erwerben inzwischen innerhalb eines Jahrgangs ca. 25 % mehr Frauen als Männer Abitur.

che, subventionierte³² Kinderbetreuung auszubauen, sich leicht in Beckers Theorie verankern lässt. Wenn außerhäusliche Kinderbetreuung günstig zu haben ist, dann reduzieren sich die Opportunitätskosten der Kinder, und mit fallenden Preisen wird die Nachfrage steigen. Mit dieser Forderung ist oft die nach Umlenkung öffentlicher Ressourcen verbunden. Eine größere Äquivalenz von traditioneller und neuer Familienförderung wird angemahnt.³³ Baukindergeld, Erziehungsgeld, Ehegattensplitting sollen zugunsten des Ausbaus der öffentlichen Kinderbetreuung novelliert werden. Dass in den vergangenen Jahren hier partielle Erfolge erzielt wurden (einkommensabhängiges Elterngeld, »Kindergartenplatzgarantie«) kann ebenfalls als Beleg für ein neues Familienverständnis in Deutschland gewertet werden.

Schließlich müssen wir noch einmal auf unsere Kritik in Abschnitt 3.1 an der Soziobiologie zurückkommen. Wir hatten bemängelt, dass die Wahl einer Kinderzahl 0 schlecht begründet werden kann. In Beckers Theorierahmen, der sich auf die neoklassische Nutzentheorie stützt, ergeben sich hier keine Schwierigkeiten. Wenn man die Nutzenfunktionen aus offenbarten Präferenzen heraus begründet,³⁴ dann zeigt eben die Tatsache, dass viele Erwachsene keine eigenen Kinder wählen, dass die Nutzenfunktion solcher Gestalt ist, dass Kinder ein superiores Gut, aber ohne Mindestbedarf, sind, wie viele andere superiore Güter im Übrigen auch.

Die Vorteile des Beckerschen Ansatzes sind insgesamt:

- Malthus wird konsistent um die Möglichkeit ergänzt, den säkularen Rückgang der Geburten in den Industrieländern passend erklären zu können
- Er erfasst den Konnex von Heiratsmarkt und Fertilität
- Dadurch, dass er dem Individuum eine automome Rolle einräumt, überwindet er den Defekt der Soziobiologie, die Nullnachfrage nicht (bzw. nur um den Preis der Sprengung des Paradigmas) erklären zu können.

Wenden wir ihn auf die gegenwärtige Situation in Deutschland an, so stoßen wir allerdings an seine Grenzen, deren Verlauf wir freilich theorieimmanent voraussagen können. Der Einkommenseffekt der Fertilität scheint wieder wichtiger geworden zu sein, und damit auch Verteilungsfragen. Dies führt uns zurück zu Malthus und weiteren Differenzierungen und Alterationen seiner Thesen, die wir in den folgenden Abschnitten besprechen wollen.

32 Gebühren für öffentliche Krippen, Kindergärten, Horte decken je nach Großzügigkeit der Länder und Gemeinden allenfalls die Hälfte der realen Kosten. Es ließe sich freilich auf die positiven, weil sozialisierenden, externen Effekte dieser Einrichtungen verweisen und darauf, dass staatliche Kinderbetreuung eher für die in diesem Feld heikle Qualität bürgen könne. Nichtsdestoweniger kann nicht übersehen werden, dass es sich in dieser Diskussion auch um eine wesentliche Auseinandersetzung um Ressourcen handelt.

33 Etwa Spieß, Kreyenfeld, Wagner (2003).

34 Näheres etwa in Seel (1991, S. 79 ff.) und historisch Stigler 1950(b).

4. Makroerklärungen

Zu Ende des Abschnitts 3.1 waren wir verwiesen worden auf Erklärungen, die die Rolle des Individuums mehr in den Vordergrund rücken, worauf wir vor allem im vorhergehenden Abschnitt genauer eingegangen sind, aber auch auf die Notwendigkeit systemtheoretischer, institutionalistischer, die gesellschaftliche Ebene betrachtender Erklärungen. Diesen wenden wir uns in diesem Abschnitt zu und beginnen mit Easterlins Erweiterungen der Malthusianischen Grundidee (4.1). Easterlin gibt u.a. eine verbesserte Begründung für die schon dem 19. Jahrhundert bewusste Idee der Bevölkerungszyklen. Hinsichtlich dieser Zyklen hatte Marx im bekannten 23. Kapitel des ersten Bandes von »Das Kapital« markante Kritik an Malthus vorgetragen, die wir kurz referieren und auf ihre gegenwärtige Relevanz hin prüfen werden (4.2). Schließlich stellen wir in 4.3 gesellschaftsgeschichtliche Überlegungen des weniger bekannten Ökologen Colinvaux dar, in denen Vieles des zuvor Entwickelten aufgenommen werden kann.

4.1 Easterlin – Wohlstand ist relativ

Ein Grundproblem der Malthusianischen Theorie besteht wie gesagt darin, den Rückgang der Geburtenziffern in den Industrieländern trotz wachsenden Wohlstandes zu erklären. Um dies erklären zu können differenziert Easterlin³⁵ den Malthusianischen Ansatz so, dass es nicht auf den objektiv-materialen Wohlstand per se ankomme, sondern auf den empfundenen Wohlstand. Dass der empfundene Nutzen nicht nur vom Einkommen selbst, sondern auch von dessen zeitlicher Entwicklung abhängen kann und davon, welche relative Position man damit in der umgebenden Gesellschaft hat, ist eine alte, wohl schon in Cambridge untersuchte Idee,³⁶ die durch die Untersuchung von Kapteyn et al. (1980) eindrucksvoll empirisch bestätigt wurde. Der empfundene Wohlstand hängt damit, so die grundsätzliche Überlegung, nicht nur vom objektiven materiellen Wohlstand sondern auch vom Anspruchsniveau³⁷ ab. Der empfundene Wohlstand kann selbst bei durchschnittlich wachsender Güterversorgung zurückgehen, wenn nur die Ansprüche schneller wachsen als ihre Grundlage, womit eine mögliche Erklärung für den Rückgang der Geburtenziffern in den Industrienationen im 20. Jahrhundert gefunden ist, wenn man in Malthus' Theorie für die Prosperität den empfundenen Wohlstand substituiert.

35 Als originale Quelle etwa Easterlin (1973), zur Rezeption und (hohen) empirischen Relevanz der Survey Macunovich (1998).

36 Näheres in Stigler 1950 (a,b).

37 Der Zusammenhang mit der von Herbert Simon begründeten Schule der begrenzten Rationalität ist offensichtlich.

Auch für die gegenwärtige Situation in Deutschland erweist sich Easterlins Ansatz als recht brauchbar. Wir hatten schon in 3.2 auf Tab. 1 und 2 rückverwiesen, die zeigen, dass die Zufriedenheit des Mannes mit dem Einkommen positiv und Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation negativ mit der Fertilität verknüpft sind. Diese beiden Variablen weisen gerade die Easterlinsche Ambivalenz von Objektivität und Erwartung auf. Man wird umso zufriedener sein mit dem Einkommen, je höher dieses ist; Menschen können aber auch mit einem gegebenen Einkommen mehr oder weniger zufrieden sein. Man wird sich umso mehr Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation machen, je prekärer diese tatsächlich ist, umgekehrt kann man sich auch in einer gegebenen Situation mehr oder weniger Sorgen machen. Die Easterlinsche Theorie eignet sich von dem her auch gut, um den Geburteneinbruch in den Neuen Bundesländern nach der Wende zu erklären. Zwar ist der materielle Wohlstand im Durchschnitt durchaus gestiegen, allerdings fanden sich viele Menschen komparativ in einer neuen Einkommensposition und hatten vielleicht auch höhere Erwartungen an den zukünftigen Wohlstand gehabt. Im Mikrozensus können wir mangels geeigneter Variablen solche Beobachtungen nicht machen.

Wir kommen damit generell zu der Frage, welche Rolle Normen und Einstellungen und deren Wandel bei der Erklärung der Fertilität spielen. Ein Indiz hierfür finden wir in Tab. 1, wo die SPD-Anhängerschaft der Frau die Wahrscheinlichkeit für die Geburt eines zweiten Kindes reduziert. Dass Normen, Einstellungen, Sorgen und Erwartungen eine Rolle spielen, zeigen weitere Untersuchungen für Deutschland, z.B. Störtzbach (1994), Pohl (1995), Beck-Gernsheim (1997). Hier geht die sozialwissenschaftliche Forschung mehr in die Richtung qualitativer Überlegungen. Auf die Frage, inwiefern hier nach weiteren autonomen Erklärungsmöglichkeiten geforscht werden kann, wollen wir im Schlussabschnitt 5.1 weiter eingehen.

Hier wollen wir zunächst auf eine nahe liegende Konsequenz des Malthusianisch-Easterlinschen Ansatzes eingehen, die Existenz von Populationswellen. Die Idee ist schon im 19. Jahrhundert so bekannt, dass ihr keine spezielle Autorschaft zugeschrieben wird.³⁸

»Dies jedoch ist das ökonomische Dogma. Nach demselben steigt infolge der Kapitalakkumulation der Arbeitslohn. Der erhöhte Arbeitslohn spornt zur rascheren Vermehrung der Arbeiterbevölkerung, und diese dauert fort, bis der Arbeitsmarkt überfüllt, also das Kapital relativ zur Arbeiterzufuhr unzureichend geworden ist. Der Arbeitslohn sinkt, und nun die Kehrseite der Medaille. Durch den fallenden Arbeitslohn wird die Arbeiterbevölkerung nach und nach dezimiert, so dass ihr gegenüber das Kapital wieder überschüssig wird, oder auch, wie es andere erklären, der fallende Arbeitslohn und die entsprechend erhöhte Exploitation des Arbeiters beschleunigt wieder die Akkumulation, während gleichzeitig der

38 Wir zitieren hier aus Marx (1975), S. 666–667.

niedere Lohn das Wachstum der Arbeiterklasse in Schach hält. So tritt wieder das Verhältnis ein, worin die Arbeitszufuhr niedriger als die Arbeitsnachfrage, der Lohn steigt usw.«

Da es 15–20 Jahre dauert, bis wieder stärkere Kohorten auf dem Arbeitsmarkt erscheinen können, andererseits einmal dort angekommene Jahrzehnte verbleiben, ergeben sich theoretisch Bevölkerungswellen mit einer Periode von 40–60 Jahren, vergleichbar mit den bekannteren langen Wellen nach Schumpeter, Kondratieff u.a.³⁹ Nimmt man den Easterlinschen Ansatz hinzu, dann fällt die Modellbildung umso leichter, da dann als Antriebsmoment ein relativer Rückgang der Arbeitnehmereinkommen ausreicht, wo in der klassischen Formulierung vom Rückgang des Arbeitslohns die Rede ist. Entsprechende Modelle für eine zyklische Populationsdynamik haben etwa Lee (1974) und prominenter Samuelson (1976) vorgelegt.

Bezöge man ein solches Modell auf die gegenwärtige Situation in Deutschland, so lautete der Befund, dass wir im Augenblick eben den »Bust« des »Baby-Booms« der 60er und 70er Jahre zu tragen hätten, gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosenquoten und sinkende Reallöhne, unter anderem auch, weil sich die starken Kohorten mitten im erwerbsfähigen Alter befinden.⁴⁰ Dass die Bevölkerung hierauf mit sinkenden Geburtenzahlen reagiert, kann nach dem oben Dargestellten nicht überraschen. Dass dadurch sich die Situation – dieser Logik folgend – für Arbeitnehmer in 20–30 Jahren bessern dürfte, kann den jetzt aktiven und erst recht den jetzt arbeitslosen einen geringen Trost bieten. Wir wollen deshalb die im 19. Jahrhundert, nicht nur bei Marx und Malthus, so beliebte Statuierung »eherner Gesetze« im folgenden Abschnitt näher in Augenschein nehmen und hinterfragen.

4.2 *De te fabula narratur?*

Es muss betont werden, dass das obige Zitat aus dem 23. Kapitel von Kapital I nicht Marx' Auffassung sondern die der zeitgenössischen (klassischen) Ökonomie wiedergibt. Marx selbst hat eine noch deprimierendere Sicht. Seiner Ansicht nach ist »das Kapital« zu seiner reibungslosen Funktion auf die Existenz einer »industriellen Reservearmee« angewiesen und schafft sich diese selbst, d.h. einen Bestand an dauerhaft Arbeitslosen oder Unterbeschäftigten, die nur in äußerst günstigen Fällen auf Beschäftigung hoffen können. Diese »Reservearmee« kann bei Bedarf verstärkt werden durch Einwanderung, Verlagerung der Produktion in die Kolonien, wird aber im Wesentlichen geschaffen durch den permanenten technischen Fortschritt und die Sub-

39 Hierzu etwa Vasko (1987).

40 Dass Deutschland gegenwärtig und auf viele weitere Jahre hinaus mehr mit dem Problem eines prozentual hohen Anteils Arbeitsfähiger als mit dem der Überalterung der Bevölkerung zu tun haben wird, ist in Hufnagel (2004) ausführlich dargestellt.

stitution von Arbeit durch Kapital, die es ermöglichen mit immer weniger menschlicher Arbeit eine wachsende Gütermenge herzustellen. Dieses Produktionssystem ist nicht nur von den schon erwähnten langen Bevölkerungswellen betroffen, sondern auch von kürzeren Wellen von 7–11 jähriger Dauer,⁴¹ die wir heute Konjunkturzyklen nennen.

Wenn man in diesen Bänden liest, dann fällt auf, dass »das Kapital«, »die Kapitalistenklasse«, »die Bourgeoisie« zwanglos als Subjekt auftreten. Zumindest in unserem heutigen, kaum von Hegel geprägten Wissenschaftsverständnis, bedürfte dies einer ausführlichen Begründung: Wie nämlich ein Aggregat von Individuen sich zu einem System fügt, das emergente Eigenschaften hervorbringt, die es uns erlauben, es als subjektgleich zu behandeln. Marx unternimmt solche Begründungen nur cursorisch, im Wesentlichen legt er dar, dass die Konkurrenz die »Kapitalisten« – unabhängig von deren individuellen Präferenzen – zu einem konkordanten Verhalten zwingt, das eben auch den Aufbau einer industriellen Reservearmee nach sich zieht. In Abschnitt 3.1 hatten wir uns mit der These der Soziobiologen auseinandersetzen, die Gene hielten das Individuum in ihrem Griff, hier stoßen wir auf die These, die Klassengesellschaft dominiere das individuelle Verhalten, was Marx mit dem Hegelschen Terminus der Entfremdung beschreibt. Konkret hinsichtlich der Fertilität besteht die Entfremdung darin, dass das Wachstum des Kapitalstocks nicht an das Wachstum der Bevölkerung angepasst werden kann, sondern sich umgekehrt die Bevölkerungsdynamik der »Kapitalakkumulation« anpassen muss. Nach Marx' Sicht würde auch diese Problematik gelöst werden können, wenn die Arbeiterklasse, nach Zusammenbruch des Kapitalismus die Entfremdung aufhebend, die Produktionsmittel wieder in die eigene Hand bekommen haben würde.

Bekanntlicherweise sind Marx' Prognosen nicht eingetroffen. Als Gründe werden benannt der technische Fortschritt und die Massenproduktion, die eine enorme Steigerung der Reallöhne ermöglicht haben, indem vormalige Luxusgüter für nahezu jedermann erschwinglich wurden. Der Keynesianismus habe es ermöglicht, die Folgen der Konjunkturschwankungen zu vermeiden oder doch entscheidend zu vermindern, der Wohlfahrtsstaat habe die Klassengegensätze aufgehoben.⁴² Für unser Thema knüpfen sich an die Betrachtungen dieses Abschnitts drei Fragen.

- Inwiefern ist es begründbar, dass das Individuum auch hinsichtlich seines Reproduktionsverhaltens in ein System, eine Institution, eine soziale Schicht eingebunden ist?
- Gibt es Zusammenhänge zwischen der technischen und organisatorischer Kompetenz und der Fertilität einer Gesellschaft?

41 Diese sind Schwerpunkt des 2. Bandes des Kapitals.

42 Man sehe hierzu etwa die entsprechende Darstellung in Samuelson, Nordhaus (1981).

– Wenn man 7–11 jährige Zyklen steuern kann, warum nicht auch, und vor allem wie, lange Wellen?

Wir werden auf die beiden ersten Fragen im folgenden Abschnitt 4.3 eingehen, auf die letzte kommen wir im Schlusskapitel zurück.

4.3 Colinvaux – Fertilität und gesellschaftliche Nischen

Unter dem Titel »The Fate of Nations« hat sich der Ökologe Paul Colinvaux (1980) daran gewagt, eine weit angelegte Geschichtstheorie vorzulegen, die wir in diesem Rahmen allerdings nicht weiter verfolgen wollen. Was unser Interesse auf sich zieht, sind Ideen aus dem 3. Kapitel »The Human Niche« und dem Anhang »Fitness, Niche and Clutch of Homo Sapiens«.

Colinvaux' Überlegungen beginnen damit, dass die Gene die Tiere für eine bestimmte ökologische Nische prädestinieren aber auch fit machen. So üben Eichhörnchen gewissermaßen den »Beruf« des Nüssesammlers aus, Wölfe den »Job« eines Rudeljägers.

Homo sapiens zeichnet sich dagegen durch eine enorme Anpassungsfähigkeit seines Verhaltens aus. Seine Gene prädestinieren ihn nicht für eine bestimmte ökologische Nische, er muss seine Überlebensfähigkeit in einem langen Lernprozess von den Eltern und der Kultur erlernen. Seine Nischen sind gesellschaftlich, er lernt sich in eine bestimmte Schicht und Profession hinein. Paradigmatisch führt Colinvaux hier die indische Kaste an, die sehr sinnbildlich zeige, wie Beruf und sozialer Status zusammen hängen. Nicht strikte Kasten, aber doch einen Zusammenhang von Beruf und sozialer Schicht finden wir auch in den westlichen Gesellschaften. In der Biologie verträgt jede ökologische Nische nur eine bestimmte Populationsdichte. Zum Beispiel können auf 1 qkm Tundra viele Lemminge auskommen, wenige Rentiere und höchstens ein Bär. Tiere sind der Größe ihrer Nische durch Wurfgröße und –frequenz angepasst und dadurch dass die Anzahl der zur Zeugung kommenden Männchen variiert werden kann. Schließlich kann es sein, dass Jungtiere unter schlechten Bedingungen eingehen. In Analogie sieht Colinvaux, dass auch die gesellschaftlichen Nischen zunächst einmal begrenzt sind. Zumindest kurzfristig kann eine Gesellschaft nur eine bestimmte Anzahl an Bauern, Händlern oder Ärzten gebrauchen. Eine Gesellschaft steht also vor der Aufgabe, ihre Bevölkerung zu regulieren. Möglichkeiten hierzu sind – blicken wir in der Geschichte zurück – Enthaltbarkeit, Verhütung, sofern taugliche Methoden bekannt, und Infantizid⁴³. Weniger drastisch, und nach Colinvaux weit wirksamer, ist es, die Anzahl der Individuen zu regeln, die zur Fortpflanzung gelangen sollen. Wir kennen solche Beispiele aus unserer eigenen Sozialgeschichte, dass etwa nur ein Bruder den Hof erbt, die Geschwister je-

43 Man vgl. hierzu den von Voland (1995) noch für die Neuzeit herausgearbeiteten, nur mühsam kaschierten Infantizid.

doch als unverheiratete Mithelfende auf dem Hof oder im Haus verbleiben. Die feudalistische Erlaubnis zur Heirat oder der Zölibat sind in diesem Sinne Möglichkeiten, die Bevölkerungsdichte zu regulieren. Wir haben vieles davon schon bei Malthus kennen gelernt.

Originär bei Colinvaux ist jedoch, dass er das Analogon zu einer bestimmten species nicht in der Nation insgesamt, sondern eher in den »Kasten«, die diese konstituieren, erkennt. Je größer das Tier, je weiter oben es in der Nahrungskette steht, desto größer muss die ökologische Nische pro Exemplar sein; Tiger sind weitaus seltener als Kaninchen. Für die sozialen Schichten heißt dies, dass etwa ein Aristokrat über sehr viel mehr Ressourcen verfügt als ein einfacher Knecht, etc. Wenn sie ihren Kindern selbst auch ein »standesgemäßes« Leben ermöglichen wollen, dann können die oberen Schichten nicht allzu viele Kinder haben. Colvinaux statuiert also die Regelmäßigkeit, dass die Zahl der Nachkommen umso geringer ausfallen wird, je höher die Schicht ist, in der sie leben sollen.

Wenn wir uns an das in den Abschnitten 3.2, 3.3 und 4.1 Entwickelte erinnern, dann fällt es uns leicht, das von dem Biologen Colvinaux Formulierte im Duktus der Ökonomen wiederzugeben. Kinder sind ein superiores Gut, über je mehr Ressourcen die Eltern verfügen können, desto mehr Kinder können sie sich leisten. Der Preis eines Kindes leitet sich aus seinen direkten und seinen indirekten Kosten ab. Dass die indirekten Kosten mit der Bildung der Mutter steigen, ist Zentrum der Analyse des Abschnitts zu Becker gewesen. Wenn es Eltern darum geht, dass ihre Kinder wieder in zumindest die eigene gesellschaftliche Nische hineinwachsen, dann hängen auch die direkten Kosten von diesen sozial-ökonomischen Erwartungen der Eltern ab, man denke etwa nur an die Kosten für ein Studium. Der Preis der Kinder steigt also mit dem sozialen und ökonomischen Status der Eltern. Wir haben damit zwei gegenläufige Elemente. Mit wachsendem Einkommen kann man sich mehr Kinder leisten, eben wegen der Einkommenshöhe, andererseits kann man sich weniger Kinder leisten, weil sie wegen des für sie vorgesehenen Status teurer werden. Ein solcher Ansatz bietet eine plausible Erklärungsmöglichkeit für den in Abb. 4 gezeigten Verlauf der »Einkommens-Nachfragekurve für Kinder«. Arme und Wohlhabende können sich mehr Kinder leisten als die relativ gering verdienenden.

Nach Colinvaux regelt jede »Kaste« selbst die Zahl ihrer Nachkommen. Das Mittel hierzu ist die Zahl der zur Reproduktion Zugelassenen zu steuern, insbesondere dadurch, dass die Heirat an Erlaubnisse, Dotationen geknüpft ist, dass es die Möglichkeit gibt, unverheiratet im Haus zu bleiben oder ins Kloster zu gehen, usw. Man erkennt leicht, dass eine solche »Kaste« in der Sprache der Ökonomik⁴⁴ eine »Institution« bildet⁴⁵, eine Menge sinnvoll auf-

44 Der Autor hat an dieser Stelle die Option gewählt, die nachfolgenden Zusammenhänge nicht auf der Basis des Instrumentariums der Mem-Theorie zu formulieren.

einander bezogener Regeln, die Sicherheit bieten, Erfolg oder wenigstens Subsistenz sichern. Man fragt sich an dieser Stelle, warum sich das Individuum einem solchen Regelwerk fügen sollte. Warum sollte es etwa Einer akzeptieren, dass der Bruder den Hof erbt und er selbst sein Glück in der Fremde suchen oder als besserer Knecht bleiben sollte? Hierzu führt Colvinaux zunächst einmal, dass dieses Regelwerk nicht zwingend Zeugung oder Mutterschaft verbietet, es schließt nur aus, dass die Kinder dann in der »Kaste« bleiben können, aus nicht berücksichtigten Hofkindern werden dann eben Kätner.⁴⁶ Und schließlich bleibt eben noch die faktische Regelung, dass wer zu viele Kinder hat, es wegen der hierfür notwendigen Ressourcen nicht schaffen wird, alle wieder standesgemäß unterzubringen. Das Individuum hat also letztendlich die Wahl, entweder auf eigene Nachkommen zu verzichten aber im Stand zu verbleiben, oder eigene Nachkommen zu haben, aber den eigenen Stand zu verlassen.

Wie die empirische, geschichtliche Evidenz zeigt, scheinen Individuen eine gewisse Disposition mit sich zu bringen, sich diesem Regelwerk anzupassen und dies ist erklärbar. Individuen brauchen zum Leben Institutionen, wie oben ausgeführt lernen sie sich in ihre Nische hinein, Institutionen pflanzen sich in geeigneten Trägern fort, in Menschen, die sich ihren immanenten Notwendigkeiten anpassen.

Somit haben wir einen theoretischen Ansatz gefunden, der es plausibel macht, dass ein beträchtlicher Teil der Menschen die Option 0 Kinder wählt, das zu Ende des Abschnittes 3.1 konstatierte Problem. Gene »wollen«, dass sich ihr Phänotyp in einer optimalen Rate reproduziert. Dazu muss dieser sich aber einer Institution anschließen (dem Regelwerk, dass seine gesellschaftliche Nische konstituiert). Ein solches System muss sich selbst in einer optimalen Rate reproduzieren können, es muss für die neuen Mitglieder ja je schon da sein. Dafür ist es sehr günstig, wenn der Phänotyp die von Becker (Abschnitt 3.3) schlicht vorausgesetzte Eigenschaft eines hedonistischen Optimierers mitbringt, mit oder ohne Kinder glücklich oder wenigstens zufrieden sein zu können, d.h. die Disposition auch gegebenenfalls auf eigenen Nachwuchs zu verzichten, um die Annehmlichkeiten des bisherigen sozialen Status weiter genießen zu können. Weil diese Eigenschaft für die simultane Reproduktion von Institutionen und Individuen wichtig ist, deshalb finden wir sie faktisch vor. Wir haben damit ein wichtiges theoretisches Desiderat einer plausiblen Lösung zugeführt. Anzumerken sind an dieser Stelle, neben dem expliziten Rekurs auf Malthus (3.2) und Becker (3.3), die Bezüge zur Anpassungsanpassung (4.1) und zur eigenständigen Rolle der der sozialen Schichtung (4.2).

45 Zu einem kurzen Überblick über die Neue Institutionenökonomik etwa Bonus, Masselli (1996).

46 Hierzu auch nochmals Voland (1995).

Eine wichtige Konsequenz dieser Überlegungen ist, dass das Reproduktionsverhalten schichtenspezifisch zu betrachten wäre. Die »Schicht« oder, auf das heutige Deutschland bezogen noch besser, das »soziale Milieu«⁴⁷ reagieren in seiner bzw. ihrer Fertilität auf die Größe ihrer Nische.

Nun muss die Größe einer gesellschaftlichen Nische nicht für alle Zeiten feststehen – so wieder die Ideen von Colvinaux.⁴⁸ Durch technischen Fortschritt kann eine solche Nische wachsen oder schrumpfen. Die Erfindung des Automobils bringt etwa den Stand der Fuhrleute oder den der Hufschmiede nahezu zum verschwinden, dafür entstehen ganz neue Sparten, wie die entsprechend spezialisierter Mechaniker, Händler, Ingenieure, Journalisten etc. mit einer entsprechenden Kultur. Die gesellschaftliche Nische für Gutverdienende kann sich gewaltig dehnen, wenn es einer Region, wie etwa London oder Frankfurt im Finanzwesen, gelingt Kompetenzvorsprünge zu konzentrieren. Auch organisatorische Innovationen können neue Nischen schaffen (etwa die Einführung des stehenden Heeres für Berufssoldaten) oder sie mächtig erweitern (Einführung der allgemeinen Schulpflicht für Volksschullehrer). Eine Prognose von Colvinaux' Theorie ist also ebenfalls, dass wenn durch technischen oder organisatorischen Fortschritt Nischen wachsen, es möglich wird, die Geburtenziffern in der Schicht selbst zu erhöhen und zu versuchen, aus einer niederen Schicht in die höhere hineinzukommen.

Blicken wir auf den Verlauf der Geburtenzahlen in Deutschland (Abb. 1), so wird diese Implikation durchaus plausibel. »Baby-Boom«, Wirtschaftswunder, Möglichkeit zum sozialen Aufstieg durch Bildungsexpansion und das Nachrücken von Arbeitsimmigranten treten demgemäß nicht zufällig historisch gemeinsam auf. Die gegenwärtige Depression in den Geburtenziffern wäre dann umgekehrt daraus erklärbar, dass entscheidende Nischen wieder eng geworden sind, damit einhergehend geringere soziale Durchlässigkeit der Gesellschaft (was die PISA-Studien und die OECD attestiert haben) und ganz dem alten Muster folgend auch Reduktion der Nachkommenschaft durch Hinausschieben oder Verzicht auf die Eheschließung, wozu wir in Abschnitt 2 auch empirische Evidenz hergeleitet haben. Das wirtschaftliche Wachstum fällt in Deutschland seit ca. 1982 im historischen und internationalen Vergleich außerordentlich niedrig aus. Das geringe verbliebene Wachstum ist hauptsächlich der oberen Schicht der Gesellschaft zugute gekommen. Die ökonomischen Nischen der Mittelschicht und der unteren Mittelschicht sind

47 Es wurden hier diese Begriffe gewählt, je nach Ausrichtung und historischem Kontext kann hier auch »Kaste«, »Stand«, »Klasse« gewählt werden. Zum entsprechenden Entwicklungsgang in den Sozialwissenschaften etwa Hartmann (1999).

48 Auf Punkte wie Auswanderung, Kolonialisierung, Beute- und Eroberungskrieg, Abenteuerhandel gehen wir wegen geringer Relevanz für das heutige Deutschland nicht ein, obwohl sie in historischer Sicht sicher bedeutsam waren.

nicht gewachsen,⁴⁹ gerade diese Gruppen sind vielmehr hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Perspektiven unter Druck geraten.⁵⁰ Auch in dieser Hinsicht erweist sich Abb. 4 als illustrativ für Colvinaux' Erklärungsansatz. Schließlich können wir die These, Sorgen um die eigene Zukunft und die der Kinder, verbunden mit dem Willen, den eigenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, führten zum Verzicht auf (weitere) Kinder auf der Basis neuester Zahlen des »Generation and Gender Survey« der Robert-Bosch-Stiftung und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung⁵¹ eindrucksvoll belegen, vgl. Tab. 9, Nr. 3 und 4.

Tabelle 9: Gründe gegen Kinder

	<i>Aussage</i>	<i>»trifft zu«</i>
1.	Um Kinder zu haben, benötige ich einen sicheren Arbeitsplatz	57 %
2.	Um Kinder zu haben benötigt mein(e) Partnerin einen sicheren Arbeitsplatz	53 %
3.	Ich mache mir zu viele Sorgen darüber, welche Zukunft meine Kinder erwartet	50 %
4.	Ich möchte meinen jetzigen Lebensstandard beibehalten	50 %
5.	Ein weiteres Kind würde zu hohe Kosten verursachen	42 %
6.	Unsere finanzielle Situation erlaubt es nicht	31 %
7.	Ich könnte mein Leben nicht mehr so genießen wie bisher	26 %
8.	Es wäre nicht mit meiner Berufstätigkeit vereinbar	24 %
9.	Ich müsste meine Freizeitinteressen aufgeben	23 %
10.	Ich bin/mein Partner ist zu alt	36 %

49 Ausführlich belegt mit Daten der amtlichen Statistik findet sich dies in Hufnagel (2004).

50 »Hartz IV nimmt Langzeitarbeitslosen, die zu besseren Zeiten Spitzenverdiener unter den Facharbeitern waren, 70 % dessen, was sie vor Kurzem noch lebenslang an Arbeitslosenhilfe bekommen hätten. Hartz IV ist sehr sozialistisch, denn es macht alle Langzeitarbeitslosen gleich – auf dem Niveau des Existenzminimums. Wer einst weit oben saß, stürzt jetzt besonders tief. Hartz IV trifft am härtesten die besonders Qualifizierten unter denen, die bei der Allianz und bei anderen Geldinstituten, bei Opel und anderen Autokonzernen »freigesetzt« werden. Es ist die Mittelschicht, die feststellen muss, dass auch für sie selbst und nicht nur für die anderen da unten die soziale Sicherheit, die Kontinuität und die Lebensplanung bedroht sind. Es ist die Mittelschicht und nicht die Unterschicht, die aus ihrer Interessenlage heraus gegen Hartz IV Sturm laufen müsste.« Stefan Geiger, Stuttgarter Zeitung vom 15.7.2006, S. 45.

Man sehe hierzu auch den Artikel »Auf Nummer unsicher – Gutausgebildete Berufseinsteiger sind heute so mobil und flexible wie nie zuvor. Oft in materieller Sicherheit aufgewachsen, suchten sie eher Freiheit und Selbstverwirklichung als Stabilität. Doch beim Eintritt in die Arbeitswelt wird ihnen klar: Auf der Basis von Zeitverträgen lässt sich kein Leben planen« im Spiegel 31/2006, S. 44–55.

51 Stichprobengröße ca. 10 000.

	<i>Aussage</i>	<i>»trifft zu«</i>
11.	Mein Gesundheitszustand erlaubt es nicht	9 %
12.	Mein(e) Partner(in) ist dagegen	40 %
13.	Mein(e) Partner(in) und ich hätten sonst zu wenig Zeit füreinander	18 %
14.	Ein weiteres Kind würde mich zu sehr an meine(n) Partnerin (binden)	6 %
15.	Meine Partnerschaft funktioniert nicht so, wie ich es mir vorstelle	6 %

Bezugsbasis sind in Partnerschaft lebende, kinderlose und keine Kinder wünschende Respondenten im Alter von 20–49 aus dem Generations und Gender Survey 2005.

Quelle: Höhn (2006), S.32–33.

Insgesamt dürfte dieser Abschnitt gezeigt haben, dass eine ökonomische Reformulierung von Colinvaux' Ideen eine zentrale Ergänzung der bisher vorhandenen Theoriestücke zur Fertilitätsentscheidung darstellt. Wir wollen das Erreichte im Schlussabschnitt noch einmal systematisch Revue passieren lassen und mögliche Konsequenzen für die sozialpolitische Praxis im heutigen Deutschland erwägen.

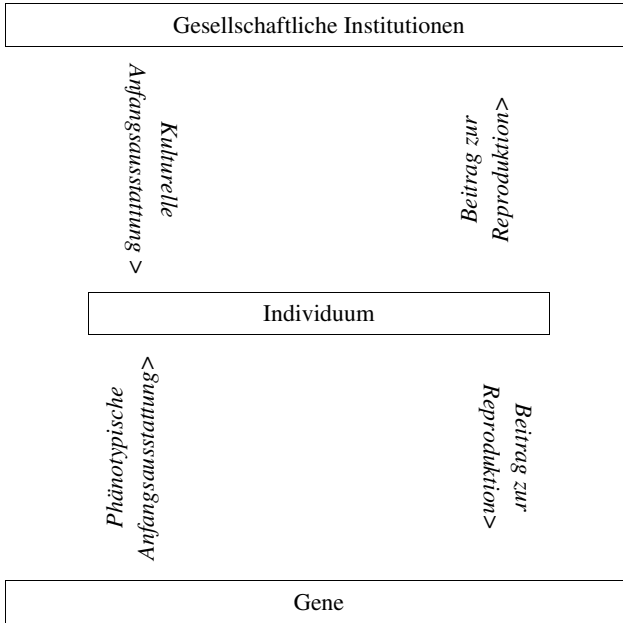
5. Das Individuum zwischen Genen und Institutionen – eine systematische Theorie der Fertilität

Die Haushaltswissenschaften sind eine multidisziplinär-holistische Wissenschaft (Seel 1993). »Multidisziplinär« heißt, dass sie mit großer Freiheit bei anderen Disziplinen Erklärungsansätze einholt, »holistisch«, dass sie dabei ihre eigene immanent logische Kohärenz nicht leichtfertig preisgibt. Wie in der Einleitung herausgestellt, bietet ein Phänomen wie die gegenwärtig geringe Fertilität in Deutschland eine gute Möglichkeit, die Validität eines solchen Konzeptes zu erproben. Wir sind in diesem Aufsatz diesen Weg gegangen, wir haben in Abschnitt 2 gesehen, mit welcher Bestimmtheit sich Regelmäßigkeiten aus der Datenlage extrahieren lassen, eigene empirische Untersuchungen darstellend und gelegentlich die Anderer heranziehend. In den Abschnitten 3 und 4 haben wir die einschlägigen Theoriestücke, bekannte und weniger bekannte, zusammengetragen und auf ihre Erklärungskraft hin geprüft.

Wir sind dabei auf etliche Defekte gestoßen, die zum Einen die mangelnde oder zu sehr zeitgebundene empirische Relevanz betrafen, die sich zum Anderen als in der internen Logik der Modelle selbst begründet erwiesen. Diesem nachgehend und Abhilfe suchend, konnten wir feststellen, dass ein Kompendium dieser Theoriestücke durchaus eine befriedigende Theorie für die Fertilität begründen dürfte. Der Lauf durch die Abschnitte 2 und 3 sollte freilich auch gezeigt haben, dass der nahe liegende Gedanke, es genüge ein quasi additives, unverbundenes Nebeneinanderstellen, verfehlt wäre. Die Bezüge zwischen Entitäten der Theorie, den disziplinären Beiträgen und den abzuleitenden Prognosen sind vielmehr von beachtlicher Komplexität. Wir wollen

dies übersichtlich noch einmal im Abschnitt 5.1 skizzieren und sich hieraus ergebende Forschungsperspektiven diskutieren. Welche praktischen Konsequenzen diese Einsichten nach sich ziehen könnten, soll im Abschnitt 5.2 besprochen werden.

Abbildung 7: Das Individuum zwischen Genen und Institutionen



5.1 Fertilität als komplexes Phänomen

Wie in den Abschnitten 2 und 3 hergeleitet und in Abb. 7 veranschaulicht, kann man sich eine Theorie der Fertilität als einen dreistufigen Komplex denken. Von den Genen erhält das Individuum seine phänotypische Anfangsausstattung, seine physischen, psychischen und kognitiven Anlagen. Von der Gesellschaft, in die es hineingeboren wird, erhält es seine kulturelle Anfangsausstattung, bekommt all das vermittelt, was es zum Bestehen in ihr wird lernen müssen, auch Rechte, Vermögen, Privilegien. Kulturelles und biologisches Erbe sind nicht unabhängig voneinander, die kulturellen Anforderungen können sich nicht völlig über die menschliche Natur hinwegsetzen. Umgekehrt zeichnet sich homo sapiens gerade durch seine extreme kognitive Plastizität aus.

Institutionen und Gene geben indessen nicht nur, sie sind selbst wiederum angewiesen auf und fordern damit ein Beiträge des Individuums zu ihrer (abstrakten) Reproduktion. Dieser Beitrag muss nicht unbedingt in Zeugung und Erziehung jeweils individueller Nachkommen bestehen, sondern kann, je nach

Umständen, auch gerade den Verzicht hierauf nahe legen. Sowohl Gene als auch Institutionen bilden jeweils für sich Systeme, gemäß Abb. 7 Subsysteme eines gesamten, aus Genen, Individuen und Institutionen bestehenden größeren Systems. Wie wir schließlich auf der Basis von Colvinaux' Überlegungen erklären konnten, ist die von Malthus, Becker, Easterlin postulierte Eigenschaft des homo oeconomicus, auf der Basis seines Hedonismus die Kinderzahl, inklusive der Nulloption, zu wählen, zentral für die Funktion des Gesamtsystems. Die Hereinnahme der institutionellen Ebene erwies sich als notwendig, um den Defekt der Soziobiologie, die Nulloption nicht schlüssig und einfach erklären zu können, zu überwinden. Die institutionelle Ebene wiederum rechtfertigt die durch Malthus, Marx, Easterlin, Colinvaux aufge-spannte Bedeutsamkeit ökonomisch-gesellschaftsgeschichtlicher Phänomene – kurz, wir sind verwiesen, eine Theorie der Fertilität nicht nur auf der Basis des methodischen Individualismus zu etablieren, sondern auch eine Politische Ökonomie der Fertilität ins Auge zu fassen.

Ein solches Modell lässt auch erwarten, dass die von den einzelnen Theoriestücken eingeführten Variablen nicht einfach additiv bzw. disjunktiv zusammenwirken werden, in dem Sinne, man habe die Option diese Variable oder jene oder noch andere jeweils isoliert zu ändern, um dann jeweils mit entsprechendem Beitrag eine Erhöhung oder Senkung der Fertilität zu erreichen. Das individuelle Verhalten ist an die individuelle Biologie, an das Verhalten anderer Individuen, aber auch an die gesellschaftlichen und ökonomischen Makroverhältnisse gekoppelt. Um dies zu konkretisieren, ließe sich anführen, dass etwa ein Ehepaar *dann* auch Kinder bekommt, *wenn* in der sozialen Umgebung alle Kinder bekommen, dass manche Frauen ein Kind nur *dann* wollen, *wenn* sie *entweder* einen gutverdienenden *oder* einen familienorientierten Partner haben, dass Alleinstehende den Kinderwunsch realisieren wollten, *wenn* es eine gute öffentliche Kinderbetreuung gibt *und* ihr eigenes Erwerbspotenzial genügend groß ist. Das in Abb. 7 gezeigte Modell hat also zunächst einmal die Implikation, bei Konfrontationen mit der Empirie nicht nur disjunktive Beziehungen ins Auge zu fassen, sondern auch Konjunktionen, Antiäquivalenzen und Implikationen. Die Praxis ist gegenwärtig aber eher auf dem Stand, Regressionen, die eben den additiven Einfluss einzelner Variablen erfassen, auf der Basis je verfügbarer Datenquellen disjunktiv nebeneinander zu stellen, wie es im Übrigen auch durch die empirischen Passagen dieses Aufsatzes demonstriert wird.

Auch die dadurch erzielbare Varianzaufklärung wird hierdurch in durchaus typischem Rahmen demonstriert. Sie bewegt sich in Abschnitt 2 zwischen ca. 7 % und 30 %, im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen den Bereich des noch tolerablen bis schon recht guten umfassend. Hinzuzufügen ist, dass jeweils ein beträchtlicher Teil des Bestimmtheitsmaßes von den Alterstermen stammt, deren Informationswert für den Sozialwissenschaftler ge-

ring ist. Um die Bestimmtheitsmaße zu erhöhen, bieten sich, nach dem in diesem Aufsatz Entwickelten, die folgenden beiden Strategien an.

- Schätztechniken, die die komplexen logischen Beziehungen zwischen den Regressoren erfassen können.
- Die vermehrte Einbeziehung von Normen, Einstellungen, Werthaltungen etc. in die Untersuchungen.

Mit dem ersten Ansatz ist die Problematik verbunden, dass er hohe Stichprobenumfänge zu benötigen scheint, die allenfalls mit dem MZ oder ähnlichen Datenbasen zu erzielen wären.

Den zweiten Ansatz hatten wir schon zu Ende des Abschnitts 4.1 angesprochen. Mit ihm ist die Problematik verbunden, inwiefern man epistemologisch akzeptieren will, Verhaltenswandel (hier die Fertilität) auf Präferenzwandel zurückzuführen (hier in den Normen, Werten etc.). Stigler und Becker (1977) sprechen sich in »De gustibus non est disputandum« dezidiert dagegen aus. Erst wenn die Erklärungsmöglichkeiten der Restriktionen, d.h. vor allem sozioökonomischen Restriktionen, erschöpft seien, sei es statthaft, Präferenzwandel als Erklärung zu akzeptieren. Ansonsten fielen Erklärungen – nämlich etwa nach dem Schema, dass die Menschen heutzutage weniger Kinder bekommen, weil ihre heutigen Werte weniger kindzentriert seien – allzu leicht. Eine ähnliche Kritik – nämlich tautologienahe Modelle beizubringen – richtet sich ebenfalls gegen die Einstellungs-Verhaltens-Psychologie⁵² und im Übrigen auch gegen die »Memetik«.⁵³

Die in Abb. 7 skizzierte Fertilitätstheorie zeigt einen möglichen Ausweg. Normen und oft auch Einstellungen rezipiert das Individuum von den Institutionen. Die Institutionenökonomik unterscheidet explizit zwischen einem positiven Zweig, der vorhandene Institutionen beschreibt, und einem normativen Zweig, der wertet, ob und zu welchem Grad eine konkrete Institution (noch) problemlösend ist. Dies könnte ermöglichen, Normen auf ihre Funktionalität für eine Institution zu hinterfragen, und dann eben vornehmlich solche Normen als Variablen in die Analyse einzubeziehen, die hinsichtlich ihrer Funktionalität für eine Institution einordenbar sind. Erweisen sie sich als disfunktional, so kann die Hypothese gebildet werden, dass eine höhere Ausprägung die Fertilität reduziert, erweisen sie sich als funktional, so kann die ge-

52 Oft findet man sich vor dem Dilemma bei Arbeiten mit den Einstellungs-Verhaltens-Modellen, entweder die Fragen zu Einstellung, Intention, Verhalten bis zur Trivialität einander anzunähern oder mit Varianzaufklärungen von 5–20 % sich begnügen zu müssen. Vgl. hierzu etwa die Debatte Diekmann, Preisendörfer (1992, 1993), Lüdemann (1993) et al.

53 Dieser Einwand hat mit der Gefahr des Zirkelschlusses in »Darwinistischen Theorien« zu tun: »Fitness sichert überleben. Fitness erkennen wir am Überleben. Was überlebt ist tauglich. Was existiert war tauglich. Dies zeigt, dass Fitness Überleben sichert.« Darwinistische Erklärungen sind somit nur dann nichttrivial, wenn unabhängige Kriterien für »Fitness« benannt werden können.

genteilige Hypothese gebildet werden. Wird die Funktionalität a priori im Rahmen der normativen Institutionenökonomik diagnostiziert, und nicht faktisch a posteriori, so handelt es sich dann um ein im Sinne des Falsifikationismus akzeptables Vorgehen.

Für den Autor empfiehlt sich also ein weiteres Vorgehen, das eher versucht die Erklärungskraft der ökonometrischen Schätzungen durch Berücksichtigung der Interdependenzen in den sozioökonomischen Regressoren zu erhöhen. Die Berücksichtigung von Normenwandel könnte hinzutreten, wenn kontrolliert hinsichtlich der Kriterien der normativen Institutionenökonomik.

Nichtsdestoweniger hat die vornehmlich in Abschnitt 2 für Deutschland zusammengetragene empirische Evidenz für den gegenwärtigen Stand der Sozialwissenschaften eine gute Signifikanz. Wir haben die bestehenden Theoriestücke auf diese konkrete Empirie hin adjustiert und sind damit zu dem in Abb. 7 gelangten Modell gelangt. Es bietet sich an, einige praktische Implikationen dieser Überlegungen, bezogen auf die gegenwärtige Situation in Deutschland, abschließend zu diskutieren.

5.2 Hoffen auf viele kleine Beiträge

Die Geburtenziffern für Deutschland bewegen sich gegenwärtig auf dem Niveau 1.2–1.4, in den Neuen Bundesländern liegen sie unter dem Wert 1. Für eine Reproduktion auf gleichem Niveau wäre der Wert 2 erforderlich. In praktischer Hinsicht kann man sich fragen, ob hier ein Problem vorliegt. Man kann dies verneinen, und dazu folgende Gründe anführen:

1. Warum sollte die als Deutschland bezeichnete geographischen Region gerade eine Wohnbevölkerung von 80 Mio. aufnehmen, warum nicht 60 Mio. oder 40 Mio.?
Hier gibt es ein Abwägen von Größenvorteilen in der Bevölkerungsdichte und ökologischen Nachteilen, das aber sein Optimum nicht zwingend bei 80 Mio. finden muss.
2. Sollte die Bevölkerung in Deutschland zu schnell schrumpfen, dann könnte man durch höhere Einwanderung dem leicht gegensteuern. Hier gibt es ein Abwägen zwischen dem positiven Effekt der Einwanderung (Verjüngung, Steigerung des Arbeitskräftepotenzials und der Nachfrage) und den Kosten der Integration.
3. Wenn Menschen »knapp werden«, dann wird sich auch die ökonomische Position der Arbeit wieder verbessern und die Deutschen werden durch eine Erhöhung ihrer Fertilität entsprechend darauf reagieren.

Hinsichtlich der Wertigkeit dieser Positionen gibt es im politischen und wissenschaftlichen Raum unterschiedliche Auffassungen, Konsens scheint zu sein, dass angesichts des weiten Abstands der jetzigen Geburtenziffern vom Wert 2 am ehesten ein Mix angeraten ist, nämlich moderate Schrumpfung hinzunehmen, Einwanderung zuzulassen und auf eine Steigerung der Fertili-

tät der aktuellen Wohnbevölkerung hinzuwirken, etwa auf eine Geburtenziffer von 1.7 hin.⁵⁴ Wir wollen uns in diesem letzten Abschnitt mit den Möglichkeiten zur Erhöhung der Fertilität befassen.

Tabelle 10: Maßnahmen für nachhaltigen Familienpolitik

<i>BMFSFJ (2005)</i>		<i>Höhn et al. (2006)</i>	
1a	Ausbau der Kinderbetreuung	1b	Eine nachhaltige Familienpolitik muß so flexibel gestaltet werden, dass sie Familien mit unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht wird
2a	Lokale Bündnisse für Familien		
3a	Allianz für Familie		
4a	Balance von Familie und Beruf	4b	Eine nachhaltige Familienpolitik muß sich für verbesserte Zeitoptionen einsetzen
5a	Familienfreundliche Unternehmenskultur		
6a	Finanzielle Förderung	7b	Eine nachhaltige Familienpolitik muß den Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern stärker in staatlichen Leistungen und Programmen verankern

Wer steuern will, braucht ein Erklärungsmodell, das Ursache und Wirkung klar benennt. Wir haben im Abschnitt 2 und 3 die bekannten und ein weniger bekanntes vorgestellt und im Abgleich mit der Empirie gezeigt, dass man sich ihrer nicht selektiv bedienen sollte, weil jedem empirische Phänomene zugeordnet werden können, die nur oder hauptsächlich durch ein spezifisches Theoriestück erklärt werden können. Dies suggeriert, man erhalte durch nebeneinanderstellen dieser Theoriestücke eine umfassende theoretische Grundlage und folglich durch einen daraus abgeleiteten »Maßnahmenkatalog« eine Steuerungsmöglichkeit, die durch die Summe auch kleinerer Wirkungen ein beträchtliches Resultat erzielt. Zwei Beispiele für solche Listen werden in Tab. 10 gezeigt.⁵⁵ Nach dem in Abschnitt 5.1 Ausgeführten ist eine solche Vorgehensweise mit einer gewissen Skepsis zu betrachten, weil sie weder die Dependenz der einzelnen Theoriestücke noch die Selektion der Instrumente thematisiert.

Wir wollen praktische Implikationen des in diesem Aufsatz entwickelten Theorierahmens anhand einiger Punkte illustrieren, auch bisweilen im Blick auf Tab. 10.

1. Institutionen und die Genderperspektive

Institutionen schaffen Sicherheit, Individuen schließen sich Institutionen an. Institutionen können mehr oder weniger tauglich sein. Es liegt hier eine Erklärungsmöglichkeit für den tiefen Geburteneinbruch in den Neuen Bundesländern nach 1990. Er bestünde darin, dass sich der Wandel so

⁵⁴ Vgl. BMFSFJ (2005).

⁵⁵ Zu entsprechenden publizistischen Darstellungen vgl. etwa Gaschke (2004).

schnell vollzog, dass sich noch nicht ein gut angepasstes Regelwerk entwickeln konnte, das Perspektiven auch für die Wahl einer geeigneten Fertilität geboten hätte.⁵⁶ Auch für Deutschland insgesamt können wir uns fragen, ob unsere Institutionen den gewandelten Rahmenbedingungen noch entsprechen. Hier sind interne Friktionen zwischen den Subsystemen manifest. Frauen sind an einer höheren Beteiligung der Väter an der Betreuung der Kinder interessiert. Dies steht allerdings im Konflikt mit dem erwerbswirtschaftlichen Subsystem, das immer längere und flexiblere Arbeitszeiten einfordert, und der immer noch nachweisbaren Einkommensdiskriminierung von Frauen.⁵⁷ 5a, 6a und 7b in Tab. 10 bedingen sich also mehr oder weniger gegenseitig, werden insgesamt jedoch vom Makrorahmen gehemmt.

Weiter sind wir in unserer Untersuchung darauf gestoßen, dass das die Partnerwahl regulierende Normensystem zu einer Verringerung der Eheschließungen führen dürfte, wobei die Ehe die Lebensform mit der höchsten Fertilität darstellt. Gleichberechtigung der Geschlechter erfordert als ein wesentliches Moment sicherlich gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung, den Mädchen und Frauen inzwischen offenbar intensiver nutzen als Knaben und Männer. Wenn aber weiterhin bei der Partnerwahl Männer mit besserer Bildung bevorzugt werden, scheint der »Heiratsmarkt« nicht ganz aufzugehen. Als Single verbleiben Männer mit geringerer beruflicher Bildung und eben auch eine entsprechende Anzahl von Frauen. Die Frage ist, ob diese Präferenzstruktur genetisch prädisponiert ist, was in den Erklärungslinien der Soziobiologen liegen würde, oder ob sich hier die Individuen einem Normensatz adaptiert haben, einer Institution, die angesichts der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr optimal wäre. In diesem Falle wäre die Propagierung neuer Normen zur Partnerwahl nützlich. Andererseits darf hinter solchen Überlegungen die Stärkung der Ehe als traditioneller Lebensform nicht zurücktreten, 2a, 3a und 1b in Tab. 10 sind somit sicherlich ebenfalls simultan zu betrachten.

2. Einkommenseffekte

Wir hatten in unseren Ausführungen zu Becker gesehen, dass der Preiseffekt der Fertilität durch die Bildungsexpansion wieder unwichtiger geworden ist. Nichtsdestoweniger kann man im Beckerschen Theorierahmen erwarten, dass ein Ausbau subventionierter Kinderbetreuung die Fertilität erhöhen wird (vgl. Tab. 10, 1a). Angesichts des Sparwillens der öffentlichen Hand, führt die simultane Postulierung von Tab. 10, 1a und 6a zur Verteilungsfrage.

56 Zum Versuch in diesem Zusammenhang den Institutionenwandel zu erfassen auch Dornseiff, Sackmann (2002).

57 Hierzu Hufnagel (2002).

3. Verteilungsfragen

Der Verteilungsaspekt eröffnet sich ebenfalls, wenn wir noch einmal auf den U-förmigen Verlauf in Abb. 4 achten. Unter diesem Aspekt wäre am ehesten die Mittelschicht und die untere Mittelschicht zu stärken, die sozioökonomisch unter Druck steht. Ob einkommensabhängiges Elterngeld und subventionierte Kinderbetreuung speziell diesen Gruppen zugute kommt, ist diskutierenswert. Die vorgeschlagene Rückführung traditioneller Familienförderung (Ehegattensplitting, Baukindergeld) zugunsten des Ausbaus öffentlicher Kinderbetreuung wäre ebenfalls unter dem Verteilungsaspekt zu prüfen und hinsichtlich der gesamten Wirkung auf die Fertilität.

4. Makroökonomische Rahmenbedingungen

Schließlich waren wir in unseren Betrachtungen an das Phänomen der Populationswellen erinnert worden und daran, dass der Rückgang der Geburten ein altes Phänomen ist, wenn gesellschaftliche Nischen enger und die Zukunftsaussichten nüchterner werden.

Hinsichtlich der Populationswellen sollte man bedenken, dass diese mehr noch als unter soziodemografischem Aspekt unter normativem Aspekt Beachtung verdienen. Von 7–11 jährigen Zyklen sind alle Generationen einigermaßen gleich betroffen, lange Zyklen jedoch reduzieren erheblich Lebenschancen einer ganzen Generation. Das »Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft« (StWG) von 1967 hatte es zur staatlichen Aufgabe gemacht, die 7–11 jährigen Zyklen zu glätten. In den 80er Jahren kam es jedoch zu einer Schwerpunktverschiebung in der Wirtschaftspolitik, die unter den eigentlich gleichberechtigten Zielen geringer Arbeitslosigkeit und geringer Inflation letzterem den Vorrang einräumte, inzwischen verfestigt durch die Maastricht-Kriterien und das EZB-Statut.

Die Vorstellung, die Glättung von Schwankungen in den Geburtenziffern würde als weiteres Ziel in das StWG-Gesetz aufgenommen, scheint vor diesem Hintergrund utopisch-vermessen, die Konzeptionierung eines entsprechenden Instrumentariums als sehr akademische Übung. Sie sollte dennoch in Angriff genommen werden, damit entsprechende Rezepte zur Hand sind, wenn unsere Gesellschaft sich der dichten Verknüpfung von Mikro- und Makroperspektive in ihren Fertilitätsentscheidungen bewusst wird.

Literatur

- ALCHIAN, A. (1950), Uncertainty, Evolution and Economic Theory, *Journal of Political Economy* June 1950, S.211–221.
- BECKER, G. (1981), *A Treatise on the Family*, Harvard 1981.
- BECKER, G. (1996), *Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive*, (übersetzt von M. Streissler, herausgegeben von I. Pies), Tübingen.
- BECK-GERNSHEIM, E. (1997), *Geburtenrückgang und Kinderwunsch – die Erfahrung in Ostdeutschland*, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 22, S. 59–71.
- BISCHOF-KÖHLER, D. (1993), *Geschlechtstypische Besonderheiten im Konkurrenzverhalten: Evolutionäre Grundlagen und entwicklungspsychologische Fakten*. GRÖZINGER, G. et al. (Hrsg.), *Jenseits von Diskriminierung – Zu den institutionellen Bedingungen weiblicher Arbeit in Beruf und Familie*. Marburg, S. 165–204.
- BONUS, H., Maselli A (1996), *Neue Institutionenökonomik*, Arentzen, U. (Hrsg.), *Gabler-Volkswirtschafts-Lexikon*. Wiesbaden, S. 764–766.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2005, Hrsg.), *Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik – Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Dr. Eckart Bomsdorf*, Berlin.
- COLINVAUX, P. (1980), *The fates of nations*, Harmondsworth et al.
- DEMSETZ, H. (1996), *Rationality, Evolution and Acquisitiveness*, *Economic Inquiry* 34, S. 484–495.
- DIEKMANN, A., Preisendörfer, P. (1992), *Persönliches Umweltverhalten: Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 44, S. 226–251.
- DIEKMANN, A., Preisendörfer, P. (1993), *Zur Anwendung der Theorie rationalen Handelns in der Umweltforschung. Eine Antwort auf die Kritik von Christian Lüdemann*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, S. 125–134.
- DORNSEIFF, J., Sackmann, R. (2002), *Zwischen Modernisierung und Retraditionalisierung. Die Transformation von Familienbildungsmustern im Lebenslauf ostdeutscher Frauen am Beispiel der Geburt des zweiten Kindes*, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 27, S. 87–114.
- EICHNER, A. (1986), *Can Economics Become a Science ?*, *Challenge* 29/5, S.4–12.
- EASTERLIN, R. (1973), *Relative Economic Status and the American Fertility Swing*; Sheldon (Hrsg.), *Family Economic Behavior: Problems and Prospects*, Toronto et al.
- GASCHKE, S. (2004), *Das kinderlose Land*, *Die ZEIT* vom 15.1.2004, S. 3.
- HARTMANN, P. (1999), *Lebensstilforschung*, Opladen.
- HIRSCH, J. (1992), *Einkommen und Kinderzahl, Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung*, Tübingen.

- HÖHN, C., Ette, A., Ruckdeschel, K. (2006), Kinderwünsche in Deutschland, Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik, herausgegeben vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und der Robert Bosch Stiftung
- HORGAN, J. (1995), Die neuen Sozialdarwinisten, *Spektrum der Wissenschaft* 12/1995, S. 80–88.
- HUFNAGEL, R. (1994), Wieviele Parameter braucht eine Engelkurve?, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 213, S. 561–571.
- HUFNAGEL, R. (2002), Die Kosten von Kindern und die Kosten einer egalitären Elternschaft, *DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 1/2002, S. 114–125.
- HUFNAGEL, R. (2004), Der lange Abschied vom Rheinischen Kapitalismus; Hufnagel, R., Simon, T. (Hrsg.), *Problemfall deutsche Einheit – Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen*, Wiesbaden, S. 63–89.
- KAPTEYN, A., Wansbeek, T., Buyze, J. (1980), The Dynamics of Preference Formation, *Journal of Economic Behavior and Organization* 1, S. 123–157.
- KAUFFMAN, S. (1995), *At Home in the Universe*, New York et. al.
- LEE, R. (1974), The formal dynamics of controlled populations and the echo, the boom and the bust, *Demography* 11, S. 563–585.
- LÜDEMANN, C. (1993), Diskrepanzen zwischen theoretischem Anspruch und forschungspraktischer Wirklichkeit – Eine Kritik der Untersuchung über »persönliches Umweltverhalten: Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit« von Andreas Diekmann und Peter Preisendörfer. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, S. 116–124.
- MACUNOVICH, D. (1998), Fertility and the Easterlin Hypothesis: An assesment of the literature, *Journal of Population Economics* 11, S. 53–111.
- MALTHUS, T., (1803), *An Essay on the Principle of Population*, 1803, 7th edition 1872, Everyman's Library Ausgabe, London 1973.
- MARX, K. (1975), *Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie*, Band I, MEW 23, Berlin.
- MINCER, J. (1974), *Schooling, Experience and Earnings*, New York.
- NOWAK; M., May, R., Sigmund, K. (1995), Das Einmaleins des Miteinander, *Spektrum der Wissenschaft* 8/1995, S. 46–53.
- PFENNIG, D., Sherman, P (1995), Verwandtenerkennung bei Tieren und Pflanzen, *Spektrum der Wissenschaft* 8/1995, S. 60–65.
- POHL, K. (1995), Kinderwunsch und Familienplanung in Ost- und Westdeutschland, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 20, S. 67–100.
- ROSE, M. (2001), *Darwins Welt*, Stuttgart et al.
- SACKMANN, R. (1999), Ist ein Ende der Fertilitätskrise in Ostdeutschland absehbar?, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 24, S. 187–211.
- SAMUELSON, P., Nordhaus, W. (1981), *Volkswirtschaftslehre: eine Einführung*. Köln.
- SAMUELSON, P. (1976), An economist's non-linear model of self-generated fertility waves, *Population Studies* 30, S. 243–248.

- SAS Institute Inc., (1999), SAS/STAT® User's Guide, Version 8, Cary, NC, USA.
- SCHMITT, C. (2005), Kinderlosigkeit bei Männern – Geschlechtsspezifische Determinanten ausbleibender Elternschaft; TÖLKE, H., HANK, K. (Hrsg.), Männer – Das vernachlässigte Geschlecht in der Familienforschung, Sonderheft 4 der Zeitschrift für Familienforschung, Wiesbaden.
- SEARLE, J. (1996), Die Wiederentdeckung des Geistes, Frankfurt a.M.
- SCHULTZ, P. (1973), A Preliminary Survey of Economic Analyses of Fertility, American Economic Review 63, No. 2, Papers and Proceedings of the Eighty-fifth Annual Meeting of the American Economic Association (May, 1973), S. 71–78.
- SEEL, B. (1991), Ökonomik des privaten Haushalts, Stuttgart
- SEEL, B. (1993), Wirtschaftslehre des Haushalts – Ein multidisziplinäres Konzept, BOTTLER, J. (Hrsg.), Standpunkte: Wirtschaftslehre des Haushalts, Hohengehren, S. 36–54.
- SPIEB, K. Kreyenfeld, M., Wagner, G. (2003), Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2003), Statistisches Jahrbuch 2003, Wiesbaden.
- STIGLER, G. (1950a), The Development of Utility Theory I, The Journal of Political Economy 58, S. 307–327.
- STIGLER, G. (1950b), The Development of Utility Theory II, The Journal of Political Economy 58, S. 373–396.
- STIGLER, G., Becker, G. (1977), De Gustibus Non Est Disputandum, The American Economic Review 67, S. 76–90.
- STÖRTZBACH, B. (1994), Deutschland nach der Vereinigung – Meinungen und Einstellungen zu Familie, Kindern und zur Familienpolitik in Ost und West, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 19, S. 151–167.
- VASKO, T. (1987, Hrsg.), The long wave debate, Berlin et al.
- VOLAND, E. (1995), Kalkül der Elternliebe – ein soziobiologischer Musterfall, Spektrum der Wissenschaft 6/1995, S. 70–77.
- WITTE, J., Wagner, G. (1995), Declining fertility in East Germany after unification: A demographic response to socioeconomic change, Population and Development Review 21, S. 387–397.

Michael-Burkhard Piorkowsky

Gründung und Entwicklung von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext

1 Einführung und Überblick

Zu den populären Irrtümern über das Wirtschaftsleben gehört die Vorstellung, Unternehmen würden überwiegend als Großbetriebe in körperschaftlicher Rechtsform gegründet und abgesondert von den Privathaushalten der Eigentümer geführt (vgl. dazu Institut der deutschen Wirtschaft, 1996, S. 10 ff.; Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, 2002, S. 803–804). Auch die empirische Forschung über Familienunternehmen ist vorrangig am Leitbild der Großunternehmung orientiert (vgl. Gottlieb Duttweiler Institut, 1990; Klein, 2000). Dem entspricht in der traditionellen mikroökonomischen Theorie die lediglich auf Marktbeziehungen fokussierte Reduktion der Haushalte auf eine Konsum- bzw. Nachfragefunktion und der Unternehmen auf eine Produktionsfunktion. Dass Haushalte in marktwirtschaftlichen Systemen nicht selten auch Eigentümer von Unternehmen sind, wird zwar in der orthodoxen Mikroökonomik gelegentlich erwähnt, aber der damit gegebene Zusammenhang des Haushalts mit der eigenen Unternehmung wird in separaten Modellen aufgelöst (z.B. bei Varian, 1984, S. 6 ff., S.115 ff., S. 217 f.).

Tatsächlich entstehen die allermeisten Unternehmen in enger Vernetzung mit dem Haushalts- und Familienkontext der Gründer und Gründerinnen und sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, sehr klein. Oft bleiben sie auch dauerhaft mit den Haushalten der Eigentümer verbunden und führen zu qualitativ neuen sozioökonomischen Einheiten, die weder als Haushalte im Sinne konsumorientierter Ausgabenwirtschaften noch als Unternehmen im Sinne gesonderter Erwerbsbetriebe agieren und deshalb als Haushalts-Unternehmens-Komplexe zu verstehen sind. Entsprechende integrative Haushalts-Unternehmens-Modelle finden sich fast ausschließlich in der Agrar- und Haushaltsökonomik (siehe aber K. O. Becker, 1967), weil landwirtschaftliche Familienbetriebe herkömmlich als Einheiten von Haus und Hof betrachtet werden. In der Agrarökonomik ist sogar auf die »ökonomische Logik der Einheit von Haushalt und Betrieb in der Landwirtschaft« (Schmitt, 1990) und auf den daraus resultierenden Primat der Haushaltsführung über die Unternehmensführung (Witzke, 1991, S. 153) hingewiesen worden.

Aus spezifisch haushaltsökonomischer Sicht hat Seel die Thematik der Verzahnung von Haushalt und Unternehmung aufgegriffen. Besonders hervorzuheben sind hier zum einen die Analysen von Erwerbseinkommenskom-

inationen und Wechselbeziehungen zwischen Haushalt und Unternehmung in der landwirtschaftlichen Familienwirtschaft (vgl. dazu Bell-Jeub, 1990) und zum anderen die Arbeiten zu Konzepten eines Rechnungswesens, dass eine differenzierte Abbildung von Haushalts- und Unternehmensergebnis ermöglicht (vgl. z.B. Seel, 1982). Damit hat Seel maßgeblich zu einem Forschungsprogramm über Haushalts-Unternehmens-Komplexe angeregt, das sich nach ihrem Wechsel von Bonn nach Hohenheim zu einem der Hauptarbeitsgebiete der Bonner Haushaltsökonomik entwickelt hat.

Der Beitrag zu dieser Festschrift ist der sehr verehrten Kollegin Seel in ganz besonders verbundener Weise gewidmet: zum einen in Verbundenheit als Nachfolger in Bonn und zum anderen in Anknüpfung an die Arbeiten zur integrativen Betrachtung von Haushalt und Unternehmung. Der Beitrag beleuchtet im 2. Kapitel zunächst noch einmal kurz den Entdeckungszusammenhang des Forschungsprogramms »Haushalts-Unternehmens-Komplexe«, geht dann im 3. Kapitel auf den Begründungszusammenhang und den Verwendungszusammenhang ein und schließt im 4. Kapitel mit einem Ausblick auf aktuelle Forschungsvorhaben.

2 Unternehmen als Gegenstand der Haushaltsökonomik

In der ökonomischen Theorie und in Teilen der haushaltswirtschaftlichen Literatur ist es üblich, zwischen Haushalten und Unternehmen strikt zu trennen. Maßgeblich dafür sind insbesondere die bereits angesprochene mikroökonomische Theorietradition, aber auch die von Nicklisch (1932, S. 176) getroffene betriebswirtschaftliche Unterscheidung zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Betrieben, die Feststellung von Egner (1976, S. 42), ein sozioökonomisches Gebilde könne in letzter Konsequenz nur entweder ein Haushalt oder ein Erwerbsbetrieb sein, und nicht zuletzt die Tradition der hauswirtschaftlichen Mädchen- und Frauenbildung mit ihrer Orientierung an den hauswirtschaftlichen Arbeits- und Funktionsbereichen in Familien- und Anstaltshaushalten (vgl. dazu Richarz, 1991, S. 235 ff.). Empirische Belege schienen die zunehmende Verdrängung von kleinbetrieblichen Familienunternehmen durch Großbetriebsformen, insbesondere in Industrie und Handel, zu liefern.

Die neueren Hinweise von Ökonomen auf strukturelle Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge von Konsumenten bzw. Haushalten und Unternehmen (z.B. bei Boulding, 1942, S. 799–800, und 1950, S. 151–154, sowie Cairncross, 1958) sind in der allgemeinen ökonomischen Literatur nicht bzw. nicht umfassend aufgegriffen worden (vgl. dazu G. S. Becker, 1965, S. 496). Dagegen hat sich in der Agrar- und Haushaltsökonomik eine intensive Beschäftigung mit verschiedenen Aspekten dieser Thematik entwickelt (vgl. Heady, Back, Peterson, 1953; Singh, Squire, Strauss, 1986; Hennig, 1994). In der Haushaltsökonomik gehören dazu insbesondere die Analysen von Funktionen

und Strukturen landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalte und die Konstruktionen eines adäquaten Rechnungswesens (vgl. Schulz-Borck, 1963; HLBS, 1973). Die Übertragung sektorspezifischer Modelle und Instrumente in der agrarökonomisch geprägten Haushaltsökonomik auf private Haushalte im Allgemeinen – z.B. bei Blosser-Reisen, 1980, S. 35–36; Seel, 1982; S. 43 ff.; von Schweitzer, 1991, S. 178 ff.; Karg, 1996 – gab allerdings auch Anlass zu kritischer Reflexion (siehe dazu Piorkowsky, 1993, S. 42–43) und war zugleich ein entscheidender Anstoß zur Entwicklung eines allgemeinen Konzepts, das – unter dem Begriff des Haushalts-Unternehmens-Komplexes – neben privaten Haushalten und privaten Unternehmen eine eigenständige dritte, hybride Form als Mischsystem aus privatem Haushalt und zugehöriger privater Unternehmung nicht nur im Agrarbereich, sondern in allen Wirtschaftsbereichen betrachtet.

Ein weiterer Anstoß zur haushaltsökonomischen Befassung mit der Gründung und Entwicklung von Unternehmen war die aufkommende Diskussion über einen Mangel an Unternehmergeist, Existenzgründungen und Gründungsdynamik sowie der damit verbundenen Forderung nach einer neuen Kultur der Selbstständigkeit und die Etablierung einer Reihe von Fördermaßnahmen für Existenz- und Unternehmensgründungen (vgl. Kohl, 1995; Reformkommission Soziale Marktwirtschaft, 1999). Die Argumente in dieser Diskussion wurden gerne mit historischen und internationalen Vergleichen fundiert, die zur Nachprüfung anregten und der Prüfung gelegentlich nicht standhielten. Beispielhaft erwähnt sei die Behauptung von Herbert Henzler (1997, S. 17), dem damaligen Chef von McKinsey Deutschland, es hätte in Deutschland in den »frühen sechziger Jahren einmal eine Selbstständigquote von zwanzig Prozent« gegeben. Tatsächlich betrug die Selbstständigquote Anfang der 60er Jahre nach der üblichen Berechnung mit Daten des Mikrozensus (Zahl der Selbstständigen in der ersten oder einzigen Erwerbstätigkeit dividiert durch die Zahl der Erwerbstätigen) lediglich rund 12 %. Tatsächlich lässt sich eine Quote von 20 % errechnen, wenn die Selbstständigen und die Mithelfenden Familienangehörigen zusammengezählt werden.

Existenz- und Unternehmensgründungen sind oft, aber nicht immer identisch. In der Gründungsforschung und Förderpolitik wird – mit Blick auf die Gründungsperson – unter einer »Existenzgründung« der Beginn einer selbstständigen erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit und der zugehörige Aufbau von Unternehmensstrukturen durch den Gründer oder die Gründerin verstanden. Mit »Unternehmensgründung« wird dagegen die Institution Unternehmung in den Blick genommen, an der nicht nur eine Person, sondern mehrere Person oder Institutionen beteiligt sein können (Hansch, 2003, S. 71–72).

Aus haushaltsökonomischer Sicht konnten normale Prozesse der Gründung und Entwicklung von Unternehmen im Sinne von Existenzgründungen einschließlich selbstständigem Zu- und Nebenerwerb im Agrarsektor – empirisch fundiert und modellgestützt – dem Haushalts- und Familienkontext, ge-

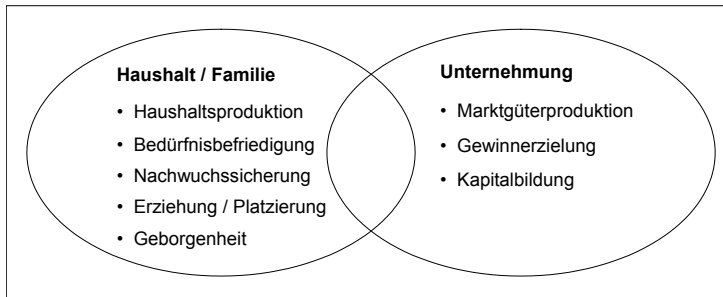
nauer: dem »Erwerbsbereich« des Haushalts, zugeordnet werden. Gestärkt wurde diese Sichtweise noch dadurch, dass die Gründungsforschung und Förderpolitik zunehmend die Kleinbetriebe als dominierende Einheiten im Unternehmenssektor und sogar als »Jobmaschinen« erkannten (vgl. Birch, 1987; Domeyer, Funder, 1990; Audretsch, 1993; Storey, 1994). Auch die neu aufkommende Bezeichnung »Micro enterprise« der OECD (1996, S. 19) in Ergänzung zu »small and medium« war inspirierend für die Suche nach Belegen für die ganz normale Entwicklung von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext und die Interpretation der sich entwickelnden Gebilde als sozioökonomische Institution eigener Art: als Haushalts-Unternehmens-Komplexe (Hansch, Piorkowsky, 1997).

In erster Annäherung können Haushalts-Unternehmens-Komplexe durch folgende Merkmale näher gekennzeichnet werden (ebenda):

- Die Beschaffung von Geld, teils auch von Sachmitteln für den Haushalt erfolgt zumindest teilweise durch selbstständige, unternehmerische Tätigkeit. Im Mehrpersonenhaushalt muss die Unternehmung nicht die Haupteinkommensquelle sein.
- Die Betriebsgröße der Unternehmung ist, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, gering. Neben dem tätigen Inhaber bzw. der Inhaberin kommen nur mithelfende bzw. mitarbeitende Familien- bzw. Haushaltsangehörige und/oder einige wenige sonstige Beschäftigte in Betracht. Als Kriterium kann gelten, dass die Zahl der Fremdarbeitskräfte nicht größer ist als die der tätigen Haushalts- bzw. Familienmitglieder.
- Die Leitungsbefugnis in der Unternehmung liegt beim tätigen Inhaber bzw. der Inhaberin oder einem Mitglied des Haushalts bzw. der Familie.
- Wenn es sich bei dem Unternehmen um eine Personen- bzw. Kapitalgesellschaft handelt, halten zumindest ganz überwiegend Haushalts- bzw. Familienmitglieder die Gesellschaftsanteile.

Die starke Verflechtung der Personen, Ziele und Mittel der Privathaushalte und der zugehörigen Unternehmungen legen die Bezeichnung »Haushalts-Unternehmens-Komplex« nahe. Aus der Mischung der Strukturen und Funktionen von Privathaushalt bzw. Familie und Unternehmung ergibt sich ein hybrider Charakter dieser qualitativ neuen, sozioökonomischen Institution (vgl. Abbildung 1). Die damit verbundenen Chancen und Risiken werden noch ausführlich im folgenden Kapitel behandelt.

Abbildung 1: Grundmodell des Haushalts-Unternehmens-Komplexes



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lansberg, 1983, S. 44, und Bell-Jeub, 1991, S. 51

Ein weiteres Argument war schließlich, dass die veröffentlichten Ergebnisse der Mikrozensen seit Mitte der achtziger Jahre nicht nur eine zunehmende Zahl der Selbstständigen, sondern einen zunehmenden Anteil der Selbstständigen ohne Beschäftigte nachwies, der 1997 einen Stand von 49,7 % erreicht hatte (Hansch, Piorkowsky, 1999, S. 63). Damit war klar, dass es sich bei dem hier betrachteten Gegenstand nicht um ein Randphänomen oder ein Auslaufmodell handelt. Das Forschungsprogramm zielte deshalb darauf, sowohl in qualitativen empirischen Untersuchungen als auch in Sekundäranalysen makrostatistischer Datensätze sowie in der Theorie nach weitergehenden Aufschlüssen zu suchen, die für die Erklärung und Gestaltung von Gründungs- und Entwicklungsprozessen von normalen kleinen Unternehmen fruchtbar gemacht werden könnten.

3 Haushalts-Unternehmens-Komplexe als Normalform im Gründungs- und Entwicklungsprozess von Unternehmen

3.1 Empirische Befunde

Die Befassung mit Existenz- und Unternehmensgründungen und Haushalts-Unternehmens-Komplexen stößt nicht nur auf begriffliche und theoretische Probleme, sondern auch auf Defizite in der amtlichen Statistik. Noch immer gibt es in Deutschland, wie wohl fast überall, keine vollständige Statistik über den Bestand an Unternehmen und den Zugang zum Unternehmensbestand. Auch das seit kurzem existierende Unternehmensregister der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes ist nicht vollständig. Ein Grund für diese Defizite ist zweifellos in den begrifflichen Abgrenzungen (z.B. Betrieb, Unternehmung, Unternehmer, Existenz- und/oder Unternehmensgründung), in den nicht immer mit dem gängigen Unternehmerbegriff übereinstimmenden Selbstbildern der betroffenen Personen (z.B. Landwirte, Gewerbetreibende, Freiberufler) und in den Schwierigkeiten der Erhebung (z.B. Beginn und Abschluss der Gründung) zu sehen.

Erst durch Kombination von Datenquellen und Interpretation der Befunde lässt sich ein einigermaßen vollständiges und differenziertes Bild zeichnen. Zu den grundlegenden Datenquellen und Dauerbeobachtungssystemen gehören die Unternehmensgrößenstatistik des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn), das bereits genannt Unternehmensregister der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes, das Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), der Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Länderbericht Deutschland des Global Entrepreneurship Monitor (GEM) sowie die Sonderauswertung des Mikrozensus 1985 bis 2001 des Statistischen Bundesamtes und der Universität Bonn und der darauf aufbauende Gendermonitor Existenzgründung (vgl. dazu BMFSFJ, 2004; Fleißig, Piorkowsky, 2005; KfW, 2005; Destatis, 2006; Sternberg et al., 2006).

Die Angaben zu den jährlichen Existenz- und Unternehmensgründungen liegen für die vergangenen Jahre je nach Datenquelle zwischen rund 0,25 Mio. (ZEW-Gründungspanel) und 1,6 Mio. (KfW-Gründungsmonitor; vgl. dazu KfW, 2005, S. 46 ff.). Bei realistischer Betrachtung lässt sich die Zahl der wirtschaftlich aktiven Existenz- und Unternehmensgründungen seit 2000 mit jährlichen rund 0,4 Mio. bis 0,5 Mio. beziffern. Davon sind – geschätzt – rund 25 % Übernahmen von Unternehmen (sog. derivative Gründungen) und rund 20 % Teamgründungen (vgl. dazu Pesch 2005, S. 138–139). Die Zahl der neu auf dem Markt auftretenden Unternehmen ist demnach geringer (etwa 0,3 Mio. jährlich).

Im ZEW-Gründungspanel werden ausschließlich Unternehmensgründungen mit Handelsregistereintragung und/oder hoher Fremdkapitalausstattung und/oder körperschaftlicher Rechtsform erfasst und für die letzten Jahre zwischen 230.000 und 240.000 Gründungen dieser Art nachgewiesen. Nur ein Teil dieser rund 50 % aller Existenz- und Unternehmensgründungen entspricht am ehesten dem klassischen Gründerbild: männlicher Einzelunternehmer bzw. Gesellschafter, Vollerwerbsgründung, produzierendes Gewerbe, technologieorientierte Gründung. Wie groß dieser Teil ist, kann nur grob geschätzt werden. Die Unternehmensgrößenstatistik des IfM Bonn weist für die Jahre von 1996 bis 2001 nie mehr als 2 % der Gewerbeanmeldungen in der Rechtsform der AG und der GmbH nach (IfM, 2003, S. 72). Im Gutachten der Enquête-Kommission »Zukunft der Erwerbsarbeit« des Landtags Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2000 wird festgestellt, dass in den vergangenen Jahren nur ein »Bruchteil (bei enger Definition weniger als 0,1 %, bei weiter Definition weniger als 0,5 %) aller Markteintritte neuer Unternehmen« technologieorientierte Gründungen gewesen seien (Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, 2000, S. 69).

Eine nicht auf die Institution »Unternehmung«, sondern auf die Gründerpersonen und Eigentümer bzw. Eigentümerinnen sowie deren Einbettung in den Haushalts- und Familienkontext gerichtete Betrachtung muss sich an per-

sonenbezogenen Statistiken orientieren. Von den amtlichen Statistiken ist der Mikrozensus die maßgebliche Datenquelle. Der Mikrozensus ist die amtliche 1 %-Repräsentativstatistik über die Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland und die größte Haushaltsbefragung in Europa. Jährlich werden rund 820.000 Personen in rund 380.000 Haushalten, u.a. zur Erwerbstätigkeit und damit auch zur Selbstständigkeit, befragt. Der Mikrozensus bietet damit die Möglichkeit, haushalts- und erwerbsstatistische Merkmale verknüpft zu betrachten. Nicht erfasst werden dagegen spezifisch unternehmensbezogene Merkmale, wie die Rechtsform der von den Selbstständigen gegründeten und geführten Unternehmen.

Das Fragenprogramm des Mikrozensus bietet die Möglichkeit, drei Hauptgruppen von Selbstständigen nach dem Umfang und dem Stellenwert der Tätigkeit zu unterscheiden (vgl. Tab. 1): im Haupterwerb (erste oder einzige Erwerbstätigkeit in Vollzeit), im Zuerwerb (erste oder einzige Erwerbstätigkeit in Teilzeit) und im Nebenerwerb (zweite Erwerbstätigkeit in Teilzeit).

Tabelle 1: Existenzgründung und erwerbswirtschaftliche Selbstständigkeit nach dem Umfang und dem Stellenwert der Tätigkeit

<i>Umfang und Stellenwert der Tätigkeit</i>	<i>Erste oder einzige Erwerbstätigkeit</i>	<i>Zweite Erwerbstätigkeit</i>
<i>Teilzeit</i>	Zuerwerb	Nebenerwerb
<i>Vollzeit</i>	Haupterwerb	entfällt

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Destatis, 2006, S. 8

Als Gründerpersonen werden – entsprechend der Definition der Selbstständigkeit im Mikrozensus – die Selbstständigen betrachtet, die vor nicht mehr als 12 Monaten ihre selbstständige Tätigkeit als Eigentümer, Miteigentümer oder Pächter eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmens begonnen haben bzw. als Selbstständige in einem freien Beruf gestartet sind. Da der Zeitpunkt der Aufnahme einer zweiten Erwerbstätigkeit im Mikrozensus nicht erfragt wird, können nur die Gründerpersonen in der ersten Erwerbstätigkeit (Haupt- bzw. Zuerwerb) abgegrenzt werden. Die Datenlücke kann aber – grob – durch Ergebnisse der Zielgruppenanalysen von Selbstständigen im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb (BMFSFJ, 2001; Piorkowsky, Holland, 2001; Piorkowsky, 2004; Piorkowsky, Dangel, 2006) sowie durch Ergebnisse des Gründungs- bzw. Mittelstandsmonitors der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, 2005, S. 46 ff.) geschlossen werden.

Insgesamt lässt sich folgendes Bild der erwerbswirtschaftlichen Selbstständigkeit und des Gründungsgeschehens in Deutschland skizzieren: In den drei Hauptgruppen weist der Gendermonitor Existenzgründung 2005 folgende Zahlen zum Umfang und zur genderspezifischen Verteilung der Selbstständigen 2005 nach (vgl. Destatis, 2006): im Haupterwerb 3,5 Mio., davon 76 % Männer und 24 % Frauen, im Zuerwerb 0,63 Mio., davon 37 % Männer

und 63 % Frauen, und im Nebenerwerb 0,52 Mio., davon 67 % Männer und 33 % Frauen. Die Selbstständigkeit im Haupt- und Nebenerwerb wird demnach von Männern dominiert. Dagegen ist die Zuerwerbsselbstständigkeit eine Frauendomäne. Hauptsächlich Familienfrauen kombinieren Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit im selbstständigen Zuerwerb. Der genderspezifische Unterschied zwischen Zu- und Nebenerwerbsselbstständigkeit ist auch der Hauptgrund für die Differenzierung der Teilzeitgründungen und Teilzeitselbstständigkeit im Gendermonitor Existenzgründung danach, ob die Haupttätigkeit auf Erwerb gerichtet ist, also Selbstständigkeit im Nebenerwerb vorliegt, oder nicht (Selbstständigkeit im Zuerwerb).

Rund 16 % der Selbstständigen im Nebenerwerb üben mehr als eine selbstständige Tätigkeit aus, d.h. sie sind zusätzlich im Haupt- oder im Zuerwerb selbstständig. 2005 waren das 91.000 Personen. Kombinationen selbstständiger Erwerbstätigkeiten, sog. Erwerbseinkommenskombinationen, sind bisher vor allem bei landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten als Strategie zur Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel bekannt. Besonders häufig zu finden sind hier die zusätzlichen Erwerbszweige Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fremdenzimmer für den Urlaub auf dem Bauernhof sowie Pferdepensionshaltung (vgl. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2001). Aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen sind Kombinationen von mehreren Selbstständigkeits verbreitet, z.B. bei Künstlern und Künstlerinnen (Dangel, Piorkowsky, Stamm 2006).

Seit Jahren steigt der Anteil der Teilzeitselbstständigen (selbstständiger Zu- und Nebenerwerb) überproportional durch die Zunahme der Teilzeitgründungen. Er beträgt nach Ergebnissen des Gendermonitors Existenzgründung 2005 knapp 25 %. Im KfW-Mittelstandsmonitor wird nicht zwischen selbstständigem Zu- und Nebenerwerb differenziert, sondern pauschal von Nebenerwerb gesprochen und damit der genderspezifische Unterschied zwischen Zu- und Nebenerwerbsselbstständigkeit verdeckt. Der Anteil der Teilzeitgründungen wird im KfW-Monitor aufgrund bevölkerungsrepräsentativer Telefonbefragungen bei rund 40.000 Haushalten und einem sehr weiten Gründungsbegriff mit insgesamt über 50 % der dort ermittelten außergewöhnlich hohen Zahl von rund 1,6 Mio. Gründungen jährlich beziffert (KfW, 2005, S. 46, S. 48).

Im Gendermonitor Existenzgründung 2005 wurden folgende Zahlen für die neuen Zugänge zum Bestand der Selbstständigen in der ersten oder einzigen Erwerbstätigkeit 2005 ermittelt: im Haupterwerb 324.000 Personen, davon rund 71 % Gründer und 29 % Gründerinnen, und im Zuerwerb 99.000 Personen, davon rund 64 % Gründerinnen und 36 % Gründer. Im Haupterwerb und im Zuerwerb haben die Gründerinnen seit 1996 ihre Anteile um rund 2 bis 3 Prozentpunkte erhöht. Im Nebenerwerb ist die Selbstständigkeit – wie im Haupterwerb – eine Männerdomäne. Aber auch hier sind die Zuwachsraten der Gründerinnen überragend. Die Gründerpersonen sind mehr-

heitlich verheiratet. Im Haupterwerb waren das in den Jahren von 2002 bis 2005 im Durchschnitt 51 %; ledig waren durchschnittlich 38 %, und geschieden waren im Betrachtungszeitraum rund 10 %.

In den meisten Fällen wird mit der Existenzgründung zunächst nur ein Beitrag zum Haushaltseinkommen realisiert, wie Ergebnisse von Zielgruppenerhebungen zeigen. Bis zur Vollerwerbsexistenz vergehen oft Monate oder sogar Jahre. Zu- und Nebenerwerbsgründungen sind teils auf Dauer geplant, um ein Zusatzeinkommen für den Haushalt zu erzielen, teils liegt unternehmerisches Probegedöhlen vor, um die eigenen Fähigkeiten und den Markt zu testen. Nur selten handelt es sich um eine Freizeitbeschäftigung. Grob geschätzt wechseln rund 50 % der Zu- und Nebenerwerbsgründungen innerhalb von rund fünf Jahren in den Haupterwerb – teils geplant, teils ungeplant (Piorkowsky, 2004, S. 218–219).

Indikatoren für den Umfang der Gründungen und für die Verzahnung mit dem Haushalt sind neben dem Zeiteinsatz für die Selbstständigkeit vor allem die Zahl der Beschäftigten, der Ort der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit und der Kapitalbedarf bei der Gründung. Nach Ergebnissen des Gendermonitors Existenzgründung 2004 (vgl. Destatis, 2005) starteten ohne Beschäftigte im Haupterwerb 2004 rund 76 % der Gründer und Gründerinnen, mit 1 bis 4 Beschäftigten waren es 19 %, und mit 5 und mehr Beschäftigten waren es 5 %. Im Zuerwerb begannen 2004 rund 93 % ohne Beschäftigte. Im Nebenerwerb sind Gründungen ebenfalls – teilzeitbedingt – beschäftigungsarm. Gründung bzw. Selbstständigkeit ohne Beschäftigte bedeutet allerdings nicht immer »Solo-Selbstständigkeit« (Leicht, Philipp, 1999), denn es gibt zum einen Teamgründungen und zum anderen mithelfende Familienangehörige. Fast die Hälfte der Gründerpersonen im Haupterwerb übt die Selbstständigkeit hauptsächlich oder manchmal zu Hause aus (2004: rund 18 bzw. 29 %). Der Finanzierungsbedarf für Eigen- und Fremdmittel wird im KfW-Gründungsmonitor 2005 (S. 15) aufgrund einer Befragung im Jahr 2004 – rund gerechnet – wie folgt nachgewiesen: keinen Finanzierungsbedarf hatten 32 % der Gründerpersonen, d.h. sie wollten ihre Selbstständigkeit ausschließlich mit den im Haushalt bereits vorhandenen Ressourcen beginnen; unter 5.000 Euro benötigten 27 %, 5.000 bis unter 10.000 Euro 12 %, 10.000 bis unter 50.000 Euro 22 % und 50.000 Euro und mehr 8 %.

Verschiedene Erhebungen, darunter auch die eigenen Zielgruppenanalysen, kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass unter den Gründungsmotiven bei einem erheblichen Teil der Gründerpersonen die Freude an der selbstbestimmten unternehmerischen Tätigkeit dominiert. Damit verbunden sind vielfach das Streben nach Selbstverwirklichung im Beruf, die Begeisterung für die eigene Leistung und das zu vermarktende Produkt sowie die Freude am Kontakt mit Kunden. Diese Gründerpersonen betrachten sich häufig nicht als Unternehmer oder Unternehmerinnen. Aber manche betrachten sich sogar selbst als Unternehmen. Häufig gibt es aber auch kaum Arbeits-

plätze in abhängiger Beschäftigung, z.B. in künstlerischen Berufen oder in ländlichen Regionen, oder die Arbeitsplätze sind im Strukturwandel verloren gegangen. Selbstständige Erwerbstätigkeit ist dann oft die einzige Option, die im Erwerbssystem wahrgenommen werden kann.

Insgesamt ergibt sich demnach, dass seit Jahren kleinbetriebliche Gründungen und dauerhafte kleinbetriebliche Selbstständigkeiten an Bedeutung zunehmen. Diese Form der Erwerbstätigkeit entwickelt sich offensichtlich in enger Verzahnung mit dem Haushalts- und Familienkontext. Damit stellt sich die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung.

3.2 Wirtschaftstheoretische Analysen

Für die Erklärung der Existenz von kleinen haushaltsverbundenen Unternehmen sowie die Beurteilung der Vor- und Nachteile gegenüber größeren, vom Haushaltskontext abgeordneten Unternehmen lassen sich eine Reihe ökonomischer Argumente anführen. Grundlegend kann das »Full income-Theorem« von G. S. Becker (1965) herangezogen werden. Danach maximiert der Haushalt den Nutzen seiner Mitglieder durch Haushaltsproduktion, d.h. durch Kombination von beschafften Vorleistungen und Haushaltsarbeit. Die produktive Zeit wird von den Haushaltsmitgliedern nach Maßgabe der Effizienz und der Präferenzen auf Erwerbs- und Haushaltsarbeit verteilt. Bleiben Transferzahlungen außer Betracht, muss sich der Haushalt durch Erwerbstätigkeit mit Geld versorgen. Dafür kommt selbstständige oder abhängige Erwerbsarbeit in Betracht. Auch diese Entscheidung wird von Präferenz- und Effizienzüberlegungen bestimmt.

Selbstständige Erwerbstätigkeit kann sich in Unternehmen unterschiedlicher Größe und entsprechend variierender Vernetzung mit den Haushalten der Unternehmer vollziehen. Die Transaktionskostentheorie erklärt die jeweils gewählten Organisations- und Koordinationsformen mit Informationsdefiziten, Marktunvollkommenheiten und Kostenvorteilen (vgl. Coase, 1937; Williamson, 1975; Bössmann 1983). Die Entscheidung für eine kleinbetriebliche Selbstständigkeit ohne abhängig Beschäftigte bzw. mit nur wenigen Fremdarbeitskräften kann zum einen in Unvollkommenheiten der Faktormärkte begründet sein: Arbeitskräfte mit bestimmten Qualifikationen stehen nicht in jeder Region in ausreichender Zahl zur Verfügung. Zudem gelten frisch gegründete und junge Unternehmen für abhängige Erwerbsarbeit Suchende als besonders risikoreiche Arbeitsplätze. Und Fremdkapital kann am Kapitalmarkt nur entsprechend den Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten für das Unternehmen beschafft werden. Vor allem die Märkte für Chancenkapital sind intransparent. Zum anderen können Kostenvorteile i.w.S. dafür ausschlaggebend sein, dass eine kleinbetriebliche Existenz gewählt wird. Diese bietet zu geringen Organisationskosten eine sehr weitgehende Autonomie

beim Arbeits- und Kapitaleinsatz und damit in hohem Maße die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung.

Besondere Erklärungskraft bietet die transaktionskostentheoretische Interpretation kleiner landwirtschaftlicher Familienbetriebe durch Pollak (1985). Er hebt vier Besonderheiten hervor, die teils positiv, teils negativ wirken können (vgl. dazu auch Abb. 1): Vorteile biete vor allem der Arbeitseinsatz der Familie. Dieser werde durch die persönlichen und vermögensbedingten Bindungen stark motiviert. Auf Teile des Gegenwartseinkommens könne im Austausch gegen erwarteten Kapital- bzw. Vermögenszuwachs vergleichsweise leicht verzichtet werden. Das gemeinsame Wohnen und die permanente Kommunikation reduzierten tendenziell die Planungs- und Kontrollkosten. Dagegen müssten familienfremde Arbeitskräfte gesucht, eingewiesen und überwacht werden; und sie würden nicht ohne Kompensation auf Einkommensanteile verzichten. Nachteile der Familienarbeits- und -vermögensverfassung betreffen die quantitative Einschränkung bei der Arbeitskräfteauswahl, die Tendenz zur Hinnahme unwirtschaftlichen Verhaltens sowie die Gefahr, dass Konflikte von einem Bereich in den anderen getragen werden.

Bei Einpersonenernternehmen entfallen Reibungsverluste, die durch Auseinandersetzungen mit Beschäftigten entstehen können, gänzlich. Die Verteilung der Ressourcen auf Haushalt und Unternehmung kann eigenständig entschieden und flexibel an veränderte Situationen angepasst werden. Der Einpersonenernternehmer bzw. die Einpersonenernternehmerin kann verhältnismäßig frei wählen zwischen Einkommensmaximierung, Vermögensmaximierung und Wohlstandsmaximierung (D. Schneider).

Das eigene haushaltsverbundene Unternehmen bietet die Möglichkeit einer optimalen Grenzwertung von Arbeit, die wegen Marktunvollkommenheiten nicht oder nicht zum Marktlohnsatz verwertet werden kann (Schmitt, 1990, S. 213). Dies gelingt besonders gut, wenn Haushalt und Unternehmen unter einem Dach sind. Bei enger Verzahnung von Haushalt und Unternehmung, insbesondere bei räumlicher Nähe, ist eine Nutzung von Haushaltsgütern für das Unternehmen und von Unternehmensgütern für den Haushalt möglich (Beispiele: PC, Pkw).

Die »Renaissance« kleinbetrieblicher Selbstständigkeit wird in der ökonomischen Literatur auf den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel zurückgeführt. Im Einzelnen werden folgende Argumente angeführt (vgl. Meager, 1993, S. 6; Storey, 1994, S. 35):

- Entstehen von Produktions- und Dienstleistungsnischen, die von Großbetrieben hinterlassen und von kleinen Betrieben erfolgreich ausgefüllt werden können;
- Ausdifferenzierung der Massenbedürfnisse und der Kaufkraft;
- Verringerung kostenminimaler Betriebsgrößen durch Miniaturisierung von Produktionsanlagen;

- Outsourcing von Unternehmensleistungen und Zukauf durch Subcontracting;
- Wandel des Sozialstaats vom Wohlfahrtsstaat zum Gewährleistungsstaat und Privatisierung öffentlicher Leistungen;
- Deregulierung von Märkten, z.B. durch Einführung des »Kleinen Meisterbriefs«;
- Zunahme der Erwerbsneigung von Frauen, aber ein Mangel an passenden Arbeitsplätzen;
- Zunahme der Bildung und Qualifizierung für freie Berufe, z.B. Wirtschaftsberatung, aber auch Musiktherapie;
- Einstellungswandel im Zeichen der Individualisierung und Zunahme der Präferenz für selbstorganisierte Erwerbstätigkeit;
- Anstieg gefühlter hoher Steuerlast und die Hoffnung auf eine legale Verkürzung der Steuerzahlung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit;
- Zunahme der Erwerbsarbeitslosigkeit;
- Einschränkung öffentlicher Sozialleistungen;
- Förderung der Existenzgründung durch eine Vielzahl von Maßnahmen in vielen Bereichen, z.B. durch Darlehen, Wettbewerbe, Bildung, Lehrstühle;
- Transformation der Wirtschaft in den neuen Bundesländern von einer Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft mit der Folge einer nachholenden Gründungsaktivität in Ostdeutschland.

3.3 Konsequenzen für die Analyse und Beratung

Aus den empirischen Befunden und den theoretischen Analysen lässt sich ein Bedarf an spezifischer Beratung für kleinbetriebliche haushaltsverbundene Unternehmen ableiten, der in der herkömmlichen, betriebswirtschaftlich fundierten Gründungs- und Unternehmensberatung nicht ausreichend gedeckt wird, weil diese in erster Linie am traditionellen Gründerbild orientiert ist. Eine Beratung für normale kleinbetriebliche Gründungen und Selbstständigkeit muss die Verzahnung von Haushalt und Unternehmung und die besonderen Chancen und Risiken dieser Konstellation in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen, anstatt die Wahl der Rechtsform (»GmbH oder AG?«) übermäßig zu problematisieren.

Ein solches Beratungskonzept ist unter der Bezeichnung »Einkommenserzielungsberatung« im Rahmen des Bundes- und Landesmodellprojekts »Präventive Einkommens- und Budgetberatung« in Rostock entwickelt worden (DGH, 2000). Die Einkommenserzielungsberatung greift Erfahrungen und Konzepte der landwirtschaftlichen Haushalts- und Unternehmensberatung auf (Laufenberg-Beermann, 1994) und berücksichtigt die spezifischen Gegebenheiten kleinbetrieblicher Gründungen und Selbstständigkeit im Haushalts- und Familienkontext durch ein abgestuftes, modulares Beratungsangebot, je nach Art und Umfang des Beratungsbedarfs. Das Beratungsangebot reicht

von der Sensibilisierung für die Besonderheiten und Probleme in Vorträgen über die weitergehende Thematisierung einzelner Problembereiche in Einzelberatungen bis zur ganzheitlichen Problemlösung und nachhaltigen Hilfestellung in Form der intensiven Beratung und Begleitung der Gründer bzw. Gründerinnen und deren Partnerinnen bzw. Partner (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Einkommenserzielungsberatung für Existenzgründer und Existenzgründerinnen sowie Selbstständige und deren Angehörige

<i>Erstberatung</i>	<i>Spezialberatung</i>	<i>Intensivberatung</i>	<i>Begleitung</i>
<i>Ziel</i> – Sensibilisierung – Basisinformation	<i>Ziel</i> – Bereichsbezogene Problemlösung	<i>Ziel</i> – Ganzheitliche Problemlösung	<i>Ziel</i> – Nachhaltige Hilfestellung
<i>Zielgruppe</i> – Existenzgründer – Selbstständige – Angehörige	<i>Zielgruppe</i> – Existenzgründer – Selbstständige – Angehörige	<i>Zielgruppe</i> – Existenzgründer und Angehörige – Selbstständige und Angehörige	<i>Zielgruppe</i> – Existenzgründer und Angehörige – Selbstständige und Angehörige
<i>Inhalt</i> (Haushalts-Unternehmens-Komplex) – Hybridmodell – Chancen/Risiken – Problembereiche – Fallbeispiele	<i>Inhalt</i> (Problem-bereiche) – Zeit – Finanzen – Hauswirtschaft – Partner/Familie	<i>Inhalt</i> (Managementkonzept) – Situation – Lebenskonzept – Ressourcen – Ziele – Probleme – Strategie	<i>Inhalt</i> (Managemententwicklung) – Managementkonzept – Implementierung – Rückmeldung
<i>Form</i> – Vortrag – Gruppenberatung – Workshop	<i>Form</i> – Einzelberatung – Gruppenberatung	<i>Form</i> – Einzelberatung – Familienberatung	<i>Form</i> – Coaching

Quelle: DGH, 2000, S. 32

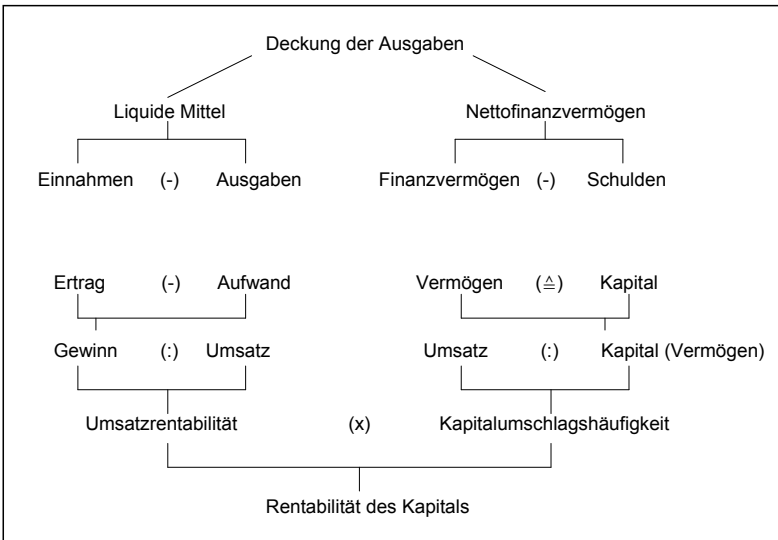
Inhaltlich geht es in der Erstberatung darum das aus der Mischung von Haushalts- und Unternehmensstrukturen und -funktionen resultierende Verbundsystem von Haushalt und zugehöriger Unternehmung zu thematisieren, also den Hybridcharakter, die spezifischen Chancen und Risiken sowie die Problembereiche anzusprechen. Die Problembereiche betreffen insbesondere die Zeitverwendung, die Finanzen, die Haushaltsaufgaben und die Partnerschaft. In diesen Bereichen konkurrieren praktisch Unternehmung und Haushalt bzw. Familie miteinander. Empirische Untersuchungen zeigen, dass vor allem Unternehmerinnen unter Rollenkonflikten leiden und dass unter den Ursachen für das Scheitern von Unternehmen Familienprobleme eine bedeutende Rolle spielen. In der Spezialberatung sind diese Fragen vertiefend auf-

zugreifen und Lösungsansätze zu erörtern. In der Intensivberatung und in der Begleitung von Gründungsvorhaben soll schließlich sehr konkrete Hilfestellung für die Entwicklung eines Managementkonzepts und dessen Umsetzung gegeben werden.

Für die finanzwirtschaftliche Fundierung der Beratung und die Beurteilung des Erfolgs kleinbetrieblicher Verbundsysteme von Haushalt und Unternehmung bietet es sich an, neben den herkömmlichen haushalts- bzw. unternehmensorientierten Instrumenten eine kombinierte Haushalts-Unternehmens-Analyse durchzuführen. In einer Zielgruppenanalyse hatten sich 78 von 97 Befragten für eine solche übergreifende Analyse und Beratung ausgesprochen (Piorkowsky, Holland, 2001, S. 186–187).

Auch dazu gibt es Anregungen und Vorlagen in der Agrar- und Haushalts-ökonomik. Eine weitere Grundlage dafür könnte ein finanzwirtschaftliches Erfassungsmodell sein, in dem monetäre Kennzahlen des Unternehmensbereichs entsprechend dem Du Pont-Kennzahlensystem (mit der Hauptkennzahl Rentabilität und deren deduktive Aufspaltung in die Komponenten Umsatzrentabilität und Kapitalumschlagshäufigkeit sowie in weitere Subkomponenten) mit einem strukturell ähnlichen Kennzahlensystem des Haushaltsbereichs (mit der Hauptkennzahl Ausgabendeckung und deren entsprechende Aufspaltung in Komponenten und Subkomponenten des Zahlungsbereichs sowie der Vermögensbildung und Verschuldung) verknüpft werden (vgl. Piorkowsky, 1997). Die empirische Fundierung dieses Modells steht noch aus (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Grundstruktur des Kennzahlensystems der Haushalts-Unternehmens-Analyse



Quelle: Piorkowsky, 1997, S. 293

Die Idee der integrativen Betrachtung von kleinbetrieblichen Gründungen und Selbstständigkeiten im Haushalts- und Familienkontext ist neuerdings vom Beratungsdienst »Geld und Haushalt« der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband unter dem Titel »Der kleine Start – Haushalt und Unternehmen unter einem Dach« in das Vortragsprogramm aufgenommen worden. Das Thema und die Entwicklung von Instrumenten dürften damit erheblich vorangebracht werden.

4 Ausblick

Die herkömmlichen Vorstellungen von Gründungen und Unternehmertum sind revisionsbedürftig. Nicht zuletzt ist die häufig gedachte scharfe Trennung zwischen Haushalten und Unternehmen aufzugeben. Sie gilt nur für Großbetriebe. Normale Gründungen und Selbstständigkeiten vollziehen sich nicht in gesonderten Unternehmen, jenseits der Haushalte der Gründerpersonen, sondern in enger Verzahnung mit den privaten Kontexten von Haushalt und Familie. In der Theorie wird von hybriden Systemen gesprochen. Wir nennen sie »Haushalts-Unternehmens-Komplexe«. Sie stellen ein praktisches Problem für die Gründerpersonen, ein statistisches Problem für die Gründungsforschung und ein politisches Problem für die Gründungsförderung dar.

Praktisch geht darum, auszuloten, wie die Balance zwischen den verschiedenen Lebenswelten gehalten werden kann. Aufklärung, Analyse und Beratung sind hier möglich und geboten und wären noch deutlich zu profilieren. Statistisch geht es darum, repräsentative Daten über Existenzgründungen und Selbstständigkeit in differenzierter und tief gegliederter Form als Dauerbeobachtung bereit zu stellen. Für Deutschland insgesamt konnten erstmals durch die Sonderauswertung der Mikrozensen 1985 bis 2001 statistische repräsentative Befunde für die drei Hauptgruppen der Selbstständigen ermittelt werden. Dabei werden alle Wirtschaftsbereiche erfasst. Im Mikrozensus nicht erfasst werden dagegen körperschaftliche Unternehmen, die aber, zahlenmäßig nur einen geringen Anteil haben. Das Auswertungsprogramm wird in einer verkürzten Form als Gendermonitor Existenzgründung fortgeführt. Gegenwärtig wird ein Konzept für eine regionalisierte Auswertung erarbeitet, die es ermöglichen soll, die Entwicklung auch kleinräumig statistisch repräsentativ abzubilden. Damit kann der Gründungsförderung ein Instrument zur Fundierung von Förderentscheidungen an die Hand gegeben werden. Politisch geht es darum, wirtschaftlich tragfähige und regional haltende Strukturen zu fördern, damit die Menschen ihre Lebensräume erhalten und gestalten, statt aufzugeben.

Literatur

Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 19989–2002. München.

AUDRETSCH, D. B. (1993): Kleinunternehmen in der Industrieökonomik: Ein neuer Ansatz. Discussion Paper FS IV 93-26. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

BECKER, G. S. (1965): A Theory of the Allocation of Time. In: *The Economic Journal*, Vol. 75, September, S. 493–517.

BECKER, K. O. (1967): *Die wirtschaftlichen Entscheidungen des Haushalts*. Berlin.

BELL-JEUB, A. (1991): *Die Wechselbeziehungen in der landwirtschaftlichen Familienwirtschaft aus haushaltsökonomischer Sicht*. Frankfurt am Main u.a.

BIRCH, D. L. (1987): *Job Creation in America. How Our Smallest Companies Put the Most People to Work*. New York, London.

BLOSSER-REISEN, L. (Hrsg.) (1980): *Grundlagen der Haushaltsführung. Eine Einführung in die Wirtschaftslehre des Haushalts*. 3., unveränderte Aufl., Baltmannsweiler.

BMFSFJ – BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2001): *Existenzgründungsprozesse im Zu- und Nebenerwerb von Frauen und Männern. Eine empirische Analyse der Bedingungen und Verläufe von Gründungs- und Entwicklungsprozessen von Unternehmen, unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erstellt von Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky. Unter Mitarbeit von Thomas Stamm. Bonn, Dezember.

BMFSFJ – BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2004): *Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland. Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen. Projektbericht. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorgelegt vom Statistischen Bundesamt. Erstellt in Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Professur für Haushalts- und Konsumökonomik*. Juni, 2003. In: Internet: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=19194.html>.

BOULDING, K. E. (1942): *The Theory of the Firm in the Last Ten Years*. In: *American Economic Review*, Vol. XXXII, December, S. 791–802.

BOULDING, K. E. (1950): *A Reconstruction of Economics*. New York, London.

BÖSSMANN, E. (1983): *Unternehmen, Märkte, Transaktionskosten: Die Koordination ökonomischer Aktivitäten*. In: *WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 12. Jg., H. 3, S. 105–111.

CAIRNCROSS, A. K. (1958): *Economic Schizophrenia*. In: *Scottish Journal of Political Economy*, February, S. 15–21.

COASE, R. H. (1937): *The Nature of the Firm*. In: *Economica*, Vol. 4, S. 386–405.

DANGEL, C.; Piorkowsky, M.-B.; Stamm, T. (2006): *Selbstständige Künstlerinnen und Künstler in Deutschland – zwischen brotloser Kunst und freiem Unternehmertum?* Hg. von: Deutscher Kulturrat, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Univer-

sität Universität Bonn, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Schriftenreihe des Deutschen Kulturrats. Berlin.

- DGH – DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2000): Präventive Einkommens- und Budgetberatung. Das Bundes- und Landesmodellprojekt »Einkommens-Budget-Beratung für Familien in der Hansestadt Rostock (Eibe Rostock)«. Evaluationsbericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erstellt von Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky, Professur für Haushalts- und Konsumökonomik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Konzepte und Modelle zur Armutsprävention, Materialien, Bd. 1. Aachen, Bonn.
- DESTATIS – STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2005): Gendermonitor Existenzgründung 2004. Existenzgründung im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland. Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorgelegt vom Statistischen Bundesamt. Erstellt in Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Professur für Haushalts- und Konsumökonomik. September, 2005. In: Internet:
http://www.destatis.de/allg/d/veroe/proser4fmikro_d.htm
- DESTATIS – STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2006): Gendermonitor Existenzgründung 2005. Existenzgründung im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland. Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorgelegt vom Statistischen Bundesamt. Erstellt in Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Professur für Haushalts- und Konsumökonomik. Oktober, 2006. In: Internet:
http://www.destatis.de/download/d/veroe/gendermonitor_existenzgruendung2005.pdf
- DER PRÄSIDENT DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2000): Strategien zur Belebung des Arbeitsmarktes, Teil 2, Handlungsempfehlungen. Enquete-Kommission »Zukunft der Erwerbsarbeit«. Düsseldorf.
- DOMEYER, V.; FUNDER, M. (1990): Der Kleinbetrieb – Relikt der Vergangenheit oder Modell für die Zukunft? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über neugegründete Kleinbetriebe. In: Berger, J.; Domeyer, V.; Funder, M. (Hrsg.): Kleinbetriebe im wirtschaftlichen Wandel. Frankfurt/Main, New York, S. 101–128.
- EGNER, E. (1976): Der Haushalt. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. 2. umgearbeitete Aufl., Berlin.
- FLEIBIG, S.; PIORKOWSKY, M.-B. (2005): Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland. Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen für die Jahre 1985 bis 2001 – Methodische Grundlagen, ausgewählte Ergebnisse und Perspektiven. In: Achleitner, A.-K. et al. (Hrsg.): Jahrbuch Entrepreneurship 2004/05. Gründungsforschung und Gründungsmanagement. Berlin, Heidelberg, S. 41–60.
- GOTTLIEB DUTTWEILER INSTITUT (Hrsg.) (1990): Zukunft für Familienunternehmen? 1./2. März 1990. Tagungsband. Rüschnikon.

- HANSCH, E. (2003): Gründungsforschung und Statistik. In: Existenzgründungen im wirtschaftlichen Strukturwandel: Genderaspekte kleinbetrieblicher Selbstständigkeit – unter besonderer Berücksichtigung des Zu- und Nebenerwerbs. Dokumentation des Experten-Workshops am 8. Juli 2002 im Universitätsclub Bonn. Materialien zum Forschungsprogramm »Haushalts-Unternehmens-Komplexe«. Professur für Haushalts- und Konsumökonomik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn, S. 71–84.
- HANSCH, E.; Piorkowsky, M.-B. (1997): Haushalts-Unternehmens-Komplexe: Untersuchungsgegenstand, Forschungsprogramm, haushaltsökonomische Perspektiven. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 45. Jg., H. 1, S. 3–10.
- HANSCH, E.; Piorkowsky, M.-B. (1999): Haushalts-Unternehmens-Komplexe: Zur Entwicklung von Umfang und Struktur kleinbetrieblicher Verbundsysteme von Privathaushalt und zugehöriger Unternehmung. In: Lüttinger, P. (Hrsg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA). ZUMA-Nachrichten Spezial 6. Mannheim, S. 49–73.
- HEADY, E. O.; Back, W. B.; Peterson, G. A. (1953): Interdependence Between the Farm Business and the Farm Household With Implications on Economic Efficiency. Department of Economics and Sociology. Agricultural Experiment Station, Iowa State College. Research Bulletin, No. 398, Ames, Iowa.
- HENNING, C. H. C. A. (1994): Unternehmens-Haushalts-Modell. Eine theoretische und empirische Analyse. Berlin.
- HENZLER, H. (1997): Diskussionsbeitrag: »Die Hungrigen fressen die Satten«. In: Die Zeit, Nr. 2, 3. Januar 1997, S. 15–17.
- HLBS – HAUPTVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BUCHSTELLEN UND SACHVERSTÄNDIGEN E. V. (Hrsg.) (1973): Heft 14. Begriffssystematik für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebslehre. Bearbeitet vom Koordinierungsausschuß zur Vereinheitlichen der betriebswirtschaftlichen Begriffe beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Völlig neu bearbeitete und stark erweiterte 5. Aufl., Bonn.
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.) (1996): Der Unternehmer. Ansehen & Aufgaben. Köln.
- IFM – INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG BONN (2003): Unternehmensgrößenstatistik 2001/2002. Daten und Fakten. Bearbeitet von Brigitte Günterberg und Hans-Jürgen Wolter. IfM-Materialien, Nr. 157. Bonn.
- KARG, G. (1996): Die Buchführung in privaten Haushalten. In: Oltersdorf, U.; Preuß, T. (Hrsg.): Haushalte an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend. Aspekte haushaltswissenschaftlicher Forschung – gestern, heute, morgen. Frankfurt/Main, New York, S. 125–155.
- KFW – KFW BANKENGRUPPE (Hrsg.) (2005): Gründungsmonitor 2005. Jährliche Analyse zur Entwicklung von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland. Untersuchung zur Entwicklung von Gründungen im Voll- und Nebenerwerb. Frankfurt am Main, Juni.
- KFW – KFW BANKENGRUPPE (Hrsg.) (2005): MittelstandsMonitor 2005. Den Aufschwung schaffen – Binnenkonjunktur und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

- Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen. Frankfurt am Main, März.
- KLEIN, S. B. (2000): Family Business in Germany: Significance and Structure. In: Family Business Review, Vol. XIII, Sept., No. 3, pp. 157–181.
- KOHL, H.: Unsere Gesellschaft braucht ein besseres Klima für Existenzgründer. Rede auf der Jahrestagung 1995 der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V. am 12. Oktober 1995 in Düsseldorf. In: Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Nr. 89, S. 861–865.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE (2001): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster 2001.
- LANSBERG, I. S. (1983): Managing Human Resources. In: Family Firms: The Problem of Institutional Overlap. In: Organizational Dynamics, Summer, S. 39–46.
- LAUFENBERG-BEERMANN, A. von (1994): Managementkonzept für Einkommensalternativen. In: Ausbildung und Beratung, 47. Jg., H. 4, S. 64–66.
- LEICHT, R.; Philipp, R. (1999): Der Trend zum Ein-Personen-Unternehmen. In: Strukturbericht – Kurzinformativ, Nr. 5. Institut für Mittelstandsforschung Mannheim.
- MEAGER, N. (1993): Self Employment and Labour Market Policy in the European Community. WZB Discussion Paper, FS I 93-201. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- NICKLISCH, H. (1932): Die Betriebswirtschaft. 7. Aufl., Stuttgart.
- OECD – ORGANISATION FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT (Hrsg.) (1996): SMEs: Employment, Innovation and Growth. The Washington Workshop. Documents, Paris.
- PESCH, S.: Wirtschaftliche Wirkungen von Förderprogrammen für Existenz- und Unternehmensgründungen in Deutschland. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Lohmar, Köln 2005.
- PIORKOWSKY, M.-B. (1993): Zum Forschungsprogramm der Wirtschaftslehre des privaten Haushalts (WLPH). In: Gräbe, S. (Hrsg.): Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs. Frankfurt/Main, New York, S. 37–58.
- PIORKOWSKY, M.-B. (1997): Von der Haushaltsanalyse zur Haushalts-Unternehmensanalyse. In: Meier, U. (Hrsg.): Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt. Der Strukturwandel moderner Haushaltsführung. Festschrift für Rosmarie von Schweitzer. Frankfurt/Main, New York, S. 286–310.
- PIORKOWSKY, M.-B. (2000): Gründung und Entwicklung von Unternehmen aus haushaltsökonomischer Sicht. In: Klandt, H. et al. (Hrsg.): G-Forum 1999. Dokumentation des 3. Forums Gründungsforschung, Köln, 8. Oktober 1999. Köln, S. 193–204.
- PIORKOWSKY, M.-B.: Die Evolution von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext – Grundgedanken zu einer Theorie sozioökonomischer Hybridsysteme. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Ergänzungsheft 5/2002, S. 1–19.
- PIORKOWSKY, M.-B. (2004): Unternehmensgründungen im Zu- und Nebenerwerb: Motive, Wachstumsziele und gefühlte Restriktionen. In: Achleitner, A.-K. et

- al. (Hrsg.): Jahrbuch Entrepreneurship 2003/04. Gründungsforschung und Gründungsmanagement. Berlin, Heidelberg, S. 207–225.
- PIORKOWSKY, M.-B.; Holland, S. (2001): Der Haushalts-Unternehmens-Komplex – die Normalform entstehender und junger Unternehmen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Gründungsgeschehen und zur Entwicklung von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext. In: Merz, J. (Hrsg.): Existenzgründung 1 – Tipps, Training und Erfahrungen. Baden-Baden, S. 169–190.
- POLLAK, R. A. (1985): A Transaction Cost Approach to Families and Households. In: Journal of Economic Literature, Vol. 23, June, S. 581–608.
- REFORMKOMMISSION SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT (Hrsg.) (1999): Die Renaissance der Selbstständigkeit. Pioneer Square Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Heinz Nixdorf Stiftung, Ludwig-Erhard-Stiftung. o.O. (Mimeo).
- RICHARZ, I. (1991): Oikos, Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik. Göttingen.
- SCHMITT, G. (1990): Die ökonomische Logik der Einheit von Haushalt und Betrieb in der Landwirtschaft. Konstituierende Elemente, Wettbewerbsfähigkeit und Implikationen der Familienarbeitsverfassung. In: Agrarwirtschaft, 39. Jg., S. 209–220.
- SCHNEIDER, D.: (1970): Investition und Finanzierung. Lehrbuch der Investitions-, Finanzierungs- und Ungewißheitstheorie. Köln, Opladen.
- SCHULZ-BORCK, H. (1963): Der Privathaushalt des landwirtschaftlichen Unternehmers in betriebswirtschaftlicher Betrachtung. Berlin.
- SCHWEITZER, R. von (1991): Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart.
- SEEL, B. (1982): Budgetberatung aus haushaltsökonomischer Sicht. In: Mitteilungsdiensdt der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen, 24. Jg., H.2, S. 41–54.
- SINGH, I.; Squire, L.; Strauss, J. (1986): Agricultural Household Models. Extensions, Applications and Policy. Baltimore, London.
- STERNBERG, R.; Brixi, U.; Schlapfner, J.-F. (2006): Global Entrepreneurship Monitor (GEM). Länderbericht Deutschland. Hannover, Nürnberg.
- STOREY, D. J. (1994): Understanding the Small Business Sector. London, New York.
- VARIAN, H. R. (1984): Microeconomic Analysis. Second Edition. New York, London.
- WILLIAMSON, O. E. (1975): Markets and Hierarchies. New York.
- WITZKE, H.-P. (1991): Landwirtehaushalte mit Markt- und Haushaltsproduktion zwischen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftslehre des Haushalts. In: Agrarwirtschaft 40, S. 153–159.
- ZUCKER, B. (1992): Familienbande – Geschäft ohne Grenzen. Familienunternehmen: Möglicherweise etwas ganz Besonderes. In: gdi impuls, 10. Jg., H. 1, S. 30–39, hg. vom Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschiikon.

Georg Karg

Die räumliche Dimension im Wirtschaften privater Haushalte

Bewegung heißt Leben
Aristoteles: Über die Seele

1. Einleitung und Abgrenzung

Die räumliche Dimension ist im praktischen Leben privater Haushalte (kurz Haushalte) ein ständig präsent und vielschichtiges Phänomen. In der Haushaltsökonomik schlägt sich dieses Phänomen jedoch kaum nieder (vgl. Anmerkungen in Karg (2003)). Ziel dieses Beitrages ist es, die Bedeutung der räumlichen Dimension im Wirtschaften privater Haushalte aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck wird im folgenden Abschnitt 2 erörtert, welche raumrelevanten Entscheidungen und Handlungen Haushalte durchführen. Im Wesentlichen geht es um die Wohnstandortentscheidung bzw. die residentielle Mobilität eines Haushalts. Wenn ein Haushalt die Wohnstandortwahl getroffen hat, hat er ständig zu entscheiden, welche Aktivitäten er außer Haus durchführt, bzw. in welchem Umfang er physisch mobil ist und Verkehrsmittel nutzt. Soweit möglich werden die Ausführungen durch statistische Daten der Bundesrepublik Deutschland unterlegt. Vordergründig erweitern die residentielle und verkehrliche Mobilität die Nutzenmöglichkeiten, aber auch die Risikopotentiale. Auf diese wird in Abschnitt 3 eingegangen. Sie werden zusammen mit Ansätzen zu ihrer Steuerung und Kontrolle diskutiert. In Abschnitt 4 werden einige Folgerungen für die Ökonomik des privaten Haushalts gezogen.

2 Raumrelevante Entscheidungen und Handlungen von Haushalten

Die Bedeutung des Raumes wird am ehesten transparent, wenn wir zunächst, wie es die Haushaltsökonomik weitgehend tut, die räumliche Dimension ausblenden. Auf diese Weise gelingt es, den Blick auf das Wirtschaften privater Haushalte i.e.S. zu fokussieren (vgl. Seel, 1991). Anschließend wird die räumliche Dimension eingeführt.

2.1 Haushalten ohne Berücksichtigung des Raumes

Wir gehen davon aus, dass das Leben von Personen in einem Haushalt beginnt und in einem Haushalt endet. Im Allgemeinen wird jede Person zu Be-

ginn ihres Lebens im Rahmen des Haushalts ihrer Eltern oder eines alleinerziehenden Elternteils mit den Gütern versorgt, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse benötigt. Dies dauert an, bis sich die Person selbständig macht und entweder allein oder mit einem Partner einen Haushalt und eventuell eine Familie gründet und sich in eigener Verantwortung um die Befriedigung der Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder kümmert. Im Allgemeinen wird jede Person ihr Lebensende im eigenen Haushalt erleben wollen. Angesichts der hohen Lebenserwartung und der Gebrechen, die damit verbunden sind, wird es Personen geben, die im hohen Alter nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Sie gehen deshalb in ein Altenheim.

Zur Vereinfachung der folgenden Diskussion betrachten wir nur Haushalte von der Gründung bis zu ihrer Auflösung. Dies ist der Lebenszyklus eines Haushalts. Das Leben eines Haushalts in diesem Zyklus ist dadurch charakterisiert, dass die dem Haushalt verfügbaren Güter nach Art und Menge nicht mit den Gütern übereinstimmen, die die Haushaltsmitglieder zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse benötigen.

Bei den verfügbaren Gütern ist es zweckmäßig, zwischen freien und unfreien bzw. knappen Gütern zu unterscheiden. Freie Güter sind für jedermann ohne besondere Rechte verfügbar. Beispiele sind die Luft, die wir atmen, die Sonne, die uns am Tag Licht und Wärme spendet, und der Blick auf eine schöne Landschaft. Unfreie Güter sind für eine Person nur verfügbar, wenn entsprechende Verfügungsrechte vorliegen. Dies sind z.B. privatrechtliche oder öffentlichrechtliche. Privatrechtliche Verfügungsrechte sind Eigentum und/oder Besitz an Gütern. Die Güter im Eigentum einer Person sind ihr Vermögen. Insofern kann eine Person über Human-, Sach- und Finanzvermögen verfügen. Öffentlichrechtliche Verfügungsrechte sind Rechtsansprüche auf Güter, die der jeweilige Staat anbietet, in dem der Haushalt angesiedelt ist. Bei den Gütern kann es sich handeln um Geldleistungen (z.B. Kindergeld, Sozialhilfe), Sachleistungen (z.B. Nahrungshilfe) oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung im Kindergarten, Schulbildung in der Schule, Sicherheit).

In einer arbeitsteiligen Geldtauschwirtschaft ohne Raum finden alle wirtschaftlichen Handlungen in einem Punkt oder an einem punktförmigen Standort statt.

Das wirtschaftliche Leben eines Haushalts besteht unter diesen Bedingungen darin, die privat- und öffentlichrechtlich verfügbaren Güter so gut wie möglich zur Befriedigung der Bedürfnisse zu nutzen.

Die Handlungen, die ein Haushalt im Spannungsfeld zwischen den auf der Basis verschiedener Rechte verfügbaren Gütern und den auf Grund verschiedener Bedürfnisse benötigten Gütern ausführen kann, lassen sich in verschiedener Weise gliedern. Eine sozioökonomisch zweckmäßige ist die Aufteilung in Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich (Karg, 1999).

Im Erwerbsbereich kann der Haushalt durch Einsatz seines Vermögens (Humanvermögen, Sachvermögen und evtl. Finanzvermögen) Einkommen

erzielen. Im Unterhaltsbereich nutzt er sein Einkommen und beschafft die Güter, die er benötigt. Diese Güter werden dann, wie sie sind oder nach Veredelung, die unter Einsatz von Humanvermögen und Sachvermögen erfolgt, im Haushalt konsumiert.

Neben dem Erwerbs- und Unterhaltsbereich ist noch der Transferbereich bedeutsam, der die Übertragungen umfasst, die der Haushalt leisten muss bzw. empfangen kann. Der formelle Transferbereich verläuft in der Regel im Rahmen des Steuer- und Subventionssystems des Staates, in dem der jeweilige Haushalt geführt wird. Der informelle Transferbereich vollzieht sich dagegen im Rahmen der persönlichen Beziehungen, die der jeweilige Haushalt zu Verwandten, Freunden und Nachbarn unterhält.

Vor diesem Hintergrund besteht das ökonomische Problem des Haushalts darin, bei gegebenen Anfangs- und Endbeständen für sein Vermögen die Handlungsmöglichkeiten im Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich bestmöglich zu nutzen. Die Möglichkeiten werden nach dem Nutzen bewertet, den die Haushaltsmitglieder davon in ihrem Lebenszyklus ableiten. Ein raumloser Haushalt, der nur an einem Punkt lebt, betrachtet lediglich die Handlungsmöglichkeiten, die an diesem Punkt existieren. Wird die räumliche Dimension eingeführt, erweitern sich die Wahlmöglichkeiten ganz erheblich.

2.2 Haushalten mit Berücksichtigung des Raumes

Die räumliche Dimension ist integraler Bestandteil aller praktischen häuslicher Entscheidungen und Handlungen. Sie wird deshalb nachfolgend bei der Diskussion dieser Entscheidungen und Handlungen im Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich integriert. Auch wird versucht, mit statistischen Daten ihre Bedeutung für die Haushalte zu belegen.

Die raumrelevanten Entscheidungen können nach der Häufigkeit, mit der sie anfallen, gegliedert werden. Manche fallen selten, andere ständig an. Insofern wird zwischen strategischen und operativen Entscheidungen unterschieden. Strategische Entscheidungen werden selten gefällt. Sie haben aber langfristige Wirkungen für den Haushalt. Operative Entscheidungen werden häufig gefällt und haben im Allgemeinen nur kurzfristige Wirkungen. Dies wird nachstehend erläutert.

2.2.1 Strategische Entscheidungen und Handlungen

Ein Beispiel für eine strategische Entscheidung und Handlung ist die Festlegung des Wohnortes bzw. Wohnstandortes. Dies ist eine folgenschwere Entscheidung für die Handlungsmöglichkeiten im Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich. Je nach der Mobilitätsbereitschaft des Haushalts stehen dafür aus Sicht eines Haushalts in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Standorte zur Wahl: z.B. Standorte in der engeren Heimat, im eigenen Bundesland, in einem anderen Bundesland oder im Ausland. Das bedeutet,

dass Menschen im Herkunftsland Deutschland beliebige Zielländer in der Welt anvisieren können, umgekehrt kann Deutschland Zielland für Haushalte in den unterschiedlichsten Herkunftsländern sein. Nachstehend werden einige Statistiken zur Wohnortmobilität von Haushalten vorgestellt. Die erste Betrachtung bezieht sich auf Wanderungen innerhalb Deutschlands zwischen den Bundesländern, die zweite auf Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland. Nicht erfasst werden die Wanderungen innerhalb eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 1 entspricht der ersten Betrachtung und zeigt die Wanderungen innerhalb Deutschlands nach den 16 Ländern. Für jedes Land werden die Fortzüge, die Zuzüge und der Überschuss der Zuzüge über die Fortzüge gezeigt. Dabei ist Folgendes zu beachten. In dieser Statistik werden nur die Wanderungen von einem Land in eines der restlichen 15 der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Insofern weist z. B. das Land Baden-Württemberg (BW) für das Jahr 2004 folgende innerdeutschen Wanderungen aus: 104.047 Personen des Landes BW sind in ein anderes Bundesland gewandert. Umgekehrt sind 126.102 Personen aus anderen Ländern Deutschlands nach BW gewandert. Der Saldo aus Fortzügen (-) und Zuzügen (+) ergibt den Wanderungsüberschuss, der für das Land BW + 22.695 beträgt.

Tabelle 1: Wanderungen innerhalb Deutschlands im Jahr 2004 nach Herkunfts- und Zielland

<i>Länder</i>	<i>Fortzüge aus Herkunftsland</i>	<i>Zuzüge ins Zielland</i>	<i>Überschuss der Zuzüge (+) bzw. Fortzüge (-)</i>
1 Baden-Württemberg	104 047	126 102	+22 695
2 Bayern	98 857	124 552	+25 695
3 Berlin	82 337	73 204	-9 133
4 Brandenburg	57 501	58 243	+742
5 Bremen	21 244	22 374	+1 131
6 Hamburg	54 146	60 852	+6 706
7 Hessen	84 875	90 080	+5 205
8 Mecklenburg- Vorpommern	34 701	25 850	-8 851
9 Niedersachsen	161 857	118 934	-42 923
10 Nordrhein-Westfalen	135 684	151 225	+15 541
11 Rheinland-Pfalz	58 790	66 895	+8 105
12 Saarland	11 038	11 081	+43
13 Sachsen	56 336	46 467	-9 869
14 Sachsen-Anhalt	44 272	29 100	-15 172
15 Schleswig-Holstein	52 357	63 329	+10 972
16 Thüringen	36 459	26 213	-10 246

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Statistisches Jahrbuch 2006

Wenn man annimmt, dass die Wanderungen innerhalb von Deutschland freiwillig sind, dann kommt in diesen Wanderungsbewegungen zum Ausdruck, dass im Jahr 2004 insgesamt 104.047 baden-württembergische Personen eine Präferenz für ein Leben in einem anderen Land bekundet haben, während umgekehrt 126.102 Personen anderer Länder Deutschlands eine Präferenz für BW zum Ausdruck gebracht haben. Die in der Wanderungsstatistik ausgewiesenen Bekundungen für BW überwiegen die gegen BW. BW ist also ein Nettozuzugsland. Gleiches trifft zu für die Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Nettofortzugsländer sind dagegen Berlin, Niedersachsen und die neuen Länder (mit Ausnahme von Brandenburg).

Die Wanderer bekunden mit ihren Wanderungen, dass sie die Lebensbedingungen im Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich insgesamt im Ziel-land besser einschätzen als im Herkunftsland.

Tabelle 2 gibt die zweite Betrachtung wieder und zeigt die Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland im Zeitraum von 1985 bis 2004. Für jedes Jahr werden die Fort- und Zuzüge insgesamt und der Saldo gezeigt. Man erkennt unschwer, dass Deutschland in diesen Jahren ein Nettoeinwanderungsland war, mit einem Maximum zu Beginn der 90er Jahre. Seitdem verringert sich der Überschuss ständig.

Tabelle 2: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland in 1.000

<i>Jahr</i>	<i>Zuzüge (+)</i>	<i>Fortzüge (-)</i>	<i>Überschuss der Zuzüge (+) bzw. Fortzüge (-)</i>
1985	511,6	456,6	55,0
1987	645,3	430,7	214,6
1989	1.185,5	581,0	604,5
1991	1.199,0	596,5	602,5
1992	1.502,2	720,1	782,1
1993	1.277,4	815,3	462,1
1994	1.082,6	767,6	315,0
1995	1.096,0	698,1	397,9
1996	959,7	677,5	282,2
1997	840,6	747,0	93,6
1998	802,5	755,4	47,1
1999	874,0	672,0	202,0
2000	841,2	674,0	167,2
2001	879,1	606,5	272,6
2002	842,5	623,3	219,2
2003	769,0	626,3	142,7
2004	780,2	697,6	82,6

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Statistisches Jahrbuch 2006

Auch hier bekunden die Migranten mit ihren Wanderungen, dass sie die Lebensbedingungen hinsichtlich Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich im Zielland insgesamt besser einschätzen als im Herkunftsland.

2.2.2 Operative Entscheidungen und Handlungen

Wenn Menschen einen Wohnstandort gewählt haben, ist der Betrieb eines Haushalts ständig mit Mobilität verbunden. Dies hat mit dem Phänomen zu tun, dass die Aktivitäten der Haushaltsmitglieder im Erwerbs-, Unterhalts- und Transferbereich nur zum Teil zu Hause ausgeführt werden. Zu einem erheblichen Teil findet dies außer Haus statt. Beispiele dafür sind im Erwerbsbereich (direkt) die Arbeit in einem Betrieb oder (indirekt) der Besuch einer Schule (als Vorbereitung für Erwerbsarbeit), im Unterhaltsbereich der Kauf von Gütern für den Lebensunterhalt, der Besuch einer Oper oder einer Sportveranstaltung, die Teilnahme an einem Familienfest und im Transferbereich Hilfen z.B. für Nachbarn.

Wenn eine Person Handlungen außer Haus durchführen will, muss sie mobil sein. Mobil kann sie sein, wenn sie Verkehrsmittel benutzt.

Verkehrsmittel sind entweder privat oder öffentlich. Private Verkehrsmittel sind z.B. die eigenen Füße, Fahrrad oder Motorrad und Auto. Öffentliche Verkehrsmittel sind Bus, Eisenbahn, Flugzeug und evtl. Schiff. Wenn Menschen Verkehrsmittel nutzen, entsteht Verkehr.

In diesem Zusammenhang ist nun von Interesse, in welchem Umfang die Menschen in privaten Haushalten im Rahmen ihrer Haushaltsaktivitäten mobil sind.

Eine haushaltsnah konzipierte Erhebung zur verkehrlichen Mobilität privater Haushalte ist die Untersuchung Mobilität '97 (Zängler, 2000), an der 986 Haushalte in Bayern teilgenommen haben.

In diesem Zusammenhang können verschiedene Fragen zur Mobilität der Haushaltsmitglieder untersucht werden. Im Einzelnen kann z.B. geklärt werden:

- wie oft,
- wie weit,
- wie lange und
- womit die Personen eines Haushalts mobil sind.

Die erste Frage bezieht sich auf die Häufigkeit von Mobilitätsvorgängen im Zeitablauf. Ein solcher Vorgang wird als Weg bezeichnet, den eine Person von einem Standort mit entsprechender Aktivität zu einem anderen Standort mit einer anderen Aktivität zurücklegt.

Dies ergibt die Anzahl der Wege pro Zeiteinheit (z.B. Tag) oder die Mobilitätsrate.

Die zweite Frage klärt, wie weit sich eine Person pro Zeiteinheit im Raum bewegt. Dies ergibt die Strecke pro Zeiteinheit bzw. das Mobilitätsstreckenbudget.

Die dritte Frage untersucht die Dauer der Mobilität pro Zeiteinheit (z.B. Tag) und führt zum Mobilitätszeitbudget.

Die vierte Frage klärt, mit welchen Verkehrsmitteln die Personen jeweils unterwegs sind und führt zum Modal-Split.

Nachstehend werden diese Fragen mit Daten der Untersuchung Mobilität '97 belegt.

Tabelle 3 zeigt die Mobilitätsrate sowie das Mobilitäts-Strecken- und Zeitbudget, jeweils insgesamt und aufgeteilt auf die drei Funktionsbereiche Erwerbsbereich (E), Unterhaltsbereich (U) und Transferbereich (T).

Tabelle 3: Mobilitätskenngrößen nach Handlungsbereichen

Handlungsbereiche	Mobilitätskenngrößen		
	Mobilitätsrate	Mobilitätsstreckenbudget	Mobilitätszeitbudget
Erwerbsbereich	30	41	34
Unterhaltsbereich	65	54	62
Transferbereich	5	5	4
Gesamt	100	100	100
rel.			
abs.	3,9 Wege/Tag-Person	44 km/Tag-Person	82 min/Tag-Person

Quelle: Sekundäranalyse des Datensatzes von Zängler, Th.W. (2000): Mikroanalyse des Mobilitätsverhaltens in Alltag und Freizeit. Springer-Verlag, Berlin

Die *Mobilitätsrate* beläuft sich auf 3,9 Wege pro Tag und Person. Die Wege verteilen sich in folgender Weise auf die Handlungsbereiche der Haushalte:

E: 30 %; U: 65 %; T : 5 %.

Das *Mobilitätsstreckenbudget* beträgt 44 km pro Tag und Person, die sich in folgender Weise auf die Handlungsbereiche der Haushalte beziehen:

E: 41 %; U: 54 %; T : 5 %.

Das *Mobilitätszeitbudget* beläuft sich auf 82 Minuten pro Tag und Person, die sich in folgender Weise auf die Handlungsbereiche verteilen:

E: 34 %; U: 62 %; T : 4 %.

Der Vergleich von Mobilitätsrate, Mobilitätsstreckenbudget und Mobilitätszeitbudget macht deutlich, dass im Erwerbsbereich die Wege in der Länge stärker zu Buche schlagen als in der Häufigkeit und Dauer. Dies zeigt, dass die Erwerbs-Wege verhältnismäßig länger sind als die anderen Wege, dass sie aber mit zeitsparenden Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Das Umgekehrte gilt für den Unterhaltsbereich.

Tabelle 4: Verkehrsbereiche (Modal-Split) nach Handlungsbereichen

<i>Handlungsbereiche</i>		<i>Verkehrsbereiche</i>				
		zu Fuß	Rad	ÖV ¹⁾	mIV ²⁾	Gesamt
<i>Erwerbsbereich</i>	Anzahl	444,0	368,0	561,0	2.598,0	3.971,0
	% von Handlungsbereich	11,2	9,3	14,1	65,4	100,0
	% von Verkehrsbereich	19,6	31,2	55,3	29,2	29,7
	% der Gesamtzahl	3,3	2,8	4,2	19,4	29,7
<i>Unterhaltsbereich</i>	Anzahl	1.771,0	752,0	434,0	5.719,0	8.676,0
	% von Handlungsbereich	20,4	8,7	5,0	65,9	100,0
	% von Verkehrsbereich	78,1	63,7	42,8	64,3	64,9
	% der Gesamtzahl	13,3	5,6	3,2	42,8	64,9
<i>Transferbereich</i>	Anzahl	54,0	60,0	20,0	582,0	716,0
	% von Handlungsbereich	7,5	8,4	2,8	81,3	100,0
	% von Verkehrsbereich	2,4	5,1	2,0	6,5	5,4
	% der Gesamtzahl	0,4	0,4	0,1	4,4	5,4
<i>Gesamt</i>	Anzahl	2.269,0	1.180,0	1.015,0	8.899,0	13.363,0
	% von Handlungsbereich	17,0	8,8	7,6	66,6	100,0
	% von Verkehrsbereich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	% der Gesamtzahl	17,0	8,8	7,6	66,6	100,0

¹⁾ ÖV = Öffentlicher Verkehr

²⁾ mIV = motorisierter Individualverkehr

Quelle: Sekundäranalyse des Datensatzes Zängler, Th.W. (2000): *Mikroanalyse des Mobilitätsverhaltens in Alltag und Freizeit*. Springer-Verlag, Berlin

Tabelle 4 zeigt die Wege nach benutzten Verkehrsmitteln (Modal-Split) und Handlungsbereichen. Die Gesamtzeile macht deutlich, dass die Wege *insgesamt* in folgender Weise auf die Verkehrsmittel verteilt werden:

- zu Fuß: 17 %;
- Rad: 9% ;
- Öffentlicher Verkehr (ÖV): 8%;
- motorisierter Individualverkehr (mIV): 66% .

Betrachtet man den Modal-Split für die einzelnen Handlungsbereiche E, U und T, dann fällt Folgendes auf:

E: zu Fuß: 11 %; Rad: 9% ; ÖV:14%; mIV: 65% .

U: zu Fuß: 20 %; Rad: 9% ; ÖV: 5%; mIV: 66% .

T: zu Fuß: 8 %; Rad: 8% ; ÖV: 3%; mIV: 81% .

Daraus folgt: Der Anteil des Fahrrades ist konstant über die Handlungsbereiche.

Die Entwicklung der Anteile der anderen Verkehrsmittel über die Handlungsbereiche lässt sich folgendermaßen erklären: Die Handlungsorte E sind offensichtlich mit dem ÖV leichter erreichbar als die Handlungsorte U und T. Dies wird nun in folgender Weise kompensiert: Die Orte von U werden verstärkt zu Fuß aufgesucht, die Orte von T verstärkt mit dem mIV. Dies kann bedeuten, dass die Wege von U relativ kurz, die Wege von T relativ beschwerlich sind.

Außer den genannten Fragen können noch weitere geklärt werden. So könnte z.B. untersucht werden

- mit wem (allein oder zusammen mit Haushaltsmitgliedern)
- mit welcher Streckenorganisation (Stern- oder Rundfahrten) die Haushaltsmitglieder mobil sind.

Fragen dieser Art wurden von Hensel (2002) analysiert und werden hier nicht weiter verfolgt.

3. Konsequenzen raumrelevanter Handlungen von Haushalten

Bislang sind die Bewegungen von Menschen im Raum in der strategischen und operativen Perspektive lediglich beschrieben und gemessen worden. In diesem Abschnitt werden die genannten Bewegungen auf der Grundlagen ihrer Konsequenzen bewertet. Es wird allerdings nicht versucht, konkrete Ergebnisse zu präsentieren. Angesichts der Komplexität des Gegenstandes werden nur qualitative Aussagen gemacht. Die Bewertung gliedert sich wieder nach der Reichweite der raumrelevanten Entscheidungen in strategische und operative.

3.1 Strategische Entscheidungen

Die Wanderungen im internationalen Kontext haben eine individuelle und kollektive Seite. Die individuelle betrifft den jeweiligen Migranten, die kol-

lektive zum einen die Gesellschaft die ein Migrant verlässt, zum andern die Gesellschaft, in die er sich bewegt.

Im internationalen Kontext ist eine Wanderung auf individuellem Niveau mit Chancen und Risiken verbunden. Beide Größen werden hier in Anlehnung an Lück (2000, S. 315f.) definiert. Die Chancen sind das Ausmaß der positiven Zielübertreffung eines Kriteriums bzw. Merkmals bei Eintreten eines günstigen Umstands. Die Risiken sind demgegenüber das Ausmaß der negativen Zielverfehlung eines Kriteriums bzw. eines Merkmals bei Eintreten einer Gefahr.

Welche Variationsbreite die individuellen Chancen und Risiken von Einwanderern nach Europa aufweisen bringt *The Economist* (September 16th–22nd, 2006) mit folgendem Satz zum Ausdruck: »All around Europe immigrants are, literally, dying to get in.« Besser kann das Verhältnis von dem, was Einwanderer erwarten, zu dem, was Einwanderer bereit sind, zu opfern, nicht zum Ausdruck gebracht werden. Zwischen diesen Extremen liegt jedoch eine Grauzone, die schlecht dokumentiert ist. So hat eine Reportage in »Die Zeit« deutlich gemacht, dass zu wenig über die Entwicklung von Einwanderern nach Deutschland bekannt ist. Insbesondere mangelt es an Informationen darüber, inwieweit die Wanderungen Vorteile bzw. Nachteile mit sich gebracht haben. Noch weniger ist bekannt über die Erfolge und Misserfolge von Deutschen, die ins Ausland gewandert sind. Bekannt sind häufig nur einzelne Erfolgsgeschichten, weniger bekannt sind die Geschichten der vielen Namenlosen.

Auf der kollektiven Seite ist wichtig, welche Effekte die Wanderungen auf das Herkunftsland bzw. das Zuzugsland haben. Da die Herkunftsländer für das Zuzugsland Deutschland zahlreich und verschieden sind, wird auf diese Aspekte hier nicht eingegangen. In den Zuzugsländern wie z.B. die Länder der EU werden die Effekte der Zuwanderungen auf das Zuzugsland kontrovers diskutiert. »Many Europeans say that immigration is an ›important‹ or ›extremely important threat‹. Managing immigration is now ›the greatest challenge facing all European governments‹, according to John Reid, Britain's home secretary.« (*The Economist*, September 16th–22nd 2006).

Die Ursachen dieser Sorgen reichen von Xenophobie über das Versagen des Multikulturalismus bis zu Terrorismus. In diesem Zusammenhang sollten aber die Vorteile nicht übersehen werden, die ein Zuzugsland wie Deutschland von den Zuwanderern hat.

»Alles in allem, so lautet der Befund einer Untersuchung des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, sind die Deutschen unterm Strich Nutznießer der Immigration. Sie profitieren trotz der hohen Arbeitslosigkeit unter den Ausländern und den damit verbunden hohen staatlichen Ausgaben mehr von deren Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen als jene umgekehrt vom Geld der Deutschen.« (*Die Zeit*, 04. Mai 2006).

3.2 Operative Entscheidung

In der operativen Ebene sind die raumrelevanten Entscheidungen ebenfalls mit Chancen und Risiken verbunden. Dies gilt auf der individuellen Ebene ebenso wie auf der kollektiven. Auf der individuellen Ebene sind die Vorteile darin begründet, dass Mobilität der Inbegriff von Freiheit ist und der Motor in Richtung wachsendem Wohlstand und steigender Wohlfahrt.

Die Risiken für den Einzelnen sind zum einen begründet in den Gefahren des Verkehrs zu Lande, zu Wasser und in der Luft und zum anderen in den externen Effekten des motorisierten Verkehrs auf die Umwelt (z.B. durch Abgas, Lärm, Abfälle). Diese Belastungen haben längst ein solches Ausmaß erreicht, dass Maßnahmen zu ihrer Beseitigung erforderlich sind. Harte Maßnahmen entstammen dem technischen Bereich und liegen z.B. in der Entwicklung von Motoren, die weniger Abgase pro Verkehrsleistung (km/Std.) erzeugen. Weiche Maßnahmen betreffen das Verkehrsverhalten und bestehen darin, dass bei unveränderter Mobilität der Verkehr reduziert wird. Beispiele dafür sind der Wechsel der Verkehrsmittel (also z.B. ÖV anstelle von mIV) oder der Ersatz von Außer-Haus-Aktivitäten durch Inner-Haus-Aktivitäten (z.B. Telearbeit). Letzteres ist möglich durch die gewaltigen Fortschritte der IuK-Technologie. Dies führt dazu, dass Telearbeit die physische Mobilität des Arbeiters im Verkehrsnetz durch die virtuelle Mobilität der Ergebnisse der Arbeit im elektronischen Kommunikationsnetz ersetzt.

In diesem Zusammenhang ist für private Haushalte eine weitere Entwicklung bedeutsam, die mit Hybridisierung bezeichnet wird (Weber, 2006). Ohne IuK-Technologien ist die Kommunikation zwischen räumlich getrennten Individuen in eine zeitliche Folge gezwungen. Mit neuer IuK-Technologie lösen sich die früheren Raum-Zeit-Grenzen der Kommunikation auf. Damit werden auch die bisherigen Grenzen zwischen den Sphären öffentlich/privat, Arbeit/Freizeit und nah/fern verwischt. Eine »hybride« Lebensweise ist die Folge. Die Konsequenzen dieser Veränderungen im Leben privater Haushalte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

4. Folgerungen

Abschließend ist zu betonen, dass die raumrelevanten Handlungen privater Haushalte bezüglich residentieller und verkehrlicher Mobilität von verschiedenen Wissenschaften wahrgenommen werden. Dabei werden aber vorrangig die Wirkungen dieser Handlungen nach außen erfasst. Mit den residentiellen Entscheidungen setzen sich vor allem die Bevölkerungswissenschaft und die Sozialgeographie auseinander, mit den verkehrlichen Entscheidungen vor allem die Verkehrswissenschaft, die Ökologie und die Soziologie. Haushaltsökonomische Arbeiten, die die Rückwirkungen dieser Entscheidungen und Handlungen auf das Innenleben der betreffenden Haushalte untersuchen, existieren kaum. Es gibt zwar vereinzelte Ansätze, die Teilaspekte betrachten,

z.B. den Wandel des Ernährungsbereiches in Migrationshaushalten (Schmid, 2003). Es mangelt aber an einer systematischen Auseinandersetzung der Haushaltsökonomik mit der Interaktion zwischen raumrelevanten Handlungen (residentielle und verkehrliche Mobilität) und Innenleben der Haushalte. In positivistischer Sicht könnten die Wirkungen residentieller und verkehrlicher Mobilität auf die Ressourcen und Funktionen der Haushalte untersucht werden im Sinne der Beschreibung, der Erklärung und der Prognose. In normativer Sicht könnten getroffene Entscheidungen bewertet und die zu treffenden Entscheidungen durch entsprechende Entscheidungsmodelle unterstützt werden.

Es soll nun nicht suggeriert werden, dass dieses Fachgebiet völliges Neuland für die Haushaltsökonomik darstellt. Vielmehr geht es um die Abgrenzung eines haushaltsökonomischen Forschungsprogrammes. Die Umsetzung dieses Programmes wird sicherlich mit einer gründlichen Bestandsaufnahme bisheriger Arbeiten beginnen. Erst dann wird sich die haushaltsökonomische Forschung der *terra incognita* raumrelevanter Entscheidungen privater Haushalte und ihrer Wirkungen auf die Haushalte selbst zuwenden.

Literatur

- GLOGGER, A.F., ZÄNGLER, Th.W., KARG, G. (2005): Changing Travel Characteristics and Activity Travel Patterns of Households Through Telecommuting? In: TIMMERMANS, H. (Ed.): Progress in Activity-Based Analysis. Elsevier, Amsterdam
- HENSEL, A. (2002): Mobilität privater Haushalte. Frankfurt/Main
- KARG, G. (1999): Wirtschaftslehre des Haushalts. In: Ökotrophologie – Wissenschaft für die Menschen. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M., S. 137–164
- KARG, G. (2003): Haushalte und Raum. Hauswirtschaft und Wissenschaft. Heft 4
- LÜCK, W. (2000): Managementrisiken. In: D. DÖRNER, P. HORVATH, H. KAGERMANN (Hrsg.): Praxis des Risikomanagements: Grundlagen, Kategorien branchenspezifische und strukturelle Aspekte. Stuttgart, S. 311–343
- N.N. (2006): Charlemagne – Migration migraine. In: The Economist, September 16th–22nd 2006
- N.N. (2006): Die Wahrheit über Ausländer. In: Die Zeit – Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Wissen und Kultur, Nr. 19 (2006) S. 2–5
- SCHMID, B. (2003): Ernährung und Migration. Herbert Utz Verlag, München
- SEEL, B. (1991): Ökonomik des privaten Haushalts. Ulmer Verlag, Stuttgart
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Statistisches Jahrbuch 2006
- WEBER, H. (2006): Mobile Freiheit – Überall und Jederzeit: Nutzungsideen, Gestaltung und Verwendung tragbarer Konsumelektronik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dissertation, TU München
- ZÄNGLER, Th.W. (2000): Mikroanalyse des Mobilitätsverhaltens in Alltag und Freizeit. Springer-Verlag, Berlin

Lothar Vollmer

Lauterkeitsrechtlicher Verbraucherschutz durch individuelle Sanktionsmechanismen

Einführung

Das im Jahre 2004 grundlegend novellierte Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) soll neben dem Schutz der Mitwettbewerber auch dem Schutz der Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb und zugleich dem Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb dienen (vgl. § 1 UWG). Durch die ausdrückliche Einbeziehung der »Verbraucherinnen und Verbraucher«¹ in die sog. »Schutzzwecktrias« des neuen UWG hat der Verbraucherschutz mehr denn je einen spezifischen lauterkeitsrechtlichen Stellenwert erlangt. In einem seltsamen Kontrast steht dazu, dass das neue UWG keinerlei Sanktionsmechanismen mehr vorsieht, die von den einzelnen Verbrauchern individuell – etwa in Form von Rücktrittsrechten oder von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen – gegen unlauter handelnde Gewerbetreibende genutzt werden könnten. Der Gesetzgeber hielt solche Mechanismen für überflüssig und sogar eher für schädlich.² In der Literatur wird dagegen bis heute die Notwendigkeit von individuell ausübhbaren Sanktionsmechanismen kontrovers beurteilt. Dies wird sich so lange nicht ändern, wie Unklarheit darüber besteht, welche Funktionen individuell ausübhbare Sanktionsmechanismen haben könnten. Sollen sie dazu dienen, um Individualschäden auszugleichen, die durch unlauteres Handeln im Wettbewerb entstanden sind und durch Sanktionsmöglichkeiten des allgemeinen Zivilrechts (insbes.: des BGB) nicht hinreichend ausgeglichen werden? Oder sollen sie mehr oder weniger unabhängig von solchen individuellen Beeinträchtigungen dem Institutionenschutz, d.h. dem Schutz eines lautereren Wettbewerbs als solchem und seinen lediglich mittelbaren, individualschützenden Wirkungen dienen? Je nachdem, wie man sich hier entscheidet, fällt die Antwort in Bezug auf die Notwendigkeit individuell ausübbarer Schutzmechanismen unterschiedlich aus. Das macht eine Auseinandersetzung mit dem Verbraucherschutz im Schutzzweckdenken des UWG notwendig. Erst danach lässt sich die Frage nach der Bedeutung von individuellen Sanktionsmechanismen beantworten.

1 »Die geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung entspricht dem deutschen Zeitgeist, ist aber wettbewerbsrechtlich ohne Belang«, so, zutreffend, *Baumach/Hefermehl/Köhler*, Wettbewerbsrecht, 23. Aufl., § 1 UWG, Rn. 11.

2 Näher dazu und zum Folgenden unten, II., 1. b).

I. Der Verbraucherschutz im Schutzzweckdenken des UWG

Der Verbraucherschutz hat im Schutzzweckdenken des UWG nur allmählich an Bedeutung gewonnen³ und erst mit der UWG-Novelle von 2004 eine ausdrückliche allgemeine gesetzgeberische Anerkennung gefunden. Der konkrete Inhalt des lauterkeitsrechtlichen Verbraucherschutzes ist allerdings auch nach dieser Anerkennung umstritten.

1. Die Entwicklung des lauterkeitsrechtlichen Verbraucherschutzes

Mit der UWG-Novelle von 1909 fand der Verbraucherschutz erstmals ansatzweise Eingang in das Lauterkeitsrecht.⁴ Es wurden Klagebefugnisse für Verbraucherverbände anerkannt, mit denen diese bei bestimmten UWG-Verstößen im kollektiven Gesamtinteresse der Verbraucher auf Unterlassungsklagen können. Die Rechtsprechung hielt jedoch auch danach an ihrer Auffassung fest, dass das UWG kein Schutzgesetz i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB ist, dessen Verletzung unter dem Aspekt einer zivilrechtlich unerlaubten Handlung für die einzelnen Verbraucher Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche begründen könnte. Erst mit der Anerkennung eines wettbewerbsrechtlichen Vertragsauflösungsrechts in § 13a UWG durch die Novelle von 1986 in Fällen einer strafbaren irreführenden Werbung fand der individuelle Verbraucherschutz Eingang in das UWG.⁵ Die Beseitigung dieses Rücktrittsrechts durch die Novelle von 2004 ist ein verbraucherpolitischer Rückschritt. Der durch das Rücktrittsrecht des § 13a UWG a.F. eröffnete individuelle Schutzmechanismus hatte zwar in der Praxis nur geringe Bedeutung erlangt, war aber von hoher symbolischer Bedeutung für die Entwicklung eines effektiven lauterkeitsrechtlichen Verbraucherschutzes,⁶ dem das neue UWG immerhin durch verbesserte Verbraucher-Verbandsklagebefugnisse Rechnung trägt. Verbraucherverbände können danach ebenso wie Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen und die Industrie- und Handelskammern nicht nur auf Unterlassung, sondern auch auf Gewinnabschöpfung klagen (vgl. § 10 UWG n.F.).

3 Vgl. statt aller A. Beater, Verbraucherschutz und Schutzzweckdenken im Wettbewerbsrecht, 2004, S. 8 ff.

4 Näher dazu Baumbach/Hefermehl/Köhler, Wettbewerbsrecht, 23. Aufl., UWG-Einleitung, Rn. 2.3–2.8.

5 Eingehend dazu I. Schaffernak, Das wettbewerbsrechtliche Vertragslösungsrecht nach § 13a UWG, 1991; A. Sander, Individualansprüche des Verbrauchers bei unlauterem Wettbewerb – Überlegungen zur Weiterentwicklung von Verbrauchersprüchen, 1996, S. 43 ff.; A. Dürrschmidt, Werbung und Verbrauchergarantien – Zur Notwendigkeit einer Novellierung des § 13a UWG vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsentwicklung, 1997, S. 80 ff.

6 R. Sack, Regierungsentwurf einer UWG-Novelle – ausgewählte Probleme, in: Betriebs-Berater (BB) 2003, S. 1073 (1077).

2. Der Inhalt des lauterkeitsrechtlichen Verbraucherschutzes

Der Inhalt des lauterkeitsrechtlichen Verbraucherschutzes kann nicht allein danach bestimmt werden, wie das Sanktionssystem – positivrechtlich gesehen – gerade ausgestaltet ist. Es muss vielmehr genau umgekehrt von den allgemeinen Schutzzwecken des UWG ausgegangen und von daher gefragt werden, ob das Sanktionssystem sachgerecht und zielführend ist.

a) Individualschutz und/oder Institutionenschutz?

aa) Im Mittelpunkt des wettbewerbsrechtlichen Schutzzweckdenkens steht im UWG ebenso wie im GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) die Frage: Individualschutz und/oder Institutionenschutz? Sie wird für das GWB heute ganz überwiegend dahin beantwortet, dass der Institutionenschutz, d.h. der Schutz des Leistungswettbewerbs vor relevanten Funktionsbeeinträchtigungen, das primäre Gesetzesziel ist.⁷ Dementsprechend liegt z.B. nach der ständigen Entscheidungspraxis der Kartellbehörden und Gerichte ein Verstoß gegen das Kartellverbot nur dann vor, wenn eine horizontale Verhaltensabstimmung unter qualitativen und quantitativen Aspekten zu einer »spürbaren« Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf dem jeweils relevanten Markt führt. In Anlehnung daran ist auch für das UWG gefordert worden, es solle eine »Spürbarkeitsklausel« in das Gesetz aufgenommen und bestimmt werden: Unlauter handelt, wer die Rechte und berechtigten Interessen der Verbraucher oder Unternehmer im Wettbewerb spürbar (alternativ: erheblich) beeinträchtigt.⁸ Dahinter steht die – zutreffende – Ansicht, dass eine UWG-rechtlich relevante Beeinträchtigung der Interessen von Verbrauchern oder von sonstigen Marktteilnehmern dann, aber nur dann vorliegt, wenn sie durch eine für den Wettbewerb als solchen spürbare (oder: erhebliche) unlautere Beeinträchtigung herbeigeführt wurde.⁹ Anders ausgedrückt: UWG-rechtlicher Marktteilnehmerschutz ist lediglich die Kehrseite des UWG-rechtlichen Institutionenschutzes und nur in Abhängigkeit von diesem Schutz gewährleistet.

bb) Die hier vertretene Auffassung findet ihre Bestätigung im neu gefassten § 3 UWG, dem generellen Verbot unlauteren Wettbewerbs, das in Verbindung mit der Schutzzweckbestimmung von § 1 UWG zu sehen ist. Nach § 3 UWG sind unlautere und damit unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen solche, die geeignet sind, den Wettbewerb (als Institution!)¹⁰ zum Nachteil der Mitwettbewerber, der Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer nicht unerheblich zu beeinträchtigen. Und § 1 UWG stellt klar, dass der

⁷ *Immenga/Mestmäcker*, Kartellgesetz, 2. Aufl., § 1, Rn. 11 ff.

⁸ *K.-H. Fezer*, Das wettbewerbsrechtliche Vertragsauflösungsrecht in der UWG-Reform, in: *Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP)* 2003, S. 127 (142).

⁹ *Baumbach/Hefermehl/Köhler*, Wettbewerbsrecht, 23. Aufl., § 1, Rn. 43.

¹⁰ Klammerzusatz nur hier.

Schutz vor solchen Beeinträchtigungen nicht nur im Interesse der Allgemeinheit liegt (§ 1 Satz 2 UWG), sondern auch dem Schutz aller Marktteilnehmer dient (§ 1 Abs. 1 Satz 1 UWG). In der Tat ist eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs ohne gleichzeitige relevante Auswirkungen auf die Marktteilnehmer kaum vorstellbar.¹¹ Und soweit es solche Auswirkung gibt, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass den konkret betroffenen Marktteilnehmern individuelle Klagebefugnisse eingeräumt werden.¹² Klärungsbedürftig ist deshalb, ob und inwieweit die beeinträchtigten Marktteilnehmer nur die Mitwettbewerber und/oder auch die Verbraucher sind.

b) Verbraucher- und/oder Mitwettbewerberschutz?

Nach h.M. ist es möglich, dass durch bestimmte unlautere Maßnahmen nur die Interessen der Mitwettbewerber oder nur diejenigen der Verbraucher beeinträchtigt sind. Es besteht also insoweit eine sog. Selbstständigkeit der Schutzzwecke.¹³ In der Literatur¹⁴ ist dabei jüngst wieder die Ansicht vertreten worden, in den meisten Fällen des unlauteren Handelns gehe es jedoch nach wie vor nicht um Verbraucher-, sondern um Mitwettbewerberschutz. Die Generalklausel des § 3 UWG sei keine Vorschrift, die im Kern den Schutz von Verbrauchern zum Gegenstand hat. Es gebe bei der Anwendung von § 3 UWG unzählige Fallkonstellationen, in denen die Interessen der Verbraucher in keiner Weise berührt werden. Genannt werden die gezielte Behinderung von Mitwettbewerbern (§ 4 Nr. 10 UWG), die unlautere Ausbeutung fremder Leistung (§ 4 Nr. 9 UWG), die geschäftliche Verleumdung (§ 4 Nr. 8 UWG) oder die herabsetzende vergleichende Werbung (§ 4 Nr. 7 und § 6 Abs. 2 Nr. 5 UWG). – In all diesen Fällen wird der lautere Wettbewerb jedoch ebenfalls derart beeinträchtigt, dass sich dies (zumindest mittelbar) für die wettbewerblichen Handlungsmöglichkeiten der Verbraucher nachteilig auswirkt bzw. auswirken kann. Es ist deshalb davon auszugehen, dass i.d.R. bei allen Verstößen gegen das UWG die Interessen der Mitbewerber *und* diejenigen der Verbraucher – wenngleich im Einzelfall in unterschiedlichem Maß – berührt sind.¹⁵

11 *Baumbach/Hefermehl/Köhler*, Wettbewerbsrecht, 23. Aufl., § 1, Rn. 43.

12 Ebenso *S. Augenhöfer*, Individualrechtliche Ansprüche des Verbrauchers bei unlauterem Wettbewerbsverhalten des Unternehmers, in: *Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP) 2006*, S. 169 (172).

13 *Baumbach/Hefermehl/Köhler*, Wettbewerbsrecht, 23. Aufl., § 1, Rn. 41.

14 *D. Kamlah*, Zum Konkurrenzverhältnis des UWG zum UKlaG, in: *Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP) 2006*, S. 33 (35 ff.).

15 Ähnlich *Baumbach/Hefermehl/Köhler*, Wettbewerbsrecht, 23. Aufl., § 1, Rn. 40.

II. Die Bedeutung individueller Sanktionsmöglichkeiten

Ausgehend von den vorstehenden Schutzzwecküberlegungen kann nunmehr die Bedeutung individueller Sanktionsmöglichkeiten geklärt werden. Dabei ist vorab festzustellen, dass der Gesetzgeber mit §§ 8 ff. UWG ein abschließendes Sanktionssystem ohne lauterkeitsrechtlich begründete individuelle Ansprüche und Klagemöglichkeiten für die Verbraucher schaffen wollte. Diese gesetzgeberische Grundentscheidung darf nicht umgangen werden, z.B. dadurch, dass die Gerichte das UWG als Verbraucherschutzgesetz i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB ansehen.¹⁶ Die folgenden Überlegungen sind deshalb nicht *de lege lata*, sondern *de lege ferenda* von Bedeutung.

1. Die bisherige Schutzlückendiskussion

a) Ein Teil der Lehre sieht beim Fehlen individueller Ansprüche und Klagemöglichkeiten der Verbraucher z.T. erhebliche Lücken im Rechtsschutzsystem.¹⁷ Man denkt dabei vor allem an neuartige Formen des unlauteren Handelns, die in Verbindung mit modernen Vertriebsmethoden zu beobachten sind. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang u.a. auf Formen des Direktmarketings wie z.B. unverlangte Telefon-, Telefax-, e-mail- und Briefkastenwerbung sowie auf unverlangte Haus- und Vertreterbesuche, Gewinnspielaktionen, private Schuldenregulierung, Vertrieb von Schlankheitsmitteln und die Angebote von Mehrwertdiensten mit 0190er-Rufnummern. In diesen und sonstigen Fällen eines unlauteren Handelns seien im Lauterkeitsrecht als Ergänzung zum Zivilrecht individuelle verbraucherschützende Sanktionsrechte geboten und zwar namentlich

- ein verschuldensunabhängiges Vertragsauflösungsrecht des einzelnen Verbrauchers unabhängig vom Vorliegen eines individuellen oder kollektiven Verbraucherschadens,
- ein individueller Unterlassungsanspruch der Verbraucher bei unmittelbaren Beeinträchtigungen und/oder
- ein individueller Schadensersatzanspruch zur Geltendmachung eines für den einzelnen Verbraucher erheblichen Individualschadens.

b) Der Gesetzgeber¹⁸ des novellierten UWG und die heute wohl h.L.¹⁹ meinen, individuelle Vertragsauflösungsrechte und/oder Unterlassungs- und Schadens-

16 A.A. S. *Augenhofer*, WRP 2006, S. 176.

17 R. *Sack*, WRP 2003, S. 1077 ff.; K.H. *Fezer*, WRP 2003, S. 128 ff.; S. *Augenhofer*, WRP 2006, S. 175 ff.

18 Regierungsbegründung, BT-Drucks. 15/1487, S. 14 ff., 22.

19 Vgl. statt aller H. *Köhler*, UWG-Reform und Verbraucherschutz, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2003, S. 266 ff.; D. *Kamlah*, WRP 2006, S. 33 ff. jeweils m.w.N.

ersatzklagebefugnisse der Verbraucher seien für die Wirtschaft nachteilig und für die Verbraucher nicht notwendig.

aa) Unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten wird dabei argumentiert, individuelle Klagebefugnisse der Verbraucher hätten bei dem »hohen Schutzniveau« des novellierten UWG zur Folge, dass die Unternehmen »jederzeit mit einer Vielzahl von Klagen von Verbrauchern wegen eines (angeblichen) Verstoßes gegen das UWG rechnen müssten. Dies würde zu sehr hohen Belastungen für die Wirtschaft führen und hätte einen erheblichen Standortnachteil zur Folge.«²⁰ Diese Befürchtung scheint jedoch völlig überzogen, wenn man bedenkt, dass von dem bisherigen individuellen Verbraucherrücktrittsrecht des § 13a UWG a.F. kaum Gebrauch gemacht wurde. Angesichts der hohen Transaktionskosten, die mit der Durchsetzung von privaten Klagen verbunden sind, dürfte auch dann nicht mit einer Vielzahl von die Wirtschaft übermäßig belastenden individuellen Verbraucherklagen zu rechnen sein, wenn man die Klagebefugnisse auf alle verbraucherschützenden Normen des UWG ausdehnen und als Rechtsfolge nicht nur Rücktrittsrechte, sondern auch Unterlassungs- und Schadensersatzrechte gewähren würde. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Klagebefugnisse in sonstiger Weise sachgerecht begrenzt würden.

bb) Es bleibt danach nur die Frage, ob und inwieweit individuelle Klagebefugnisse der genannten Art notwendig sind. Sie wird, wie gesagt, vom Gesetzgeber und der heute wohl h.L. verneint. Das moderne Zivilrecht enthalte auch in den o.g. Fällen einer »modernen« Unlauterkeit einen ausreichenden individuellen Verbraucherschutz.²¹ Ergänzend werden rechtssystematische Bedenken vorgebracht. Das Zivilrecht (das BGB und die zivilrechtlichen Nebengesetze) enthalte ein individualschützendes System von Ansprüchen, bei denen die Anspruchskonkurrenzen, aber auch die Tatbestandsvoraussetzungen, die Rechtsfolgen und die Verjährungsregelungen sorgfältig aufeinander abgestimmt seien.²² Dieses System würde gestört oder u.U. sogar ganz in Frage gestellt, wenn der Gesetzgeber auf der Grundlage des UWG weitergehende individuelle Sanktionsmechanismen eröffnen würde. – Tragfähig wäre diese Argumentation jedoch allenfalls dann, wenn individuelle Sanktionsmechanismen der genannten Art primär eine ergänzende individualschützende Funktion hätten bzw. haben sollten. Ganz anders fällt die Beurteilung dagegen aus, wenn man sie primär als ein zusätzliches Mittel zur Durchsetzung des Institutionenschutzes und des dadurch reflexartig gewährten Verbraucherindividualschutzes ansieht und dementsprechend von einem genuin lauterkeitsrechtlichen Lösungsansatz ausgeht.

20 So die Regierungsbegründung, a.a.O. (FN 18).

21 H. Köhler, GRUR 2003, S. 269 ff.

22 H. Köhler, GRUR 2003, S. 268.

2. Der lauterkeitsrechtliche Lösungsansatz

Wie bereits dargelegt, ist der Institutionenschutz der Hauptzweck des UWG und der Individualschutz der Marktteilnehmer lediglich die Kehrseite dieses Schutzes und nur in Abhängigkeit von diesem Schutz gewährleistet. Von daher gesehen ist die Frage zu stellen, ob und inwieweit für diese spezifischen Schutzzwecke individuelle Verbraucherklagebefugnisse anzuerkennen sind.

a) Anders als beim GWB mit seinem zweiseitigen System von zivilrechtlichen und verwaltungsbehördlichen Sanktionen (vgl. §§ 32 ff. GWB) gibt es im UWG grundsätzlich nur private Klagemöglichkeiten, die auf Beseitigung, Unterlassung, Schadensersatz oder Gewinnabschöpfung gerichtet sein können (vgl. §§ 8 ff. UWG). Lediglich in besonders schweren Fällen einer unlauteren Werbung oder eines Verrats von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sind ergänzende strafrechtliche Folgen vorgesehen (vgl. §§ 16, 17 UWG).

Klagebefugt sind auf Seiten der Mitwettbewerber sowohl rechtsfähige Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen als auch die einzelnen Mitwettbewerber, auf Seiten der Verbraucher dagegen nur anerkannte Verbraucherverbände, nicht aber die einzelnen Verbraucher (vgl. § 8 Abs. 3 und § 9 UWG). Diese Asymmetrie der individuellen Klagebefugnis wird mit angeblich bestehenden Funktionsunterschieden beim Mitwettbewerberschutz und beim Verbraucherschutz gerechtfertigt. Die Gefahren des unlauteren Wettbewerbs für Mitwettbewerber (Horizontalverhältnis) und für Verbraucher (Vertikalverhältnis) werden dabei unterschiedlich eingeschätzt.²³ Die Unternehmer als die eigentlichen Träger des Wettbewerbs seien bei unlauterem Wettbewerb im Grunde immer in ihren Interessen an der Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit betroffen, die Verbraucher dagegen nur unter besonderen Voraussetzungen in ihrer vertraglichen Entscheidungsfreiheit konkret gefährdet oder beeinträchtigt. Mit gutem Grund habe das UWG deshalb von einer Verbraucher-Popularklage abgesehen und die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen im Interesse der Verbraucher den Verbraucherverbänden vorbehalten. Der präventive Schutz der Verbraucher werde zudem auch durch die Klagebefugnisse der Mitwettbewerber und ihrer Verbände sowie der öffentlich-rechtlich organisierten Kammern gewährleistet. Diese Argumentation greift jedoch zu kurz.

b) Es ist keineswegs sicher, dass Mitwettbewerber und/oder ihre Verbände bei unlauterem Wettbewerb ihre Klagebefugnisse nutzen. Damit kann vor allem dann nicht gerechnet werden, wenn alle oder die meisten der miteinander konkurrierenden Unternehmen ein gemeinsames Interesse an den entsprechenden Wettbewerbspraktiken haben. Gewiss: In Fällen einer sog. branchenweiten Unlauterkeit werden i.d.R. Verbraucherverbände oder Kammern

23 Näher dazu und zum Folgenden *R. Sack*, GRUR 2003, S. 266 ff.

auf Unterlassung klagen und evtl. versuchen, eine Gewinnabschöpfung geltend zu machen. Es ist aber durchaus denkbar, dass auch dies unterbleibt, weil die Verbände oder Kammern die Erfolgsaussichten entsprechender Klagen (fälschlicherweise) für zu gering einschätzen oder aus sonstigen Gründen (Arbeitsüberlastung etc.) nicht tätig werden wollen. Hier können individuelle, lauterkeitsrechtlich begründete Klagen der Verbraucher auf Beseitigung, Unterlassung oder Schadensersatz sinnvoll und notwendig sein. Sie können dies auch dann sein, wenn es an einer zivilrechtlich relevanten Beeinträchtigung fehlt, sondern allein der durch das UWG als Kehrseite des Institutionenschutzes bezweckte Verbraucherindividualschutz in Frage steht.

aa) Mit diesen Überlegungen wird keineswegs einer Verbraucher-Popularklage das Wort geredet. Die individuellen Klagebefugnisse müssten, wie dies auch in der Literatur mit unterschiedlicher Begründung gefordert wird,²⁴ von einer noch bestehenden relevanten Gefährdung oder Beeinträchtigung der jeweiligen klagenden Verbraucher abhängig gemacht werden. Diese Gefährdungen und Beeinträchtigungen wären aber, um es nochmals zu betonen, nicht nach zivilrechtlichen, sondern nach lauterkeitsrechtlichen Kriterien zu bestimmen und könnten deshalb auch dort zu Klagemöglichkeiten führen, wo zivilrechtliche Anspruchsgrundlagen nach Tatbestandsvoraussetzungen, Rechtsfolgen und Verjährung nicht greifen. Denn es geht – richtiger Ansicht nach – nicht um die Begründung von zusätzlichen zivilrechtlichen Verbraucheransprüchen, sondern um eine sachgerechte Konkretisierung und Begrenzung von Klagebefugnissen, die einzelnen Verbrauchern (bei hinreichender individueller Betroffenheit) zur Verfügung gestellt werden sollen, um das private Sanktionssystem des UWG zu verstärken. Eine sachgerechte Begrenzung der Klagebefugnisse könnte u.U. auch dadurch erreicht werden, dass die Geltendmachung individueller Verbraucheransprüche in Anlehnung an § 8 Abs. 4 UWG für unzulässig erklärt wird, wenn sie unter Berücksichtigung der gesamten Umstände missbräuchlich ist, insbes. wenn sie vorwiegend dazu dient, gegen den zuwiderhandelnden Gewerbetreibenden einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Rechtsverfolgung entstehen zu lassen.

bb) Bei der Konkretisierung der Klagebefugnisse geht es jedoch keineswegs nur um Begrenzungen zur Vermeidung ausufernder Popularklagen, sondern auch um Formen der Ausgestaltung, die erwarten lassen, dass individuelle Verbraucherklagen tatsächlich in einem relevanten Umfang erhoben werden und zur Verstärkung des lauterkeitsrechtlichen Institutionen- und Marktteilnehmerschutzes beitragen. Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang u.a., ob die Möglichkeit anerkannt werden sollte, dass von den betroffenen Verbrauchern auf pauschalierten und u.U. abstrakt zu berechnenden Schadensersatz geklagt werden kann, z.B. in den immer wieder diskutierten Fällen eines modernen (unlauteren) Direktmarketings. Damit würde in besonderer

24 Vgl. H. Köhler, GRUR 2003, S. 267; K.H. Fezer, WRP 2003, S. 128 ff.

Weise dem Umstand Rechnung getragen, dass individuelle, lauterkeitsrechtlich begründete Verbraucherklagen vor allem Präventions- und Sanktionsfunktionen haben und nicht, oder jedenfalls nicht in erster Linie, dem individuellen Nachteilsausgleich dienen sollen.²⁵

Ausblick

Mit dem hier – notwendigerweise nur skizzenhaft vorgestellten – lauterkeitsrechtlichen Lösungsansatz soll ein Anstoß dafür gegeben werden, dass die schon seit langem geführte, bei jeder anstehenden UWG-Reform wieder auflebende und danach wieder abklingende Diskussion um die Notwendigkeit individueller Verbraucherklagebefugnisse fortgesetzt wird. Ergänzend sei dazu noch eine Überlegung grundsätzlicher Art angeführt. In einer Wirtschaftsordnung, in der die einzelnen Wirtschaftssubjekte die maßgebenden Akteure sind, sollten diesen, soweit möglich und notwendig, auch individuelle Klagebefugnisse zur Verfügung stehen, wenn es um die Einhaltung von Gesetzen geht, die ihre wirtschaftliche Handlungsfreiheit sichern. Das gilt für Gewerbetreibende und Verbraucher gleichermaßen. Wenn im UWG z.T. immer noch primär die Gewerbetreibenden als die eigentlichen Träger des wirtschaftlichen Geschehens angesehen und deshalb bei den individuellen Klagebefugnissen im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern privilegiert werden, so ist dies möglicherweise Ausdruck einer unter Ökonomen und Wirtschaftsjuristen auch sonst verbreiteten Sichtweise. Die Jubilarin hat dem gegenüber immer auf die im Vergleich zu den Unternehmern funktionell unterschiedliche, aber nicht minder bedeutsame Rolle der Verbraucher hingewiesen. Die vorstehenden Überlegungen zum Verbraucherschutz durch individuelle Klagebefugnisse mögen Barbara Seel in diesen Forschungsaktivitäten bestärken. Der Autor verbindet dies mit einem herzlichen Dank für viele Jahre gemeinsamer kollegialer Zusammenarbeit in freundschaftlicher Verbundenheit.

25 Vgl. zur Problematik von Schadensersatzklagen mit Sanktionscharakter J. Mörsdorf-Schulte, »Strafschadensersatz – Eine deutsche Hassliebe?«, NJW 2006, S. 1185.

4 Lebensqualität, Glück und die Förderung von Alltagskompetenzen

Wolfgang Glatzer

Lebensqualität in Europa und den USA

Objektive und subjektive Indikatoren im Vergleich

1. Problemstellung

Die Problemstellung dieses Beitrags ist auf die Messung der Lebensqualität mithilfe von gesamtgesellschaftlichen Indikatoren bezogen, wie sie inzwischen für viele Länder der Welt vorliegen¹. Diese sowohl objektiven als auch subjektiven Indikatoren beruhen auf unterschiedlichen Auswahlkriterien und Wertebezügen. Es führt zu aufschlussreichen Übereinstimmungen und Unterschieden, wenn die Indikatoren zu Vergleichen der Lebensqualität zwischen Europa² und den USA herangezogen werden.

1.1 Pfade der Modernisierung und Lebensqualität

Die EU und die USA stellen Staatenbünde dar, in denen die Modernisierung im Weltmaßstab am weitesten fortgeschritten ist; in ihnen begannen Industrialisierung und Demokratisierung frühzeitig und die breitenwirksame Akkumulation von Wohlstand und Reichtum hat den höchsten Stand erreicht (Maddison 2001). Oft genug werden sie in Konkurrenz zueinander betrachtet (Kluge/Fassbender 2003). Bei den USA handelt es sich um eine konsolidierte Gesellschaft aus 50 Teilstaaten mit etwa 290 Mio. Einwohnern. Die Europäische Union – gegenwärtig aus 25 Staaten bestehend – durchläuft eine neue Phase der Staaten und Nationenbildung, wobei in der erweiterten Europäischen Union ca. 450 Mio. Menschen leben. Doch die fortschreitende Modernisierung ist von nachhaltigen Problemen begleitet (Zapf 1994). Die sozialen Kosten des Wirtschaftswachstums erhielten verstärkt Aufmerksamkeit, ebenso die zunehmenden Umweltschäden und der Verlust an zukünftigen, nicht reproduzierbaren Ressourcen (Hirsch 1976, Scitovsky 1976).

Als neue Zielvorstellung trat in den sechziger Jahren die Idee der Lebensqualität in den Vordergrund, zunächst in den USA und später in Europa. Heute stehen unterschiedliche Konzepte von Lebensqualität nebeneinander (Nussbaum/Sen 1993; Rapley 2003). Dies bedeutet freilich nicht, dass sich die Vor-

1 Die Grundlagen für diese Untersuchung wurden bei meinem Aufenthalt am Hanse Wissenschaftskolleg in Delmenhorst gelegt.

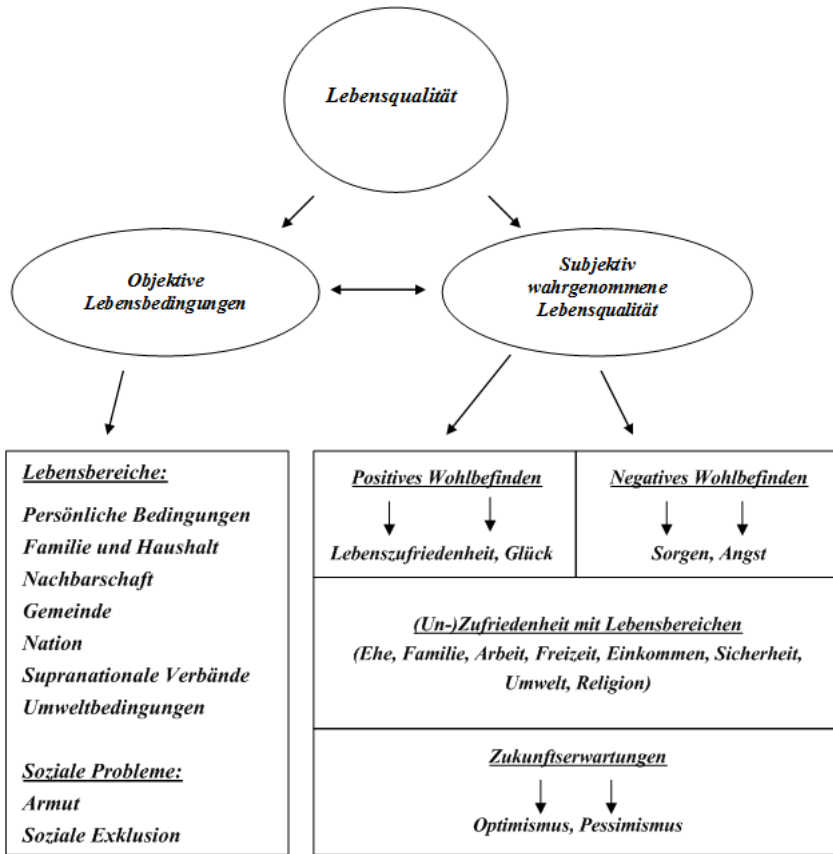
2 Europa wird in dieser Untersuchung uneinheitlich definiert, meist in den jeweiligen Grenzen der Europäischen Union aber wenn die Daten vorliegen, unter Einschluss von Ländern wie der Schweiz und der osteuropäischen Erweiterungskandidaten.

stellung einer guten Lebensqualität als gesellschaftliches Ziel durchgesetzt hat, vielmehr scheint das traditionelle Wachstumsdenken ebenfalls wieder Anhänger gefunden zu haben. Eine zentrale Frage ist, ob sich gemessen an der Zielvorstellung der Lebensqualität unterschiedliche Pfade der Modernisierung herausgebildet haben.

1.2 Konzepte und Definitionen von Lebensqualität

Aus dem Begriff der Lebensqualität ergeben sich, ausgehend von ihrer ersten wörtlichen Erwähnung bei Cecil Pigou im Jahr 1920, außerordentlich breite, internationale geführte Debatten über die Entwicklung von Gesellschaften (Glatzer et al. 2004). Eine Kernfrage der Messung von Lebensqualität in diesem Zusammenhang ist, ob sich Lebensqualität auf die objektiven Lebensbedingungen oder auf das subjektiv wahrgenommene Wohlbefinden beziehen soll. Da von verschiedenen Gruppierungen an den jeweils unterschiedlichen Positionen festgehalten wird, ist dieser Streit nicht gelöst. Als Kompromiss liegt es nahe, objektive und subjektive Konzepte zu kombinieren (Glatzer/Zapf 1984). In den vielfältigen Diskursen wird der Inhalt von Lebensqualität auf folgende Aspekte bezogen:

Übersicht 1: Lebensqualität und ihre Aspekte



Quelle: eigene Darstellung

Aus »objektiver« Perspektive, das heißt aus den Augen bzw. mithilfe der Beobachtungsverfahren wissenschaftlicher Experten, wird die Welt meist im Hinblick auf unterschiedliche Lebenskontexte beschrieben: von unmittelbaren persönlichen Lebensbedingungen über die lokale Gemeinde bis zur globalen Umwelt. Im Unterschied dazu geht ein anderer Ansatz von problemorientierten Themen wie Armut und soziale Ausgrenzung aus.

Auf der »subjektiven« Seite von Lebensqualität sind positives und negatives Wohlbefinden – Zufriedenheit und Glück einerseits und Sorgen und Angst andererseits – getrennt zu betrachten. Zufriedenheit und Sorgen stehen zwar in einem negativen Zusammenhang, aber dieser ist nicht allzu stark ausgeprägt und es besteht Spielraum dafür, dass positives und negatives Wohlbefinden teilweise unabhängig voneinander variiert. Ein zentrales Anliegen ist auch, die subjektiven Erfahrungen der Individuen in ihren verschiedenen Le-

bensbereichen zu untersuchen. Schließlich werden Zukunftserwartungen in das Konzept der Lebensqualität einbezogen, die optimistisch oder pessimistisch ausfallen können, und erhebliche Bedeutung für das Wohlbefinden haben können. Die meisten Konzepte der Lebensqualität nehmen nur einen Teil dieser Aspekte auf, aber erst in der Gesamtheit würde sich ein umfassendes Bild der Lebensqualität ergeben.

2. Objektive Indikatoren der Lebensqualität

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte sind einige globale Indikatoren mehr oder weniger gut etabliert worden, die Auskunft über die Entwicklung der Lebensqualität in Europa und den USA geben (Sharpe 1999). Im Folgenden wird eine Auswahl von drei verschiedenen objektiven Indikatoren herangezogen, die sich in der Breite ökonomischer und gesellschaftlicher Aspekte unterscheiden, die in die Indexkonstruktion einbezogen werden. Bei den ausgewählten Indikatoren handelt es sich um den Index der menschlichen Entwicklung (HDI), den Index der Wohlfahrts-Beurteilung (HWI) und den Gewichteten Index des sozialen Fortschritts (WISP).

2. 1 Menschliche Entwicklung: HDI

Das Konzept des »Human Development« wurde von den Vereinten Nationen entwickelt und erstreckt sich auf ein breites Spektrum von Zielen: Millennium Entwicklungsziele, Ziele für die Menschliche Entwicklung und Menschenrechte (United Nations Development Programme 2005 und 2003). In den Human Development Index wird allerdings nur ein schmales Spektrum von drei Zieldimensionen einbezogen:

- ein langes und gesundes Leben gemessen anhand der Lebenserwartung bei der Geburt
- Wissen, das anhand der Lese- und Schreibfähigkeit Erwachsener (mit zwei Drittel Gewicht) und der Einschreibungsrate verschiedener Schuljahrgänge (mit einem Drittel Gewicht) gemessen wird
- ein angemessener Lebensstandard für den das Bruttoinlandsprodukts (GDP) je Einwohner zur Messung herangezogen wird.

Dies ist eine vergleichsweise kleine Zahl von Zieldimensionen wobei das konventionelle Sozialprodukt in die Messung direkt eingeht. Die Ergebnisse im EU-USA Vergleich sind für den HDI wie folgt:

Übersicht 2: Index der Menschlichen Entwicklung (HDI) für Europa and die USA 2003

Höher oder gleich dem HDI-Wert der USA (= 0.944) liegen folgende europäische Länder

Norwegen (0.963)	Island (0.956)	Schweden (0.949)	Luxemburg (0.949)
Schweiz (0.947)	Irland (0.946)	Belgien (0.945)	

Niedriger als der HDI-Wert der USA (= 0.944) liegen folgende europäische Länder:

Niederlande (0.943)	Dänemark (0.941)	Finnland (0.941)	G.brittanien (0.939)
Frankreich (0.938)	Österreich (0.936)	Italien (0.934)	Deutschland (0.930)
Spanien (0.928)	Griechenland(0.912)	Portugal (0.904)	Slovenien (0.904)
Zypern (0.891)	Tschechien (0.874)	Malta (0.867)	Ungarn (0.862)
Polen (0.858)	Estland (0.853)	Litauen (0.852)	Slovakei (0.849)
Kroatien (0.841)	Lettland (0.836)		

Quelle: *Human Development Report 2005*

Gemessen am HDI-Wert erreichen die USA eine weit bessere Position als die meisten europäischen Länder. Alle größeren europäischen Länder liegen deutlich hinter den USA zurück, nur sieben der kleineren europäischen Länder erreichen einen höheren Punktwert. Betrachtet man den Rückstand von Deutschland, Frankreich und Großbritannien gegenüber den USA im Detail, dann zeigt sich, dass dies vor allem aufgrund ihres GDP-Wertes erfolgt und weniger aufgrund von Lebenserwartung und Bildungsniveau der Bevölkerung.

Da die Zeitreihen für den HDI bis 1975 zurückgehen, ist es möglich, die Position der USA im Zeitablauf zu verfolgen. Im Jahr 1975 wies lediglich ein einziges europäisches Land einen höheren HDI-Wert auf als die USA, und dies war Dänemark. Von 1975 bis 1990 stiegen keine weiteren europäischen Länder auf, aber nach 1995 überholten mehr und mehr europäische Länder die USA; 2003 lagen schließlich sieben europäische Länder vor den USA. Gemessen am HDI-Wert liegen die USA zwar stets in der Spitzengruppe, aber sie wurde von mehr und mehr europäischen Ländern überholt.

Das Konzept der menschlichen Entwicklung (Human Development) ist weit umfassender angelegt als das, worauf sich der HDI bezieht. Daraus wurde offensichtlich die Konsequenz gezogen weitere Indikatoren wie in einem Satellitensystem anzuschließen: Indikatoren für Armut, Arbeitslosigkeit, Aids, Kriminalitätsoffer und andere. Dies macht deutlich, dass im theoretischen Konzept der menschlichen Entwicklung ein breiteres Verständnis von menschlicher Entwicklung vorhanden ist, als sie mit dem HDI gemessen wird.

2. 2 Wohlfahrts-Beurteilung: HWI

Der Ansatz des Well-Being Assessment befasst sich besonders mit dem Thema der Menschen und ihrem Öko-System und der Frage, wie sie sich wechselseitig beeinflussen (Prescott-Allen 2001). Die dabei angewendete Messung der Lebensqualität erstreckt sich auf fünf gesellschaftliche Dimensionen, von denen jede noch einmal aus zwei Unterdimensionen besteht. Bei diesen Doppel-Dimensionen handelt es sich um:

- Gesundheit und Bevölkerung
- Wohlstand der privaten Haushalte und der Nation
- Wissen und Kultur
- Gemeinschaft sowie das Verhältnis von Freiheit und Herrschaft
- Private Haushalte und Gerechtigkeit im Verhältnis der Geschlechter

Aus Messziffern für diese Dimensionen wird ein Index gebildet, auf dessen Basis sich die Unterschiede zwischen den USA und den europäischen Ländern folgendermaßen beschreiben lassen:

Übersicht 3: Index der Wohlfahrts-Beurteilung (HWI) für Europa and die USA im Jahr 2000

Höher oder gleich dem HWI-Wert der USA (73) sind die folgenden europäischen Länder:

Norwegen (82)	Dänemark (81)	Finnland (81)	Österreich (80)
Belgien (80)	Island (80)	Schweden (79)	Niederlande (78)
Schweiz (78)	Deutschland (77)	Luxemburg (77)	Frankreich (75)
Irland (75)	Italien (74)	Spanien (73)	Großbritannien. (73)

Niedriger als HWI-Wert der USA (73) liegen die folgenden europäischen Länder:

Portugal (72)	Slovenien (71)	Tschechien (70)	Griechenland (70)
Malta (70)	Ungarn (65)	Polen (65)	Lettland (62)
Estland (62)	Slovakei (61)	Litauen (61)	Bulgarien (58)
Kroatien (57)	Rumanien (50)	Ukraine (47)	Weißrussland (46)
Mazedonien (46)	Yugoslavien (43)	Moldavien (41)	Albanien (38)

Quelle: Prescott-Allen 2001

Bei Anwendung des HWI schneiden 16 europäische Länder besser ab als die USA. Etliche europäische Länder, die, gemessen am HDI, hinter den USA zurückstehen, liegen gemessen am WBI vor den USA. Beachtenswert ist, dass nun auch die größeren europäischen Länder knapp vor den USA liegen. Es sind lediglich süd- und osteuropäische Länder, die oft weit niedrigere Indexwerte erreichen und einen deutlichen Abstand zu den USA aufweisen.

2. 3 Sozialer Fortschritt: WISP

Sozialer Fortschritt ist eine traditionelle Zielvorstellung, die sich in ihrer modernen Form am Konzept der Lebensqualität orientiert (Estes 1984). Das lange Zeit dominierende Ziel des Wirtschaftswachstums tritt dabei zurück und eine größere Zahl von Zieldimensionen wird für eine multidimensionale Erfolgsmessung herangezogen. Die Grundidee ist dabei, für jede Zieldimension Indikatoren zu definieren, die eindeutig als Zeichen von sozialem Fortschritt bzw. sozialem Rückschritt interpretiert werden können. Insgesamt werden im Rahmen des Konzepts sozialer Fortschritt 10 Subindices auf der Grundlage von 40 Indikatoren definiert. Im Vergleich zum HDI handelt es um weit mehr und im Vergleich zum HWI um erheblich mehr gesellschaftliche Dimensionen. Bei den Subdimensionen handelt es sich um:³

Wissen	Gesundheit
Lage der Frauen	Verteidigung
Ökonomie	Demografie
Umwelt	Soziales Chaos
Kulturelle Diversität	Wohlfahrt

Der dafür berechnete Index beruht auf einer Gewichtung der Dimensionen, die mithilfe einer Faktorenanalyse ermittelt wurde. Die Indexwerte liegen für den Zeitraum seit 1970 vor.

Übersicht 4: Der gewichtete Index sozialen Fortschritts (WISP) für Europa and die USA von 1970 bis 2000

Höher als die WISP-Werte für die USA (84,8 im Jahr 2000) liegen die folgenden europäischen Regionen:

Jahr	1970	1980	1990	2000
Westeuropa	82,1	88,8	96,7	96,9
Nordeuropa	87,4	87,3	100,2	93,9

Niedriger als die WISP-Werte für die USA (84,8 im Jahr 2000) liegen die folgenden europäischen Regionen:

Jahr	1970	1980	1990	2000
Südeuropa	67,4	72,7	81,4	81,4
Osteuropa	77,5	72,7	82,6	79,8

WISP-Scores for Europe (36 states) and the US:

Jahr	1970	1980	1990	2000
Europa (36)	78,6	80,4	90,2	87,4
USA	72,0	77,0	90,2	84,8

Quelle: Estes 2004

3 Die Erläuterung der Dimensionen und Subdimensionen ist umfangreich und muss der Originalliteratur entnommen werden (Estes 1984, Estes 1997, Estes 2004).

Die USA und die europäischen Regionen haben zwischen 1970 und 1990 Indikatorenpunkte gewonnen, doch sie verloren anschließend zwischen 1990 und 2000 einige Punkte. Zwei Dekaden mit tendenziell Fortschritt folgte eine Dekade mit rückschrittlicher Tendenz. Europa als Ganzes lag dem WISP zufolge immer vor den USA mit der Ausnahme von 1990, als beide gleiche Punktwerte erreichten. Jedoch weist Europa stets eine beträchtliche Heterogenität auf: Gemessen am WISP liegt Westeuropa leicht vor Nordeuropa und beide erreichen bessere Positionen als der Süden und weit bessere als der Osten Europas. West- und Nordeuropa liegen gemessen an den WISP-Werten deutlich vor den USA und bewirken, dass Europa ein höheres Niveau erreicht als die USA.

2. 4 Vergleich objektiver Indikatoren

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob die Rangordnungen von Europa und den USA bei verschiedenen objektiven Indikatoren relativ beliebig seien. Aber die Logik hinter den verschiedenen Rangfolgen ist klar zu sehen. Je nachdem, welche Kriterien bei einem Indikator dominieren, ergibt sich eine bestimmte Reihenfolge der Länder: Wenn in den Indikatoren die wirtschaftliche Leistung hohes Gewicht erhält, dann erzielt das Gesellschaftsmodell der USA hohe Punktwerte, wenn soziale Anliegen in den Index aufgenommen wurden, dann rückt Europa nach vorne. Es hängt von den zugrundeliegenden Maßstäben ab, wie erfolgreich jeweils Europa und die USA abschneiden.

3. Subjektive Messungen der Lebensqualität

Während die Entwicklung objektiver Indikatoren-Systeme auf eine relativ lange Entwicklungsphase zurückblicken kann, entstanden die Konzepte subjektiver Indikatoren später im Gefolge der Umfrageforschung und ihrer weltweiten Etablierung im letzten Jahrhundert. Heutzutage existieren einige explizite Untersuchungen der wahrgenommenen Lebensqualität und darüber hinaus finden in Umfragen eine Vielfalt von Indikatoren für die wahrgenommene Lebensqualität Verwendung, die oft auf nationaler Ebene repräsentativ sind (Veenhoven 1984; Glatzer et al 2004). Die drei im folgenden ausgewählten Konzepte demonstrieren repräsentative Indikatoren mit typischen Unterschieden: die allgemeine Lebenszufriedenheit (OQL) erfasst das subjektive Wohlbefinden mit einer einzigen Frage (»Wie zufrieden sind Sie – alles in allem – mit Ihrem Leben«), die auf einer Skala von Null bis Zehn beantwortet wird (Endpunkte: ganz und gar zufrieden – ganz und gar unzufrieden). Mit einer Fragenbatterie arbeitet der Index des persönlichen Wohlbefindens (PWI), der sich auf sieben verschiedene Zufriedenheitsdimensionen erstreckt. Noch weiter ausdifferenziert ist das traditionelle Konzept der Affekt Balance, das ausdrücklich positive und negative Dimensionen des Wohlbefindens an-

spricht und dabei insgesamt zehn Frage-Items verwendet. Zu jedem Fragekonzept sind europäisch-amerikanische Vergleiche vorhanden.

3. 1 Allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben (OQL)

Zufriedenheit mit dem Leben sowie Glücksempfinden stellen gewöhnlich eine umfassende subjektive Bewertung des eigenen Lebens dar. Sie gelten als einfache Konzepte dafür, wie ein Individuum bzw. eine Bevölkerung ihre Lebensqualität beurteilen kann. Es gehört zu den erstaunlichen Fähigkeiten des menschlichen Gehirns, Zufriedenheit mit einer großen Zahl von Sachverhalten in einer einzigen Bewertung auszudrücken. Zufriedenheit ist ein subjektiver Ausdruck, und es ist nicht immer sicher, dass jedes Individuum eine zutreffende Antwort gibt. Aber nur autoritäre Instanzen können beanspruchen, die Zufriedenheit eines Individuums besser zu kennen als dieses selbst.

Die allgemeine Lebenszufriedenheit ist trotz aller Bedenken zwar ein undifferenziertes aber durchaus solides Maß, das für die Wahrnehmung der subjektiven Lebensqualität herangezogen werden kann. Eine große Zahl von Umfragen mit dieser Fragestellung wurde in der World Database of Happiness (Veenhoven 2005) gesammelt, etliche davon stammen aus dem World Values Survey (2006). Ergebnisse dieser Umfragen können für den Vergleich der Lebenszufriedenheit in den USA und Europa genutzt werden.

Übersicht 5: Lebenszufriedenheit in Europa and den USA in den Jahren 1999/2000

Höher oder ebenso hoch wie der Zufriedenheitswert für die USA (7,65) liegen die folgenden europäischen Länder:

Dänemark (8,24)	Malta (8,21)	Irland (8,17)	Österreich (8,02)
Niederlande (7,88)	Luxemburg (7,87)	Finnland (7,78)	Schweden (7,65)
Belgien (7,65)			

Niedriger als der Zufriedenheitswert für die USA (7,65) liegen die folgenden europäischen Länder:

Deutschland (7,45)	Großbritannien (7,40)	Slovenien (7,23)	Italien (7,17)
Spanien (7,09)	Tschechien (7,06)	Portugal (7,06)	Frankreich (6,78)
Griechenland (6,67)			

Viel niedriger als die Zufriedenheitswerte der USA (unter 6,50) liegen folgende europäische Länder:

Kroatien (6,46)	Polen (6,37)	Slovakei (6,03)	Estland (5,90)
Ungarn (5,69)	Bulgarien (5,34)	Lettland (5,27)	Rumänien (5,23)
Litauen (5,09)			

Quelle: World Values Surveys 1981 – 2004

Auf den ersten Blick führt die Ermittlung der allgemeinen Lebenszufriedenheit der Tendenz nach zu den gleichen Ergebnissen wie die Erhebungen der objektiven Indikatoren: Die kleinen Länder im Norden und Westen Europas weisen die höchste Lebenszufriedenheit auf, weit höher als die USA. Leicht unterhalb der USA liegen die größeren Länder Europas sowie einige südliche und östliche Länder. Deutlich darunter liegen die meisten osteuropäischen Länder (vgl. Delhey 2004). Die aus objektiven Indikatoren gewonnene Rangfolge der Länder spiegelt sich in der subjektiven Rangfolge der Lebenszufriedenheit weitgehend wieder.

Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit liegt während der ganzen Nachkriegszeit bei den vorliegenden Vergleichen der USA mit Europa in den USA höher (Glatzer 2006). Entsprechende Ergebnisse liegen für die Nachkriegszeit, die Mitte der siebziger Jahre und den Beginn der achtziger Jahre vor.⁴ Die Lebenszufriedenheit der US-Amerikaner übertrifft die Lebenszufriedenheit der Europäer kontinuierlich. Dafür kommen viele Erklärungen in Betracht (Diener/Lucas 2000). Folgende Hypothese erscheint besonders plausibel: Die Bevölkerung der USA schätzt ökonomische Ziele relativ hoch und die ökonomisch geprägten Ziele werden in den USA auch einigermaßen gut erreicht. Empirisch lässt sich feststellen, dass die US-Bevölkerung den höchsten Punktwerte auf der Zufriedenheitsskala (»Zehn«) häufiger als die Bevölkerung der größeren europäischen Nationen wählt. Die daran anschließende Hypothese lautet, dass die US-Bevölkerung durch einen relativ hohen Anteil von Oberschichtangehörigen gekennzeichnet ist und dieser dazu beiträgt, dass die extrem hohen Zufriedenheitswerte bevorzugt gewählt werden.

3. 2 *Das Persönliche Wohlbefinden (PWI)*

Der stärkste Einwand gegen einen einzelnen Indikator wie die Lebenszufriedenheit ist, dass er ein komplexes Konstrukt wie Lebensqualität nur undifferenziert erfassen kann. Eine Lösung für diese Problematik bietet der »Personal Wellbeing Index«, der durch seine multidimensionale Anlage unterschiedliche Ausprägungen des persönlichen Wohlbefindens erfassen kann (Cummins 2006, Lau et al 2005). Mit sieben Items, die zur Konstruktion des Index gehören, kann mehr von der Vielgestaltigkeit von Lebensqualität einbezogen werden als im eindimensionalen Fall. Somit ist die Dekonstruktion von Lebensqualität, die eine australische Wissenschaftlergruppe vornimmt, gut begründet.

4 In der World Data Base of Happiness finden sich Untersuchungen aus den Jahren 1948, 1975 und 1981.

Übersicht 6: Der Index des Persönliches Wohlbefinden (PWI)

Das persönliche Wohlbefinden wird durch sieben Items repräsentiert:

Wie zufrieden sind Sie mit

- Ihrem Lebensstandard
- Ihrer Gesundheit?
- Dem, was Sie im Leben erreicht haben?
- Ihren persönlichen Beziehungen?
- Wie sicher Sie sich fühlen?
- Dem Gefühl der gemeinschaftlichen Zugehörigkeit?
- Ihrer Zukunftssicherheit?

Quellen: Cummins 2006, S. 1–4

Mithilfe dieses Index lässt sich – anders als beim eindimensionalen Indikator der Lebenszufriedenheit – demonstrieren, dass sich die verschiedenen Dimensionen von Lebensqualität mit unterschiedlicher Stärke und in unterschiedliche Richtungen entwickeln können. Ein weiterer interessanter Befund kommt dadurch zustande, dass analog zur persönlichen Wohlfahrt ein Index der nationalen Wohlfahrt konstruiert wurde. Damit wird demonstriert, dass die Lebensqualität einer Person in der Regel besser als die Lebensqualität der Nation definiert wird.

Mit der Fragebatterie des PWI ist bisher eine wachsende Zahl internationaler Untersuchungen vorgenommen worden (Cummins et al 2006). Als Bestätigung der bisherigen Untersuchungsergebnisse für Europa lässt sich die Rangfolge europäischer Länder festhalten: Irland befindet sich mit seinem PWI vor den gleichauf liegenden Ländern Italien und Spanien und diese vor Rumänien. Allerdings erscheinen die Unterschiede geringer als bei einem eindimensionalen Index der Lebensqualität.

3. 3 Die Affekt-Balance-Skala

Ein weiteres Problem der Messung der Lebensqualität besteht darin, dass positive Aspekte der wahrgenommenen Lebensqualität sich verschieden von ihren negativen Aspekten entwickeln können. Nur wenn explizit nach negativen Merkmalen der wahrgenommenen Lebensqualität gefragt wird, kann die Belastungsseite des Wohlbefindens zureichend erfasst werden. Die in den sechziger Jahren entwickelte Affect-Balance-Scale ist eine Möglichkeit, dem Rechnung zu tragen, wobei die Items eine individualpsychologische Perspektive der Lebensqualität beinhalten (Bradburn 1969). Es stehen fünf positive Items neben fünf negativen Items, die positive und negative subjektive Erfahrungen jeweils eigenständig zu erfassen versuchen.

Übersicht 7: Die Affekt-Balance Skala (ABS)

Items, die positive Gefühle betreffen:

- Erfreut darüber, etwas zustande gebracht zu haben?
- Die Dinge entwickeln sich im gewünschten Sinn?
- Stolz darauf, für etwas Lob erhalten zu haben, das man geleistet hat?
- Besonders erfreut oder interessiert an etwas zu sein?
- Sich auf dem Gipfel der Welt zu fühlen?

Items, die negative Gefühle betreffen:

- So ruhelos sein, dass man nicht länger auf einem Stuhl sitzen kann?
- Verärgert sein?
- Depressiv oder sehr unglücklich sein?
- Sehr einsam oder getrennt von anderen Menschen zu sein?
- Aufgeregt sein, weil man von jemand kritisiert wurde?

Quelle: Bradburn 1969, S. 56

Im Vergleich von Europa und den USA weisen die USA einen höheren positiven Affekt auf (Glatzer 2006). Hingegen befindet sich der negative Affekt in den USA und Europa etwa auf dem gleichen Niveau. Somit bestätigt sich ein Ergebnis, das in ähnlicher Weise mit den eindimensionalen Zufriedenheitsskalen erzielt wurde: Im negativen Bereich ähneln sich Europa und die USA, im positiven Bereich übertreffen die US-Bürger die EU-Bürger bei weitem. Zweifellos ist dies auch ein starker Hinweis darauf, dass sich positive und negative Aspekte des Wohlbefindens unterschiedlich verhalten können.

3.4 Vergleich subjektiver Indikatoren

Die Möglichkeiten der subjektiven Lebensqualitäts-Messung sind unter zwei Gesichtspunkten variabel: es gibt eindimensionale versus mehrdimensionale Messungen und es gibt die explizite Unterscheidung positiver und negativer Dimensionen des Wohlbefindens. Unterschiedliche Verfahren führen zu ähnlichen Ergebnissen, nämlich dass die Bevölkerung der USA sich durch betont hohe Bewertungen ihrer wahrgenommenen Lebensqualität auszeichnet, während sich das negative Wohlbefinden auf einem ähnlichen Niveau wie in Europa befindet. An der Spitze der wahrgenommenen Lebensqualität liegen aber kleinere nord- bzw. auch westeuropäische Länder.

4. Die Kombination objektiver und subjektiver Aspekte in einem Indikator (HLE, HPI)

Eine Kombination objektiver und subjektiver Indikatoren in einem Index wird relativ selten vorgenommen. Der Grund dafür dürfte sein, dass es schwierig ist, Daten aus verschiedenen Quellen zusammenzufügen und einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das prominenteste Beispiel ist sicherlich der für 91 Länder vorliegende Indikator der glücklichen Lebenserwartung bzw.

»happy life expectancy« (Veenhoven, 1996, 2006). In dem Index werden die durchschnittliche Lebenserwartung mit der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit kombiniert; die »glückliche Lebenserwartung« ergibt sich als das Produkt dieser beiden Werte. Zu beachten ist, dass mit diesem Index gerade zwei gesellschaftliche Dimensionen – Lebenserwartung und Lebenszufriedenheit – zusammengefügt wurden. Die statistischen Befunde für die »glückliche Lebenserwartung« zeigen, dass sich die USA im Mittelfeld europäischer Länder befindet und keinen Sonderfall darstellen.

An den Index der Happy Life Expectancy schließt ein weiterer an, der »(Un-)Happy Planet« Index (HPI), der menschliches Wohlbefinden misst und im Kontext ökologischer Prozesse stellt (The New Economics Foundation, 2006). Streng genommen handelt es sich dabei nicht um die Messung eines Endprodukts, wie beim HLE-Wert, vielmehr stellt er ein Maß für umweltorientierte Effizienz dar. »The HPI estimates for the first time the ecological efficiency with which nations deliver happy and long lives for their populations.« (The New Economics Foundation 2006, S. 7). Dieser Index bringt – wie gesagt – die objektiv gemessene Lebenserwartung zusammen mit der subjektiv erfassten Lebenszufriedenheit. Die Summe wird dividiert durch ein Maß für den »ökonomischen Fußabdruck«, der sich auf den Verbrauch ökonomischer Ressourcen bezieht. Ein Land wäre demzufolge in einer guten Situation, wenn es mit einem »niedrigen Fußabdruck« hohe Werte für ein langes glückliches Leben erreichen würde.

Unter den kontinentalen Ländern⁵ hat den vorliegenden Berechnungen zufolge Kolumbien den besten HPI-Wert, das bekanntlich eher zu den Entwicklungsländern (Camfield 2004) gehört. Dieses Ergebnis erscheint vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Lage Kolumbiens, wie sie in spezielleren Gesellschaftsanalysen veröffentlicht wird, irritierend (Helfrich/Kurtenbach 2003). Zwar ist es zutreffend, dass Kolumbien im Hinblick auf Lebenserwartung, Lebenszufriedenheit und Ressourcenverbrauch recht gute Plätze einnimmt, aber die Einbeziehung der Konfliktdimension würde sicherlich dazu führen, dass die Lebensqualität in Kolumbien von Einschränkungen betroffen ist. Hier wird die Problematik deutlich, die sich ergeben kann, wenn Indikatoren der Lebensqualität auf zu wenige Dimensionen beschränkt sind.

5. Lebensqualitätsmessung durch objektive und subjektive Komponenten

Die Lebensqualitätsforschung steht in einem langfristigen Prozess der Klärung und Etablierung ihrer Messverfahren (Noll, 2004). Je nach Definition des Konzepts der Lebensqualität und der angestrebten Komponenten werden

5 Das Land an der Spitze des HPI ist Vanuatu, ein Archipel in der westlichen Pazifik, den man nur schwer mit den kontinentalen Ländern vergleichen kann.

unterschiedliche Messverfahren entwickelt und es kommen unterschiedliche Messergebnisse zustande. In dieser Studie wurden drei objektive Indikatoren der Lebensqualität und drei subjektive Indikatoren vergleichend vorgestellt, sowie komplexere kombinierte Indikatoren. Um die Anschaulichkeit der Sekundäranalyse zu erhöhen, wurden Befunde für die USA und Europa verglichen. Die Ergebnisse sind vielgestaltig, aber durchaus konsistent und nicht widersprüchlich. Zentral ist der Befund, dass die USA keinen klaren Kontrast zu den europäischen Ländern bildet, sondern ihnen eher ähnlich ist. Die These von dem einem Modernisierungspfad, den Europa und die USA eingeschlagen haben, wird weitgehend gestützt, auch wenn sich im Detail Unterschiede finden lassen.

Bei objektiven Indikatoren der Lebensqualität (HDI; HWI; WISP) liegt die USA teils günstiger teils ungünstiger als die europäischen Länder in Abhängigkeit davon, ob wirtschaftlicher Erfolg ein großes Gewicht im jeweiligen Indikator hat. Die USA ist führend, wenn der wirtschaftliche und technologische Erfolg hohes Gewicht erhält, Europa kommt in den Vordergrund wenn gesellschaftliche Anliegen an Bedeutung gewinnen. Bei subjektiven Indikatoren (OSL; PWI; ABS) bestehen leichte Unterschiede zugunsten der Amerikaner, die im oberen Bereich der Zufriedenheitsskala besonders stark vertreten sind. Man kann vermuten, dass die amerikanische Oberschicht für das hohe Zufriedenheitsniveau in den USA verantwortlich ist. Freilich werden stets einige europäische Länder besser bewertet als die USA, vorzugsweise in Nord- und West-Europa.

Am Beispiel der HLE-Werte wird deutlich, dass einseitige oder merkwürdige Ergebnisse dann entstehen, wenn nur wenige Dimensionen der Lebensqualität in die Indexbildung einbezogen werden.

Literatur

- BRADBURN, Norman M. (1969): *The Structure of Psychological Wellbeing*. Chicago: Aldine
- CAMFIELD, Laura (2004): *Subjective Measures of Wellbeing in Developing Countries*. In: Glatzer, Wolfgang/Below, Susanne von/ Stoffregen, Matthias (2004), S. 45–60
- CUMMINS, Robert (2006a): *Australian Unity Wellbeing Index. Survey 15*. http://www.deakin.edu.au/research/acqol/index_wellbeing/index.htm
- CUMMINS, Robert et al (2006b): *The International Wellbeing Index: A psychometric Progress Report*. http://acqol.deakin.edu.au/inter_wellbeing/nov-dec/International-Wellbeing-Index.ppt
- DELHEY, Jan (2004): *Life Satisfaction in an enlarged Europe*. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. Dublin

- DIENER, Ed/Lucas, Richard E. (2000): Explaining Differences in Societal Levels of Happiness: Relative Standards, Need Fulfillment, Culture and Evaluation Theory. *Journal of Happiness Studies*, Vol. 1, Nr. 1, S. 41–78
- ESTES, Richard (2004): Development Challenges of the »New Europe«. *Social Indicators Research*, Vol. 69, Nr. 2, S. 123–166
- ESTES, Richard J. (1997): Social Development Trends in Europe 1970 – 1994: Development Prospects for the New Europe. *Social Indicators Research*, Vol. 42, Nr. 1, S. 1–19
- ESTES, Richard (1984): *The Social Progress of Nations*. New York: Praeger
- GLATZER, Wolfgang (2006): Quality of Life in the European Union and the United States of America. Evidence from Comprehensive Indices. Erscheint in: *Applied Research for Quality of Life*, Vol. 2, 2006
- GLATZER, Wolfgang/Below, Susanne von/ Stoffregen, Matthias (2004): *Challenges for Quality of Life in the Contemporary World*. Dordrecht, Boston, London: Kluwer Academic Publishers
- GLATZER, Wolfgang/Zapf, Wolfgang (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag
- HELFRICH, Linda/KURTENBACH Sabine (2003): *Kolumbien – Wege aus der Gewalt: Zur Frage der Transformation lang anhaltender Konflikt*. Deutsche Stiftung Friedensforschung Nr. 5
- HIRSCH, Fred (1976): *Social Limits to Growth*. Massachusetts: Harvard University Press
- KLUGE, Jürgen/Faßbender, Heino (2003): *Wirtschaftsmacht Europa. Wie der alte Kontinent zu neuer Stärke findet*. Frankfurt, Wien: Redline
- LAU, Anna L.D./Cummins, Robert A./McPherson, Wenda (2005): An Investigation into the Cross-cultural Equivalence of the Personal Wellbeing Index. *Social Indicators Research*, Vol. 72, Nr. 3, S. 403–430
- MADDISON, Angus (2001): *The World Economy – A Millennial Perspective*. OECD, Paris
- NOLL, Heinz-Herbert (2004): Social Indicators- and Quality-of-Life Research: Background, Achievements and Current Trends. In: GENOV, Nikolai (Hrsg.) 2004: *Advances in Sociological Knowledge Over Half a Century*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 151–181
- NUSSBAUM, Martha C./Sen, Amartya (1993): *The Quality of Life*. Oxford: Clarendon Press
- PRESCOTT-ALLEN, Robert (2001): *The Wellbeing of Nations – A Country-by – Country Index of Quality of Life and the Environment*. Washington, Covelo, London: Island Press
- RAPLEY, Mark (2003): *Quality of Life Research*. London, Thousand Oaks, New Dehli: Sage Publications
- SCITOVSKY, Tibor (1976): *The Joyless Economy*. New York, London, Toronto: Oxford University Press

- SHARPE, Andrew (1999): A Survey of Indicators of Economic and Social Well-Being. Centre for the Study of Living Standards. Ottawa
- THE NEW ECONOMICS FOUNDATION (2006): The (Un-)Happy Planet Index – An Index of Human well-being and environmental impact.
<http://www.happyplanetindex.org/>
- UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2003): Human Development Report 2003. New York, Oxford: Oxford University Press
- UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2005): Human Development Report 2005. New York
- VEENHOVEN, Ruut (2006): Happy Life Years in 91 Nations 1995 – 2005.
http://www.worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_nat/findingreports/RankReport2006
- VEENHOVEN, Ruut (2005): worlddatabaseofhappiness.eur.nl.
- VEENHOVEN, Ruut (1996): Happy Life-Expectancy. Social Indicators Research, Vol. 39, Nr. 1, S. 1–58
- VEENHOVEN, Ruut (1984): Conditions of Happiness. Dordrecht, Boston: D. Reidel
- ZAPF, Wolfgang (1994): Modernisierung, Wohlfahrtsentwicklung und Transformation. Berlin: Edition Sigma
- WORLD VALUES SURVEY (2006): Online Data Analysis.
<http://www.worldvaluessurvey.org/>

Björn Frank

Der Fortschritt und die ausbleibende Vermehrung des Glücks. Ein Essay

Zum ersten Mal so richtig verliebt war Töchterchen mit neun. Und zwar in Vladimir Malakhov. Töchterchen geht nicht nur fleißig in die Staatsoper, wo der Ballettstar zu bewundern ist, nein, sie lässt sich eine Autogrammkarte schicken, darf beim Training zugucken, schneidet Zeitungsartikel und Fotos aus und klebt sie in ihr Malakhov-Album. Da der Verehrte nicht gepierct ist und überhaupt ganz sympathisch, möchte der Vater auch was zum Album beitragen und guckt mal schnell im Internet nach einem möglichst neuen Foto des fliegenden Malakhov – ach nee, was steht denn da, hör mal, Töchterchen: »Der schwule Balletttänzer Vladimir Malakhov ...« Töchterchen geht in Berlin zur Schule und weiß daher, was »schwul« bedeutet. »Naja«, sagt sie, »dann kriegt ihn wenigstens keine andere.«

Damit ist ein zentrales Thema der »happiness economics«, eines wichtigen neueren Forschungszweiges der Ökonomik, angerissen. Was zählt, ist die relative Position. Der Mangel und der Misserfolg sind leichter zu ertragen, wenn sie mit anderen geteilt werden.

Von anekdotischer Evidenz abgesehen besteht die empirische Evidenz hinter dieser Einsicht weitgehend aus zwei stilisierten Fakten, die erst in ihrer Kombination zu einer eindeutigen Interpretation führen.

Erstens: Im Querschnittsvergleich steigt mit dem Einkommen die von den Befragten selbst angegebene Lebenszufriedenheit. Auch wenn es depressive Multimillionäre und fröhliche Vagabunden gibt: Im Durchschnitt sind die reicheren Menschen eines Landes die glücklicheren.

Dies kann aber nicht so interpretiert werden, dass es ursächlich nur der materielle Besitz ist, der glücklicher macht. Denn hinzu kommt Folgendes:

Zweitens: Wächst in einem Land der materielle Wohlstand, erhöht dies die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der Bürger nicht. Steigender materieller Wohlstand eines einzelnen wird von diesem nur dann als glückstiftend empfunden, wenn er seine relative Position verbessert. Dies ist *nicht* der Fall, wenn gleichzeitig der materielle Wohlstand aller anderen im selben Ausmaß steigt. Allerdings gilt dies – wenig überraschend – erst von einem gewissen Lebensstandard an, wie er etwa in Argentinien oder Südkorea erreicht ist. In Japan ist schon seit 1958 kein Anstieg der Lebenszufriedenheit festzustellen, obwohl das reale BIP pro Kopf von 1958 bis 1991 auf das Fünffache gestiegen ist (Frey und Stutzer, 2002, S.413).

Nun beruhen diese Erkenntnisse, wie gesagt, auf Umfragen, in denen unter anderem die Selbsteinschätzung der Lebenszufriedenheit angefragt wurde. Ist diese Selbsteinschätzung etwa auf einer Skala von 0 bis 10 ein verlässliches Maß für das »tatsächlich« empfundene Glück? Dies ist ein kritischer und vieldiskutierter Punkt; glücklicherweise gibt es alternative empirische Evidenz, die zwar nicht belegen kann, dass die Lebenszufriedenheit stagniert, die aber zeigt, dass neben der absoluten auch die relative Position als nutzenstiftend empfunden wird. Zunächst einmal wurde bei nichtmenschlichen Primaten ein Zusammenhang zwischen relativer Position und der Konzentration des Neurotransmitters Serotonin im Gehirn gefunden. Die Ursache-Wirkungs-Beziehungen sind komplex (Zizzo 2002), aber die Korrelation ist zumindest teilweise so zu erklären: Eine Verbesserung der relativen Position hat einen günstigen Einfluss auf die biologischen Voraussetzungen für das Empfinden von Glück. Ein ganz anderes Stück Evidenz wurde in ökonomischen Experimenten gewonnen, also einer Form der »Selbstauskunft«, bei der Entscheidungen mit monetären Konsequenzen getroffen werden, so dass der Anreiz, eine Antwort zu geben, die den eigenen Gefühlen zuwider läuft, gemindert ist. Hier zeigte sich, dass viele Teilnehmer bereit sind, Geld zu opfern, wenn dadurch ein besseres Ergebnis *relativ zum Verhandlungspartner* erreicht wird. Beispielsweise ziehen typische »Responder« im Ultimatumspiel die Auszahlung {0 für mich, 0 für den Vorschlagenden} der Auszahlung {20 % des Betrages für mich, 80% für den Vorschlagenden} vor. Solche Verhaltensweisen sind selbst dann zu beobachten, wenn die Beträge, über die verhandelt wird, erheblich sind, etwa in der Größenordnung von Monatseinkommen (Cameron, 1999).

Da nun unter Ökonomen über die Bedeutung der relativen Position weitgehende Einigkeit besteht, stellen sich – wie stets, wenn die Ökonomik neue Ideen grundsätzlich akzeptiert hat – die folgenden drei Fragen:

- I. Kann das bewährte Theoriegebäude behutsam erweitert werden, so dass es dem »neuen« Phänomen gerecht wird?
- II. Kann zusätzliche empirische Evidenz gefunden werden, die zu weiterer Absicherung oder Differenzierung führt?
- III. Was folgt für die Politikberatung? (Oder auch für die Haushaltsberatung?)

Die erste Frage kann mit »Ja« beantwortet werden (vgl. die effektiven Formulierungen möglicher Nutzenfunktionen des *homo comparationis*¹ bei Bolton und Ockenfels, 2000, oder Fehr und Schmidt, 1999).

Die zweite Frage kann ebenfalls bejaht werden, verwiesen sei hier lediglich auf zwei von vielen Beispielen: Clark und Oswald (1996) zeigen, dass die Zufriedenheit von Arbeitnehmern mit ihrem Arbeitsplatz nicht nur von

1 Dieser Begriff ist von Matthiesen (2003) entliehen, der sich damit allerdings eher auf den vergleichenden Sozialwissenschaftler bezieht als auf den vergleichenden Konsumenten.

ihrem absoluten Einkommen abhängt, sondern auch von ihrem relativen Einkommen – von ihrer Position im Verhältnis zu Arbeitnehmern, mit denen sie sich vergleichen. Borck, Frank und Robledo (2006) haben Anhaltspunkte dafür gefunden, dass bei der Entscheidung über eine freiwillige Zahlung für einen speziellen elektronischen Newsletter das vermuteten Verhalten der anderen Abonnenten eine wichtige Rolle spielt.

Die Frage III ist nun so gestellt, dass sie sich nicht mit Ja oder Nein beantworten lässt; nichtsdestoweniger liegt sie nahe. Die Verbesserung der relativen materiellen Position des einen impliziert, dass mindestens ein anderes Mitglied der Gesellschaft relativ schlechter gestellt wird. Soweit das für das Glücksempfinden von Belang ist, handelt es sich um einen externen Effekt, also einen klassischen Fall von Marktversagen. Damit stellt sich die Frage nach Abhilfe, und auf diese Frage konzentrieren sich die folgenden Überlegungen.

Interessanterweise propagiert allerdings gerade in dem Augenblick, da einige Ökonomen (wieder)² einen kritischen Blick auf die Früchte des Konsums werfen, ein prominenter Soziologe die Vorzüge des »Konsumismus« und des Statuswettbewerbs. Nach Auffassung von Norbert Bolz (2002, S.15) ist »der moderne Konsum eine liberale, unblutige Form, sich Anerkennung zu verschaffen«. Denn das Streben nach Konsum ist jenseits der Deckung des Bedarfs für die physische Selbsterhaltung typischerweise auch das Streben nach immer Neuem und damit dem Fundamentalismus entgegengesetzt. Und auf gesellschaftlicher Ebene bietet Demokratie bessere Voraussetzungen für gedeihliches Wirtschaften und den erstrebten Konsum als ideologisch motivierte Diktaturen. Auch Bolz meint zwar nicht, dass sich das Glück im selben Maße vermehrt wie der Konsum, aber wenn man den Fundamentalismus als die einzige Alternative konstruiert, dann sorgt man für eine milde Beurteilung des Statuswettbewerbs mit Konsum. Aber wer sich fragt, wie man aus Konsum mehr als bloß ein Instrument im Statuswettbewerb machen kann, wie also mit demselben materiellen Wohlstand mehr Glück erreicht werden kann, oder wie ebenso viel Glück mit weniger privaten und sozialen Kosten zu haben wäre – wer diese Fragen stellt, der muss nicht notwendigerweise eine »fundamentalistische« Antwort geben.

Was gewiss nicht angestrebt werden soll, ist ein *utopisch-antimaterialistischer Gesellschaftsentwurf*. Es hat wenig Sinn, sich vorzustellen, wie eine Gesellschaft aussehen könnte, wenn die Individuen auf persönlichen materiellen Wohlstand per se überhaupt keine Wert mehr legen. Auch bei anderen Externalitäten wie Umweltschäden ist es keine praktikable Abhilfe, die Präferenzen der beteiligten Akteure fundamental umzubiegen.

Der Staat könnte jedoch auf weniger direkte Weise eingreifen. Eine erste Möglichkeit bestünde darin, die *materiellen Anreize im Statuswettbewerb* zu

2 Auf einige Vorläufer verweist Reisch (2003), Abschnitt 2.

ändern. Die einfachste und naheliegendste Möglichkeit ist die Progression der Einkommenssteuer, bzw. eine noch stärkere Progression als bisher. Unter den Standardannahmen der Ökonomik würde dies eine »Verzerrung« bewirken: Im Vergleich zu einer Situation ohne progressive Besteuerung sinken die Anreize zu arbeiten, und es steigen die Anreize, sich stattdessen für mehr Freizeit zu entscheiden. Dieses Argument berücksichtigt allerdings nicht, dass damit gleichzeitig die negativen Konsumexternalitäten sinken würden, so dass insgesamt die Progression wohlfahrtssteigernd wirken könnte. In der Tat finden Alesina, Di Tella und MacCulloch (2001), dass eine Verringerung von Einkommensunterschieden in Europa (aber nicht in den USA) zu einem höheren Glücksniveau führt. Insofern muss die Effizienz der progressiven Einkommenssteuer dank der Ökonomik des Glücks in einem neuen Licht gesehen werden.³

Eine originelle Variante der einfachen Einkommenssteuerprogression wurde von Robert H. Frank (1997) vorgeschlagen: Nicht das Einkommen, sondern der Konsum solle progressiv besteuert werden. Denn häufig ist ja der sichtbare Konsum und nicht das meist unsichtbare Einkommen für die negativen Externalitäten verantwortlich! Zudem würden die Anreize zu sparen steigen, was speziell der US-amerikanischen Volkswirtschaft mit ihrer notorisch niedrigen Sparquote zugute kommen würde.

Auf den ersten Blick scheint der Vorschlag von Robert H. Frank nicht sehr praktikabel zu sein: Wie will man denn die »letzten«, marginalen Konsumausgaben eines Jahres stärker besteuern als die »ersten«? Dieses Problem lässt sich mit einem Trick lösen: Robert H. Frank schlägt vor, dass die Ersparnisse von der Einkommenssteuer absetzbar werden. Ist dies mit einem progressiven Einkommenssteuertarif verbunden, dann senkt der erste gesparte Euro die Steuerlast mehr als das der Fall ist, wenn die Ersparnis eines Jahres von 29.999 auf 30.000 Euro steigt. Da das Einkommen für nichts anderes als für Konsum oder Ersparnis verwendet werden kann, heißt das gleichzeitig, dass die Opportunitätskosten des Konsums steigen, je mehr ausgegeben wird, d.h. je weniger gespart wird.

Neben steuerlichen Instrumenten wäre die *Änderung des Entscheidungsumfeldes* ein weiterer, etwas spekulativerer Ansatz. Er beruht darauf, dass die relative Position eines Individuums sich immer auch daraus ergibt, *mit wem genau* es sich vergleicht. Dies lässt sich an den oben schon genannten Beispielen illustrieren: Im Ultimatumspiel vergleicht man sich mit dem einen Verhandlungspartner, mit dem man gerade interagiert. Dass das Verhandlungsergebnis auch Einfluss auf die relative Position im Verhältnis zu anderen, nicht beteiligten Individuen hätte, bleibt außer Betracht, sonst müsste jedes Angebot angenommen werden. Torgler, Schmidt und Frey (2006) finden,

3 Auch makroökonomisch kann eine Verringerung der Ungleichheit positive Folgen haben, vgl. Persson und Tabellini (1994).

dass eine stärkere Differenzierung der Entlohnung in Fußballteams die Leistungen der Spieler mindert; hier ist die relevante Vergleichsgruppe das eigene Team und nicht etwa die ganze Liga.

Hat die Politik einen Einfluss darauf, mit wem die Individuen sich vergleichen, um ihre relative Position zu bestimmen? Zunächst ein gravierendes politisches Ereignis: Man kann vermuten, dass die Wiedervereinigung für die Ostdeutschen einen Einfluss auf die relevante Vergleichsgruppe hatte. Zwar nahm ihr materieller Wohlstand nach 1989 deutlich zu. Aber zur Gruppe der anderen Staatsangehörigen, mit denen man sich verglich, gehörten nun auch die Westdeutschen. Insofern hat sich die *relative* Position der meisten Bürger der neuen Länder verschlechtert. Dies wäre zumindest eine plausible Erklärung dafür, dass die Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland nicht ebenso anstieg wie der materielle Wohlstand (Kuchinke und Walterscheid, 2005).

Nun sind dies Transformationsprobleme, die wohl unvermeidbar waren; der mutmaßlich veränderte Fokus der Ostdeutschen bei der Bildung ihrer Erwartungen und Vergleiche war in diesem Fall nicht zu beeinflussen. Ist so ein gezielter Einfluss überhaupt vorstellbar? Ein kleiner Einfluss könnte von einer Politik ausgehen, die regionale Gemeinschaften fördert, so dass diejenigen, die denselben Dialekt beherrschen oder mit denselben Traditionen und kulturellen Gepflogenheiten aufgewachsen sind, primäre Vergleichsgruppe sind – und nicht etwa Einwohner gut verdienender weit entfernter Dienstleistungsmetropolen.

Konkretere Ansatzpunkte bieten die Massenmedien. Ich meine mich zu erinnern, dass im DDR-Fernsehen früher auffallend oft Filme liefen, die ein schauerlich-realistisches Bild des Mittelalters zeicheten. Vor diesem Hintergrund musste der »real existierende Sozialismus« natürlich gut abschneiden. Das moderne Fernsehen dagegen lenkt das Augenmerk der Zuschauer auf ganz andere Vergleichsgruppen, insbesondere auf die *upper class*, deren Mitglieder vermögend genug sind, um Zeit für bildschirmtaugliche Verwicklungen zu haben. Es sind jedoch nicht nur reichere Bevölkerungsgruppen überrepräsentiert, sondern auch reichere Länder. Wolfgang Schäuble stellte unlängst fest: »In Nordafrika gibt es Regionen, wo bis zu 60 Prozent der Bevölkerung nicht älter als 30 Jahre sind. Diese jungen Menschen wissen ja vielfach, wie man in Europa und Amerika lebt, weil sie moderne Medien haben. (...) Manchmal wissen wir Deutsche ja gar nicht mehr, wie gut es uns geht.«⁴

Hier werden zwei bemerkenswerte Punkte gemacht. Erstens erweitern die modernen Medien den Kreis der Menschen, mit denen man sich vergleicht und die für die Bestimmung der relativen Position relevant sind. Zweitens besteht hierin eine Asymmetrie: Die Medien lenken die Aufmerksamkeit der Schlechtergestellten auf die Bessergestellten in viel stärkerem Maße, als das

4 Interview in DIE ZEIT 35/2006 v. 24.8., S.4.

umgekehrt der Fall ist. Dies kann an Medieninhalten wie auch am Rezeptionsverhalten liegen, vermutlich an beidem.

Aber soll die Politik auf Medieninhalte und Rezeptionsverhalten Einfluss nehmen? Auf radikale Weise wurde dies im Königreich Bhutan versucht, wo Internet und Fernsehen bis 1999 verboten waren. Richard Layard schildert in seinem Buch *Die glückliche Gesellschaft* die negativen Folgen der Aufhebung des Verbotes: »Schon bald war ein starker Anstieg an Scheidungen, Kriminalität und Drogenkonsum zu verzeichnen. (...) Eine Studie einheimischer Wissenschaftler zeigte, dass ein Drittel der Eltern inzwischen lieber fernsieht, statt sich mit ihren Kindern zu beschäftigen.« (Layard, 2005, S.91) Zumindest für diesen speziellen Fall scheint dies in den Augen von Lord Layard alles zu überwiegen, was man gegen staatlichen Paternalismus sagen kann.⁵ Paternalismus ist die Beschränkung der Entscheidungsfreiheit mindestens einer Person, die zwar ohne ausdrückliches Einverständnis der Person, aber dennoch um ihrer selbst willen erfolgt; hier um ihres Glückes willen, wogegen sich Verschiedenes einwenden lässt (vgl. Frank, 2000, Kap. 3.2.4.3., Frank, 2002). Hier sei nur auf das Experiment von Hammock and Brehm (1966) verwiesen: Einige Kinder konnten sich eines von zwei Spielzeugen aussuchen, andere bekamen ohne Wahlmöglichkeit eines von den Experimentatoren geschenkt. Diese hatten aber vorher schon festgestellt, wie jedes einzelne Kind die beiden Alternativen bewertet, so dass jedes das bevorzugte Spielzeug bekam. Trotzdem waren diejenigen, die die Wahl gehabt hatten, mit ihrem Spielzeug am Ende glücklicher.

Aus ökonomischer Sicht ist dies so zu interpretieren: Nicht nur die Güterbündel sind für die Konsumenten von Bedeutung, sondern auch der Modus ihres Zustandekommens (Bossert, 1997, Lindbeck, 1988, Sen, 1993, S.523ff). Mit anderen Worten, wird der Konsum eines Güterbündels A im Extremfall sogar erzwungen, so könnte daraus weniger Glück resultieren als in einer Situation, in der dasselbe Güterbündel A in freier Entscheidung gewählt wird.

Beratung – z.B. Haushaltsberatung – ist allerdings in der Regel nicht paternalistisch, da die Entscheidungsfreiheit der Individuen nicht eingeschränkt wird. Kann man aber etwas raten, was dazu führt, dass die Individuen sich nicht mehr mit anderen vergleichen, sondern ihren Wohlstand als solchen zu genießen in der Lage sind? Was führt dazu, dass der Glücksgewinn, den ein steigendes Einkommen auslöst, nicht gleich wieder aufgezehrt wird durch steigende Einkommen der anderen (und durch ein steigendes Anspruchsniveau)?

5 In Interviews äußerte Layard deutlicher als in seinem Buch, dass die Aufhebung des Verbotes ein Fehler war (Radiointerview auf BBC world Service, 7. Mai 2006; Tim Madigan: Why aren't we happier?, Charlotte Observer 19.8.2006, <http://www.charlotte.com/mld/observer/living/religion/15313784.htm>, Zugriff 24.8.2006.

Akzeptiert man den nutzenstiftenden oder nutzenmindernden Vergleich mit anderen als gegeben, so bleibt nur die Wahl einer geeigneten Vergleichsgruppe:

- In Frage kommt hier auch ein intertemporaler Vergleich: Die Psychologen Schwarz und Strack (1991) fanden, dass die Stimmung von Versuchspersonen stieg, wenn man sie aufforderte, an negative Ereignisse in der Vergangenheit zu denken.
- Dieser Essay wurde mit gerissener Achillessehne geschrieben. Das ist unschön, wenn man beim Beachvolleyball zuschaut, aber auf den Krankenhausfluren kommt man leicht auf die Idee, dass es noch schlimmer hätte kommen können, das macht die Lage wirklich erträglich.
- Diese Anpassung der Vergleichsgruppe an das eigene Niveau wird auch von Falk und Knell (2004) beobachtet, allerdings für den sehr speziellen Fall der Notenerwartung von Studenten.

Ehrgeiziger wäre das Vorhaben, den Mechanismus des Vergleichens mit anderen gänzlich zu zerstören. Vielleicht kann dies schon dadurch geschehen, dass dieser Mechanismus bekannt gemacht wird, also dadurch, dass sein fatales Wirken von vielen durchschaut wird. Abschließend folgen ein paar Spekulationen, auf welche Weise genau davon etwas Gutes zu erwarten wäre.

Die Menschen haben so etwas wie ein mentales Modell ihrer selbst; dies Selbstbild konstituiert ihre Identität. Auch langfristig kann man sich über sich selbst betrügen, d.h. die verschiedenen Elemente des Selbstbildes müssen nicht wahr sein. Aber sie müssen auf die Dauer miteinander vereinbar sein (Erlei, 2007). Mindestens zwei Elemente des Selbstbildes sind nun bei den hier beschriebenen negativen Externalitäten und ihrer möglichen Verringerung betroffen.

Erstens wollen die meisten Menschen sich zweifellos als selbstbestimmte Person sehen. Von anderen unabhängig wollen sie zum einen so weit wie möglich materiell sein, was sicher einer der Gründe dafür ist, dass Transferinkommen *ceteris paribus* viel weniger Lebenszufriedenheit bringen als Arbeitseinkommen⁶. Zum anderen sieht sich der Mensch auch hinsichtlich der eigenen Präferenzen, Maßstäbe und Urteile als unabhängig an.

Zweitens gibt es ein Element des Selbstbildes, das man »Zusammenwirken von Selbstbewusstsein und Gerechtigkeitsempfinden« nennen könnte. Das Gerechtigkeitsempfinden reagiert auf (tatsächlich oder scheinbar) unangemessen ungleiche Verteilungen. Das Selbstbewusstsein sorgt dafür, dass auch

6 *Ceteris paribus* heißt insbesondere, dass dies selbst dann gelten würde, wenn die Transfereinkommen genauso hoch wären wie die Arbeitseinkommen. Der glückzerstörende Effekt der Arbeitslosigkeit an sich ist besonders stark im Vergleich zu anderen Determinanten des Glücks, vgl. etwa Frey und Stutzer (2002, S.419ff), Luttmer (2005, S.975), Layard (2004).

und gerade die eigene Person in solche Vergleiche einbezogen wird und eine angemessene relative Position beansprucht.

Eine Inkonsistenz scheint sich daraus noch nicht zu ergeben. Nun aber wird ein Individuum, das unter anderem diese beiden Elemente in sich trägt, mit folgender Information konfrontiert: *Erhöht sich Dein materieller Wohlstand, so genießt Du dies – wie die Glücksforschung nahelegt – nicht unabhängig und selbstbestimmt. Was zusätzliche Güter bewirken, hängt vielmehr davon ab, wie sich Deine Nachbarn materiell verbessern. Diese Abhängigkeit kann so weit gehen, dass eine Verbesserung Deiner materiellen Ausstattung Dich überhaupt nicht glücklicher macht.*

Wer sein eigenes Empfinden in dieser Diagnose wiederfindet, der wird auch eine zumindest partielle Inkonsistenz empfinden zwischen der Selbstbestimmung einerseits und der Kombination von Gerechtigkeitsempfinden und Selbstbewusstsein andererseits. Eines dieser Elemente des Selbstbildes muss dann modifiziert werden. Für die meisten Menschen wird die Selbstbestimmung unantastbar sein. Was dann bleibt, ist der Versuch zu verhindern, dass das Gerechtigkeitsempfinden in glückszerstörenden Neid umschlägt. Es würde also nicht notwendig etwas an der Wahrnehmung von (tatsächlicher oder vermeintlicher) Ungerechtigkeit geändert, wohl aber ein gelassenerer Umgang damit erreicht. Wenn dazu die Ergebnisse der Glücksforschung und ihre Verbreitung einen Anstoß geben, dann könnte das ein Hintergrund für Bruno Freys etwas kryptische Bemerkung sein, Glücksforschung mache glücklich (Frey, 2001, S.22).

Natürlich gibt es noch weitere Elemente eines Selbstbildes, die – Konsistenz des mentalen Modells vorausgesetzt – gegen Statuswettbewerb und seine Folgen immunisieren. Dies gilt etwa für bestimmte Religionen:

»[I]n Chinese cultural tradition, those who have succeeded in career are advised to and normally do believe in Confucianism which emphasizes the importance of social status and achievement very much; and those who have not achieved in career are advised to and normally do believe in Taoism or Buddhism which ignores the importance of social status, wealth, and achievement.« (Ng und Wang, 2001, S.28; zum Zusammenhang von Religion und Selbstbild allgemein vgl. Erlei 2007)

Nun scheint es reichlich gewagt zu sein, aus Ergebnissen eines ökonomischen Forschungszweiges eine Empfehlung für eine bestimmte Religion abzuleiten, aber wiederum ist es Richard Layard, der zu so weitgehenden Schlüssen bereit ist, den Buddhismus allerdings eher als Psychologie denn als Religion bezeichnet (Layard, 2005, S.207–210).

Die Ergebnisse der Glücksforschung sind vielfältig, ebenso wie die Politikempfehlungen, die sich daraus ableiten lassen.⁷ Hier wurden nur solche

7 So belegt die Glücksforschung die negativen Folgen räumlicher Mobilität in Gestalt von weiten Wegen zur Arbeit (Stutzer und Frey, 2004) oder von Umzügen

diskutiert, die in direkter Beziehung zum Phänomen der negativen Externalitäten durch Statuswettbewerb stehen. Wo der Staat versuchen würde, mit gesetzlichen Mitteln unmittelbar die »Glücksvernichter« anzugreifen, etwa im Bereich der Massenkommunikation, da würde er andere grundlegende Werte einer freien Gesellschaft massiv gefährden. Ein milderer Einfluss auf die Lebensphilosophie und das Glücksempfinden der Bürger ist durch Ordnungspolitik nicht möglich. Institutionen wie die Haushaltsberatung allerdings könnten sich in glückstiftender Weise auf die Ergebnisse der Glücksforschung beziehen.

Literatur

- ALESINA, Alberto, Rafael Di Tella und Robert MacCulloch (2001), *Inequality and Happiness: Are Europeans and American Different?*, NBER working paper 8198.
- BOLTON, Gary E., and Axel Ockenfels (2000), *ERC – A Theory of Equity, Reciprocity, and Competition*, *American Economic Review* 90, 166–193.
- BOLZ, Norbert (2002), *Das konsumistische Manifest*, München: Wilhelm Fink Verlag.
- BORCK, Rainald, Björn Frank und Julio R. Robledo (2006), *An empirical analysis of voluntary payments for information goods on the Internet*, *Information Economics and Policy* 18, 229–239.
- BOSSERT, Walter (1997), *Opportunity sets and individual well-being*, *Social Choice and Welfare* 14, 97–112.
- CAMERON, Lisa A. (1999), *Raising the Stakes in the Ultimatum Game: Experimental Evidence from Indonesia*, *Economic Inquiry* 37, 47–59.
- CLARK, Andrew und Andrew Oswald (1996), *Satisfaction and Comparison Income*, *Journal of Public Economics* 61, 359–381.
- ERLEI, Mathias (2007), *Sinnbildung, Religion und Präferenzen – Vom homogenen Homo oeconomicus zu heterogenen Homines culturales*, erscheint in: Martin HELD, Gisela KUBON-GILKE, Richard STURM (Hrsg.): *Ökonomie der Religion. Jahrbuch für normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik*, Bd. 6, Marburg: Metropolis.
- FALK, Armin und Markus Knell (2004), *Choosing the Joneses: Endogenous Goals and Reference Standards*, *Scandinavian Journal of Economics* 106, 417–435.
- FEHR, Ernst (2000), *Neid, Status und Markt*, in: Gerhard Schwarz und Robert Nef (Hrsg.), *Neidökonomie*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 63–76.
- FEHR, Ernst, and Klaus M. Schmidt (1999), *A Theory of Fairness, Competition and Cooperation*, *Quarterly Journal of Economics*, 114, 817–868.

(Layard, 2005, S.156f und 198f) und legt eine Steuer- und Arbeitsmarktpolitik nahe, die so weit wie möglich dazu führt, dass die Menschen im vertrauten sozialen Umfeld bleiben können. Auch die positiven Effekte von Bürgerbeteiligung durch Föderalismus und direkte Demokratie spiegeln sich in gemessenen Glücksniveaus wider (Frey, 2001).

- FRANK, Björn (2000), Individuelle (Ir-)Rationalität: Theorie, empirische Evidenz und ordnungspolitische Relevanz am Beispiel der Drogenprohibition, unveröffentlichte Habilitationsschrift, Universität Hohenheim 2000
- FRANK, Björn (2002), The irrelevance of the choice-value thesis in economics, *International Advances in Economic Research* 8, S.97–106
- FRANK, Robert H. (1997), The Frame of Reference as a Public Good, *Economic Journal* 107, 1832–1847.
- FREY, Bruno S. (2001), Glück und Nationalökonomie. Walter-Adolf-Jöhr-Vorlesung 2001, [http://www.fgn.unisg.ch/org/fgn/web.nsf/SysWebRessources/Joehr_2001_Frey/\\$FILE/Frey-01.pdf](http://www.fgn.unisg.ch/org/fgn/web.nsf/SysWebRessources/Joehr_2001_Frey/$FILE/Frey-01.pdf)
- FREY, Bruno S. und Alois Stutzer (2002), What Can Economists Learn from Happiness Research?, *Journal of Economic Literature* 40, 402–435.
- HAMMOCK, Thomas und Jack W. Brehm (1966), The attractiveness of choice alternatives when freedom to choose is eliminated by a social agent, *Journal of Personality* 34, 546–554.
- KUCHINKE, Björn A. und Heike Walterscheid (2005), Wo steht der Osten? Eine ökonomische Analyse anhand von Wohlfahrts- und Happinessindikatoren, mimeo: TU Ilmenau, Diskussionspapier Nr. 46
- LAYARD, Richard (2004), Good Jobs and Bad Jobs, CEP Occasional Paper No. 19, <http://cep.lse.ac.uk/pubs/download/occasional/OP019.pdf>
- LAYARD, Richard (2005), Die glückliche Gesellschaft, Frankfurt und New York: Campus 2005.
- LINDBECK, Assar (1988), Individual Freedom and Welfare State Policy, *European Economic Review* 32, 295–318
- LUTTMER, Erzo F. P. (2005), Neighbors as Negatives: Relative Earnings and Well-Being, *Quarterly Journal of Economics* 120, 963–1002
- MATTHIESEN, Ulf (2003), Homo comparationis? Anmerkungen zu Geschichte und gegenwärtigen Problemlagen der Vergleichsforschung, in: Nicole Hoffmann, Karl-Dieter Keim und Ulf Matthiesen (Hrsg.), *Menschenbilder*, Erkner: IRS, S.151–163.
- NG, Yew-Kwang und Jianguo Wang (2001), Attitude choice, economic change, and welfare, *Journal of Economic Behavior & Organization* 45, 279–291.
- PERSSON, Torsten und Guido Tabellini (1994), Is Inequality Harmful for Growth?, *American Economic Review* 84, 600–621.
- REISCH, Lucia A. (2003), Statusspiele – Soziale Vergleichsprozesse und wirtschaftliches Verhalten, in: Martin Held, Gisela Kubon-Gilke und Richard Sturn (Hrsg.), *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 2: Experimente in der Ökonomik*, Marburg: Metropolis, S.217–240.
- SCHWARZ, Norbert und Fritz Strack (1991), Evaluating one's life: A judgment model of subjective well-being, in: Fritz Strack, Michael Argyle und Norbert Schwarz (Hrsg.), *Subjective well-being*, Oxford: Pergamon, S.27–47.

- SEN, Amartya (1993), Markets and Freedoms: Achievements and Limitations of the Market Mechanism in Promoting Individual Freedoms, Oxford Economic Papers 45, 519–541
- STUTZER, Alois und Bruno S. Frey (2004), Stress That Doesn't Pay: The Commuting Paradox, mimeo: <http://www.iew.unizh.ch/wp/iewwp151.pdf>
- TORGLER, Benno, Sascha L. Schmidt und Bruno S. Frey (2006), Relative Income Position And Performance: An Empirical Panel Analysis, mimeo
- ZIZZO, Daniel John (2002), Between utility and cognition: the neurobiology of relative position, Journal of Economic Behavior and Organization 48, 71–91.

Maria Thiele-Wittig
Alltagskompetenzen
Ein Plädoyer für die Berücksichtigung von
Alltagskompetenzen und deren stärkere Verankerung
im Bildungssystem und in der Forschung

Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung bilden neue Herausforderungen. Das Spektrum reicht von der Gestaltung der täglichen Ernährung und der Sicherung des Lebensunterhalts über Konsum, Finanz- und Zeitmanagement bis zu Fragen des Zusammenlebens, gesundheitsförderlicher Lebensführung und Vorsorge für das Alter, um nur einige wichtig gewordene Bereiche für die Steuerung der privaten Haushalts- und Lebensführung zu nennen, die sich zudem wechselseitig beeinflussen. Erfahrungs- und lebensweltliches Lernen zur Bewältigung dieser Aufgaben bringen zu große Verluste mit sich, sie reichen nicht aus. Alltags- und Daseinskompetenzen benötigen eine stärkere Berücksichtigung in Bildung und Forschung.

1. Problemlage

Herausforderungen resultieren sowohl aus der größeren Komplexität der Lebensbedingungen als auch aus deren immer schnellerem Wandel, so dass traditionelle Normen, Praktiken und Lebensentwürfe sich zumeist nicht mehr zur Orientierung eignen. Zudem wird immer mehr Verantwortung bzw. »Eigenverantwortung« postuliert, die eine aktive Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen für entsprechend fundierte Entscheidungen verlangt. Eine generell höhere Lebenserwartung bringt mit sich, dass sich die Effekte der vielfältigen Entscheidungen im Lebenslauf kumulieren können. Das verlangt längere Perspektiven.

Im Fokus dieses Beitrages stehen der private Haushalt bzw. die Menschen in ihrem Haushalt als Akteure mit einer Mikropolitik im Blick auf Lebensunterhalt und Lebensgestaltung. Sie sind einerseits dem Wandel der Lebensbedingungen ausgesetzt (Wandel der Arbeits-, Konsum- und Finanzmärkte, der Umwelt etc.). Dabei treffen die verschiedenen Entwicklungen und Maßnahmen für die Haushalts- und Lebensführung in unterschiedlicher Weise zusammen, was bisher noch kaum in den Untersuchungsfokus genommen wird. Andererseits sind die Menschen in ihrer Haushalts- und Lebensführung durchaus Akteure, beispielsweise mit ihrem Arbeitsangebot sowie als Nachfrager auf Konsummärkten, als »Häuslebauer«, mit ihren Entscheidungen für

Kinder und Leistungen für das Humanvermögen der nachfolgenden Generation oder durchaus mit ihren Beiträgen zur Zivilgesellschaft, die sich ebenfalls aus dem jeweiligen Zeitbudget, das dem Haushalt zur Verfügung steht, speisen.

Im Gegensatz zur vielfältigen Ausblendung des privaten Haushalts erfolgt hier gezielt eine andere Sichtweise. Der Haushalt, bzw. Haushalt und Familie, werden als grundlegende Institution in der Gesellschaft gesehen (vgl. auch Piorkowsky). Lebensunterhalt und Lebensgestaltung (Irmintraut Richarz) werden hier wahrgenommen, mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die tägliche Regeneration und Gesunderhaltung wird in diesem Kontext organisiert. So sehr Kinder mit dem Begriff Familie verbunden werden, so sehr sind jedoch ihre tägliche Ernährung und weitere Versorgungsleistungen sowie die Pflege-, Erziehungs- und Bildungsleistungen im Haushaltsalltag wesentliche Basis für ihr Heranwachsen. In der alltäglichen Lebensführung geht es immer wieder um die Einbindung in die Vorgaben der Lebensbedingungen bzw. um Impulse zu deren Wandel.

Die Blickrichtung in diesem Beitrag geht daher vom Akteur auf Haushaltsebene aus. Die Handelnden im Haushalt stehen einem breiten Spektrum an Lebensbedürfnissen und Lebensanforderungen gegenüber, nicht nur jeweils allein dem Arbeitsmarkt oder dem Gesundheitssystem, den Konsummärkten oder den Angeboten zur Bildung und Betreuung von Kindern, wie es häufig isoliert betrachtet wird. Daher ist aus der Sicht der Akteure auf der Ebene des Haushalts eine Zusammenschau notwendig, im Hinblick auf die Einheit der Lebensführung, ein Blick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Aktionsbereiche (sei es in der Wirtschaft, der Gesellschaft oder in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit).

Die Handelnden auf der Haushaltsebene entwickeln ihre Strategien und Routinen für die Lebensführung und Alltagsbewältigung. Welche Mikropolitik sie in den verschiedenen Bereichen verfolgen, hängt auch von ihren Alltagskompetenzen einschließlich der jeweils relevanten Wissensbasis ab. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen bezüglich der Haushaltsführung ist jedoch im Bildungssystem bisher zu wenig verankert. Im Interesse der Förderung von Humanressourcen benötigt dieser Bereich mehr Aufmerksamkeit.

2. Wandel der Lebensbedingungen: Höhere Anforderungen an die private Lebensführung

Aus der Perspektive des Einzelnen bzw. seines oder ihres Haushalts- und Familienkontextes sind die Anforderungen an die private Lebensführung erheblich gestiegen. Es muss zunehmend gefragt werden, ob und wie die Kompetenzen erlangt werden können, um gegenüber diesen Anforderungen bestehen zu können.

Ein Blick auf die Nahrungs- und Lebensmittelmärkte und entsprechende Gesundheitsprobleme und -debatten zeigt die erhebliche Zunahme der hier vorliegenden Komplexität, auch angesichts sich wandelnder Mahlzeitenmuster. Ähnlich zunehmende Komplexität ist in Bezug auf Anforderungen an Geldwirtschaft und Finanzmanagement der Haushalte unter Zunahme der Altersvorsorgeverantwortung zu beobachten. Erwerbssicherung ist für das erwachsene Individuum eine immer größere Herausforderung, angesichts des Wandels der Arbeitsmärkte im Zuge der Globalisierung und Tertiärisierung, Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen eingeschlossen.

Wie diese Beispiele zeigen, steht die Haushalts- und Lebensführung sich verändernden Lebensbedingungen gegenüber, im Kontakt mit denen Alltag und private Daseinsvorsorge gestaltet werden. Wie weit das sinnvoll, gelingend und nachhaltig sein kann, ist wesentlich eine Frage der erworbenen Kompetenzen. Hier sind zunehmend systematische Lernprozesse durch das Bildungssystem gefragt.

Größere Komplexität der Lebensbedingungen, Beschleunigung des Wandels mit Veralterung traditioneller Lösungsmuster, stärkere Anforderungen des Erwerbsbereiches sowie Rückbau der sozialen Sicherung und steigende Eigenverantwortung tragen zur Erhöhung der Anforderungen an die private Lebensführung bei. Eine besondere Rolle spielt eine längere Lebenserwartung mit höheren Vorsorgeanstrengungen, während das mittlere Lebensalter stark unter komprimierten, gleichzeitigen Anforderungen von Familiengründung und Berufslaufbahnaufbau steht. Immer wieder ist die entscheidende Frage aufzuwerfen: Wie sind die Einzelnen ausgestattet, um sich fundiert mit diesen sich wandelnden Lebensbedingungen auseinanderzusetzen, um ihre Lebensführung sinnvoll zu gestalten und auch innovative Impulse zu geben. Das gilt in Bezug auf ihre Ernährung, ihr Wohnen, ihr Zusammenleben (Familiengründung, Kinder, Sorge für Ältere, Behinderte etc.) und die Entwicklung und Pflege privater Netze, Bildung und Weiterbildung, Sicherung des Lebensunterhalts sowie vorsorgendes und nachhaltiges Wirtschaften im Haushalt, gesundheitsbezogene Lebensgestaltung etc.

In all diesen Bereichen erfolgt eine mehr oder weniger gezielte Steuerung und Mikropolitik auf der Ebene der privaten Haushalte. Wie weit diese die Betroffenen selbst und/oder das Gemeinwesen fördert oder belastet, auch über das zivilgesellschaftliche Handeln, hat wesentlich mit den verfügbaren Alltagskompetenzen zutun.

3. Kompetenzen für Alltag und Lebensführung: Beitrag zu Humanressourcen und Grundfreiheiten des Individuums

Alltagskompetenzen können als wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Individuums und als Basis für die Entfaltung seiner Persönlichkeit betrachtet werden.

Grundbedürfnisse sind konstitutiv für das Leben und die Gesundheit. Ihre ausgewogene Berücksichtigung im Alltag bildet daher eine Basis für weitere Lebensvollzüge. Fehlernährung und starkes Übergewicht mit gesundheitlichen und anderen Beeinträchtigungen, als Beispiel, kostet auch weitere Ressourcen und wirkt sich als Belastung aus.

Den Alltag sinnvoll gestalten und bewältigen zu können – einschließlich adäquater Delegation von Aufgaben oder Inanspruchnahme von haushaltsnahen oder persönlichen Dienstleistungen, je nach Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten – bildet eine fundierte Basis für den engagierten Einsatz im Erwerbsleben, in der Zivilgesellschaft, und/oder Bürgerarbeit o. ä. Diese Basis ist sehr wesentlich, sie sollte nicht ausgeblendet oder vernachlässigt werden. Mit dieser Basis werden Ressourcen geschaffen, sie erlaubt Freiheiten, die bei nicht funktionierendem Alltag eingeschränkt sind.

Mit den Kompetenzen bzw. dem Vermögen, die einschlägigen Lebensbedingungen angemessen abzuschätzen und sich (und die Nahestehenden) dazu in Beziehung zu setzen, kann die so häufig angesprochene Wahlfreiheit erst wahrgenommen und verwirklicht werden, sei es bezüglich des Erwerbslebens, der Familie, des Wohnsitzes, des Konsums, einer gesundheitsbezogenen Lebensführung u. v. a. m. Kompetenzen für Alltagsbewältigung, Lebensführung und private Daseinssicherung sind ein grundlegender Teil der Humanressourcen, bilden ein wichtiges Potenzial zur Stärkung individueller Grundfreiheiten.

Alltag und Lebensführung in ihrer zunehmenden Komplexität zu gestalten und zu bewältigen, mit den vielfältigen Einbindungen des privaten Haushalts und seinen Schnittstellen zu Markteinrichtungen, öffentlichen und intermediären Einrichtungen und anspruchsvolleren, zugleich risikoreichen Arbeitsmärkten, verlangt erhebliche Kompetenzen, um Chancen wahrnehmen zu können und Verluste möglichst zu minimieren. Dafür allein auf Versuch und Irrtum, auf lebensweltliches Lernen oder Erfahrungslernen zu bauen, ist wegen folgenreicher Beurteilungsprobleme, Fehlentscheidungen und Fehlverhaltensweisen tendenziell als verlust- und verschwendungsreiche gesellschaftliche Strategie einzustufen. Sie wirkt sich am stärksten bei jenen aus, die neben geringen Kompetenzen auch über weniger weitere Ressourcen verfügen und die Folgen von Fehlentscheidungen weniger abfedern können.

Zugleich bildet das Zusammentreffen eines relativ hohen Lebensniveaus, das aus der Mikroperspektive nach Absicherung verlangen würde, mit hohen Risiken des Arbeitsmarktes bei hoher Sockelarbeitslosigkeit und Absenken der sozialen Sicherung ebenfalls eine Konstellation, die neben sonstigen Qualifikationen auf der Seite der privaten Lebensführung Alltags- und Daseinskompetenzen verlangt, um soziale Abstürze zu vermeiden, abfedern zu können oder zu verkraften. In Ergänzung zu sonstigen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen dient diese der Stärkung der individuellen Handlungskompetenzen.

4. Alltagskompetenzen im Blick auf Funktionalität und innovative Impulse der Haushalte als Basiseinheiten der Gesellschaft

Haushalte als Basiseinheiten der Gesellschaft haben bezüglich verschiedener gesellschaftlicher Subsysteme eine Bezugsfunktion, verschiedentlich auch eine Korrektivfunktion.

Im privaten Haushalt treffen viele Lebensbereiche zusammen. Bei immer stärkerer Ausdifferenzierung der Gesellschaft haben die Haushalte mit immer mehr Institutionen zu tun, z. B. mit den verschiedenen Märkten und Einkaufsstätten, mit Banken, Versicherungen, Handwerkern, Verbraucherberatungsstellen, medizinischen Einrichtungen etc. Diese Systeme brauchen in der Regel die Kunden, Klienten, Patienten o. ä. Dafür wurden sie zumeist entwickelt, als professionelle Einrichtung. Die Menschen im Haushalt dagegen füllen verschiedene Rollen in Personalunion aus. Sie können Verbraucher, Steuerzahler, Patient, Bankkunde, Kursteilnehmer etc. sein. In diesen Rollen sind sie in der Regel Laien, haben aber Professionelle als Gegenüber.

In früheren Beiträgen habe ich den Begriff der »Neuen Hausarbeit« eingeführt (Thiele-Wittig, 1987). Angesichts des Bildes von der Entlastung der Haushalte durch Auslagerung vieler traditioneller produktiver Arbeiten (z. B. Herstellung von Bekleidung, eines großen Teils der Nahrungszubereitung etc.), ging es darum zu verdeutlichen, dass traditionelle Hausarbeit zwar abgenommen hat, dass aber die Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung der Produkte und Dienste von außen auch Arbeit verlangt, und zwar andersartige »Neue Hausarbeit«. Dazu gehören z. B. Verhandlungen mit Banken und Versicherungen, der Umgang mit dem Medizinsystem, mit dem Bildungssystem etc., sowie die vielfältigen Orientierungs- und Informationsaufgaben. Hierfür werden ergänzend andere Kompetenzen benötigt als für die traditionelle Hausarbeit. Der Akzent in dem hier vorliegenden Beitrag liegt auf dem Aspekt der Funktionalität, z. B. können erst mündige, kompetente Verbraucher und Verbraucherinnen in ihrer Funktion als Korrektiv im Markt wirken und damit ihre Aufgabe für den Wettbewerb wahrnehmen. Der aufgeklärte, mündige Patient kann in seinem Kontext die Wirksamkeit des Medizinsystems erhöhen und durch seine aktive Mitwirkung den Heilungsprozess verbessern. Das spart Ressourcen bzw. erhöht ihre Effizienz. Auch im politischen Kontext als Gegenüber einer aktivierenden Politik geht es darum, von der Ebene von Alltag und Haushalt her als Akteur tätig zu werden.

5. Zum Verständnis von »Haushalt« und »Alltag«

Zu »Haushalt« und zu »Alltag« gibt es viele und äußerst unterschiedliche Vorstellungen, je nach Bezug und Betroffenheit, nach wirtschaftlichem Entwicklungsstand und gesellschaftlichen Bedingungen, auch nach Geschlechtern.

Für die hier skizzierten Überlegungen genügt nicht der Blick auf die Routine, genügt nicht der Blick auf Ernährung und Küche, genügt auch nicht der Blick auf die traditionelle Hausarbeit. Auch hat der Haushalt in diesem Verständnis nicht etwa nur Hilfscharakter für die Lebensführung, er ist auch nicht delegierbar, etwa an einen (weiblichen) Partner oder an eine Hausangestellte oder eine Institution, nur bestimmte Teile sind delegierbar. Haushaltsführung wird hier vielmehr eng integriert mit Lebensführung gesehen, und diese ist in einem freiheitlichen Verständnis nicht delegierbar. Haushalt und Familie sind eng verbunden, zumindest bei gemeinsamem Wohnen. Zusammenleben ist ein wichtiger Bereich von Haushalt und Familie, dem der Haushalt unterschiedliche Ressourcen widmet.

Das bedeutet, dass die Steuerungs- und Managementaufgaben im Vordergrund der Haushalts- und Lebensführung stehen. Diese sind bei sich wandelnden Lebensbedingungen immer mehr gefordert. Die Menschen im Haushalt sind Akteure. Sie gestalten Alltag und Lebensführung im Kontext der jeweiligen Lebensbedingungen. Wissen und Werte zu verschiedenen Bereichen der Lebensbedingungen erweitern oder begrenzen die von ihnen wahrgenommenen Optionen. Daher gewinnen Alltags- und Daseinskompetenzen ihre besondere Bedeutung. Das gilt besonders angesichts der zunehmenden Orientierungs- und Informationsaufgaben im Wandel der Lebensbedingungen.

In dieser Blickrichtung gewinnt eine ganzheitliche Perspektive auf die Haushalts- und Lebensführung, einschließlich Familie, an Bedeutung. Das gilt nicht zuletzt unter Gleichstellungsaspekten im Blick auf ausgewogene »Work-Life-Balancen« für Frauen und Männer unter Einbezug der Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern sowie bezüglich der Sorge für die ältere Generation.

Die Besonderheit des Haushalts ist sein »Ressourcen-Pool«. Aus diesem Pool an finanziellen, menschlichen und Zeitressourcen speisen sich die kurz- und mittelfristig möglichen Aktivitäten. Langfristig kann durchaus investiert werden, besonders auch in menschliche Ressourcen. Am Zeitbudget des 24-Stunden-Tages werden die Begrenzungen deutlich. Die Zeitaufwendungen für Erwerbsarbeit einschließlich Wegezeiten sind zumeist ein Hauptblock, so dass Zusammenleben, Familie, Kinder, Zeitaufwendungen für die Beschaffung des täglichen Bedarfs, für Information, für Bewegung und Gesunderhaltung sowie der Block der nächtlichen Regeneration in der Regel darum herum zu organisieren sind.

Mit dem Blick auf den Ressourcen-Pool des Haushalts zeigen sich sowohl der wechselseitige Zusammenhang zwischen verschiedenen Lebensbereichen als auch die Bedeutung des Haushalts als »Schaltstelle« mit Weichenstellungen für unterschiedliche Engagements im Erwerbsbereich, für Kinder, für zivilgesellschaftliche Aktivitäten, für gesundheitsbezogene Lebensführung etc.

6. Verschiedene Ansätze: Eine selektive Skizze

Auf der Ebene des privaten Haushalts liegen unterschiedliche, sich wechselseitig beeinflussende und begrenzende Handlungsbereiche vor. Ihre Erfassung verlangt jedoch im Regelfall eine Reduktion von Komplexität. Im Zusammenhang damit stehen unterschiedliche Zugangsweisen mit unterschiedlichen disziplinären und methodischen Instrumentarien. Die Vieldimensionalität der Haushaltsvorgänge bietet ein außerordentlich weites Spektrum unterschiedlicher Ansätze, Perspektiven und Zugangsweisen.

Im Zuge der Diskussionen zu Bildungsstandards und Kerncurricula begann die Fachdidaktische Gesellschaft Haushalt in Bildung und Forschung e. V. (Habifo) mit einer Debatte zu entsprechenden Bildungszielen und -standards für haushaltsbezogene Bildung. In ihrem Beitrag 2003 stellt Methfessel den damaligen Stand der Diskussion dar (Methfessel 2003). Ein wesentlicher Ansatzpunkt bildet das »Literacy«-Konzept, bezogen auf grundlegende kulturelle Techniken. In diesem Sinn ist haushaltsbezogene Bildung, in der es um Kompetenzen für die tägliche Auseinandersetzung der Menschen mit der Welt geht (Methfessel 2003; S. 190), unter dem Begriff der Kulturtechniken einzuordnen (Methfessel 2003) und sollte entsprechend berücksichtigt werden.

Übergeordnete Bildungsziele der haushaltsorientierten Bildung spiegeln das »... *typische Spannungsfeld* zwischen der *Förderung individueller Lebensqualität* einerseits und sozialer Gemeinschaft und der *Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung* andererseits« (Methfessel 2003; S. 192). Dieses ist im Arbeitsstand zu Bildungszielen für haushaltsbezogene Bildung reflektiert:

»Arbeitsfassung Bildungsziele:

- eigen- und sozialverantwortliche Lebenserhaltung, -führung und -gestaltung
- bedürfnis- und bedarfsorientierter nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
- Sicherung der Lebensqualität und Förderung der Alltagskultur
- eigen- und sozialverantwortlicher Umgang mit Gesundheit und Krankheit
- förderliche und sozialverträgliche Kultur des Zusammenlebens in Haushalt, Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Entwicklung und Erhalt von Humanvermögen (oder humanen Ressourcen) im generationsübergreifenden Kontext
- zukunftsgerichte Gestaltung von Wirtschaft, Sozialleben und natürlicher Umwelt«

(Methfessel 2003; S. 192)

Damit liegt ein umfassender Ansatz vor, der zwar eine gewisse Weiterentwicklung erfahren hat, aber angesichts der Situation des Faches in den Ländern weiter offen bleibt.

Mit dem Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung wurden durch das Projekt »REVIS«, Revision Ernährungs- und Verbraucherbildung, detaillierte Ausarbeitungen für ein Curriculum der Ernährungs- und Verbraucherbildung entwickelt (siehe Beer 2006 und Fachgruppe Ernährung, Verbraucherbildung Paderborn).

Im ersten Heft von Haushalt & Bildung 2006 sind Bildungsziele, Kompetenzen, Inhalte und Themen für neun Bildungsziele vorgestellt. Es geht dabei um die selbstbestimmte Gestaltung der eigenen Essbiographie, die gesundheitsförderliche Gestaltung der Ernährung, Kultur und Technik der Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung, um das Selbstkonzept durch Essen und Ernährung und den Umgang mit dem Körper, um Ressourcenmanagement, reflektierte Konsumententscheidungen, die Gestaltung der Konsumentenrolle im Blick auf rechtliche Zusammenhänge und Konsumententscheidungen im Blick auf Qualität und Nachhaltigkeit sowie schließlich um die Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstils (vgl. Fachgruppe Ernährung und Verbraucherbildung 2006; S. 46–54).

Für den im gesellschaftlichen Bewusstsein wichtigen Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung ist damit ein umfassendes, interdisziplinäres Curriculum detailliert ausgearbeitet.

Piorkowsky hat unter der Bezeichnung »Neue Hauswirtschaft« ein Modell bzw. ein Projekt entwickelt, um damit auch ein neues Paradigma für die dgh zu entwickeln. Das Konzept betont vielfältige Zusammenhänge der Ökonomie des Alltags und geht über traditionelle ökonomische Ansätze weit hinaus. Vor allem werden die Menschen im Haushalt nicht auf den Konsum reduziert, wie verschiedentlich in ökonomischen Ansätzen. Vielmehr werden sie als basale oder grundlegende Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft gesehen. »... in der Aggregation [ihrer Entscheidungen bilden sie] maßgebliche Bestimmungsgründe für die sozioökonomische Makrostruktur« (Piorkowsky 2006).

Die Betonung der Akteurseigenschaft sowie der produktiven und ebenfalls der strukturwirksamen Beiträge der Haushalte bilden wichtige Aspekte der Weiterentwicklung. So sehr das Sozioökonomische angesprochen ist, erfasst das Konzept soziale, soziokulturelle und die Beziehungs- und Interaktionsdimensionen zu wenig. Ähnliches gilt für die physische Dimension. Körperlichkeit ist in Alltag und Lebensführung nicht nur hinsichtlich der Ernährung von Bedeutung.

Diese Skizze soll sich hiermit beschränken. Sie zeigt die hohe Komplexität der Haushalts- und Alltagszusammenhänge. Es ist das Verdienst der Beteiligten, hier Ansätze und Konzepte geschaffen zu haben. Es zeigt sich aber ebenfalls, wie viel mehr Aufmerksamkeit und Forschungskapazität für diesen Lebensbereich benötigt wird.

In der zunehmenden Vernetzung der Haushalte mit Wirtschaft und Gesellschaft und entsprechender Bedeutung ihrer Lebensstile, auch für Nachhaltig-

keiten und Umwelt, fragt es sich, warum der grundlegende »Knotenpunkt« des Haushalts so oft ausgeblendet bleibt.

Alltagskompetenzen als grundlegende Kulturtechniken im Bildungssystem stärker zu verankern und dafür Forschungskapazitäten zu ermöglichen, ist ein wichtiges Desiderat. Das gilt der Entwicklung der Humanressourcen für eine Qualifizierung für die Lebensbasis in ihrer Vernetzung in einer zukunftsorientierten Gesellschaft.

Literatur

- BEER, Sigrid (2006): Der REVIS-Referenzrahmen für die Ernährungs- und Verbraucherbildung – fachlich, gesellschafts- und bildungspolitisch notwendiger denn je; *Haushalt und Bildung* 1, S. 3–13
- BENN, Jette (2006): Practical Wisdom, Understanding of Coherence and Competencies for Everyday Life; *Hauswirtschaft und Wissenschaft*, Heft 3
- FEGBANK, Barbara (2003): Haushalt zwischen Tradition und Vision. In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); *Fokus Haushalt*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 177–191
- HOCHSCHILD, Arli (2002): Work-Life-Balance, Keine Zeit, wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet; Opladen: Leske+Budrich
- JURCZYK, Karin / Rerrich, Maria (Hg.) (1993): Die Arbeit des Alltags; Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung; Freiburg: Lambertus
- KETTSCHAU, Irmhild / Methfessel, Barbara (Hg.) (2000): Familie 2000; Bildung für Familien und Haushalte zwischen Alltagskompetenz und Professionalität; Europäische Perspektiven; Baltmannsweiler: Schneider
- KETTSCHAU, Irmhild (2003): Haushaltsführung und Lebensgestaltung unter prekären Bedingungen – Haushaltswissenschaftliche und haushaltsdidaktische Ansätze. In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); *Fokus Haushalt*, Baltmannsweiler, Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 101–115
- LEICHT-ECKARDT, Elisabeth (2003): Wohnen – (k)ein Thema in Hauswirtschaft und Haushaltswissenschaft. In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); *Fokus Haushalt*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 153–162
- LEONHÄUSER, Ingrid-Ute (2003): Ernährungskompetenz im Kontext einer Risiko- und Erlebnisgesellschaft. In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); *Fokus Haushalt*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 117–128
- MEIER, Uta (2003): Haushalt und die Bildung von Humanvermögen – Nachdenken über Zustand und Perspektiven einer verkannten Ressource. In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); *Fokus Haushalt*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 35–52
- MEIER-GRÄWE, Uta (2005): Veränderte Familienzeiten – Neue Balancen zwischen Männern und Frauen? In: Mischau, A./ Oechsle, M. (Hg.); *Arbeitszeit – Fami-*

- lienzeit – Lebenszeit: Verlieren wird die Balance? Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft; S. 92–109
- METHFESSEL, Barbara (1992): Lernziel: Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität? Gesellschaftlicher Wandel als Herausforderung für die haushaltsbezogene Bildung. In: S. Gräbe (Hg.); Privathaushalte im Umbau des Sozialstaates; Frankf./M.: Campus; S. 89–118
- METHFESSEL, Barbara (Hg.) (1999): Essen lehren – Essen lernen; Beiträge zur Theorie und Praxis der Ernährungsphysiologie; Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH
- MEHTFESSEL, Barbara (2003): Haushalt und Bildung – Anmerkungen »nach Pisa«; Hausw. u. Wiss. 51; H. 4; S. 189–194
- PIORKOWSKY, Michael-Burkhard (Feb. 2003): Neue Hauswirtschaft für die postmoderne Gesellschaft – zum Wandel der Ökonomie des Alltags; bpb Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«; S. 7–13
- PIORKOWSKY, Michael-Burkhard (2003): Neue Hauswirtschaft für die postmoderne Gesellschaft – zur politischen Ökonomik des Privathaushalts. In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); Fokus Haushalt, Baltmannsweiler, Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 85–100
- Projektgruppe REVIS (2006): Curriculum der Ernährungs- und Verbraucherbildung; Haushalt und Bildung 1; S. 46–54
- RICHARZ, Irmintraut (2001): Der Haushalt in Wissenschaft und Bildung – Herausforderungen in sich wandelnder Welt unter Mitarbeit von Kirsten Schlegel-Matthies; Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH
- SCHLEGEL-MATTHIES, Kirsten (2001): Salutogenese und haushaltsbezogene Bildung – didaktische Folgerungen. In: Salutogenese und Ernährungsbildung
- SCHLEGEL-MATTHIES, Kirsten (2003): Die Auseinandersetzung mit Geld und Konsum – Erfahrung mit einem biographischen Ansatz an der Hochschule. In: Haushalt und Bildung 1; S. 25–31
- SCHLEGEL-MATTHIES, Kirsten (2003): Bildung für die Lebensführung – eine neue Aufgabe für die Schule?! In: B. Methfessel, K. Schlegel-Matthies (Hg.); Fokus Haushalt, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 71–84
- SCHLEGEL-MATTHIES, Kirsten (2003): Interkulturelle Bildung als Aufgabe haushaltsbezogenen Unterrichts. In: M. Thiele-Wittig (Hg.); Internationale Perspektiven in Hauswirtschaft und Haushaltswissenschaft; Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 25–31
- SCHLEGEL-MATTHIES, Kirsten (2006): REVIS – Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen; Haushalt & Bildung 83,1
- SEEL, Barbara (1998): Haushaltsökonomie und demographischer Wandel. In: B. Seel (Hg.); Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft; Frankf./M., New York; S. 117–127
- SEEL, Barbara (1998): Versorgen und Versichern im Spannungsfeld zwischen Haushaltsökonomie, Markt und Staat; Hausw. u. Wiss. 51, H. 4; S. 212–217

- SEEL, Barbara (1998): Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft, Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität; Frankf./M., New York
- SEEL, Barbara (1998): Haushaltsentscheidungen und Haushaltsberatung vor neuen Herausforderungen. In: Private Haushalte und Haushaltsberatung im Wandel, Dokumentation der 47. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, B. SEEL (Hg.); Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH; S. 2–12
- SEEL, Barbara (1998): Der Stellenwert der Verbraucherpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Band 46, Heft 3; S. 99–104
- THIELE-WITTIG, Maria (1987): ... der Haushalt ist fast immer getroffen – »Neue Hausarbeit« als Folge des Wandels der Lebensbedingungen; Hausw. u. Wiss. 35, H. 3; S. 119–127
- THIELE-WITTIG, Maria (1992): Zur Frage der innovativen Kraft neuer Haushalts- und Lebensformen; Hausw. u. Wiss. 40 (1); S. 7–13
- THIELE-WITTIG, Maria (1996): Haushalt im Kontext der Bildung für Haushalts- und Lebensführung. In: U. Oltersdorf; Th. Preuß (Hg.); Haushalte an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend; Frankf./M: Campus; S. 343–363
- THIELE-WITTIG, Maria (2003): Kompetent im Alltag: Bildung für Haushalt und Familie; bpb Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament« (24. Feb. 2003); S. 3–6
- VON SCHWEITZER, Rosemarie (1995): Daseins- und Fachkompetenzen für alle – eine familienbezogene Herausforderung der Ziele und Inhalte von Bildung. In: HIS Hochschulinformationssystem (Hg.); Familienorientierung des Bildungssystems; HIS Kurzinformationen A6/95; S. 14–19

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Peter Bareis (emeritiert), Universität Hohenheim, Stuttgart

Dipl. Bw. (BA) Andrea Foik, Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Glatzer, Soziologie, Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Klaus Hesse (emeritiert), Haushaltswissenschaften, Universität Kiel

Prof. Dr. Stefan Höflacher, Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin

Prof'in Dr. Mirjam Jaquemoth, Haushaltsökonomie, Fachhochschule Weihenstephan

Prof'in Dr. Maria Thiele-Wittig, (emeritiert) Haushaltswissenschaften, Universität Münster

Professor Dr. Björn Frank, Volkswirtschaftslehre, Universität Clausthal-Zellerfeld

Prof. Dr. Rainer Hufnagel, Haushaltswissenschaften, Universität Münster

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky, Haushalts- und Konsumökonomik, Universität Bonn

Prof. Dr. Georg Karg (emeritiert), Wirtschaftslehre des Haushalts, Technische Universität München

Prof. Dr. Lothar Vollmer (emeritiert), Bürgerliches Recht, Universität Hohenheim

Prof. Dr. Christian Ernst, Ökonomik und Management sozialer Dienstleistungen, Universität Hohenheim

Schriften von Prof. Dr. Barbara Seel

1. Bücher und Reihen

Autor

- Einkommensdiskriminierung und frauenspezifische Erwerbsbiographie, zus. mit
W. Strengmann-Kuhn, Aachen 2004
- Standardmodell zur Analyse und Planung ökonomischer Problemlagen privater Haushalte, zus. mit Autorenteam, Frankfurt/Bern/New York/ Paris 1992
- Ökonomik des privaten Haushalts, Stuttgart 1991
- Sich informieren, entscheiden, handeln, Haushaltslehre für das 7.–10. Schuljahr, zus. mit Autorenteam, Hannover 1978
- Grundlagen haushaltsökonomischer Entscheidungen, Berlin 1975
- Finanzwissenschaft als Geisteswissenschaft, Eine Auseinandersetzung mit der Finanztheorie Horst Jechts, Meisenheim 1972
- Grundlegung der Finanzwissenschaft, zus. mit M.E. Kamp, 1. Auflage Bonn 1968, 2. Auflage Bonn 1973

Hrsg.

- Ehegattensplitting und Familienpolitik (erscheint demnächst)
- Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft, Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität, Ffm/New York 1998
- Haushaltsproduktion und Umweltbelastung, Ansätze einer Ökobilanzierung für den privaten Haushalt, zus. mit C. Stahmer, Reihe »Stiftung Der Private Haushalt« Bd. 24, Frankfurt/New York 1995
- Studien zur Haushaltsökonomie, zus. mit Hrsg.-Team

Dokumentationen

- Private Haushalte und Haushaltsberatung im Wandel, Dokumentation der 47. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, Hohengehren 1998
- Frauenpolitische Aspekte im Einkommensteuerrecht, Wiesbaden o.J.

2. Aufsätze

- Ernährung – Geschmack – Gender: Wie die Ökonomik darüber spricht (erscheint demnächst)
- Haushaltsökonomik – Grenzgänge zwischen Wissenschaftsparadigmen. In: Hauswirtsch. Wiss. /54 (2006) 3, S. 112–119

- (mit W. Gwozdz et al.) Messung der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit den Daten der Zeitbudgeterhebungen 1991/92 und 2001/02. In: Hauswirtsch. Wiss. /54 (2006) 1, S. 22–28
- Ehegattensplitting und Haushaltstheorie. In: Siegel, Th. et al. (Hrsg.): Steuertheorie, Steuerpolitik und Steuerpraxis. Festschrift für Peter Bareis zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005, S. 333–358
- Ernährung im Haushaltszusammenhang – Befunde und ökonomische Erklärungsansätze zu geschlechtsdifferenterm Verhalten. In: Hohenheimer Beiträge zu Gender und Ernährung, Heft Nr. 1, Rückert-John, J. (Hrsg.): Gender und Ernährung, Hohenheim 2004, S. 8–49
- Vorsorgen und Versichern im Spannungsfeld von Haushaltsökonomie, Markt und Staat. In: Hauswirtschaft. Wiss./51 (2003) 4, S. 212–217
- The Importance of Consumer Policy for the Future of the Polish Food Sector. In: Rejman K. and Kowrygo, B. (eds.): Future Challenges for the Polish Food Sector and Nutrition, Warsaw 2002, S. 63–69
- Partnerschaftliche Arbeitsteilung und der ökonomische Erklärungsansatz. In: Zeitschrift für Familienforschung /13(2001)2, S. 49–68
- Sind die Verbraucher selbst schuld? In: Landinfo, Informationen für die Landwirtschaftsverwaltung, Ausgabe 3/2001, S. 31f.
- (mit P. Bareis und Th. Siegel), Zur Regelung des Erziehungsbedarfs nach den Vorgaben des BVerfG. In: Betriebsberater, Zeitschrift für Recht und Wirtschaft/55 (2000), S. 1860–1863
- Familiäre Arbeitsteilung – versagt der ökonomische Erklärungsansatz? In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik/219 (1999) 5+6, S. 692–711
- Gérontologie en Allemagne et contribution de la formation en économie familiale et sociale. In: P. Pitaud (ed.): Gérontologie sociale: pour une éthique de la formation, Ramonville Saint-Agne 1999, S. 203–208
- Intra-Household Redistribution of Time and Money by Household Production, in: J. Merz and M. Ehling (Eds.): Time Use – Research, Data and Policy, Contributions from the International Conference on Time Use (ICTU), University of Lüneburg, April 22–25, 1998, Baden-Baden 1999, S. 309–329
- Der Stellenwert der Verbraucherpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, in: Hauswirtsch. Wiss. /46 (1998) 3, S. 99–104
- Haushaltsökonomie und demographischer Wandel, in: B. Seel (Hrsg.): Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft, Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität, Ffm/New York 1998, S. 117–127
- Haushaltsentscheidungen und Haushaltsberatung vor neuen Herausforderungen, in: B. Seel (Hrsg.): Private Haushalte und Haushaltsberatung im Wandel, Dokumentation der 47. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, Hohengehren 1998, S. 2–12
- Individuum oder Haushalt? Wandel der Referenzsysteme wohlfahrtsökonomischer Erwägungen, in: U. Meier (Hrsg.): Vom Oikos zum modernen Dienstleis-

- tungshaushalt, Der Strukturwandel privater Haushaltsführung, Ffm/New York 1997, S. 66–84
- Zählt nur, wofür man zahlt? Welttag der Hauswirtschaft zwischen Klagemauer und Selbstbewußtsein, in: fundus, Fachmagazin für die Hauswirtschaft, 4 (1997) 2, S. 19–20 und 4 (1997) 4, S. 16–17
- Diskussion, in: B. Seel (Dokumentation), Frauenpolitische Aspekte im Einkommenssteuerrecht, Wiesbaden o.J., S. 129–149
- Der »Organisatorische Rahmenplan« und die Theorie der Allokation der Zeit, in: U. Oltersdorf und Th. Preuß (Hrsg.): Haushalte an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend, Aspekte haushaltswissenschaftlicher Forschung – gestern, heute, morgen, Frankfurt/New York 1996, S. 56–83
- Auf der Mikrowelle? Private Haushalte zwischen Zeit, Geld und Umweltkonsum, in: J. Rinderspacher (Hrsg.): Zeit für die Umwelt, Handlungskonzepte für eine ökologische Zeitverwendung, Berlin 1996, S. 131–148
- Die Sozialunion – Notwendigkeiten und Grenzen, in: R. Caesar und R. Ohr (Hrsg.): Maastricht und Maastricht II: Vision oder Abenteuer? Schriften zur Monetären Ökonomie, Hrsg. von D. Duwendag, Bd. 20, Baden-Baden 1996, S. 159–177
- (mit R. Hufnagel), Mikroökonomische Perspektive auf Familie (Sammelbesprechung), in: Soziologische Revue, Besprechungen neuer Literatur, Jg. 17, Sonderheft 3, München 1995, S. 435–440
- (mit S. Höflacher), Zur Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen in Entscheidungsrechnungen privater Haushalte, in: Hauswirtsch. Wiss. /43 (1995) 2, S. 57–63
- Ein Konzept der integrierten ökonomisch-ökologischen Rechnungslegung für den privaten Haushalt, in: Hauswirtsch. Wiss. /43 (1995) 1, S. 10–19
- Der Umweltkonsum privater Haushalte – Ein produktionstheoretischer Erklärungsansatz, in: Diekmann, A. und Franzen, A. (Hrsg.): Kooperatives Umwelthandeln – Modelle, Erfahrungen, Maßnahmen, Chur/Zürich 1995, S. 21–38
- Ökobilanzierungsansätze aus der Sicht der ökonomischen Theorie des privaten Haushalts, in: Seel, B. und Stahmer, C. (Hrsg.): Haushaltsproduktion und Umweltbelastung, Ansätze einer Ökobilanzierung für den privaten Haushalt, Reihe »Stiftung Der Private Haushalt« Bd. 24, Frankfurt/New York 1995, S. 16–36
- Gospodarstwo domowe a ´srodowisko, in: gospodarstwo domowe (1994) 3, S. 23–25
- Die europäische Integration aus haushaltsökonomischer Sicht, in: Hauswirtsch. Wiss. / 42 (1994) 4, S. 147–153
- (mit R. Hufnagel), Umwelthandeln und Konsumtechnologie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik /213 (1994) 6, S. 680–698
- Haushalten mit Energie, in: Richarz, I. (Hrsg.): Haushalten in Geschichte und Gegenwart, Göttingen 1994, S. 207–214
- Household Production and Environment – A New Home Economics Framework and Empirical Evidence, in: Sheffield Hallam University, School of Leisure and Food Management (ed.): Proceedings of the XIV International Home Economics and Consumer Studies Research Conference: People, Populations, Products, Sheffield Hallam University 1994, pp. 375–382

- Haushaltsarbeit aus haushaltsökonomischer Sicht, in: Klaus Hesse (Hrsg.): Strukturen privater Haushalte und Familien, Studien zur Haushaltsökonomie Bd. 11, Frankfurt/Main et al. 1994, S. 141–173
- Wo steht die Haushaltswissenschaft heute? Welchen Stellenwert hat sie in unserer Gesellschaft noch und welche Antworten kann sie auf drängende Fragen bieten? in: vlb-Informationen /38 (1993) 1, S. 2–15
- Konzepte der Haushaltswissenschaft – Die Lehre vom privaten Haushalt im Spannungsfeld zwischen multidisziplinären und holistischen Ansätzen, in: Sylvia Gräbe (Hrsg.): Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs, Frankfurt/New York 1993, S. 59–78
- (mit M. Pech), Das Umweltverhalten privater Haushalte aus haushaltsökonomischer Sicht – Ergebnisse einer Pilotstudie, in: Hauswirtsch. Wiss. /41 (1993) 1, S. 36–41
- Wirtschaftslehre des Haushalts – Ein multidisziplinäres Konzept, in: J. Bottler (Hrsg.): Standpunkte – Wirtschaftslehre des Haushalts, Baltmannsweiler 1993, S. 36–54
- (mit R. Hufnagel), Female Labour Supply and Household Composition, in: Abstracts of the Research Presentations at the XVII th World Congress of the International Federation for Home Economics in Hannover, Federal Republic of Germany, July 25th–31st, 1992, S. 128
- (mit B.M. Schenk), Ein produktionstheoretisches Modell zur Erklärung der ökonomischen Bedeutung von Kindern im Vorschulalter, in: G. Karg (Hrsg.): Haushaltswissenschaftliche Erklärungsmodelle für die Verfügbarkeit und Verwendung von Ressourcen in Haushalten mit Kindern, Studien zur Haushaltsökonomie Bd. 7, Frankfurt et al. 1992, S. 145–168
- Anforderungen an die amtliche Statistik aus der Sicht der Produktionstheorie des Haushalts, in: Manfred Ehling, Rosemarie v. Schweitzer u.a.: Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik, Beiträge zur Arbeitstagung vom 30. April 1991 in Wiesbaden, Heft 17 der Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik, Wiesbaden 1991, S. 188–192
- Haushalt und Familie – Der Beitrag der Ökonomik, in: Verbraucherzentrale NRW e.V., Verbraucherpolitische Hefte, Nr. 12, Juli 1991, S. 33–49
- (mit E. Hartmeier), Nutzung der KTBL-Datensammlung »Haushalt« zur Analyse typischer ökonomischer Problemlagen in privaten Haushalten, in: KTBL (Hrsg.), Nutzungsmöglichkeiten der KTBL-Datensammlung Haushalt, Münster-Hiltrup 1991, S. 41–60
- (mit E. Hartmeier), Wohlfahrtsgerechte Einkommen und Minimumstandards – der Beitrag des Standardmodells, in: Hauswirtsch. Wiss. /38 (1990) 5, S. 237–247
- Zum Umweltverhalten privater Haushalte aus haushaltsökonomischer Sicht, in: Hauswirtsch. Wiss. /37 (1989) 6, S. 278–285
- Hausarbeit und Haushaltsproduktion, in: K. Hesse (Hrsg.), Strukturwandel des Haushalts in Perspektiven, Studien zur Haushaltsökonomie Bd. 3, Frankfurt/Bern/New York/Paris 1989, S. 47–70

- Hausarbeit und Wertschöpfung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / 205 (1988) 2, S. 97–115
- Estimating Household Production by Linear Modelling, in: International Federation for Home Economics XVI World Congress, July 24–29th 1988, Minneapolis, Research Abstracts, S. 16
- Hausarbeit und Haushaltsproduktion (Kurzfassung), in: Hauswirtsch. Wiss. /36 (1988) 1, S. 40–41
- Über den Satz: »Die Lehrer sollen das lernen, was sie später auch unterrichten müssen«, in: Die berufsbildende Schule, Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrer an berufsbildenden Schulen /38 (1986) 10, S. 588–598
- Stellenwert und Chancen neuer Beratungsformen, in: Verbraucherzentrale NW und Stiftung Verbraucherinstitut (Hrsg.): Perspektiven der Verbraucherberatung, Düsseldorf/Berlin 1986, S. 133–154
- Analyzing and Planning Household Production by Linear Models, Paper Presented at the Meeting on »Housework and Household Production«, 4th March 1986, Paris
- Analyse und Planung ökonomischer Entscheidungen in Privathaushalten, in: Schriftenreihe Verband der Diplom-Oecotrophologen e.V., 1986, 6, S. 91–113 ff.
- (mit A. Bell), Direktvermarktung aus haushaltsökonomischer Sicht, dargestellt am Beispiel Brotherstellung und -vermarktung, in: Vorträge der 39. Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 25. Februar 1986 in Münster, Münster-Hitrop 1986, S. 139–166
- Haushaltsökonomie als Ökonomie der Frau?, in: Arbeitsgemeinschaft Frauenforschung der Universität Bonn (Hrsg.), Studium Feminale, Vorträge 1984–1985, Nora-Frauenverlag, Bonn 1986, S. 277–288
- (mit I. Strassburg und J. Lichter-Sauder), Ein EDV-gestütztes Konzept der hauswirtschaftlichen Beratung, in: Vorträge der 37. Hochschultagung der Ldw. Fakultät der Universität Bonn am 21. Februar 1984 in Münster, Münster-Hiltrup 1984, S. 149–175, wiederabgedruckt in: Mitteilungsdienst der Verbraucherzentrale NW, 1985, 1, S. 59–70
- Haushaltsentscheidungen als Entscheidungen über Arbeit, in: Hauswirtsch. Wiss. /32 (1984) 5, S. 242–250
- Die ökonomische, soziale und gesellschaftspolitische Bedeutung von Entscheidungen in Haushalten landwirtschaftlicher Unternehmen, in: Landesauschuß für landwirtschaftliche Forschung (Hrsg.): Hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung in Haushalten landwirtschaftlicher Unternehmer, Niederschriften von Arbeitstagungen des Landesausschusses XVIII, Düsseldorf 1984, S. 9–36
- Hausarbeit in der »Theorie des Haushalts« – eine kritische Ergänzung, in: Hauswirtsch. Wiss. /32 (1984) 1, S. 5–13
- Haushaltsführung und Haushaltsentscheidungen, in: Karlheinz Fingerle et al. (Hrsg.): Beiträge zur Didaktik der Hauswirtschaft, Stuttgart 1984, S. 52–65
- Budgetberatung aus haushaltsökonomischer Sicht, in: Mitteilungsdienst der Verbraucherzentrale NW, 1982, 2, S. 41–54, wiederabgedruckt in: Staatliches Seminar

- für Landwirtschaftliche Lehr- und Beratungskräfte Rheinland Pfalz (Hrsg.), Seminar /14 (1984) 3, S. 141–157
- Zum Problem der Formalisierung der Lebenshaltung des privaten Haushalts, in: Hauswirtsch. Wiss. /30 (1982) 1, S. 27–33
- Haushaltsmodelle als Hilfsmittel für die Beratung, in: KTBL (Hrsg.), Entscheidungsbereich Haushalt – eine KTBL-Tagung, Darmstadt 1980, S. 112–129
- Das Studium der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften in Bonn, in: DLG-Mitteilungen /20 (1980), S. 1205–1206
- Energiesparen im Haushalt, Ökonomische Bewertung, in: Vorträge der 33. Hochschultagung der Ldw. Fakultät der Universität Bonn am 2. und 3. Oktober 1979 in Münster-Hiltrup 1979, S. 145–166
- Kosten/Leistungs-Rechnung im privaten Haushalt, Ausbildungsentscheidung des Jugendlichen dargestellt anhand des Problemkreises, in: Hauswirtschaftliche Bildung (1978) 4, S. 216–223
- »Heft 47« oder »Wie bringt man das Eigenkapital auf die richtige Seite«, in: Ausbildung und Beratung /30 (1977) 4, S. 72–73
- Blosser-Reisen, Lore, u.a., Grundlagen der Haushaltsführung, Eine Einführung in die Wirtschaftslehre des Haushalts, Rez. in: Hauswirtsch. Wiss. /25 (1977) 1, S. 38–40
- Die Kriterien haushaltsökonomischer Entscheidungen, in: Hauswirtsch. Wiss. /21 (1973) 5, S. 227–230 und /21 (1973) 6, S. 280–283

3. Arbeitspapiere

- (mit W. Strengmann-Kuhn), Einkommensdiskriminierung und frauenspezifische Erwerbsbiographie, Arbeitsbericht Nr.3/2003 des Instituts für Haushalts- und Konsumökonomik
- Armut und Umverteilung im Haushalt durch Haushaltsproduktion, Arbeitsbericht Nr. 3/2002 des Instituts für Haushalts- und Konsumökonomik
- (mit R. Hufnagel), Wieviel kostet es, eine Frau zu sein? Studie zum gleichnamigen Artikel in Marie Claire, Finanz-Special, August 2000
- Legitimizing Unpaid Household Work by Monetization – Achievements and Problems, Paper Presented at the 8th Congress »Economic Citizenship Rights for the 21st Century«, Basic Income European Network (BIEN), Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), October 6–7, 2000, Arbeitsbericht Nr.4/2000 des Instituts für Haushalts- und Konsumökonomik
- (mit R. Hufnagel), Intra-Household Division of Labour and the Female Labour Supply, Paper Presented at the 22nd General Conference of the International Association for Research in Income and Wealth, Flims, August 30th–September 5th, 1992
- Analyse umweltschonender Haushaltsführung aus haushaltsökonomischer Sicht, Arbeitspapier des Instituts für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität Hohenheim Nr. 65, Hohenheim 1992, zus. mit Autorenteam